



# 33. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 22. bis 24. November 2019

Anträge – Beschlüsse – Stellungnahmen

## **33. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

Anträge – Beschlüsse – Stellungnahmen

vom 22. bis 24. November 2019  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

## **Impressum**

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail	registratur@landtag.ltsh.de
Internet	sh-landtag.de
Umschlag	amatik Designagentur, Kiel
Druck	Schmidt & Klaunig, Kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019
Fotos	Sünje Muxfeldt (Landtag)
Gestaltung	Ute Dittmann

# INHALT

<b>Vorwort von Landtagspräsident Klaus Schlie</b>	5
<b>Programm</b>	7
<b>Geschäftsordnung</b>	9
<b>Tagungspräsidium</b>	13
<b>Teilnehmende Abgeordnete/Gäste</b>	14
<b>Anträge</b>	17
<b>Beschlüsse</b>	
Arbeitskreis 1 „Inneres – Recht – Staatsaufbau“	91
Arbeitskreis 2 „Schule – Ausbildung“	94
Arbeitskreis 3 „Soziales – Umwelt“	97
Arbeitskreis 4 „Wirtschaft – Energie – Verkehr – Wohnen“	102
<b>Presse</b>	105
<b>Stellungnahmen</b>	109



## Vorwort

Liebe Mitglieder von „Jugend im Landtag“,

unsere Demokratie lebt vom „Mitmachen“, sie lebt davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einmischen. Dabei ist es wichtig, dass alle Generationen in unserer Gesellschaft zu Wort kommen und ihre besonderen Perspektiven in die politische Debatte mit einbringen.



Junge Menschen können hier sehr Vieles beitragen. Bei „Jugend im Landtag“ tagen junge Menschen im Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtages, sie bringen Anträge ein, suchen nach Mehrheiten und Kompromissen und treffen schließlich eine Entscheidung. Dieser grundlegende Prozess, der unsere Demokratie so effektiv, so ausgleichend und gleichzeitig so transparent macht, wäre mit digitalen Mitteln und in einer rein digitalen Gesellschaft kaum möglich.

Ich halte deshalb die Erfahrungen, die Sie, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend im Landtag“, im Kieler Landeshaus machen, für außerordentlich wichtig. Mit Ihnen sitzen Angehörige einer Generation zusammen, die sich – zu Recht – in ganz besonderem Maße über die Auswirkungen des Klimawandels Gedanken machen, Veränderungen fordern und nach Lösungen suchen. Aber nur diejenigen, die um die unverzichtbaren Grundlagen des gesellschaftlichen Miteinanders, wie unserer parlamentarischen Debatten- und Entscheidungskultur weiß, wird das richtige Maß finden, wenn es darum geht, eine Entwicklung zu steuern, die unsere Welt grundlegend verändert.

Für Ihre Debatten, für Ihre Suche nach Mehrheiten und Kompromissen, vor allem aber für Ihre Entscheidungen, die auch im Kreis der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für Diskussionsstoff sorgen werden, wünsche ich Ihnen Ausdauer, Tatkraft, Entschlusskraft und Mut.

A handwritten signature in black ink that reads "Klaus Schlie". The signature is written in a cursive, flowing style.

Klaus Schlie, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages



## Programm

### Freitag, 22. November 2019:

16:30 Uhr	Begrüßung im Landeshaus
17:30 Uhr	Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	„Politisches Planspiel“

### Sonnabend, 23. November 2019:

9:15 Uhr	Begrüßung durch Landtagsvizepräsidentin Aminata Touré
anschl.	Arbeit in Arbeitsgruppen
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 bis 16:30 Uhr	Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse
16:30 bis 17:00 Uhr	Wahl eines neuen Präsidiums
17:00 bis 19:00 Uhr	Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen
19:00 bis 19:15 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses

19:15 bis  
20:00 Uhr

Abendessen

anschl.

Freizeitangebot in der Jugendherberge

**Sonntag, 24. November 2019:**

9:30 Uhr

Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2019 im Plenarsaal  
des Landeshauses, Vorstellung und Begründung der  
Arbeitsgruppenergebnisse, Plenardiskussion

12:30 bis  
13:30 Uhr

Mittagspause

13:30 Uhr

Fortsetzung der Debatte

ca. 17:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

## Geschäftsordnung

(Stand: September 2019)

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie drei Teilnehmer\*innen als Stellvertreter\*innen).

Im Präsidium müssen genauso viele weibliche wie männliche Jugendliche vertreten sein. Aus diesem Grund hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer vier Stimmen: Zwei Stimmen für weibliche und zwei Stimmen für männliche Kandidatinnen und Kandidaten. Die Person mit den meisten Stimmen übernimmt die Aufgabe der Präsidentin/des Präsidenten. Die drei Nächstplatzierten übernehmen gleichberechtigt die Aufgabe der Vizepräsident\*innen.

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. „Jugend im Landtag“ bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmer\*innen eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Beschlussempfehlungen abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum festzulegen. Dabei steht es der Arbeitsgruppe frei, sich mit den einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

**Tagungspräsidium**

**Beratung in Arbeitsgruppen und Plenum**

Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten, wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt. Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstrederecht. Das heißt, Teilnehmer\*innen, die sich das erste Mal auf die Rednerliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt. Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmer\*innen sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.
4. Weiter ist es möglich, nach Ablauf der Frist Dringlichkeitsanträge einzureichen. Für die Einreihung in die Tagesordnung ist eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erforderlich.
5. (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen. Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig.

**Anträge zur  
Beratung in  
den Arbeits-  
gruppen**

**Dringlich-  
keits-  
anträge**

**(Änderungs-)  
Anträge**

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

- |   |  |
|---|--|
| <p>6. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,</li> <li>• auf Übergang zur Tagesordnung,</li> <li>• auf Nichtbefassung,</li> <li>• auf Schluss der Debatte, auf Schließung der Rednerliste,</li> <li>• auf sofortige Abstimmung,</li> <li>• auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.</li> </ul> <p>Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.</p> | <p><b>Geschäftsordnungsanträge</b></p> |
| <p>7. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimme gefasst.</p>  | <p><b>Beschlussfassung</b></p>         |
| <p>8. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.</p>   | <p><b>Schluss der Beratung</b></p>     |
| <p>9. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestags- und Europaabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmer*innen der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.</p>   | <p><b>Beschlüsse</b></p>               |
| <p>10. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auf drei Mal begrenzt, für Mitglieder des Präsidiums auf vier Mal.</p>  | <p><b>Teilnahmebegrenzung</b></p>      |





v. l.ks: Özgürcan Baş, Sophia Marie Pott, Thore Schönfeldt, Philippa Petersen

## Tagungspräsidium

### 33. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2019

**Präsidentin:**

Philippa Petersen aus Treia

**1. Stellvertreter:**

Özgürcan Baş aus Kiel

**2. Stellvertreterin:**

Sophia Marie Pott aus Lübeck

**3. Stellvertreter:**

Thore Schönfeldt aus Lübeck



v. lks.: Flemming Meyer, Tobias von Pein, Denny Bornhöft



v. lks.: Joschka Knuth, Tim Brockmann



Landtagsvizepräsidentin  
Aminata Touré

## Teilnehmende Abgeordnete/Gäste

am 23. November 2019

### CDU

Tim Brockmann  
Klaus Jensen

### B 90/DIE GRÜNEN

Joschka Knuth  
Ines Strehlau  
Aminata Touré

### SSW

Flemming Meyer

### SPD

Tobias von Pein  
Kai Vogel

### FDP

Dennys Bornhöft  
Anita Klahn  
Jan Marcus Rossa

### Vertreter Altenparlament

Uwe von Appen aus Kiel  
Jochen-Michael Kleiber aus Leck  
Wilfried Lühr aus Bad Malente  
Karl-Heinz Papenfuß aus Büsum  
Peter Schildwächter aus Brokstedt  
Karl Stanjek aus Kiel

Arne Popp (*stellv. Vorsitzender des Landesjugendrings*)



# Anträge

JiL 33/1

**Antragsteller: Thore Schönfeldt und Hangzhi Yu**

Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundestag

## Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

- nach konsensualen Gesprächen mit den Religionsgesellschaften ein Landesgesetz zur Ablösung der auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechten beruhenden Ansprüche der Religionsgesellschaften auf Staatsleistungen durch eine einmalige Entschädigungszahlung im Sinne des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 zu erlassen,
- durch ein geeignetes Verfahren die tatsächliche, bundesweite Durchsetzung von Artikel 140 des Grundgesetzes, insbesondere in Verbindung mit Artikel 138 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, zu fordern.

## Begründung:

In Artikel 138 Absatz 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, der durch Artikel 140 des Grundgesetzes in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland inkorporiert ist, wird Ablösung der historisch bedingten, direkten Staatsleistungen der Länder an die Kirchen verlangt. Zu dieser Ablösung – und somit zur Durchsetzung eines Verfassungsauftrags – ist es seit über 100 Jahren noch nicht gekommen, stattdessen werden diese Zahlungen immer weiter getätigt. Allein in Schleswig-Holstein haben die jährlichen Zahlungen 2018 mehr als 14 Millionen € betragen.

(Vgl. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/haushalt\\_landeshaushalt/Downloads/HH2019/hh19\\_exel.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2019/hh19_exel.html))

Bei diesen Zahlungen handelt es sich nicht etwa um Unterstützungszahlungen, z. B. an kirchliche Kindergärten, sondern um Ausgleichszahlungen für die säkularen Enteignungen der Kirchen vor mehr als 200 Jahren, es besteht ein Verfassungsauftrag, diese Zahlungen abzulösen.

Wie einer Kleinen Anfrage zu entnehmen, haben die Bundesländer – ohne dass der Bund tätig werden muss – die Möglichkeit, „die Staatsleistungen im Wege des vertraglichen Einvernehmens mit den Kirchen umzugestalten und aufzuheben“ (Bundestagsdrucksache 18/45). Insofern könnte das Land Schleswig-Holstein sich dafür einsetzen, dass dem Verfassungsauftrag endlich nachgekommen wird.

Weiteres erfolgt mündlich.

-----  
*Angenommen.*

JiL 33/2

**Antragsteller: Jannis Schatte**

Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters auf Landes- und Bundesebene

Adressaten: Schleswig-Holsteiner Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten.

Gleichzeitig soll sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass die bisher bestehenden Regeln für die Interessenvertretung im Bundestag in Form desselben Registers weiter verschärft werden.

Das Register soll wie folgt geregelt werden:

- Lobbyist\*innen müssen ihre Aktivitäten und Kontakte offenlegen, wenn sie mit Minister\*innen, Abgeordneten und deren Mitarbeiter\*innen in Verbindung treten.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, zu welcher Thematik sie sich mit Politiker\*innen getroffen haben.
- Lobbyist\*innen müssen aufzeigen, für welche Verbände sie tätig sind.
- Lobbyist\*innen müssen zeigen, auf welchem Gesetzestext sie einwirken.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, wie hoch ihr Budget für Lobbytätigkeit ist.
- Das Register soll jederzeit für die Öffentlichkeit ohne Anfallen von Gebühren zugänglich sein.

**Begründung:**

Lobbyist\*innen, die im Auftrag von Großkonzernen geheime Absprachen mit Politiker\*innen treffen, gefährden unsere Demokratie, denn es fördert das Misstrauen in die Politik. Bisher hat das Parlament keine transparenzfördernde Maßnahmen beschlossen. Die bisher bestehenden Regeln sind nach wie vor nicht transparent genug. Das erweckt bei den Bürgern das Gefühl, dass die Politik sich nur mit großen Konzernen beschäftigt, anstatt sich um sie zu kümmern. Das fördert das „Die da oben“-Denken, was zu Politik-

verdrossenheit und antidemokratischem Denken führt. Um unsere gesamte Gesellschaft und die Demokratie zu stärken, sollte ein solches Lobbyregister eingeführt werden. Außerdem führt ein Lobbyregister dazu, dass jeder Bürger sich ein besseres Bild von „seinem“ Abgeordneten machen kann, was auch den demokratischen Prozess transparenter und die Parlamente bürger-näher macht. Des Weiteren beeinträchtigt ein Lobbyregister nicht die Arbeit der Abgeordneten.

-----

*Angenommen.*

JiL 33/3

**Antragsteller: Juri von Oldenburg**

Gleichstellung von Umweltverbänden und Menschenrechtsorganisationen  
mit Wirtschaftslobbyverbänden

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundestag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteiner Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, sich gegen einen zu hohen Einfluss von Wirtschaftslobbyverbänden zu engagieren, um ein angemessenes Verhältnis zu Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen gewährleisten zu können.

**Begründung:**

Da Wirtschaftslobbyverbände im Moment einen zu hohen Einfluss haben, können Umweltverbände und Menschenrechtsorganisationen aufgrund von geringeren finanziellen Ressourcen aktuell keinen nennenswerten Einfluss üben.

Da das meistgenannte Argument für Lobbyismus ist, dass dies ein Weg für viele Politiker sei, sich umfassend über ein Thema zu informieren, ist es offensichtlich, dass diese Information möglichst objektiv erfolgen muss. Von dieser Objektivität kann aktuell jedoch keine Rede sein, da Umweltverbände und Menschenrechtsorganisationen aufgrund der Tatsache, dass sie eine nichtgewinnorientierte Struktur aufweisen, ihnen nur einen Bruchteil der finanziellen Mittel von Wirtschaftslobbyverbänden zur Verfügung steht.

Durch diese finanziellen Nachteile haben diese Verbände auch weniger Personal, das die Politiker informieren könnte. Somit können sie der Politik oftmals ihren Standpunkt nicht darlegen. Da sich die Standpunkte von der Wirtschaft auf der einen sowie die von Umwelt und Menschenrechten auf der anderen Seite oftmals widersprechen, kann also die Objektivität nicht gewährleistet werden.

Dieser Missstand wird in der aktuellen Gesetzgebung und Politik leider sehr deutlich. Daher muss die Macht von Wirtschaftslobbyverbänden deutlich eingeschränkt werden, um eine möglichst objektive Information, die alle Interessen mit einbezieht, von der Politik gewährleisten zu können.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 33/4

**Antragsteller: Lasse Zöllner**

Einführung des Paritätsgesetzes

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundestag**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Paritätsgesetz/Parité-Gesetz einzuführen, um eine paritätische Vergabe von Abgeordnetenmandaten nach Geschlecht der Kandidaten sicherzustellen.

**Begründung:**

Derzeit hat der Schleswig-Holsteinische Landtag einen Anteil von 23 Frauen. Dies bedeutet, es sind nur 31,5 % Frauen im Landtag. Zwei Bundesländer haben dieses Gesetz schon beschlossen, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau sicherzustellen. Ich finde, dass auch unser Landtag diesem Gesetz-Entwurf nachkommen sollte, damit wir eine faire Aufteilung der Geschlechter auch in unserem Landtag haben.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/5

**Antragstellerin: Jenny Lüneburg**

Volljährig mit 16

Adressaten: Schleswig-holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundesrat, Bundestag**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass es einen Ausweis mit den Rechten und Pflichten einer volljährigen Person für Personen ab 16 Jahren gibt. Dieser Ausweis kann ab 16 Jahren beim jeweiligen zuständigen Amt beantragt werden, wenn die Eltern zustimmen. Des Weiteren werden die Eltern von ihren Pflichten und Haftung mit ihrer Zustimmung entlastet. Das Jugendschutzgesetz ist von diesem Ausweis ausgenommen, es gilt weiterhin.

**Begründung:**

In unserer heutigen Welt rast die Zeit. Von der Digitalisierung bis hin zur Bildung, aber das Alter kommt nicht hinterher. Immer mehr Menschen sind minderjährig mit der Schule fertig, sei es mit der Absolvierung des Abiturs oder der mittleren Reife. Danach kommt eine Ausbildung oder ein Studium, aber meistens müssen sie dann noch bei ihren Eltern wohnen bleiben, da sie nun mal minderjährig sind und es somit einfacher ist. Aber ist das fair? NEIN, definitiv nicht, deswegen brauchen wir in dieser Zeit des Umbruchs einen Ausweis, der das Leben dieser Gruppe einfacher macht. Dafür muss es nicht gleich ein komplett neuer Ausweis sein, sondern z. B. nur ein roter Punkt auf dem normalen Ausweis. Wenn man also mit 16 Jahren einen V16-Ausweis beantragt, dann geht man zu seinem zuständigen Amt. Dort beantworten die Eltern und der/die Jugendliche ein paar Fragen und die Eltern müssen unterschreiben, dass sie der Ansicht sind, dass ihr Kind reif genug ist für diesen Ausweis. Gleichzeitig werden die Eltern von ihrer rechtlichen Verantwortung und ihren Pflichten entlastet. Dieser Ausweis gilt z. B. für das Unterschreiben eines Mietvertrages, Einschreibung an einer Universität oder Fachhochschule oder Unterschreiben eines Ausbildungsvertrages. Allerdings gilt der Ausweis nicht für das Jugendschutzgesetz, heißt, er gilt nicht, um Alkohol, Tabak oder ähnliches vor Vollendung des 18. Lebens-

jahres zu erwerben. Hinzu kommt, dass man die genauen rechtlichen Fragen mit Juristen ausarbeiten müsste. Weitere Erklärungen erfolgen mündlich.

-----

*Abgelehnt.*

JiL 33/6

**Antragsteller: Lasse Thode**

Abgrenzung von „Jugend im Landtag“ gegen die Afd

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine Ablehnung gegen die Afd, was die Zusammenarbeit und Toleranz des weitverbreiteten Gedankenguts betrifft, gewährleistet wird.

**Begründung:**

Spätestens durch die Wahlerfolge im Osten, auch von einem „Faschisten“ wie Björn Höcke, sollte jedem aufgefallen sein, dass die Afd keine Protestpartei, sondern eine Gefährdung unserer liberalen Demokratie ist. Die Zeit, welche uns ermöglicht, eine Regierungsbeteiligung der Afd zu verhindern, läuft. Deshalb ist das Zeichen eines Jugendparlaments in diesen Zeiten so unglaublich wichtig.

Keine Koalition, keine Sondierung und auch keine „ergebnisoffenen Gespräche“. Björn Höcke steht laut der Parteiführung in der Mitte der Partei. In seinem Buch spricht er indirekt von einem Systemsturz bzw. extrem radikalen Änderungen. In dieser Form ist das nicht mehr konservativ, sondern eine Gefährdung für unser Land.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 33/7

**Antragsteller: Jannis Schatte**

Aufhebung des Tanzverbotes am Karfreitag

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundestag, Bundesrat**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Säkularisierung zu gewähren und das Tanzverbot am Karfreitag aufzugeben. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetzen, dass bundesweit das Tanzverbot aufgehoben wird.

**Begründung:**

Die Trennung von Staat und Kirche sind essentiell wichtig in unserem Land. Doch gibt es dort immer noch Nachholbedarf. Jeder darf in Deutschland seine Religion frei ausüben. Wenn man nun nicht religiös ist, sollte das von der Religion auch respektiert werden.

Die christliche Kirche greift durch einen Trauertag jedes Jahr in das Selbstbestimmungsrecht der Bürger\*innen ein, selbst wenn diese ihr nicht einmal angehören. An Trauertagen anderer Religionen wird man in Deutschland nicht so sehr eingeschränkt.

Wer dem Christentum nicht angehört, sollte deswegen auch nicht durch das Christentum eingeschränkt werden.

Deswegen sollten Bürger\*innen selbst entscheiden dürfen, ob sie sich dem christlichen Trauertag gemäß verhalten und nicht ausgehen oder ob sie gerne feiern gehen möchten.

-----  
*Angenommen.*

JiL 33/8

**Antragsteller: Jannis Schatte**

Tag der Befreiung als gesetzlichen Feiertag verankern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundesrat**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinischer Landtag wird aufgefordert, den Tag der Befreiung am 8. Mai als gesetzlichen Feiertag zu verankern. Gleichzeitig soll sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetzen, dass dieser Tag auch bundesweit als Feiertag im Gesetz verankert wird.

**Begründung:**

Der 8. Mai 1945 ist einer der wichtigsten Tage unserer Geschichte. Er markiert das Ende des faschistisch-nationalsozialistischen Terrorregimes. Das ebnete den Weg zur Gründung unserer heutigen Demokratie.

Um in der heutigen Zeit den Bürger\*innen die Bedeutung unserer Demokratie zu zeigen, sollte dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag werden.

Gerade in der politisch unruhigen Zeit, in der wir uns aktuell befinden, sollte dieser neue Feiertag den Bürger\*innen auch zeigen, dass Demokratie nicht immer da war, und nicht selbstverständlich ist. Außerdem wird dieser Feiertag unsere Erinnerungskultur stärken.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/9

**Antragsteller: Glenn Depta, Maxim Loboda**

Abschaffung der GEZ-Gebühren

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundesrat**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Abschaffung der GEZ-Gebühren einzusetzen.

**Begründung:**

Es sprechen mehrere Gründe für eine Abschaffung der GEZ-Gebühren. Zum einen, der Zwang diese zu bezahlen, auch wenn man weder Fernseher noch Rundfunk benutzt. Pro Haushalt wird somit Geld eingezogen, selbst wenn der Dienst nicht in Anspruch genommen wird. Zum anderen, die nicht neutrale Berichterstattung. Der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien ist die neutrale Berichterstattung. In den letzten Monaten sind diese ihrer Pflicht nicht mehr nachgekommen. Ein Beispiel aus den letzten Wochen ist die Berichterstattung über die „Spreewälder Hirsemühle“, eine Marke für Biohirse. Höchstbedenklich war die Berichterstattung des ZDF über den Sachverhalt. Jan Plessow, der Inhaber der Marke für Biohirse wurde zuerst in dem Beitrag gezeigt. Hinter seinem Namen lässt das Kürzel „(AfD)“ keinen Zweifel an Plessows Parteizugehörigkeit. Ab Minute 1:20 wird es dann brisant. Nachdem der Präsident des Brandenburgischen Bauernverbandes gesagt hat, dass der Verbraucher entscheiden solle, was er kaufen möchte, wurden Kunden befragt. Die „Kundin“ Monika Lazar findet klare Worte und bringt ihre Unterstützung des Boykotts klar zum Ausdruck. Was dem Zuschauer nicht mitgeteilt wird: Bei der „Kundin“ handelt es sich um eine Bundestagsabgeordnete der Grünen. Hinter ihrem Namen fehlt das Parteienkürzel. Das ZDF stellt Lazar als ganz gewöhnliche Kundin des Bioladens dar, eine zweite Meinung hören wir nicht. Dem Zuschauer wird die Voreingenommenheit der Interviewten unterschlagen. Diese Art der Berichterstattung ist untransparent. Um dies und ähnliche Vorfälle zukünftig zu vermeiden, sollten wir den gebührenfinanzierten Rundfunk abschaffen.

-----

*Abgelehnt.*

JiL 33/10

**Antragsteller: Linus Spethmann**

Reform des Beitrags des öffentlichen Rundfunks

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein Beitragssystem für den Rundfunk einzusetzen, das mehr Möglichkeiten zur Mitsprache bietet.

**Begründung:**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein einzigartiges Element Deutschlands und bietet eine weite Reihe von Unterhaltungs- und Informationsangeboten auf vielen Plattformen. Trotzdem besteht nur wenig bis fast kein Mitspracherecht für die Zuschauer, wodurch Formate oder Sendungen, die niedrige Einschaltquoten bringen, künstlich „am Leben“ erhalten werden und sehr erfolgreiche Formate nicht die Entwicklungsmöglichkeiten genießen können, die sie vielleicht verdienen. Von daher ist es nur sinnvoll, den Zuschauern u. a. die Entscheidungsmöglichkeit zu geben, speziell wohin Teile des Beitrags gehen. So erlange man auch ein viel deutlicheres Meinungsbild, als über reine Einschaltquoten.

-----  
*Abgelehnt.*

**Antragstellerin: Isabel Kötting**

Übergabe der Königswiesen an die Stadtverwaltung Schleswig

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Königswiesen, die der Stadt Schleswig als Stadtpark fungieren, nicht erst in 10, sondern innerhalb der nächsten 5 Jahre zurück in die Verwaltung der Stadt Schleswig zu geben

**Begründung:**

2008 fand in Schleswig die Landesgartenschau statt, die mit Geldern des Landtages veranstaltet wurde. Mehr als 10 Jahre später ist ein Großteil des Stadtparks immer noch eine große Grünfläche, auf der die Schleswiger gerne zusammenkommen. Für Arbeiten an den Brücken, Neuerungen oder den Ausbau am Luisenbad, dem sich auf dem Grundstück befindenden Freibad, bedarf es immer der Genehmigung des Landtages in Kiel. Dies verzögert viele Ideen und Vorhaben der Verwaltung und der Bürger. Für Veranstaltungen wie dem NORDEN Festival oder den Wikingertagen bedarf es einer ewig langen Kette an Bürokratie bis dieses in Kiel genehmigt wird. Dies soll noch etwa 10 Jahre so weitergehen. Sprich, bei jedem Anliegen oder Vorschlag muss Kiel mit einbezogen werden.

Deshalb möchte ich anfragen, ob die Königswiesen nicht bereits in den nächsten 5 Jahren an die Stadtverwaltung gegeben werden können.

-----  
*Angenommen.*

JiL 33/12

**Antragsteller: Jan Niklas Bredenbeck**

Möglicher Taser-Einsatz der Landespolizei Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine konsequente Umsetzung des Pilotprojektes bezüglich der Nutzung von Tasern durch die Polizei des Landes erneut anzustoßen. Im Anschluss an dieses Pilotprojekt und auf der Grundlage der daraus resultierenden Erkenntnisse soll die Ausstattung der Landespolizei mit solchen Distanz-Elektroimpulsgeräten weitergehend geprüft werden.

**Begründung:**

Immer häufiger fehlt es den regulären Schutzpolizisten an einem konkreten Einsatzmittel als Zwischenstufe der Distanzüberwindung zwischen der Schusswaffe und dem Pfefferspray. Gerade in Situationen wie dem direkten Angriff mit einer Stichwaffe bietet sich der Taser als milderes Mittel der Selbstverteidigung an. Auch im Einsatz gegen Personen, welche unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder Alkohol stehen und daher schmerzempfindlicher sind, sollte der Einsatz eines solchen Hilfsmittels näher beleuchtet werden. Auch zeigen positive Erfahrungsberichte aus Bundesländern wie Rheinland-Pfalz oder Hessen, in welchen solche Pilotprojekte absolviert wurden, die abschreckende Wirkung eines Elektroimpulsgerätes. So könnte, alleine durch die Androhung eines solchen Taser-Einsatzes, ein Übergriff auf Dritte oder Einsatzkräfte abgewendet werden.

Trotz dessen sollten im Rahmen eines solchen Pilotprojektes auch die gesundheitlichen Risiken, gerade bei bestimmten Risikogruppen, näher erörtert werden.

-----

*Nichtbefassung.*

JiL 33/13

**Antragsteller: Thore Schönfeldt und Hangzhi Yu**

Gemeinsame Verfassung für die Europäische Union

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine gemeinsame Verfassung für die Europäische Union einzusetzen; dabei soll die Bevölkerung in einem offenen Dialog beteiligt werden.

**Begründung:**

Gerade in Zeiten des steigenden Nationalismus erscheint es wichtig, sich diesen Tendenzen entgegenzustellen. Eine Verfassung verbindet die Menschen in Europa und gibt ihnen einen einheitlichen, rechtlichen und ideellen Rahmen. Gerade, weil die (damals z. B. in Frankreich gescheiterten) Abstimmungen schon mehr als zehn Jahre zurückliegen und sich inzwischen die Meinung der Menschen gegenüber Europa gewandelt hat, ist der Zeitpunkt sinnvoll, wieder den Dialog mit der Bevölkerung über die Zukunft Europas (respektive der Verfassung) zu führen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/14

**Antragsteller: Jannik Alster**

Verlegung der deutschen Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundesregierung, Bundesrat**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Bundesregierung dazu auffordern, dem Beispiel der USA zu folgen und sich für eine Verlegung der deutschen Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem einzusetzen und somit Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen.

**Begründung:**

Durch das natürliche Recht der Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta konnte Israel im Zuge des Sechs-Tage-Krieges 1967 nicht nur das von Jordanien annektierte Westjordanland und den Gaza-Streifen unter seine Kontrolle bringen, sondern durch die Wiedervereinigung seiner historischen Hauptstadt des jüdischen Volkes auch ein symbolisches Ende des Krieges setzen und die für alle Weltreligionen heilige Stadt den Muslimen, Juden und Christen öffnen. Jerusalem ist nicht nur kulturell gesehen die Hauptstadt Israels, sondern auch de facto.

Studien, darunter ein Bericht des Bundesinnenministeriums, konstatieren eine steigende Tendenz des wachsenden Antisemitismus in Deutschland, wogegen die Bundesrepublik aufgrund ihrer besonderen, historischen Verantwortung auch symbolisch auf internationaler Ebene vorgehen sollte. Die Bundesrepublik sollte die Frage nach stabilen Beziehungen zum israelischen Staat nicht vernachlässigen, da Israel nicht nur ein strategischer Bündnispartner Deutschlands und der EU ist, sondern auch mit seinem einmaligen demokratischen System im gesamten Nahen Osten einen stabilen Vertreter verkörpert.

Am 6. Dezember 2017 erkannten die USA Jerusalem als Hauptstadt Israels an und beschlossen daraufhin, die Verlegung der US-amerikanischen Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem.

Da die Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland, welche sich durch christlich-jüdische Werte kulturell, sowie mit ihrer

Geschichte verbinden, unanfechtbar sind, muss sich die schleswig-holsteinische Landesregierung mit einer Vorbildfunktion im Bundesrat für die Verlegung der deutschen Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem und die Anerkennung Jerusalems als Israels Hauptstadt einsetzen.

-----

*Abgelehnt.*

JiL 33/15

**Antragsteller: Jannik Alster**

Aufbau diplomatischer Beziehungen zu der Republik China

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundesrat**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung diplomatische Beziehungen zu der Republik China (Taiwan) aufbaut.

**Begründung:**

In diesem Jahr jährt sich das Massaker auf dem Tian'anmen-Platz in Peking zum 30. Mal. Tausende friedlich demonstrierende Menschen wurden dabei umgebracht.

Das dafür verantwortliche Regime, die Regierung der Volksrepublik China, ist weltweit diplomatisch anerkannt und Mitglied der Vereinten Nationen. Auch die Bundesrepublik Deutschland unterhält Handel und diplomatische Beziehungen zu dieser, trotz etlicher Menschenrechtsverletzungen.

Es gibt aber seit 1949 ein zweites China, die Republik China. Sie ist im Ergebnis des Bürgerkrieges zwischen Mao Tse-tung und Chiang Kai-shek entstanden. Beide Staaten waren Mitglieder der UN, bis die VR China 1972 den Ausschluss Taiwans aus der UNO durchsetzte. Dafür gibt es keine völkerrechtliche Grundlage. Die Kairoer Erklärung von 1943, in der die Alliierten China die Rückgabe Taiwans nach dem Krieg versprochen, war völkerrechtlich nicht bindend. Jahrzehntelang haben die UN die Existenz zweier deutscher Staaten anerkannt, und bis heute werden die beiden koreanischen Staaten gleichbehandelt. Seit 1987 begann in Taiwan eine demokratische Entwicklung. Heute ist die Republik China im Gegensatz zur Volksrepublik China ein demokratisches Land nach unseren Maßstäben, in dem das Volk selbst bestimmt. Dennoch erkennen wir dieses Land nicht an.

Aus moralischer Verantwortung und Vertreter von demokratischen Werten muss die Bundesrepublik Deutschland die Republik China (Taiwan) anerkennen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung soll sich mit einer Vorbildfunktion im Bundesrat für die Anerkennung einsetzen.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 33/16

**Antragsteller: Maurice Etienne Müller**

Kontrollierte Einhaltung des Schulgesetzes

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, stärkere Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung des Schulgesetzes seitens der Lehrer/Schulleitung in Schulen durchzusetzen.

**Begründung:**

Wie wahrscheinlich vielen Schülern bekannt ist, ist es keine Seltenheit in Situationen zu geraten, indem Lehrer gesetz-/schulgesetzwidrige Handlungen vollführen wie zum Beispiel, einen Schüler nicht auf die Toilette gehen zu lassen, einen Schüler im Unterricht nicht trinken zu lassen, Kollektivstrafen zu erteilen oder den Unterricht nicht durch die sogenannte „Pausenklingel“ enden zu lassen usw. Diese Handlungen vollführen zu dürfen, werden von manchen Lehrern als selbstverständlich angesehen, dies kann und muss durch Maßnahmen wie Schulgesetz-Aufklärungsseminare für Lehrer und regelmäßige anonyme Schüler-Befragungen verhindert werden.

-----

*Vom Antragsteller zurückgezogen.*

JiL 33/17

**Antragsteller: Hangzhi Yu und Thore Schönfeldt****Bildung zukunftsfähiger gestalten**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für  
Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren,  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert:

1. Die fortschreitende digitale Lebenswirklichkeit an Schulen ankommen zu lassen, indem
  - 1.1. eine informationstechnische Grundbildung für jede Schulart in der Sekundarstufe I gewährleistet wird und dafür geeignete finanzielle, technische und personelle Mittel bereitgestellt werden,
  - 1.2. ein digitaler Mindestausstattungsstandard bezüglich Hard- und Software für alle Schulen erarbeitet wird,
  - 1.3. die Verwendung von digitalen Medien im Unterricht durch verstärktes Vermitteln der dazu erforderlichen Kompetenzen in Fortbildungen für Lehrkräfte gefördert wird.
2. Berufsinformationsveranstaltungen an Schulen zu fördern,
3. politischer Bildung u. a. im Fach Wirtschaft/Politik durch mehr Wochenstunden sowie einem früheren Beginn des Unterrichts ein höheren Stellenwert zukommt,
4. die Schulen als Vorbild bezüglich der Ideen der Nachhaltigkeit zu etablieren, indem
  - 4.1. bei im schulischen Rahmen verbrauchten Produkten besonders auf deren ökologische und soziale Verträglichkeit geachtet wird,
  - 4.2. bei der Auswahl des zur Verfügung stehenden Schulessens regionale Optionen bevorzugt werden,
  - 4.3. das Konzept der Abfalltrennung an Schulen konsequent eingeführt wird,
  - 4.4. diesbezügliche Inhalte stärker und interdisziplinärer in den Unterricht eingebunden werden.

5. Den Erwerb der Grundkompetenzen des kritischen und logischen Denkens, der Kommunikation, der Kollaboration und der Kreativität stärker in die Bildung in den Schulen einfließen zu lassen als reines Erlernen von Fakten,
6. den Schüler\*innen, je nach Begabung und Interesse, insbesondere in der Oberstufe, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten.
7. Mehr auf die Partizipationsmöglichkeiten für Schüler\*innen, insbesondere die Chancen der SV-Arbeit, hinzuweisen und den Dialog zwischen den schulübergreifenden Schüler\*innenvertretungen (SSP/KSP/LSP) und den für die Bildung betreffenden Entscheidungen zuständigen Stellen zu schaffen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/18

**Antragsteller: Elias Arp, Lennart Sass, Antonio Mandić**

Wissenskultur, statt Nachschlagkultur

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, die Sicherstellung von Wissenskompetenz bereitzustellen, statt Pädagoginnen und Pädagogen die Freiheit zu lassen, jungen Menschen eine Nachschlagkompetenz beizubringen – besonders Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe.

**Begründung:**

Es ist essentiell, dass Schülerinnen und Schüler zumindest in der Schule das

1. Lesen,
2. Schreiben,
3. Rechnen

lernen und zu

1. demokratischen,
2. kritisch und selbstreflektierten,
3. mündigen und selbst meinungsbildenden Menschen erzogen werden.

Es ist zu beobachten, dass zunehmend die einfachsten Dinge längst nicht mehr jedem Einzelnen vermittelt werden und auf der Strecke bleiben. Damit die Frage „Zu welchem Angebot greife ich im Supermarkt?“ nicht zur Bauchentscheidung wird, muss Wissenskompetenz vermittelt werden – und keine Kompetenz, um wissen zu können, wenn man nachschlagen wolle, wie man es macht.

Strebt man die Berufsausbildung nach dem ersten allgemeinbildenden oder mittleren Schulabschluss an, sollte man die oben genannten Dinge durchaus beherrschen, um Klagen seitens des Arbeitgebers zu vermeiden und gestärkt ins weitere Leben zu gehen. Den Lehrerinnen und Lehrern ist großer Respekt gezollt, während eines Umbruchs ihres Arbeitsfeldes dennoch gute Arbeit zu machen. Weitere erziehungspädagogische Aufgaben und der Lehrermangel belasten den Job des Pädagogen weiterhin und es ist beachtlich,

dass Lehrerinnen und Lehrer dennoch ihren Job lobenswert landesweit gut ausfüllen. Das Konzentrieren auf den Erwerb der Grundkenntnisse und den Erwerb wichtiger weiterführender Kenntnisse ist essentiell für das weitere Leben eines Heranwachsenden.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/19

**Antragsteller: Elias Arp**

Abschlussbezogene Jahrgangsklassen an Gemeinschaftsschulen einführen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, die Einführung abschlussbezogener Klassen bzw. Kurse an schleswig-holsteinischen Gemeinschaftsschulen ab der Jahrgangsstufe 8 einzuführen bzw. die Umsetzbarkeit und dessen Wirksamkeit bzgl. pädagogischer Verbesserungen zu überprüfen.

**Begründung:**

Durch den Besuch von oft mehr als drei individuellen Niveaus an einer Gemeinschaftsschule wird der Unterrichtsfluss und der Lernfortschritt besonders in der Unter- und Mittelstufe stark beeinträchtigt. Während ein Lehrer sich oft neben seinem eigentlichen pädagogischen Auftrag auch noch um erzieherische Maßnahmen kümmern muss, kommt hinzu, dass innerhalb der Klasse nicht nur Schülerinnen und Schüler zu finden sind, die entweder auf dem allgemeinbildenden, mittleren oder erhöhten Niveau arbeiten, sondern auch Kinder, die besondere Hilfe benötigen, um in der Schule mithalten zu können. Ebenfalls gibt es Menschen, die reine Überflieger sind und denen schulische Aufgaben samt aller Leichtigkeit zukommen.

Die Gemeinschaftsschule hat das Ziel, „den Ansatz des gemeinsamen Lernens“ zu erfüllen und u. a. den Grundsatz, Schülern von Schülern lernen zu lassen, gerecht zu werden. In der Realität liegt das Problem auf der Hand: Der eine fühlt sich total überfordert, während der andere schon längst unterfordert ist.

Es ist nicht klar, an welchem Niveau sich die Schule, die individuelle Klasse, orientiert. Das gemeinsame Lernen ist höchst zu befürworten – und um jeden individuell die besten Bildungschancen zu eröffnen und dort abzuholen, wo er oder sie steht, ist die Einführung abschlussbezogener Klassen zu empfehlen. Zusammenfassend dargestellt, wird jede Schülerin und jeder Schüler mit Aufnahme in die 8. Jahrgangsstufe auf die weiterführende

Schule jedem Fach ein Kursniveau zugeteilt, welches durch den Lehrer empfohlen wird und mit Absprache der Erziehungsberechtigten und den Kindern selber bestimmt wird.

Man unterscheidet hierbei zwischen dem fördernden (1), ersten (2), zweiten (3), dritten (4) und dem Leistungsniveau (5). Oberste Priorität dieser Maßnahme ist, dass so jeder und jede die Möglichkeit hat, mit gleichen Startbedingungen innerhalb eines Kurses das Grundwissen zu erarbeiten, welches wirklich in den Fachanforderungen festgeschrieben ist und ggf. darüber hinaus anderweitige Inhalte zu belegen oder die Schülerinnen und Schüler frei an Projekten eines vorgegebenen (nicht vorgegebenen) Themas arbeiten zu lassen.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 33/20

**Antragstellerin: Hanna Saager**

Abschaffung der Gemeinschaftsschulen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeinschaftsschulen wieder in Real-, Haupt- und Sonderschulen aufzuteilen.

**Begründung:**

Durch zu viele Schüler unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten und Intelligenz kann der zu lernende Stoff nicht ausreichend vermittelt werden und die Schüler sind entweder unter- oder überfordert, da der Lehrer selten in der Lage ist, gleichzeitig auf dem Niveau eines Sonder- und eines Realschülers zu unterrichten, da die zu erbringende Leistung bei diesen Schülern zu weit auseinanderliegen, sodass das Lernziel nicht erreichbar ist. Besonders durch die steigende Anzahl an DaZ-Schülern werden die Lehrer zusätzlich belastet und können weniger Zeit für die restlichen Schüler aufbringen. Zusätzlich herrscht in Schleswig-Holstein ohnehin ein großer Lehrermangel, wodurch eine Mehrbelastung der einzelnen Lehrkraft resultiert, was den Beruf des Lehrers unattraktiv für junge Menschen macht und der Mangel an Lehrkräften nur noch zusätzlich verstärkt wird.

-----  
*Abgelehnt.*

**Antragsteller: Maxim Loboda**

Optimierung der Stundentafel an gymnasialen Oberstufen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, die Stundentafel an gymnasialen Oberstufen anzupassen.

**Begründung:**

Trotz Schwerpunktsetzung auf ein profilgebendes Fach sowie auf profilergänzende Fächer wird die Schulstundenverteilung quantitativ auf profilmfremde Fächer, die auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt werden, gerichtet.

Dieser Umstand erschwert die Fokussierung auf das selbst gewählte Profilmfach und macht die gymnasiale Profileroberstufe, die den Lernenden eine selbst gewählte Schwerpunktsetzung verspricht, unglaubwürdig und überflüssig, da kaum ein signifikanter Nutzen erkennbar ist.

Beispiel:

Wählen Lernende das profilgebende Fach Geografie und die profilergänzenden Fächer Wirtschaft/Politik und Geschichte, werden die profilergänzenden Fächer in jeweils zwei Schulstunden in der Woche erteilt.

Naturwissenschaftliche Fächer wie Physik, Biologie oder Chemie, die auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet werden, erteilt man in jeweils drei Schulstunden in der Woche.

Es kann und darf nicht sein, dass Naturwissenschaften in Zeiten von zunehmendem Desinteresse an Politik und Gesellschaft sowie in Zeiten von geringer Wahlbeteiligung der Jugend – Politikverdrossenheit – eine wichtigere Rolle als Gesellschaftswissenschaften einnehmen, obwohl das Bildungsministerium die Notwendigkeit bereits erkannt hat und das Jahr der politischen Bildung ausgerufen hat.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 33/22

**Antragstellerin: Emma Rothschuh**

Pflichtfach „Hauswirtschaft/Verbraucherbildung“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Fach „Hauswirtschaft/Verbraucherbildung“ zum Pflichtfach an schleswig-holsteinischen weiterführenden Schulen wird. Das Fach wird von der 6. bis zur 12./13. Klasse unterrichtet. In den ersten drei Jahren werden im Unterricht hauptsächlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Kochen, Nähen sowie andere Tätigkeiten, welche im Haushalt anfallen, gelehrt. In der 8. Klasse geht es dann vermehrt um das Schreiben von Bewerbungen und um die Jobsuche, hinsichtlich des Betriebspraktikums im 9. Jahrgang. Ab dem nächsten Schuljahr geht es dann um verschiedene Arten von Verträgen, wie zum Beispiel dem Miet- oder Kaufvertrag, und um den richtigen Umgang mit Geld. Außerdem werden Steuern und Arten von Versicherungen thematisiert. Es bleibt außerdem Zeit, um offene Fragen der Schüler, auch zu anderen Themen des Erwachsenwerdens, zu klären.

**Begründung:**

In den weiterführenden Schulen werden viele Themen behandelt, die in der Zukunft der Schüler eher einen kleinen Stellenwert einnehmen. Essentielle Dinge, wie das Abschließen von Versicherungen, das Mieten einer Wohnung, der richtige Umgang mit Geld sowie die Job- und Studienwahl werden dabei häufig nicht thematisiert. Um die Schülerinnen und Schüler besser auf ihre (berufliche) Zukunft vorzubereiten, sollte man die Einführung des Pflichtfachs „Hauswirtschaft/Verbraucherbildung“ in Betracht ziehen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/23

**Antragstellerin: Jette Greve**

Drei Pflichtpraktika während der Schulzeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Lehrplan alle Schüler dazu zu verpflichten, drei Pflichtpraktika in ihrer Schullaufbahn zu absolvieren.

Diese sollten neben dem Betriebspraktikum und dem Wirtschaftspraktikum auch ein Sozialpraktikum in der Sekundarstufe 1 beinhalten.

**Begründung:**

Um das Interesse der Schüler für soziale Berufe zu stärken und die Anerkennung dieser Berufe in der Gesellschaft zu erhöhen, wird der Schleswig-Holsteinische Landtag dazu aufgefordert, neben dem Betriebs- und dem Wirtschaftspraktikum auch ein Sozialpraktikum, verpflichtend für alle Schüler in der Sekundärstufe 1, einzuführen.

Durch dieses zusätzliche Praktikum kann dem Problem des Fachkräftemangels in Schleswig-Holstein entgegengewirkt werden.

So kam der „Branchencheck Pflegekraft“ der Fachhochschule Kiel im März 2019 zu dem Ergebnis, dass in 69 % der befragten Einrichtungen ein Fachkräftemangel herrscht. Ein verpflichtendes Sozialpraktikum kann den Berufswunsch der Schüler für diese Branche erhöhen und so eine Verschärfung der Situation teilweise verhindern. In Hessen und Rheinland-Pfalz ist ein solches Praktikum bereits Teil des Lehrplans.

-----  
*Angenommen.*

JiL 33/24

**Antragstellerin: Laura Hilbig**

Entschuldigungsgrund für Fridays for Future

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die wöchentlichen „Fridays for Future“-Demonstrationen als offiziellen Entschuldigungsgrund anzuerkennen oder das Entschuldigen durch die Entscheidungskraft der Lehrkräfte zu genehmigen.

**Begründung:**

Viele Schüler\*innen gehen häufig, teils wöchentlich, freitags auf die Straßen und demonstrieren für eine Zukunft. Doch wird dieser Einsatz für das Allgemeinwohl nicht unterstützt, sondern als unentschuldigtes Fehlen eingetragen, da es Lehrkräften verboten wurde, das Demonstrieren als offiziellen Entschuldigungsgrund anzunehmen. Dies sorgt nicht nur dafür, dass sich weniger Schüler auf die Straße trauen. Des Weiteren vergrößern sich hierdurch Konflikte zwischen Eltern und den Kindern, welche demonstrieren wollen und auch der Generationenkonflikt hat hierdurch neuen Zündstoff bekommen.

Schüler\*innen werden daher mental verunsichert und haben in ihren Zeugnissen unentschuldigte Fehlitage, weil sie sich für ein weltweites Problem einsetzen, das unser aller Leben beeinflusst. Dabei sind Jugend-Demonstrationen nichts Neues und in der Geschichte häufig wieder zu finden (siehe Bewegung nach Herausgabe des Buches „Grenzen des Wachstums“ von „Club of Rome“).

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 33/25

**Antragsteller: Milan-Lars Lorenzen**

Befreiung von der Schulpflicht für Jugendfeuerwehrmitglieder bei Fortbildungen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass Mitglieder der Jugendfeuerwehren Schleswig-Holsteins für bis zu zehn Tage von der Schulpflicht befreit werden, wenn diese stattdessen an einer Fortbildung teilnehmen, unabhängig vom Besitz der Jugendgruppenleiter-Card (Juleica).

**Begründung:**

Die Jugendfeuerwehr ist in Schleswig-Holstein mit fast 10.000 Mitgliedern der größte Jugendverband. Viele Jugendliche lernen in der Jugendfeuerwehr die feuerwehrtechnische Grundausbildung und wechseln mit 18 in die Freiwillige Feuerwehr, wo sie mithelfen, die Sicherheit unseres Landes zu wahren.

Neben der technischen Ausbildung wird genauso aktiv jugendpflegerische Arbeit betrieben und damit Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Vielfalt, Mitbestimmung, Engagement, Spaß, Wertschätzung und Demokratieverständnis gefördert. Um die Jugendlichen bei der Entwicklung zu fördern und ihnen Gruppenleitungs-Fähigkeiten zu vermitteln, bieten wir bereits auf vielen Ebenen Lehrgänge an. Seit einiger Zeit verstärkt sich allerdings das Problem, dass Jugendliche nicht teilnehmen können, weil sie durch die Schule kaum Zeit haben oder die Schule selbst keine Beurlaubung genehmigt.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/26

**Antragsteller: Bendix Bibow**

Bundeswehr in die Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Bundesrat, Bundesministerium der Verteidigung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Bundeswehr ist aus dem gesellschaftlichen Kontext verdrängt.

Darum fordert „Jugend im Landtag“, dass die Bundeswehr zu berufsbildenden und informativen Zwecken in schleswig-holsteinische Schulen eingeladen wird, um an der Seite weiterer Unternehmen, Universitäten und Berufshochschulen zur Berufsorientierung der Schüler Schleswig-Holsteins maßgeblich beizutragen.

Zudem werden verpflichtende Berufsmessen in der Oberstufe eingeführt, an denen eine weite Bandbreite an Informationen gegeben wird. Der Bundeswehr muss, wie jedem anderen Unternehmen, Universität oder Berufshochschule, die Möglichkeit gegeben werden, an allen Schulen in Schleswig-Holstein Schüler bei ihrer Berufsorientierung zu unterstützen.

**Begründung:**

Die Bundeswehr ist der erste Schützer der Freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Soldaten tragen einen enormen Beitrag zum Schutz aller Menschen- und Bürgerrechte in der Bundesrepublik bei.

Staatsbürger in Uniform verteidigen nicht nur die deutsche, sondern auch die afghanische, somalische und syrische Freiheit. Soldaten geben einen Teil ihrer Rechte auf, um alle Bürger Deutschlands und die von vielen weiteren Staaten zu schützen. Als Gesellschaft blenden wir diese Umstände aus. Schülern in Schleswig-Holstein werden wenig bis gar keine Informationen zur Berufslaufbahn in der Bundeswehr gegeben.

Es wird nicht versucht, mit diesem Antrag Militarismus in die Schulen zu bringen oder ähnliches, es wird lediglich versucht, dem Arbeitgeber Bundeswehr gleiche Chancen bei der Findung der Arbeitnehmer zu geben. Zudem wird so zum Dialog zwischen Soldaten und Bürgern beigetragen, was in unserer Gesellschaft und der jetzigen Zeit wichtiger denn je ist. Unsere

Soldaten dürfen nicht weiter aus dem Dialog und aus unserer Gesellschaft vertrieben werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 33/27

**Antragsteller: Jenny Lüneburg, Tom Wanner**

Mehr Freiheit für junge Menschen

Adressaten: Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung,  
Bundesrat, Bundestag**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Schüler\*innen, Student\*innen und Auszubildende nicht mehr verpflichtet sind, ihren Zweitwohnsitz zu versteuern, solange ihr Erstwohnsitz bei ihren Eltern ist. Des Weiteren sollen diese oben genannten Personengruppen nicht mehr verpflichtet sein, dass ihr Erstwohnsitz der ihrer Schule etc. ist.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/28

**Antragstellerin: Lea Elisabeth Petersen**

Staatliche Finanzierung der Antibiotikaforschung in Deutschland

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundesregierung**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um die Forschung im Bereich von Antibiotika auf staatlicher Ebene zu finanzieren.

**Begründung**

Die Forschung an antibiotischen Medikamenten wurde von mehreren Firmen wie Bristol-Myers Squibb, Abbott, Eli Lilly, Wyeth, Aventis und Bayer bereits vor mehr als zehn Jahren eingestellt. Vor Kurzem haben drei weitere große Unternehmen (AstraZeneca, Sanofi und Novartis) die Weiterentwicklung von Antibiotika ebenfalls eingestellt. Da jedoch multiresistente Erreger mehr und mehr zu Problemen innerhalb unserer Krankenhäuser führen und dennoch die Entwicklung nicht weiter finanziert wird, muss der Staat entsprechend für die Gesundheit seiner Bürger, also für die Forschung an weiterentwickelten Medikamenten, aufkommen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/29

**Antragsteller: Jannik Alster**

Generationsübergreifende Familienförderung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für  
Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die generationsübergreifende Familienförderung einzusetzen.

**Begründung:**

Neben dem großen Rentenproblem in Deutschland stehen auch alleinerziehende oder vollbeschäftigte Eltern immer wieder vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, ihre Kinder unterzubringen. Familien müssen wieder stärker gefördert werden und das Kinderkriegen muss sich auch finanziell lohnen. Zudem sollen auch über Generationsgrenzen hinweg familiäre Beziehungen gestärkt werden.

Großeltern, Urgroßeltern, Großtanten/Großonkel, Urgroßtanten/Urgroßonkel sollen ab dem Renteneintritt finanzielle Förderung erhalten, wenn diese sich bereit erklären, im beliebigen Umfang ihre Enkel, Urenkel, Großnichten/Großneffen, Urgroßnichten/Urgroßneffen vor Schuleintritt als Aufsichtsperson zu betreuen.

Da Kitas und Kindergärten oft überfüllt sind und Eltern oftmals mit der Betreuungsfrage von Babys und Kleinkindern überfordert sind, können diese durch einen Gesetzesentwurf erheblich entlastet werden. Auch Kitas und Kindergärten können entlastet werden, da durch dieses Angebot die Betreuung innerhalb der Familie steigen würde und Kitas und Kindergärten entsprechende Kapazitäten zurückerlangen können.

Großeltern, Urgroßeltern, Großtanten/Großonkel, Urgroßtanten/Urgroßonkel können mit dieser finanziellen Förderung ihre Rente aufbessern, indem sie Zeit mit ihrer Familie verbringen. Kinder brauchen insbesondere in der Entwicklungsphase familiäre Bindungen, welche durch dieses Ange-

bot, in einer gewohnten Umgebung, mit verwandten Menschen, gefestigt werden.

Für Deutschland ist es angesichts der sinkenden Geburtenrate und das zunehmend unattraktiver werdende Bild der Familie entscheidend, besonders für die Rentenpolitik, welche auf den Generationenvertrag fußt, dass Familien gefördert werden. Die generationsübergreifende Familienförderung ist ein Angebot, freiwillig und mit entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/30

**Antragsteller: Jonas Paustian**

Auf Fetale Alkoholsyndrom (FAS) reagieren

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich (auch auf Bundesebene) für geeignete Maßnahmen gegen das Fetale Alkoholsyndrom (kurz FAS) einzusetzen. Denkbar wären beispielsweise bessere Informationsmöglichkeiten für Schwangere, Schulungen für Ärzte, insbesondere im Hinblick auf Diagnostik und ein besseres Präventionsangebot an Schulen schon im Biologieunterricht.

**Begründung:**

In Deutschland kommen jährlich 2000 Neugeborene mit dem Vollbild des Fetalen Alkoholsyndroms zur Welt. Die Auswirkungen der pränatalen Schädigung durch Alkohol belasten die Kinder ein lebenslang. Denn therapierbar ist FAS nicht. Die im Mutterleib erworbenen alkoholbedingten Schäden, die von Gesichtsauffälligkeiten und Wachstumsstörungen über Verhaltensstörungen, fehlender Alltags- und Sozialkompetenz bis zu kognitiven Defiziten reichen, sind irreversibel. Doch FAS ist zu 100 % vermeidbar, wenn während der Schwangerschaft kein Alkohol getrunken wird.

-----  
*Angenommen.*

JiL 33/31

**Antragstellerin: Philippa Petersen**

Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für  
Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren,  
Landtagsfraktionen

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten sowie Maßnahmen zu entwickeln, damit es Kurzzeitpflegeplätze auch flächendeckend in Pflegeheimen gibt. Der Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz soll gesetzlich verankert werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/32

**Antragsteller: Jannis Schatte**

Entkriminalisierung illegaler Drogen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundesrat**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen weiteren Antrag beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Legalisierung von Cannabis einzureichen.

Gleichzeitig soll sich der Schleswig-holsteinische Landtag dafür einsetzen, dass man Drogensucht nicht mehr als Straftat, sondern als Krankheit behandelt.

Das sieht folgende Maßnahmen vor:

- Das Einrichten sogenannter Drogenkonsumräume.
- Keine Strafmaßnahmen gegen Drogenkonsumenten, sondern Verweis an eine Hilfsstelle.
- Die Aushebelung des Cannabisschwarzmarktes durch den Staat als Dealer.
- Cannabisausgabe in speziellen Shops oder Apotheken für Personen ab 21 Jahren.
- Das THC muss zurückgezüchtet und der CBD-Anteil hochgezüchtet werden.

**Begründung:**

Wir führen unsere Drogenpolitik auf der Grundlage des „Einheitsabkommens über die Betäubungsmittel“, welches 1964 in Kraft getreten ist. Diese Politik ist nicht mehr zeitgemäß. Der „War on Drugs“ ist gescheitert.

Drogensucht heilt man nicht, indem man die Abhängigen in die kriminelle Ecke stellt. Man muss aktiv für sie arbeiten.

Wenn man diese Konsumräume nach Schweizer Vorbild einführt, werden die Todesfälle durch Überdosierung zurückgehen, da sie unter Aufsicht konsumieren. Den Abhängigen wird der Zugang zu sterilen Spritzen gegeben. HIV-Infektionen oder sonstige Krankheiten durch verunreinigte Spritzen werden also zurückgehen.

Außerdem werden Abhängige nicht mehr als Kriminelle isoliert und von der Gesellschaft verachtet. Die Drogenkonsumräume werden ihnen helfen, wieder auf die Beine zu kommen, so dass sie wieder ein Leben neben der Sucht führen können.

Die Legalisierung von Cannabis ist nach wie vor ein Thema. Es ist für Minderjährige schwieriger, an Cannabis zu kommen, wenn der Verkauf staatlich reguliert ist. Ein Mindestalter von 21 ist hier anzusetzen, da zu diesem Zeitpunkt das Gehirn normalerweise nicht mehr maßgeblich in der Ausbildung durch Cannabis gestört werden kann.

Die Strafverfolgung könnte entlastet werden und durch Steuereinnahmen könnten bei einer bundesweiten Legalisierung 2,36 Milliarden € eingenommen werden.

Der Konsument würde sich nicht mehr mit unreinem Stoff schaden können. So wird Cannabis zur Streckung Blei oder Haarspray beigefügt. Auch könnte durch die staatliche Kontrollen das Cannabis so gezüchtet werden, dass der schädliche Stoff THC und der heilende Stoff CBD auf einem akzeptablen Wert liegen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/33

**Antragsteller: Jannes Hagemeyer**

Green New Deal

Adressaten: Bundestag, Bundesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Green New Deal zu fördern und voranzutreiben.

**Begründung:**

Wir befinden uns in einer Zeit des Wandels. Der ökologische Aspekt wird immer wichtiger in unserer Gesellschaft. Um für die zukünftigen Generationen auch noch eine Erde, die bewohnbar ist, zu bewahren, ist ein politischer Aufbruch unumgänglich. Der Green New Deal besteht aus Konzepten, die die Industrielandschaft verändern und somit zur Besserung des gesamten Klimas beitragen kann.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

**Antragsteller: Hangzhi Yu**

Nachhaltige Lebensmittelbereitstellung und -verwertung fördern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

- sich für eine verpflichtende stärkere Besteuerung von loseem Einweg-Verpackungsmaterial (Papier- und Plastiktüten, zum Beispiel an der SB-Theke) einzusetzen,
- den Bezug von regionalen Lebensmitteln durch geeignete Maßnahmen finanziell zu fördern,
- den Lebensmitteleinzelhandel dazu zu verpflichten, Lebensmittel, die, sollten diese kein unmittelbares gesundheitliches Risiko darstellen, aus dem Handel gezogen werden, auf Wegen zu verwerten, auf denen sie nicht der direkten Entsorgung zugeführt werden (dazu zählen u. a., aber nicht ausschließlich, eine Spende an gemeinnützige Organisationen, eine kostenfreie Bereitstellung, die Weiterverarbeitung zu diversen Produkten),
- das sogenannte „Containern“ von bereits entsorgten sowie aus dem Handel gezogenen Lebensmitteln insofern zu entkriminalisieren, als dass während dieses Vorgangs möglicherweise aufkommende strafbare Handlungen, wie zum Beispiel Hausfriedensbruch oder Diebstähle, durch zu treffende geeignete Maßnahmen (u. a. direkte Bereitstellung der Lebensmittel) umgehbar gemacht werden.

**Begründung:**

Zur Nachhaltigkeit sowie zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen gehört definitiv auch der sinnvolle Umgang mit Lebensmitteln sowie die Reduzierung der Belastungen für die Umwelt auf dem gesamten Weg der Lebensmittelbereitstellung. Dabei sollten finanzielle Anreize geschaffen werden, damit sowohl Verbrauchende als auch der Handel auf nachhaltige Alternativen umsteigt, als auch rechtlich nicht sinnvolle, da unnachhaltige und keinen Vorteil schaffende, Maßnahmen abgeschafft und

neue, pragmatische, Ansätze eingeführt werden, sodass bereits produzierte Lebensmittel auch nach dem Entziehen aus dem Handel so effizient wie möglich verwertet werden können.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/35

**Antragssteller: Jannes Hagemeier**

Kassenbon erst auf Nachfrage

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Ausdrucken des Kassenbons erst auf Nachfrage flächendeckend einzuführen.

**Begründung:**

Wir debattieren über die Umwelt und wie wir nachhaltiger agieren können. Man spart durch das Drucken auf Nachfrage eine Menge Papier und provoziert somit eine Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks. Dazu kommt noch, dass die Kosten für die Müllentsorgung ebenfalls sinken, da die Menge an Müll deutlich reduziert werden kann. So gewinnen Firmen und die Umwelt.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/36

**Antragsteller: Elias Arp**

Ökologische Vernunft walten lassen – den Wolf ins schleswig-holsteinische Jagdrecht aufnehmen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für  
Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und  
Digitalisierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird dazu aufgefordert, den Wolf ins schleswig-holsteinische Jagdrecht aufzunehmen.

**Begründung:**

Der Wolf innerhalb der deutschen Landschaften ist berechtigt – und dennoch berüchtigt. Er ist neutrales Kulturgut und wichtiger Waldbewohner, gleichzeitig eine Bedrohung für Nutztiere (wie Schafe) und deren Schäfer\*innen und Landwirt\*innen. Eine Regelung, dass der Wolf ins schleswig-holsteinische Jagdrecht aufgenommen wird, erleichtert nicht nur den Abschuss durch den lokalen Jäger im Notfall und lässt die Regelung eines landesweiten Beauftragten für den Wolf wegfallen, sondern räumt auch den jagdberechtigten Jägern im Revier seine nötige Integrität vor Ort ein. Der Wolf ist ein wildes Raubtier, was seinen Stand des Naturschutzes nicht lindert. Doch wenn der Wolf nicht mit der anthropozänen Kulturlandschaft vereinbar ist, ist eine Umsiedelung bzw. ein Abschuss notwendig zum Schutz und Wohl, vor allem des Wolfes selber, der Wild- und Nutztiere und letztendlich der Menschen.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 33/37

**Antragsteller: Jette Greve und Lasse Zöllner**

Einführung des Naturschutzgesetzes „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holstein“ (am Beispiel des bayerischen Volksbegehrens)

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Naturschutzgesetz „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holsteins“ am Beispiel des bayerischen Gesetzesentwurfes einzuführen bzw. zu verschärfen.

Mit beinhaltende Punkte:

- Der Biotopverbund wird in ganz Schleswig-Holstein entlang der Meere, der Bäche und Flüsse, im Offenland und im Wald ausgebaut.
- Der Schutz ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen wird ausgeweitet.
- Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen.
- Ausweitung der Naturschutzförderprogramme.
- Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen.
- Verbesserte Umsetzung vor Ort und Bewusstseinsbildung.

**Begründung:**

Im Sommer 2019 hat der Bayerische Landtag das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ sowie das zugehörige Begleitgesetz beschlossen und damit einen Meilenstein für mehr biologische Vielfalt in Bayern gesetzt.

Wir fordern, dass Schleswig-Holstein am Beispiel dieses Gesetzesentwurfes handelt und somit auch sein Naturschutzgesetz verschärft. Dieses halten wir für notwendig, damit ein Artensterben und die Zerstörung der Umwelt verhindert werden kann.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/38

**Antragssteller: Jan-Hendrik Müller**

C.A.R.E. Öko-Diesel, jetzt handeln – Auf dem Weg zum klimaneutralen Deutschland

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass C.A.R.E.-Diesel gefördert wird und dass Deutschland sich international verpflichtet, seinen Beitrag zur Lösung der Klimakrise zu leisten und Klimaneutralität anzustreben;

- a) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
- den besagten Deckel für die innovative Care Diesel-Technologie ersatzlos streicht;
  - die Möglichkeiten der neuen Care Diesel-Technologie konsequent nutzt und
  - ein neues Segment für Produktionsanlagen zwischen 40 und 80 Millionen Tonnen schafft und für diese Anlagen unter Einbeziehung der Degressionsbedingungen ab sofort vorsieht;
  - die Ausschreibungsmenge für Anlagen über mind. 20 Millionen Tonnen auf jährlich 200 Millionen Tonnen für die Care Diesel-Technologie erhöht und getrennte Ausschreibungen für Anlagen und erforderlichen Freiflächenanlagen einführt; nicht bezuschlagte oder nicht gebaute Mengen sind in den folgenden Ausschreibungsrunden zusätzlich sofort auszuschreiben;
- b) den Handel mit Care Diesel-Technologie im direkten räumlichen Zusammenhang zu erleichtern und zu fördern.

**Begründung:**

PKWs/LKWs und Ölheizungen können nunmehr mit synthetischen Kraftstoffen wie Care Diesel-Technologie betrieben werden. Nun, dieses System präsentiert, mit dem die Diesel-Abgase so behandelt werden, dass die Motoren sogar den ab 2020 geltenden extrem strengen Grenzwert von 120 Milligramm Stickoxid pro Kilometer einhalten. Im Labor ist es sogar gelungen, den Ausstoß auf 13 Milligramm zu senken, im Straßenverkehr wurden 40

Milligramm ausgestoßen. Und das Beste daran: Das System soll die Autos nicht teurer machen als bisher. Ein aus Abfall hergestellter Biodiesel könnte die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Dieselmotors deutlich verbessern und wird bei Bosch in der Praxis getestet. Deutschland verhindert allerdings laut einem Medienbericht die Markteinführung. Bei „Care-Diesel“ handelt es sich nach Angaben des Autozulieferers Bosch um einen aus Rest- und Abfallstoffen sowie Altspeiseölen und Fettresten hergestellten Kraftstoff, der 100 % regenerativ hergestellt werden könne; also ohne die Raffinierung von Rohöl wie beim normalen Kraftstoff. Durch die Nutzung von Abfällen und Reststoffen, die ja bereits existieren und nicht extra produziert werden müssen, ist die gesamte Klimabilanz eines mit diesem Diesel betankten PKW um 65 % reduzierbar. Festzustellen ist damit, dass solche Kraftstoffe, die übrigens jedes Dieselauto tanken könnte, einen viel schnelleren Öko-Effekt haben würde, als beispielsweise die Umstellung unserer Flotte auf E-Autos.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 33/39

**Antragstellerin: Sophia Marie Pott**

Klimanotstand für ganz Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Klimanotstand in Schleswig-Holstein auszurufen und diesen bis Ende des Jahres 2020 einen Maßnahmenkatalog zur CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2035 folgen zu lassen, der ab 2021 in Kraft tritt.

**Begründung:**

Dass die Klimakrise existent ist und der rasante Klimawandel im 20. und 21. Jahrhundert vom Menschen verursacht wird, ist wissenschaftlich unumstritten. Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) hat das in seiner Funktion als Klimaforschungsstab der Vereinten Nationen mehrfach bestätigt und vorhergesagt, dass sich das Klima bis 2100 im Mittel um 2,25 °C bis 3,75°C erwärmt, wenn wir im „business as usual“ weitermachen. Nun ist es an der Zeit, den Status quo zu akzeptieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ausmaß der Krise gerecht werden. Mit der Ausrufung des Klimanotstands würde sich die Landesregierung zu angemessenen Zielen bekennen, die in einem Maßnahmenkatalog festgehalten und im Anschluss durch entsprechende Maßnahmenpakete ab 2021 umgesetzt würden.

Es muss eine Wende in der Agrar-, Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik stattfinden. Schleswig-Holstein sollte als Bundesland mit idealen Voraussetzungen für eine erneuerbare Energiepolitik eine Vorreiterrolle einnehmen, indem zum Beispiel der Sektor der Windenergie weiter ausgebaut und die Radverkehrsinfrastruktur in erheblichem Maße gefördert wird. In Mensen und Schulcafeterien sollte vegetarisches und veganes Essen etabliert werden, zum Beispiel im Rahmen von wöchentlichen Themenprojekten oder vegetarischen Wochentagen. Um CO<sub>2</sub> zu binden, ist die Aufforstung eine realistische Maßnahme, die in Schleswig-Holstein beispielsweise in den sogenannten „Knicks“, also Wallhecken zur Begrenzung von Ackerland, umgesetzt werden könnte. Dies sind nur einige Maß-

nahmen, die selbstverständlich ergänzt und in einem Maßnahmenpaket verabschiedet werden müssten. Die Ausrufung des Klimanotstands trüge nicht nur zu einem zukunftsgerichteten Bild von Schleswig-Holstein bei, da es das erste Bundesland wäre, das den Klimanotstand ausruft, sondern hätte auch das Potential, zukunftsgerichtete Industrien und Technologien in Schleswig-Holstein zu fördern.

-----

*Gemeinsame Beratung mit JiL33/40 und in geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/40

**Antragstellerin: Isabel Kötting**

Ausruf des Klimanotstands bzw. Klima-Notfalls in Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Klimanotstand/Klimanotfall in Schleswig-Holstein auszurufen.

**Begründung:**

Die Klimadebatte ist ein umstrittenes Thema, doch die Existenz des Klimawandels sollte für jeden klar sein. Der Ausruf des Klimanotstands dient nicht dazu, direkt bestimmte Beschlüsse zu fassen, sondern dient in erster Linie dazu, zu sagen: „Ja, es gibt den Klimawandel.“

Weitere Beschlüsse, Ziele und Vorgaben darf sich der Schleswig-Holsteinische Landtag im Anschluss selbst bei Bedarf auferlegen oder beschließen. Es gibt keine festen Vorlagen, aber Vorschläge aus der Wissenschaft, den Vereinen und den Bürgerbewegungen. Der Ausruf gilt lediglich der Anteilnahme der Aussagen aus der Wissenschaft. Der Begriff Notstand wurde bereits als Notfall umdefiniert, da Notstand in vielen Bereichen zu radikal wirkt. Es gilt, gemeinsam als „Jugend im Landtag“ zu sagen: „Ja, es gibt den Klimawandel und wir sollten etwas tun, damit wir und nachkommende Generationen eine lebenswerte Zukunft und gesunde Umwelt erhalten.“

-----  
*Gemeinsame Beratung mit JiL33/39 und in geänderter Fassung angenommen.*

**Antragsteller: Glenn Depta, Maxim Loboda**

Schützen wir unsere Wirtschaft und den Arbeitsmarkt

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Wirtschaft einzusetzen und die wirtschaftlichen Folgen der Rezession abzuschwächen. Bei wichtigen Entscheidungen soll demnach nicht der Klimaschutz über allem stehen, sondern auch die ökonomische Verträglichkeit überprüft werden.

**Begründung:**

Mit dem „Klimaschutz“ und der Wirtschaftskrise kommt nun der große Stellenabbau hinzu. Die Liste bereits angekündigter oder geplanter Entlassungen, des Stellenabbaus und bedrohter Arbeitsplätze in unserer deutschen Kernindustrie wird täglich immer länger. Uns droht eine Weltwirtschaftskrise, die noch schlimmer wird als 2008/09. Die Transformation zum „Öko-Staat“ mit Verboten, Auflagen und Besteuerung fordert schon die ersten Opfer. Mit der anstehenden Rezession können die Folgen noch gravierender werden. Durch die Symbolpolitik verteuert die GroKo die Produktionsbedingungen in Deutschland noch weiter. Besonders deutlich wurde dies beim Co2-Klimapaket.

Es wird völlig vernachlässigt, dass Deutschland abhängig von Exporten und Importen ist. Die 66 Maßnahmen, die getroffen wurden, sind allesamt auf Deutschland bezogen und ignorieren globale Zusammenhänge. Die Erhöhung der Flugverkehrsabgabe schädigt unsere Wirtschaft und ist völlig überflüssig, da der Flugverkehr im Co2-Zertifikatehandel mit inbegriffen ist. Deutschland wird wieder zum wirtschaftlichen Problemfall. Jeden Tag melden Unternehmen aus unterschiedlichen Bereichen Stellenabbau, Betriebs-schließungen oder sogar den Konkursfall. Instrumente, wie ein komplettes Autoverbot, würde nur dafür sorgen, dass wir unsere Schlüsselindustrie aufgeben, während die Chinesen und Amerikaner davon profitieren. Im Fokus darf demnach nicht nur der Klimaschutz stehen, sondern auch die Wirtschaft. Die deutsche Automobilindustrie ist elementar für unser Land. Sie

ist verantwortlich für über 800.000 Beschäftigte und erzeugt einen Umsatz von 331,2 Milliarden €, also 21 % der Bruttowertschöpfung der deutschen Industrie.

Die Rezession wird sich auch auf andere Branchen auswirken. Es ist Zeit, dass Realität einzieht. Die Rezession ist Realität. Wenn bereits andere versuchen, unsere Schlüsselindustrie zu schädigen wie „Fridays for Future“ oder gewisse Lager, dann sollten wir dies nicht unterstützen, sondern entschlossen dagegenhalten. Wenn man das Klima über alles stellt, dann ist Wirtschaftswachstum nicht mehr möglich: Bevorzugt das sogenannte „linke Lager“ beschwört dieses „Degrowth“ – dies geht zu Lasten der Mittelschicht. Die Folgen sind enormer Stellenabbau, kein verfügbares Einkommen mehr, sodass der normale Verdiener sich weniger leisten kann (ein Beispiel aus den vergangenen Jahren ist der Wohnungsmarkt, der durch verfehlte Politik immer knapper und nicht bezahlbar wurde).

Durch die Entlassungen wird die Arbeitslosenquote steigen (im Jahr 2009 lag sie bei 8,1 %), laut dem BVerG steigt Hartz IV mit den Lebenshaltungskosten, die durch verfehlte Klimapolitik immer höher werden.

Daraus kann man schließen, dass man den Klimaschutz eben nicht über die Wirtschaft stellen und ausspielen kann. Sie sind miteinander verflochten. Im Zeitalter des Multilateralismus ist es wichtig, dass wir den Fokus nicht nur auf Klimaschutz legen, sondern auch auf die Wirtschaft. Deswegen fordere ich: Deutschland braucht einen marktwirtschaftlichen Neustart im „Klimaschutz“ und in der Wirtschaftspolitik. Der Fokus sollte hierbei auf die Abfederung der Rezession liegen und auf den Wirtschaftsstandort „Deutschland“, der nicht den Anschluss zum 21. Jahrhundert verlieren darf!

-----  
*Nichtbefassung.*

**Antragsteller: Jannis Schatte**

## Regulierung des Onlineglückspiels

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundestag, Bundesrat

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die bisher bestehenden Lizenzen für Onlinecasinos aufzuheben. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung über den Bundesrat für ein bundesweites Werbeverbot einsetzen. Um die Handlungen der Onlinecasinos zu unterbinden, soll die Landesregierung sich auch im Bundesrat dafür einsetzen, dass Banken nicht mehr an Onlinecasinoanbieter überweisen dürfen.

**Begründung:**

Onlineglücksspiel zerstört Existenzen. Gegen den Trend ist, dass die meisten Landesregierungen die Lizenzen verlängern. Das muss unterbunden werden. Durch die Verlagerung der Spielhalle und des Casinos ist es für Spieler weit aus einfacher geworden, zu spielen. Allerdings ist es so auch schwieriger, den Spieler zu kontrollieren. Dieser kann im komplett alkoholisierten Zustand nun ohne Hürde spielen. Die Landesregierung sollte den Spieler schützen. Das kann nur durch die Verlagerung aus dem Onlinebereich in „die echte Welt“ passieren.

Dazu kommt, dass vor der Legalisierung die Abgeordneten Kubicki und Arp jährliche Steuereinnahmen von 50 bis 60 Millionen € versprochen. Man träumte von Wettbewerbsvorteil durch die alleinige Legalisierung und durch neue Unternehmen, die sich in Schleswig-Holstein niederlassen. Davon passierte nichts. Man nahm seit 2012 nur 10 Millionen € ein und die Unternehmen sitzen wegen der Steuervorteile in Ländern wie bspw. Gibraltar. Dazu kommt, dass Spielerschutz von diesen Unternehmen nicht umgesetzt wird. Man kann diese Probleme nicht durch die komplette Legalisierung lösen, weil man die Unternehmen dann eben nicht besser kontrollieren kann. Das komplette Verbot ist deswegen die optimale Lösung.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 33/43

**Antragssteller: Jannes Hagemeier**

Waffenexportverbot

Adressaten: Bundestag, Bundesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Bundestag wird aufgefordert, den gesamtdeutschen Waffenhandel einzustellen, dies soll für Waffen aller Arten und Klassen gelten. Insbesondere in Gebieten mit gewaltsamen Konflikten und an Gruppierungen, die an gewaltsamen Konflikten teilnehmen, soll der Waffenexport schnellstmöglich eingestellt werden.

**Begründung:**

Zur Lösung gewaltsamer Konflikte trägt Waffengewalt selten bei. Häufig führen Waffen nur zu mehr Gewalt und Konflikten. In einer Zeit, in der die Zerstörungskraft der Waffen enorm und verheerend ist, ist es unzulässig, diesen Trieb der Förderung von Gewalt zu verstärken. Das höchste Gebot der Menschheit und des Menschseins ist, die Wahrung der Freiheit des Individuums und der Menschenwürde. Diese bewusst zu gefährden, ist unsozial und gegen jegliche Form von Werten, für die wir als Deutschland und EU stehen. Wir schreiben Friedenspapiere und versuchen, den Frieden zu wahren und zu fördern. Wir diskutieren über die Gründe, die den Anreiz an einer gefährlichen Überfahrt übers Mittelmeer bringen und dann fördern wir diesen Konfliktherd, indem wir Waffen dorthin liefern. Wenn der Export weitergeht, sind wir indirekt für Massen an Toten und an einer riesigen Menge Elend verantwortlich. So fördert sich auch der Anreiz zu gewaltsamen Exzessen, die in der Folge zu einer Radikalisierung führen und den Weg zum Terror ebnen. Diesen Prozess zu unterstützen, darf nicht möglich sein.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/44

**Antragsteller: Lasse Thode**

Wiederaufnahme und Verstärkung des Ausbaus von Windenergie

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das aktuell verhängte Moratorium (angeordneter Aufschub) des Kieler Landtags, welches den Ausbau der Windkraft zum Stillstand gebracht hat, sofort aufzuheben und sich Pläne zur Rettung der sauberen Windenergie zu überlegen.

**Begründung:**

Auszug aus den Kieler Nachrichten in Bezug auf die Beschlüsse des Landtages von Schleswig-Holstein:

„Der Windkraft-Ausbau hatte 2015 einen herben Rückschlag erlitten. Damals kippte das Oberverwaltungsgericht die damaligen Pläne. Seitdem gilt grundsätzlich ein Moratorium für neue Anlagen, um Wildwuchs zu verhindern. Nur über Ausnahmegenehmigungen sind Neubauten möglich. 2018 wurden nur noch 20 neue Anlagen genehmigt, aber 30 stillgelegt.“

Wer dies liest, sollte merken, dass wir es mit einer „Scheindebatte“ beim Klima zu tun haben. Die sinngemäße Aussage der Politiker „Wir machen doch etwas für den Klimaschutz“ ist hier in diesem Beispiel mit dem traurigen Gegenteil belegt.

Dieses Moratorium, welches auch von den Grünen in der Regierungskoalition mitgetragen wird, muss gekippt werden, wenn dieses Bundesland sowie ganz Deutschland noch eine Chance auf die Einsparung von CO<sub>2</sub> und die Rettung des Klimas haben will.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

## Vorschlag für einen Gemeinschaftsantrag zum ÖPNV

JiL 33/45 – JiL 33/33/55

Antragstellerin: Philippa Petersen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus,  
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration,  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und  
Senioren

Jugend im Landtag möge beschließen:

- Der ÖPNV in Schleswig-Holstein soll vereinfacht werden, dazu soll ein einheitlicher Verkehrsbund geschaffen werden, dessen Gebiet mit dem des HVV zusammengelegt werden sollte oder das Hamburger Stadtgebiet noch einbezieht. Eine bessere Kooperation zwischen NAH.SH und HVV ist anzustreben,
  - Das ÖPNV-Netz sowie die Fahrzeiten des ÖPNV sollen ausgeweitet werden.
  - Alternative Bedienungsmodelle des ÖPNV für den ländlichen Raum sollen überdacht werden,
  - Die Elektrifizierung der in Schleswig-Holstein vorhandenen Bahnstrecken soll konsequent durchgesetzt werden. Insbesondere für hochfrequente Bahnstrecken.
  - Die Qualität des ÖPNV soll verbessert werden. Durch attraktivere und verlässlichere Fahrzeiten sowie mehr Platz in Bus und Bahn.
  - Betroffene Personengruppen sollen bei der Gestaltung des ÖPNV mit einbezogen werden. Verkehrsunternehmen, die am ÖPNV beteiligt sind, sollen dazu verpflichtet werden, umweltfreundliche Antriebsmethoden zu verwenden. Dieses soll vom Land unterstützt werden.
  - ÖPNV -Tickets sollen überall in digitaler Form ermöglicht werden
  - Netz und Betrieb der DB AG sollen getrennt werden.
  - Es soll Vergünstigungen im ÖPNV geben (dazu folgende Vorschläge):
1. Es sollen verschiedenste Modelle zum ticketfreien kostenlosen ÖPNV überprüft werden.

2. Schüler, Referenten, Azubis, FSJler\*innen, BFDler\*innen und Studenten sollen den ÖPNV kostenlos benutzen dürfen.
3. Es sollen Ermäßigungen, insbesondere für Schüler\*innen eingeführt werden. Dazu soll das 365-Euro-Ticket überprüft werden.
4. Ein landesweites FSJ-/BFD-Ticket soll eingeführt werden, welches FSJler\*innen und BFDler\*innen ermöglicht, kostengünstig durchs Land zu reisen und um den Weg zur Einsatzstelle zu erleichtern. Dieses Ticket soll sich am neuen Semesterticket orientieren.
5. Ermäßigungen für bei Zeitkarten berechnigte Personen sollen auch bei Einzelfahrten im ÖPNV sichergestellt werden.
6. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die NAH.SH GmbH (Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH) mit der Erweiterung des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarif), um ein landesweites Schülerfreizeiticket zu beauftragen. Die Umsetzung soll gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern (Kreise, kreisfreie Städte) der NAH.SH GmbH erfolgen. Das Schülerfreizeiticket soll eine Gültigkeit im gesamten Tarifgebiet des SH-Tarifes (sog. Netzkarte) sowie im schleswig-holsteinischen Anteil des HVV (Hamburger Verkehrsverbund) haben. Die Fahrkarte soll als Abo-Monatskarte mit einer Gültigkeit ab 14:00 Uhr an Schultagen sowie mit einer ganztägigen Gültigkeit am Wochenende, in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen erhältlich sein. Der Berechtigtenkreis der Fahrkarte soll Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter allgemeinbildender Schulen umfassen, die ihre Berechtigung mithilfe einer sogenannten Stammkarte der NAH.SH nachweisen. Die Fahrkarte soll zu einem geringen Preis zwischen 10 und 20 € im Monat ausgegeben werden und von der Landesregierung umfassend finanziell bezuschusst werden.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 33/45

**Antragsteller: Hennis Maywald**

Umstrukturierung, Vereinfachung des Nahverkehrs

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, die Hamburger Bürgerschaft sowie die Geschäftsführung des HVV und NAH.SH und die regionalen Verkehrsgesellschaften

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die genannten Adressaten werden aufgefordert, sich damit auseinanderzusetzen, für Schleswig-Holstein einen wirklich einheitlichen Verkehrsverbund zu schaffen. Das Gebiet sollte mit dem des HVV zusammengelegt werden oder das Hamburger Stadtgebiet noch einbeziehen.

**Begründung:**

Der Nahverkehr in Schleswig-Holstein ist absolut nicht einheitlich, da NAH.SH, der HVV und andere regionale Verkehrsverbände eigene Tarifzonen haben. So kostet ein Ticket von Büchen im Herzogtum Lauenburg bis in den Norden des Landkreises nur 3,30 €, während für die Strecke zum Lübecker Flughafen, welcher dieselbe Entfernung misst, 8,80 €. Ebenso, wenn nur eine Haltestelle weitergefahren wird, da die HVV-Grenze überschritten wird, gilt nun für die ganze Strecke der deutlich teurere NAH.SH-Tarif. Durch einen in Schleswig-Holstein einheitlichen Tarif, Hamburg eingeschlossen, kann der ÖPNV attraktiver werden. Voraussetzung ist hierbei, dass das Land mehr investiert, um niedrige Preise für Tickets anbieten zu können. Mit der kostenlosen Fahrradmitnahme, einheitlichen Abos, kostenlosen Fahrten für Freiwilligendienstler wären dann die nächsten Schritte für einen Nahverkehr, der sich positiv auf die Gesellschaft auswirkt.

-----  
*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45 - JiL 33/55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 33/46

**Antragsteller: Kevin Hanke**

Besseren ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den ÖPNV in folgenden Punkten zu verbessern:

- Günstigere Fahrkarten,
- Ausbau des ÖPNV,
- mehr Platz in Bus und Bahn,
- attraktivere Fahrzeiten,
- verlässlichere Fahrzeiten,
- Vereinfachung ÖPNV.

**Begründung:**

Die Preise für die Fahrkarten sind in den letzten Jahren stetig nach oben gegangen und im Verhältnis zu anderen Ländern deutlich zu hoch. Für Schüler\*innen und Leute mit geringem Einkommen ist es dadurch kaum möglich, den ÖPNV zu nutzen. Des Weiteren fahren in kleinen Dörfern so gut wie keine Busse, wodurch die Möglichkeit des ÖPNV ebenfalls entfällt. Weitere Probleme wie unattraktive Fahrzeiten, Verspätungen und zu volle Busse und Bahnen sorgen ebenfalls dafür, dass der ÖPNV nicht für den Alltag geeignet ist. Man müsste es insgesamt deutlich attraktiver für die Menschen machen, damit der ÖPNV überhaupt als Alternative gesehen werden kann. Dadurch könnte man auch eine Verringerung der Kraftfahrzeuge auf den Straßen bewirken. Dies würde die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich verringern und unserer Umwelt helfen.

-----  
*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45 - JiL 33/55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 33/47

**Antragsteller: Glenn Depta, Maxim Loboda**

Trennung von Netz und Betrieb im Schienennetz

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Trennung von Netz und Betrieb der DB AG einzusetzen.

**Begründung:**

Die Lage bei der Bahn ist desaströs. Es findet kein Wettbewerb statt, da die DB das Schienennetz kontrolliert. Die Bahn ist zwar an der Börse, jedoch noch zu 100 % im Staatsbesitz. Private Unternehmen sind so benachteiligt und können sich schwer durchsetzen. Echter Wettbewerb würde die Effizienz steigern und der Kunde profitiert davon. Die Monopolkommission hat des Öfteren bestätigt, dass die Bahn andere Mitstreiter benachteiligt. Um das zu ändern und echten Wettbewerb zu erzeugen, sollte Netz und Betrieb getrennt voneinander betrachtet werden. Die Gesellschaft soll an die Börse gebracht werden, die Infrastruktur bleibt im Eigentum des Bundes.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 33/48

**Antragsteller: Hangzhi Yu und Thore Schönfeldt**

Kostengünstigerer und nachhaltigerer ÖPNV in Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus,  
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration,  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und  
Senioren

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. Eine bessere Kooperation zwischen NAH.SH und HVV anzustreben,
2. Ermäßigungen bei Zeitkarten für berechtigte Personen, auch bei Einzelfahrten im ÖPNV sicherzustellen,
3. den Einsatz von umweltfreundlichen Antriebsmethoden im ÖPNV (insbesondere Brennstoffzellen) zu unterstützen,
4. die Elektrifizierung von hochfrequentierten Bahnstrecken voranzutreiben,
5. bei der Gestaltung des ÖPNV betroffene Personengruppen zu beteiligen,
6. alternative Bedienungsmodelle des ÖPNV für den ländlichen Raum zu überdenken,
7. die finanzielle Tragbarkeit des 365-Euro-Tickets sowie des fahrscheinlosen ÖPNV zu prüfen,
8. eine Nutzung von Online-Tickets im ÖPNV in digitaler Form zu ermöglichen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----  
*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 33/45 - JiL 33/55. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 33/49

**Antragstellerin: Lena Weber**

Ermäßigungen im öffentlichen Nahverkehr

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Ermäßigung bei öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem für Schüler und Schülerinnen, zu veranlassen.

**Begründung:**

Viele Schüler und Schülerinnen sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Ob sie mit dem Bus zur Schule oder mit der Bahn nach Hamburg fahren möchten, sie müssen jedes Mal eine Menge Geld bezahlen. Die meisten Schüler und Schülerinnen haben in ihrer Freizeit wenig Zeit, um noch einen Nebenjob auszuführen. Eine Einzelfahrt von Elmshorn nach Hamburg, welche ca. 30 Minuten dauert, kostet über 5 €. Wenn man dann als Schüler oder Schülerin von seinem Taschengeld abhängig ist, überlegt man sich häufig, ob es nicht eine Alternative zu den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt.

Besonders einkommensschwächere Familien belasten die hohen Fahrtkosten, wodurch eine angemessene Freizeitgestaltung gehemmt wird.

-----  
*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45 - JiL 33/55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 33/50

**Antragstellerin: Philippa Petersen**

ÖPNV für jeden

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Landtagsfraktionen, Bundesrat, Bundestag,**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ fordert die Einführung eines kostenlosen ÖPNV-Jahrestickets. Zur Finanzierung soll die Pendlerpauschale halbiert werden, die KFZ-Steuer auf Luxus-Fahrzeuge um 5 % erhöht werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----  
*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45 - JiL 33/55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 33/51

**Antragsteller: Timon Skrotzki**

Kostenerlass des ÖPVN für Schüler\*innen, Student\*innen und Rentner\*innen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Bundestag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bepreisung des ÖPVN für Schüler\*innen, Student\*innen und Rentner\*innen aufzuheben.

**Begründung:**

Nicht immer gibt es die Möglichkeit, Bildungseinrichtungen mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen. Also muss entweder ein Auto zur Verfügung stehen, was kaum der Fall ist, oder man benutzt den ÖPNV.

Bildung sollte in Deutschland für jeden frei zugänglich sein. Mit den hohen ÖPNV-Preisen kommt ein Kostenfaktor für Bildung auf und damit auch eine Belastung für sozialschwächere Familien.

Auch Rentner\*innen sollten von diesen Kosten ausgenommen werden. Die Altersarmut nimmt zu und viele haben aus gesundheitlichen Gründen auch nicht mehr die Möglichkeit, sich mit dem Auto, Fahrrad oder zu Fuß fortzubewegen. Zudem ist der öffentliche Nahverkehr umweltfreundlich, was sehr wichtig ist, da wir unsere Klimaziele erreichen möchten und der Verkehr dort eine große Rolle spielt.

-----  
*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 33/45 - JiL 33/55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

**Antragsteller: Tom Wanner**

Einführung eines FSJ-/BFD-Tickets

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein landesweites FSJ-/BFD-Ticket einzuführen, welches FSJler\*innen und BFDler\*innen ermöglicht, kostengünstig durchs Land zu reisen und um den Weg zur Einsatzstelle zu erleichtern. Dieses Ticket soll sich am neuen Semesterticket orientieren.

**Begründung:**

FSJler\*innen und BFDler\*innen erhalten während ihrer Einsatzzeit wenig Geld. Dies ist zwar selbstverständlich, da es sich ja um etwas Freiwilliges handelt, aber trotzdem sollten sie nicht auf Fahrtkosten etc. sitzenbleiben. Student\*innen haben seit neustem die Möglichkeit, ein Semesterticket zu erwerben, mit welchem sie zu einem günstigen Preis durch Schleswig-Holstein reisen können. Ein solches Ticket sollte es auch für die Freiwilligen geben, welche sich ein Jahr engagieren und damit unser Bundesland voranbringen. Damit möchte ich nicht die Ehrenamtlichen im Land und im Bund weniger würdigen, aber ich finde, wir sollten erstmal damit anfangen und dann über ein Ticket für alle Ehrenamtlichen sprechen.

Die Finanzierung sollte bei diesem Gremium keine Rolle spielen, da wir keine Finanzpolitiker\*innen sind!

-----  
*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45 - JiL 33/55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 33/53

**Antragsteller: Jeremias Starck**

Freie Fahrt für Freiwillige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Freiwilligen, unabhängig von Trägerverein oder Freiwilligenarbeit, sicherzustellen. Dies sollte für den Regionalverkehr möglich sein, bestenfalls bundesweit auch im Fernverkehr. Ideal wäre die freie Fahrt für Freiwillige, ansonsten kann über die Höhe der übernommenen Kosten diskutiert werden.

**Begründung:**

Freiwillige investieren in sozialen, politischen, kulturellen und ökologischen Bereichen viel Zeit und Energie für die Gesellschaft. Steigendes Interesse bzw. Bewerbungszahlen pro Träger und Einsatzstelle zeigen dies ebenfalls. Um das Engagement zu unterstützen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, allen Freiwilligen die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu gewährleisten. Gerade der ökologische Bereich mit ca. 200 Einsatzstellen in Schleswig-Holstein unterstützt diesen Antrag. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen und darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, nachhaltig zu denken. Ein guter Weg dies zu tun, ist die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel anstelle von privaten PKWs.

Diese sind jedoch für uns sehr teuer und belasten zusätzlich die gering ausfallende Aufwandsentschädigung der Freiwilligen. Auch wenn die Träger Teile der anfallenden Kosten übernehmen, bleiben wir vor allem auf den Kosten sitzen, wenn es um den wichtigen Kontakt oder die Vernetzung zwischen den Freiwilligen geht. Außerdem könnten die Träger Geld durch die freie Fahrt für Freiwillige einsparen und dies entweder zur Schaffung weiterer Einsatzstellen oder Finanzierung anderer Projekte rund um die Freiwilligenarbeit nutzen.

-----  
*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45 - JiL 33/55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 33/54

**Antragsteller: Arik Jonathan Korsch**

Freie Fahrt für Freiwilligendienstler im ÖPNV

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, kostenlosen ÖPNV in Schleswig-Holstein für junge Menschen, die sich im Rahmen eines Freiwilligendienstes in der Gesellschaft engagieren, anzubieten.

**Begründung:**

Grundsätzlich sollte jedem am Freiwilligendienst Interessierten die Möglichkeit geboten werden, einfach und kostenlos die Einsatzstellen in Schleswig-Holstein zu erreichen. Dementsprechend würde eine solche Regelung die Attraktivität des Freiwilligendienstes steigern.

Für viele Freiwillige ist der öffentliche Nahverkehr unumgänglich, um täglich zur Arbeit zu kommen. Gerade in ländlichen Regionen können längere Arbeitswege zustande kommen, die nicht immer mit dem privaten PKW bewältigt werden können oder sollten; insbesondere minderjährige Freiwillige sind hier auf Bus und Bahn angewiesen. Auch aus ökologischer Sicht ist es sinnvoll, wenn Freiwillige durch die kostenlose Nutzung des ÖPNV vom Gebrauch des PKWs absehen.

Ein Teil dieser jungen Leute kommt zudem aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein, um hier ihren Freiwilligendienst zu absolvieren. Das soziale Umfeld zieht dabei nicht mit. Hier sollte die Möglichkeit gegeben sein, auch privat den Kontakt zu einem neuen sozialen Umfeld aufrechtzuerhalten. Dafür ist eine gute Verkehrsanbindung wichtig, weil die Wohnorte der Freiwilligendienstleistenden aus den Seminargruppen über ganz Schleswig-Holstein verteilt sind.

Daher ist es uns Freiwilligen ein großes Anliegen, den ÖPNV kostenlos nutzen zu können.

-----

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45 - JiL 33/55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 33/55

**Antragsteller: Lasse Rüst**

Einführung eines landesweiten Schülerfreizeittickets

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Finanzministerium

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die NAH.SH GmbH (Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH) mit der Erweiterung des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarif) um ein landesweites Schülerfreizeitticket zu beauftragen. Die Umsetzung soll gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern (Kreise, kreisfreie Städte) der NAH.SH GmbH erfolgen.

Das Schülerfreizeitticket soll eine Gültigkeit im gesamten Tarifgebiet des SH-Tarifes (sog. Netzkarte) sowie im schleswig-holsteinischen Anteil des HVV (Hamburger Verkehrsverbund) haben. Die Fahrkarte soll als Abo-Monatskarte mit einer Gültigkeit ab 14:00 Uhr an Schultagen sowie mit einer ganztägigen Gültigkeit am Wochenende, in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen erhältlich sein. Der Berechtigtenkreis der Fahrkarte soll Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter allgemeinbildender Schulen umfassen, die ihre Berechtigung mithilfe einer sogenannten Stammkarte der NAH.SH nachweisen.

Die Fahrkarte soll zu einem geringen Preis zwischen 10 und 20 € im Monat ausgegeben werden und von der Landesregierung umfassend finanziell bezuschusst werden.

**Begründung:**

Die Nutzung des ÖPNV durch Schülerinnen und Schüler als Zeichen umweltfreundlicher Mobilität sollte vom Land Schleswig-Holstein finanziell unterstützt werden. Denn der derzeitige Preis einer landesweiten Monatskarte für Schüler\*innen und Auszubildende von 299,10 € bzw. 263,31 € im Abo (Preisstufe 21, ohne Busverkehr auf Sylt) liegt sehr weit außerhalb dessen, was Jugendliche sich leisten können. Mehrere Einzelfahrten im

Monat (zudem ab dem 14. Geburtstag ohne Ermäßigung) summieren sich ebenfalls sehr schnell.

Daher ist es dringend erforderlich, dass das Land Schleswig-Holstein hohe Ermäßigungen in Form von Zuschüssen gewährt, um kostengünstige, umweltfreundliche Mobilität auch für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Die kürzlich erfolgte Einführung eines landesweiten und kostengünstigen Semestertickets in Schleswig-Holstein hat gezeigt, dass das Land durchaus willens und fähig ist, bezuschusste Fahrkarten für junge Menschen zu ermöglichen.

Das beantragte Schülerfreizeitticket entspricht genau dem Ticket, das seit dem 1. August 2019 im Freistaat Sachsen für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen erhältlich ist. Der Gültigkeitszeitraum sowie der Berechtigtenkreis wurden übernommen. Dort kostet die Fahrkarte 10 € im Monat, wobei sie mit 14 € vom Freistaat Sachsen bezuschusst wird. Sie ist dort abweichend jedoch nur in einem von fünf sächsischen Verkehrsverbänden gültig. Die definierten Gültigkeitszeiten in diesem Antrag haben genau wie in Sachsen das Ziel, Konflikte mit den Regelungen der Schülerbeförderung zu umgehen, für die das Land Schleswig-Holstein keine Zuständigkeit besitzt. Das Schülerfreizeitticket soll (wie der Name bereits andeutet) keine Konkurrenz zur Schülerbeförderung darstellen.

-----  
*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45 -JiL 33/55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 33/56

**Antragstellerin: Isabel Kötting**

Pauschale für die Radmobilität bei Bau von Parkhäusern und Straßen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Pauschale von 3 - 5 % der Kosten anzusetzen, die beim Bau von Parkhäusern und Straßen anfallen, die den Ausbau der Rad-Mobilität in Schleswig-Holstein sicherstellen sollen.

**Begründung:**

Jährlich werden riesige Summen in den Ausbau von Straßen und der Sicherstellung von Parkplätzen investiert. Oftmals werden dabei der Fahrradschutzstreifen oder die Fahrradständer vergessen.

Das macht die Fortbewegung mit dem Fahrrad nicht nur manchmal bedingt gefährlicher, sondern auch ungemütlicher bzw. unattraktiver. Mit der Pauschale könnte man sicherstellen, dass Gelder für den Ausbau und die Beachtung der Fahrradfahrer gewährleistet wird, da die meisten Städte ja für die Mobilität mit dem Auto konzipiert sind. Die 3 - 5 % sind ein kleiner Anteil der Gesamtkosten und würden nur beim Bau und nicht bei den laufenden Kosten zur Instandhaltung anfallen.

-----  
*Von der Antragstellerin zurückgezogen.*

JiL 33/57

**Antragstellerin: Philippa Petersen**

Wohnen auf dem Land

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,  
Landtagsfraktionen**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ fordert, dass der Bau von kleinen Wohnungen für Azubis oder alleinstehende Arbeitnehmer\*innen in ländlichen Regionen gefördert wird. Dabei sollen Bauinitiativen, die dieses berücksichtigen, finanziell gefördert werden und Gemeinden bei der Erschließung neuer Baugebiete dazu verpflichtet werden, dieses mit zu beachten. Auch sollen Gemeinden dazu angehalten werden, wenn möglich, den Bau kleinerer Wohnungen anzustoßen, falls jene nicht vorhanden sind.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----  
*Angenommen.*

## Beschlüsse

(in der Reihenfolge der Beratung)

### Arbeitskreis 1 „Inneres – Recht – Staatsaufbau“

#### JiL 33/1

##### **Verhältnis von Staat und Religionsgesellschaften**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

1. nach konsensualen Gesprächen mit den Religionsgesellschaften ein Landesgesetz zur Ablösung der auf Gesetz, Vertrag oder besondere Rechtstiteln beruhenden Ansprüche der Religionsgesellschaften auf Staatsleistungen durch eine einmalige Entschädigungszahlung im Sinne des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 zu erlassen,
2. durch ein geeignetes Verfahren die tatsächliche, bundesweite Durchsetzung von Artikel 140 des Grundgesetzes, insbesondere in Verbindung mit Artikel 138 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, zu fördern.

#### JiL 33/2

##### **Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters auf Landes- und Bundesebene**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten.

Gleichzeitig soll sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass die bisher bestehenden Regeln für die Interessenvertretung im Bundestag in Form desselben Registers weiter verschärft werden.

Das Register soll wie folgt geregelt werden:

- Lobbyist\*innen müssen ihre Aktivitäten und Kontakte offenlegen, wenn sie mit Minister\*innen, Abgeordneten und deren Mitarbeiter\*innen in Verbindung treten.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, zu welcher Thematik sie sich mit Politiker\*innen getroffen haben.
- Lobbyist\*innen müssen aufzeigen, für welche Verbände sie tätig sind.
- Lobbyist\*innen müssen zeigen, auf welchen Gesetzestext sie einwirken.

- Lobbyverbände müssen offenlegen, wie hoch ihr Budget für Lobbytätigkeit ist.
- Das Register soll jederzeit für die Öffentlichkeit ohne Anfallen von Gebühren zugänglich sein.

### **JiL 33/4 NEU NEU**

#### **Maßnahmen zur politischen Bildung für die Parité**

Es sollen neue Maßnahmen zur politischen Bildung durchgesetzt werden, um Frauen näher an die Politik zu bringen. So soll langfristig die Parité in der Politik gewährleistet werden.

### **JiL 33/7**

#### **Aufhebung des Tanzverbotes am Karfreitag**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Säkularisierung zu gewähren und das Tanzverbot am Karfreitag aufzugeben. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetzen, dass bundesweit das Tanzverbot aufgehoben wird.

### **JiL 33/13 NEU**

#### **Gemeinsamer Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen gemeinsamen Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union einzusetzen. Dabei soll die Bevölkerung in einem offenen Dialog beteiligt werden.

### **JiL 33/8 NEU**

#### **Tag der Befreiung als Anlass für schulische Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit**

Der Schleswig-Holsteinischer Landtag wird aufgefordert, am 8. Mai in deutschen Schulen daran zu erinnern, was in der Vergangenheit passiert ist und woran wir uns erinnern sollen, damit wir unsere Vergangenheit nicht vergessen.

### **JiL 33/11**

#### **Übergabe der Königswiesen an die Stadtverwaltung Schleswig**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Königswiesen, die der Stadt Schleswig als Stadtpark fungie-

ren, nicht erst in 10, sondern innerhalb der nächsten 5 Jahre zurück in die Verwaltung der Stadt Schleswig zu geben.

### **JiL 33/27 NEU**

#### **Mehr Freiheit für junge Menschen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Schüler\*innen, Student\*innen und Auszubildende nirgendwo mehr verpflichtet sind, ihren Zweitwohnsitz zu versteuern, solange ihr Erstwohnsitz bei ihren Eltern ist. Des Weiteren sollen diese oben genannten Personengruppen nicht mehr verpflichtet sein, ihren Erstwohnsitz dort anzumelden, wo sie sich am meisten aufhalten, sollte dies ein Internat oder eine Schule sein.

### **JiL 33/ NEU 1**

#### **Abschaffung der Gebühren für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, ein Gesetz zu beschließen, das Gebühren für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene, wie im nachstehenden erklärt, regelt. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für eine entsprechende Regelung auf Bundesebene einzusetzen.

Gebühren für die Beantwortung von Anfragen nach dem IFG dürfen nur erhoben werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es kommt zu einer Häufung von Anfragen der Person innerhalb eines kurzen Zeitraumes.
- Die Gebühren können von der anfragenden Person finanziell getragen werden.
- Es entsteht tatsächlich ein erhöhter Verwaltungsaufwand.

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

## Arbeitskreis 2 „Schule – Ausbildung“

JiL 33/25 NEU

### **Befreiung von der Schulpflicht für ehrenamtlich tätige Jugendliche bei Fortbildungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätige Jugendliche in Schleswig-Holstein für bis zu zehn Tage von der Schulpflicht befreit werden können, wenn diese stattdessen an einer Fortbildung teilnehmen, unabhängig vom Besitz der Jugendgruppenleiter-Card (Juleica). Ausgenommen von der Befreiungsmöglichkeit sind Tage, an denen Klausuren stattfinden.

JiL 33/18 NEU NEU

### **Wissenskultur statt Nachschlagkultur/Grundkompetenzen stärken**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, die Sicherstellung von Wissenskompetenz bereitzustellen.

Es ist essentiell, dass Schüler\*innen zumindest in der Schule das

1. Lesen,
2. Schreiben,
3. Rechnen

lernen und neben den Wissenskompetenzen die Grundkompetenzen des

1. demokratischen,
2. kritisch und selbstreflektierten,
3. mündigen und selbst meinungsbildenden Menschen vermittelt bekommen.

Dabei sollen die Schüler\*innen vermehrt in die alltäglichen Abläufe der Schule eingebunden werden, um demokratisch mitentscheiden zu können und demokratische Grundprinzipien zu verinnerlichen.

Um diese Kompetenzen zukünftig mehr hervorzuheben, möchten wir im Lehramtsstudium genau diese Aspekte verstärkt einbringen.

JiL 33/17 NEU NEU

### **Bildung zukunftsfähiger gestalten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert:

1. Die fortschreitende digitale Lebenswirklichkeit an Schulen ankommen zu lassen, indem

- 1.1 eine informationstechnische Grundbildung für jede Schulart in der Sekundarstufe I gewährleistet wird und dafür geeignete finanzielle, technische und personelle Mittel bereitgestellt werden,
- 1.2. ein digitaler Mindestausstattungsstandard bezüglich Hard- und Software für alle Schulen erarbeitet wird,
- 1.1. die Verwendung von digitalen Medien im Unterricht durch verstärktes Vermitteln der dazu erforderlichen Kompetenzen in Fortbildungen für Lehrkräfte gefördert wird,
2. Berufsorientierung an Schulen nachhaltig wirkend zu gestalten, indem Berufsinformationsveranstaltungen für Schulen gefördert werden,
3. politischer Bildung u. a. im Fach Wirtschaft/Politik durch mehr Wochenstunden sowie einem früheren Beginn des Unterrichts in früheren Klassenstufen einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen,
4. die Schulen als Vorbild bezüglich der Ideen der Nachhaltigkeit zu etablieren, indem
  - 4.1. bei im schulischen Rahmen verbrauchten Produkten besonders auf deren ökologische und soziale Verträglichkeit geachtet wird,
  - 4.2. bei der Auswahl des zur Verfügung stehenden Schulessens regionale Optionen bevorzugt werden,
  - 4.3. das Konzept der Abfalltrennung an Schulen konsequent eingeführt wird,
  - 4.4. diesbezügliche Inhalte stärker und interdisziplinärer in den Unterricht eingebunden werden,
5. den Erwerb der Grundkompetenzen des kritischen und logischen Denkens, der Kommunikation, der Kollaboration und der Kreativität stärker in die Bildung in den Schulen einfließen zu lassen, über reines Erlernen von Fakten hinaus,
6. den Schüler\*innen, je nach Begabung und Interesse, insbesondere in der Oberstufe, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten.
7. Mehr auf die Partizipationsmöglichkeiten für Schüler\*innen, insbesondere die Chancen der SV-Arbeit, hinzuweisen und den Dialog zwischen den schulübergreifenden Schüler\*innenvertretungen (SSP/KSP/LSP) und den für die Bildung betreffenden Entscheidungen zuständigen Stellen zu schaffen.

**JiL 33/22 NEU****Etablierung von Verbraucherbildungsthemen in Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Thema Verbraucherbildung verpflichtend in den schleswig-holsteinischen weiterführenden Schulen behandelt wird. Der Fokus soll auf Vertragsarten, Anträgen, Steuern, Versicherungen und dem allgemeinen Umgang mit Geld liegen. Den Schulen ist freigestellt, ob das Thema beispielsweise durch ein eigenes Fach, Integration in reguläre Fächer oder über Projektveranstaltungen in der Schulzeit rübergebracht wird.

**JiL 33/23****Drei Pflichtpraktika während der Schulzeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Lehrplan alle Schüler\*innen dazu zu verpflichten, drei Pflichtpraktika in ihrer Schullaufbahn zu absolvieren. Diese sollten neben dem Betriebspraktikum und dem Wirtschaftspraktikum auch ein Sozialpraktikum in der Sekundarstufe 1 beinhalten.

**JiL 33/ NEU 2****WiPo-Unterricht verpflichtend ab der 7. Klasse**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, den WiPo-Unterricht verpflichtend ab der 7. Klasse mit einem Minimum an 2 Stunden pro Woche in den Kontingenzplan mit aufzunehmen. Dabei muss die Vermittlung der Demokratie und Politik im Vordergrund stehen.

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereicherter Antrag vorlag.)*

## Arbeitskreis 3 „Soziales – Umwelt“

### JiL 33/34 NEU NEU

#### **Nachhaltige Lebensmittelbereitstellung und -verwertung fördern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert,

1. sich für eine verpflichtende stärkere Besteuerung von losem Einweg-Verpackungsmaterial (Papier- und Plastiktüten, zum Beispiel an der SB-Theke) einzusetzen,
2. den Bezug von regionalen, saisonalen und nachhaltigen Lebensmitteln durch geeignete Maßnahmen finanziell zu fördern,
3. den Lebensmitteleinzelhandel dazu zu verpflichten, Lebensmittel, die, sollten diese kein unmittelbares gesundheitliches Risiko darstellen, aus dem Handel gezogen werden, auf Wegen zu verwerten, auf denen sie nicht der direkten Entsorgung zugeführt werden (dazu zählen u. a., aber nicht ausschließlich, eine Spende an gemeinnützige Organisationen, eine kostenfreie Bereitstellung, die Weiterverarbeitung zu diversen Produkten),
4. das sogenannte „Containern“ zu legalisieren,
5. eine kg-Pauschale für jeglichen Abfall im Lebensmitteleinzelhandel einzuführen, wobei, je nach Masse der Abfälle, der Preis steigen soll.

### JiL 33/39 u. 40 NEU

#### **Klimanotstand für ganz Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Klimanotstand in Schleswig-Holstein auszurufen und einen umfassenden, verbindlichen Maßnahmenkatalog mit Wissenschaftler\*innen und allen wesentlichen gesellschaftlichen Akteuren bis Ende des Jahres 2020 zu erstellen, der eine Netto-Treibhausgasneutralität bis 2035 zum Ziel hat und zum Januar 2021 in Kraft tritt.

Zusätzlich wird ein Gremium bestimmt, welches ersteres überprüft.

Subventionen für klimaschädliche Unternehmen (u. ä.) sollen abgebaut werden und mittelfristig komplett entfallen.

**JiL 33/37 NEU****Einführung des Naturschutzgesetzes „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holstein“ (am Beispiel des bayerischen Volksbegehrens)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Naturschutzgesetz „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holsteins“ am Beispiel des bayerischen Gesetzesentwurfes einzuführen bzw. zu verschärfen.

Mit beinhaltende Punkte:

- Der Biotopverbund wird in ganz Schleswig-Holstein entlang der Meere, der Bäche und Flüsse, im Offenland und im Wald ausgebaut.
- Der Schutz ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen wird ausgeweitet. Zusätzlich werden Wiederherstellungsprojekte finanziell gefördert.
- Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen.
- Ausweitung der Naturschutzförderprogramme.
- Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen.
- Verbesserte Umsetzung vor Ort und Bewusstseinsbildung.

**JiL 33/35 NEU****Kassenbon erst auf Nachfrage**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Ausdrucken des Kassenbons erst auf Nachfrage flächendeckend einzuführen, alternativ digitale Belege zu legitimieren bei bspw. Garantien o. ä. Der Bondruck soll ausschließlich auf Recyclingpapier erfolgen, wenn gewährleistet wird, dass der Bon mind. 24 Monate beständig bleibt.

**JiL 33/32a NEU****Entkriminalisierung illegaler Drogen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag soll sich dafür einsetzen, dass Drogensucht nicht mehr als Straftat, sondern als Krankheit gesehen wird. Es wird daher gefordert:

- Das Einrichten sogenannter Drogenkonsumräume.
- Keine Strafmaßnahmen gegen Drogenkonsumenten, sondern Verweis an eine Hilfsstelle.

**JiL 33/32b NEU****Legalisierung von Cannabis**

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen weiteren Antrag beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Legalisierung von Cannabis einzureichen.

Dieser soll beinhalten:

- Die Aushebelung des Cannabisschwarzmarktes durch den Staat als „Dealer“.
- Cannabisausgabe in speziellen Shops oder Apotheken für Personen ab 21 Jahren.
- Das THC muss zurückgezüchtet und der CBD-Anteil hochgezüchtet werden.

**JiL 33/28 NEU****Staatliche Finanzierung der Antibiotikaforschung in Deutschland**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, die universitäre und öffentliche Forschung im Bereich von Phagen und Antibiotika auf staatlicher Ebene zu finanzieren. Des Weiteren soll auf einen sparsamen Umgang mit Reserveantibiotika, insb. hinsichtlich der Tierhaltung präventiv geachtet werden. Auch soll mit Antibiotika generell verantwortungsvoll umgegangen werden, sodass sie nur angewandt werden, wenn es medizinisch sinnvoll ist.

**JiL 33/30****Auf das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) reagieren**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich (auch auf Bundesebene) für geeignete Maßnahmen gegen das Fetale Alkoholsyndrom (kurz FAS) einzusetzen. Denkbar wären beispielsweise bessere Informationsmöglichkeiten für Schwangere, Schulungen für Ärzt\*innen, insbesondere im Hinblick auf Diagnostik und ein besseres Präventionsangebot an Schulen schon im Biologieunterricht.

**JiL 33/ NEU 3 NEU****Maßnahmen gegen die Einsamkeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bis zur 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2020 eine landesweite Strategie gegen Vereinsamung mit einem umfassenden Maß-

nahmenkatalog zu erarbeiten. Dabei sind die entsprechenden Beschlüsse von „Jugend im Landtag“ und des Altenparlaments zu berücksichtigen.

Wir fordern:

- Einen landesweiten Plan zu erstellen.
- Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden.
- Alle sozialen Akteur\*innen sind einzubeziehen.

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

### **JiL 33/29 NEU NEU**

#### **Generationsübergreifende Familienförderung**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Umwelt, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für generationenübergreifende Familienförderung und generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten einzusetzen.

Durch beispielsweise:

1. Familientickets für kulturelle Angebote sollen auch für generationenübergreifende Kleinstgruppen gelten.
2. Bei Veranstaltungen soll der Veranstalter dazu verpflichtet werden, Kombitickets für generationenübergreifende Kleinstgruppen anzubieten.
3. „Bring deine Oma/Opa mit zur Schule“-Tage.
4. Familienförderung soll auch für nicht blutsverwandte Familien ähnliche Verhältnisse schaffen.
5. Mehr finanzielle Unterstützung für Organisationen, die Familienförderung anbieten (allerdings bereichsbezogen auf die Familienförderung) z. B. AWO.
6. Anbieten gemeinsamer Ausflugsfahrten für generationenübergreifende Kleinstgruppen.
7. Förderung von Mehrgenerationenhäusern.
8. Treffpunkte, die angeboten werden sollen, sollen sowohl finanziell als auch personell unterstützt werden.
9. Projekte, die in Kindergärten und Altersheimen Begegnungsmöglichkeiten anbieten, sollen gefördert werden und Projekte, in denen Kin-

dergärten und Altersheime in ständigem Kontakt sind (z. B. in einem Gebäude), sollen geprüft werden.

10. Vereinen, Organisationen mit Freiwilligen, die etwas zu dem Thema Familienförderung machen, sollen keine Steine in den Weg gelegt werden.
11. Familienhilfe soll auch nicht als Familie klassifizierten und nicht üblichen Familienformen zustehen. (z. B. Nachbarin kann als Oma wahrgenommen werden).
12. Organisationen die Familienhilfe anbieten, sollen unterstützt werden.
13. Die generationenübergreifende Familienförderung soll als Angebot verstanden werden, das freiwillig angenommen werden kann.

### **JiL 33/33 NEU**

#### **Green New Deal**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Green New Deal gesetzlich zu fördern und in Deutschland umzusetzen.

### **JiL 33/31 NEU**

#### **Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten. Außerdem sollen Maßnahmen entwickelt werden, damit es Kurzzeitpflegeplätze auch flächendeckend in Pflegeheimen gibt. Der Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz soll gesetzlich verankert werden. Zudem sollen Pflegeheime und Krankenhäuser finanziell unterstützt werden, damit ein Anspruch auf Kurzzeitpflege unabhängig vom Pflegegrad umgesetzt werden kann. Des Weiteren sollen Kurzzeitpflegeeinrichtungen gegründet werden.

### **JiL 33/ NEU 4**

#### **Kosten für Verhütungsmittel von Krankenkassen übernehmen lassen**

Die anfallenden Kosten für Verhütungsmittel sollen in Zukunft langfristig von den Krankenkassen übernommen werden. Kurzfristig sollten die Kosten nur zu einem geringen Teil von Privatpersonen getragen werden müssen.

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

## Arbeitskreis 4 „Wirtschaft – Energie– Verkehr – Wohnen“

JiL 33/45, 46 u. 48 - 55 NEU

### Gemeinschaftsantrag zum ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

1. Der Beschluss, einen gemeinsamen Nordtarif Schleswig-Holsteins und Hamburgs einzuführen, ist zügig umzusetzen.
2. Das ÖPNV-Netz soll – vor allem im ländlichen Raum – ausgebaut werden. Hierfür müssen auch die Mittel aufgestockt werden.
3. Die Fahrtaktzeiten sollen, wo nötig, so verkürzt werden, dass Busse und Bahnen flächendeckend zwischen 6 und 22 Uhr mindestens im Stundentakt fahren.
4. Es soll geprüft werden, ob es alternative, förderungswerte ÖPNV-Modelle – wie zum Beispiel Ruf-Busse – gibt. Ziel muss es sein, die Nutzung, vor allem im ländlichen Raum, attraktiver zu machen. Dafür bedarf es, abhängig von den regionalen Begebenheiten, individueller Lösungen. Hierzu ist ggf. auf Landesebene eine Arbeitsgruppe einzurichten.
5. Die Bahnstrecken in Schleswig-Holstein – insbesondere die hoch frequentierten – sollen zügig elektrifiziert oder mit alternativen Antriebstechnologien ausgestattet werden. Die Verkehrsunternehmen sollen dazu verpflichtet werden, umweltfreundliche Antriebsmethoden zu verwenden. Diese sind vom Land zu fördern.
6. Betroffene Personengruppen sollen noch stärker als bisher in die Gestaltung des ÖPNV mit einbezogen werden.
7. Tickets sollen überall, sowohl digital als auch analog, verfügbar sein.
8. Es soll eine Preisreform für den ÖPNV geben. Dazu macht „Jugend im Landtag“ folgende konkrete Vorschläge:
  1. Die Möglichkeit eines kostenfreien ÖPNV für alle ist zu prüfen und unser langfristiges Ziel.
  2. Auf dem Weg dahin sollen Schüler\*innen, Azubis, Freiwilligendienstleistende, Student\*innen und Rentner\*innen den ÖPNV kostenlos nutzen dürfen.
  3. Alternativ soll das 365-Euro-Ticket – wie bereits in Hessen, Berlin und Brandenburg – für die oben genannten Gruppen eingeführt werden.

**JiL 33/44 NEU NEU****Wiederaufnahme und Verstärkung des Ausbaus von Windenergie**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das aktuell verhängte Moratorium (angeordneter Aufschub) des Kieler Landtags, welches den Ausbau der Windkraft zum Stillstand gebracht hat, sofort aufzuheben und sich bis zum Haushalt 2021 Pläne zur Rettung der sauberen Windenergie zu überlegen. Des Weiteren soll sich die Landesregierung auf Bundesebene ebenfalls dafür einsetzen. Der Ausbau soll sowohl an Land als auch auf dem Meer geschehen. Des Weiteren muss für alle Anlagen ein Entsorgungs- bzw. Verwertungsplan nach Nutzungsende aufgestellt werden. Die Ausschreibungsbedingungen sollen kommunale Akteur\*innen gegenüber Großkonzernen bevorzugen. Die Ausbaudeckelung soll aufgehoben werden.

**JiL 33/43 NEU NEU****Waffenexportregulation**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der gesamtdeutsche Waffenexport strenger reguliert wird. Dies soll für Waffen, Waffenteile und Munition aller Arten gelten, insbesondere in Gebieten mit gewaltsamen Konflikten. Der Export an Staaten, welche gewaltsame Konflikte provozieren bzw. fördern, soll schnellstmöglich eingestellt werden. Das Ziel der Regulierung ist es, das Bilden und Halten von Frieden zu fördern.

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Ergebnisse des Bundessicherheitsrates öffentlich und ausführlich erklärt und begründet werden.

**JiL 33/ NEU 5****Simuliertes Glücksspiel für Minderjährige verbieten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, simuliertes Glücksspiel für Minderjährige zu verbieten.

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

**JiL 33/ NEU 6****Mindestlohn für Jugendliche**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, schnellstmöglich einen entsprechenden Entwurf zur Gleichsetzung oder mindestens zu einer Angleichung des Mindestlohns für Kinder und Jugendliche dem Bundesrat und anschließend dem Bundestag vorzulegen.

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

**JiL 33/57****Wohnen auf dem Land**

„Jugend im Landtag“ fordert, dass der Bau von kleinen Wohnungen für Azubis oder alleinstehende Arbeitnehmer\*innen, Rentner\*innen und weitere Gruppen in ländlichen Regionen gefördert wird. Dabei sollen Bauinitiativen, die dies berücksichtigen, finanziell gefördert werden und Gemeinden bei der Erschließung neuer Baugebiete dazu verpflichtet werden, dieses mit zu beachten. Auch sollen Gemeinden dazu angehalten werden, wenn möglich, den Bau kleinerer Wohnungen anzustoßen, falls jene nicht vorhanden sind.

## Jugend regiert im Landtag | NDR.de - Nachrichten - Schlesw...

Stand: 23.11.2019 17:00 Uhr - Lesezeit: ca.4 Min.

# Jugend regiert im Landtag

von Christian Wolf

Schon zum 33. Mal hat der Kieler Landtag Jugendliche aus dem ganzen Land eingeladen. Mit "Jugend im Landtag" soll jungen Menschen Politik nähergebracht werden. Falk-Ringo Finger ist einer von rund 90 Schülern und Auszubildenden, die dem Aufruf des Landtags gefolgt sind. "Ich interessiere mich schon seit Langem für Politik", erklärt der 17-Jährige. In der neunten Klasse brachte ihn sein Lehrer auf dieses Thema und begleitete ihn zum Jugend-Kreistag. "Dort wurde ich dann sogar zum Präsidenten gewählt - das war schon toll", erzählt der Elftklässler erfreut. Falk-Ringo hat hohe Erwartungen an das Wochenende: "Ich hoffe, dass ich mich hier auf alle Fälle weiterbilden kann."

### Eintragen, zuhören, debattieren

Bevor Falk-Ringo sein politisches Verständnis verbessern kann, muss er sich erst einmal mit den Hausregeln vertraut machen. Das gewählte Präsidium aus dem Vorjahr erklärt den "Neuen" im Plenarsaal, was alles zu beachten ist. Danach kommt es dann zum ersten Stresstest. "Wir haben ein Planspiel gemacht. Es sollte der Bau eines Kohlekraftwerks in einer kleinen Gemeinde debattiert werden", erklärt der Schüler aus Wahlstedt (Kreis Segeberg). Die Diskussion wurde hitzig geführt: "Am Ende konnten wir uns dann aber

auf einen Kompromiss einigen." Gegen 22 Uhr ist der erste Tag rum, die Debatten aber nicht. Auch in der Jugendherberge, in der fast alle Teilnehmer übernachteten, wird noch eifrig weiterdiskutiert.

### Touré: Aktion ist wichtige Erfahrung

Am zweiten Tag werden die jugendlichen Politiker von Landtagsvizepräsidentin Aminata Touré (Grüne) begrüßt. In ihrer Rede appelliert sie an die Mädchen und Jungen, sich politisch einzubringen, nur so könnten Veränderungen herbeigeführt werden. Die Aktion "Jugend im Landtag" ist für die 26 Jahre alte Politikerin eine wichtige Erfahrung: "Auf diese Weise bekommen die Jugendlichen einen Einblick und können demokratische Institutionen und Abläufe besser nachvollziehen, wie beispielsweise Entscheidungsprozesse entstehen." Danach geht es in die Arbeitsgruppen, um Anträge auszuarbeiten. Falk-Ringo hat Wirtschaft gewählt: "Das ist gerade bei uns im Unterricht Schwerpunkt, deshalb habe ich mich dafür entschieden. Ich hoffe, mehr Input von anderen Leuten zu bekommen, um mich weiterbilden zu können."

### Großer Andrang bei der Arbeitsgruppe Umwelt

Neben Wirtschaft gibt es noch drei weitere Arbeitskreise: Bildung, Staatsaufbau und Umwelt. Vor allem letzterer hat großen Andrang. Die Jugendlichen arbeiten einen Maßnahmenkatalog zur Wende in der Agrar-, Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik aus. Außerdem fordern sie, dass die Politik den Klimanotstand ausrufe. Es geht aber auch um ganz pragmatische Themen wie

Digitalisierung an Schulen oder Lehrkräftemangel. Insgesamt arbeiten die Jugendlichen 50 Anträge aus. Die sollen am darauffolgenden Tag erst im Plenarsaal diskutiert und anschließend darüber abgestimmt werden. Die fertigen Anträge gehen dann an die Politiker, damit sie sich mit ihnen auseinandersetzen.

### **Mögliches Sprungbrett in die echte Politik**

Falk-Ringo will auf alle Fälle auch im kommenden Jahr bei der Aktion "Jugend im Landtag" dabei sein. Einen Job in der Politik kann sich der 17-Jährige schon vorstellen. Allerdings will er sich noch nicht auf eine Partei festlegen: "Ich mag das nicht so gerne, wenn man von Leuten in Schubladen gesteckt wird. Also, dass man dann sagt: Das ist ein Rechter oder ein Linker." Sollte er sich für einen Abgeordneten-Beruf entscheiden, wäre er nicht der Erste, der von der Landtags-Aktion den Sprung in die Politik geschafft hat. Tobias von der Heide (CDU) war mal Mitglied von "Jugend im Landtag". Heute arbeitet der 35-Jährige dort - als Abgeordneter.

KI Kieler Nachrichten

25.11.2019, Seite 8

# Streiten wie die Großen

Ob Klimaschutz oder Nahverkehr: 90 Jugendliche diskutieren im Landeshaus wichtige Politikfragen – aber Nachfrage ist gesunken

VON NIKLAS WIECZOREK

**KIEL.** Geschäftsordnung, Gegenreden, Abstimmungen und Mehrheiten: Ganz nach dem Prinzip der „Erwachsenen“ stritten am Wochenende junge Leute im schleswig-holsteinischen Landeshaus in Kiel um große Politikfragen. So nahmen 90 Jugendliche an der 33. Auflage von „Jugend im Landtag“ teil. Die Nachwuchspolitiker bewegten dabei ganz eigene Themen: CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2035 forderten sie vom Land und den Klimanotstand. In den Schulen soll eher eine Wissensstatt einer Nachschlagekultur vermittelt werden. Cannabis soll legal sein. Einig war man sich auch, dass das Land einen öffentlichen Nahverkehr benötigt, der kostenlos für Schüler, Studenten, Azubis, Buifdis und Rentner ist.

Die Ideen und Forderungen der Jugendlichen waren häufig dicht dran an den Debatten der „richtigen“ Landespolitik. Ab und zu ließen sie auch Spitzen gegen die gewählten Abgeordneten los. Doch in jedem Fall ermöglichte die Veranstaltung einen Einblick in die Gedankenwelt der Jugendlichen.

„Ich wollte die Themen der Landespolitik kennenlernen“, sagte Ben Mouelhi aus Lübeck. Der 19-Jährige studiert inzwischen VWL in Kiel. Am Sonn-

abend war er Sprecher des Wirtschaftsarbeitskreises. Einige Berufspolitiker hatten in diesen Gremien, die auch zu Sozialem, Bildung und Innenpolitik diskutierten, mitgewirkt.

**77 Hier bekommt man Lust auf Politik. Wäre schön, wenn noch mehr Berufspolitiker mitmachen.**

Lea Petersen,  
aus Heide

„Die Vertreter der Fraktionen sind gut miteinander umgegangen“, sagte Mouelhi. Er wünscht sich einen solch vorbildlichen Sachaustausch häufiger in der Politik. Die Jugendlichen selbst waren keinen Parteien zugeordnet. Und trotzdem hatten sie natürlich unterschiedliche Sichtweisen: Für Jugendliche auf dem Land

Der 19-Jährige findet es angemessen, dass jugendliche Themen in der Politik weniger präsent sind: „Die große Mehrzahl der Wähler ist ja auch nicht jugendlich“, sagt er. Alles sei schlicht eine Folge aus Angebot und Nachfrage.

Auch bei „Jugend im Landtag“ scheint es ein Nachfrageproblem zu geben. Zum dritten Mal ist der Kieler Özgürcan Bas (20) mit von der Partie, sitzt im Präsidium und wundert sich, dass es in diesem Jahr nur rund

30 Bewerbungen von weiblichen Jugendlichen gegeben hat. Ob das Interesse der Jugend an Politik insgesamt abnimmt? Gute Frage, sagte er. Stimmung und Engagement seien aber „richtig geil“.

„Volle Kante ÖPNV“ sei das Streitthema schlechthin gewesen, erinnert er sich. Außerdem habe es eine Debatte um die Frauenquote gegeben: „Beim Paritätsgesetz war es kurz davor, persönlich zu werden.“ Bas war aber guter Dinge, dass die von den Jugendlichen beschlossenen Anträge auch in der echten Landespolitik etwas bewirken. Denn von dort müssen sie mit Stellungnahmen beantwortet werden. Bas kündigt außerdem an, mit dem Präsidium noch einmal jeden Landtagsausschuss anzuschreiben und einen Auftritt anzubieten.

Kommt das an? Lea Petersen (17) aus Heide hätte gerne mehr Abgeordnete gesehen. Sie findet, dass „man hier richtig Lust auf Politik bekommt“. Für sie sind zwei Seiten gleichermaßen dafür zuständig, dass der jugendliche Einfluss auf die Politik steigt: Einerseits müssten ältere Politiker die Jugend stärker einbeziehen, aber die müsste sich auch engagieren.

**Die Beschlüsse** finden Sie unter: [www.kn-online.de/JIL](http://www.kn-online.de/JIL)



## Stellungnahmen

JiL 33/1

### Verhältnis von Staat und Religionsgesellschaften

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

- nach konsensualen Gesprächen mit den Religionsgesellschaften ein Landesgesetz zur Ablösung der auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Ansprüche der Religionsgesellschaften auf Staatsleistungen durch eine einmalige Entschädigungszahlung im Sinne des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 zu erlassen,
- durch ein geeignetes Verfahren die tatsächliche, bundesweite Durchsetzung von Artikel 140 des Grundgesetzes, insbesondere in Verbindung mit Artikel 138 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, zu fordern.

*Antrag siehe Seite 17 - 18*

### CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion sind die Ansprüche der Kirche gerechtfertigt.

Für uns ist aktuell kein anderer Lösungsansatz denkbar, denn würde es zu einer einmaligen Entschädigungszahlung kommen, wäre diese nicht durch das Land finanzierbar.

### SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Beziehungen zwischen dem Land und den beiden großen christlichen Kirchen sind durch das bestehende Konkordat bzw. den Kirchenstaatsvertrag geregelt. Eine einseitige Aufkündigung dieser geltenden Abkommen ist nicht möglich. Es ist aus unserer Sicht nicht aussichtsreich, die Kirchen zu Gesprächen darüber aufzufordern, auf Ansprüche zu verzichten, die ihnen nach diesen beiden Verträgen zustehen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Welt 2020 eine andere ist als 1919. Über das Verhältnis von Kirche und Staat und beispielsweise den Religionsunterricht an unseren Schulen muss daher immer wieder gesprochen werden.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Grundsätzlich ist es ein Anliegen der Grünen, Staat und Kirche weiter zu entflechten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die bestehenden Leistungsverpflichtungen der Länder verbindlich sind. Die Kirchen wollen diese auf Ewigkeit geschlossenen Verträge nicht ohne Entschädigung beenden. Wie hoch eine solche Summe sein müsste, ist in der Berechnung nicht ganz banal. Wie soll der Wert einer unbefristeten Leistung beziffert werden? Die guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche spielen bei der Bemessung genauso eine Rolle, wie die Leistungen der Kirche für die Gesellschaft und andererseits die Leistungsfähigkeit staatlicher Haushalte.

Da der Bund gem. Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 WRV die Gesetzgebungskompetenz hat, dürfen die Länder ohne Grundsatzgesetz des Bundes keine Ablösungsgesetze erlassen. Deshalb fordern wir Grüne auf Bundesebene die Einsetzung einer Expert\*innenkommission, die ein Ablösegrundsatzgesetz vorbereiten soll. Die Große Koalition hingegen sieht keine Handlungsnotwendigkeit.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen diesen Antrag ausdrücklich. Die Freien Demokraten fordern seit langem die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften. Leider ist der inzwischen über 100 Jahre alte Verfassungsauftrag bis heute nicht umgesetzt. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben wir Liberale hierzu in der letzten Wahlperiode eine Initiative gestartet (Umdruck 18/1258). Voraussetzung für eine Ablösung der Staatsleistungen, wie es unser Grundgesetz fordert, ist nach unserer Auffassung eine Bestandsaufnahme, bei der die bisherigen Leistungen an die Kirche mit dem Wert des Enteigneten gegengerechnet werden. So kann ermittelt werden, wie hoch die Ablösung sein soll. Hierfür sollte eine Kommission beim Bundesfinanzministerium eingerichtet werden, in die die Kirchen einbezogen werden sollten.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieser Beschluss wird vorbehaltlos unterstützt. Die enge Verzahnung zwischen Religionsgemeinschaften und Staat ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Die Auflösung der finanziellen Verflechtungen ist ein erster wichtiger Schritt, dieses Näheverhältnis zu beenden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Diskussion über die tatsächliche und das anzustrebende Verhältnis von Staat und Religionsgesellschaften wird zusehends intensiver, insbesondere angesichts der nach wie vor besonderen Stellung der Kirchen im Vergleich zu anderen Bekenntnisgemeinschaften wie auch nichtreligiösen gesellschaftlichen Gruppen. Für den SSW ist klar, dass es eine strikte Trennung von Staat und Kirche geben muss. Die Kirchen in Deutschland profitieren von einem historisch gewachsenen Sonderstatus, der durch die umfangreichen Kirchenstaatsverträge mit bestimmten Privilegien und Subventionen verbunden ist. Der SSW will die Kirche als Institution nicht infrage stellen – dennoch muss auch aus unserer Sicht kritisch geprüft und bewertet werden können, ob die bestehenden Regelungen noch zeitgemäß und die bestmögliche Ausgestaltungsform der Zusammenarbeit zwischen Staat, Gesellschaft, den Kirchen und anderen Bekenntnisgemeinschaften sind. Auch aus Sicht des SSW machen die Staatsleistungen für die Kirchen keinen Sinn mehr. Der Ausgleich für die Enteignungen der Kirchen Anfang des 19. Jahrhunderts ist durch die kontinuierlichen Zahlungen schon längst erfolgt. Deshalb ist es überfällig, dies bundesweit abzuändern. Das schließt nicht aus, dass das Land danach aufgrund von neuen vertraglichen Regelungen durchaus auch Unterstützung für caritative, seelsorgerische oder auch soziale Arbeit der Glaubensgemeinschaften gewährt. Diese Zahlungen sollten sich aber dann eben an den Regelungen orientieren, die auch für andere soziale Organisationen gelten.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Bei den Staatsleistungen handelt es sich um staatliche Entschädigungszahlungen nach Enteignungen durch den Staat. Sie stehen den Kirchen durch Verträge zu. Natürlich können sie abgelöst werden, das ist auch ein Verfassungsauftrag. Dazu arbeitet die SPD-Bundestagsfraktion derzeit an einer austarierten Lösung mit allen Beteiligten, wobei die finanziellen Lasten die Bundesländer zu tragen haben. Die Kirchen stehen der Ablösung offen gegenüber.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Zur Ablösung der Staatsleistungen bedarf es zunächst eines Bundesgrundsatzgesetzes, das die Bedingungen der Ablösung vorgibt. Ohne ein solches Gesetz können die Länder nicht wirksam ablösen. Ein solches Gesetz würde keine Zustimmung durch den Bundesrat erfordern. Die Ablösung der

Staatsleistungen beträfe nur die Kirchen – insofern wären hier Gespräche mit der evangelischen und der katholischen Kirche notwendig.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Religion ist Privatsache. Sie geht den Staat nichts an, solange die religiösen Gemeinschaften und ihre Anhänger die geltenden Gesetze achten. Religion und Staat sind zu trennen.

**JiL 33/2**

**Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters auf Landes- und Bundesebene**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten.

Gleichzeitig soll sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass die bisher bestehenden Regeln für die Interessenvertretung im Bundestag in Form desselben Registers weiter verschärft werden.

Das Register soll wie folgt geregelt werden:

- Lobbyist\*innen müssen ihre Aktivitäten und Kontakte offenlegen, wenn sie mit Minister\*innen, Abgeordneten und deren Mitarbeiter\*innen in Verbindung treten.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, zu welcher Thematik sie sich mit Politiker\*innen getroffen haben.
- Lobbyist\*innen müssen aufzeigen, für welche Verbände sie tätig sind.
- Lobbyist\*innen müssen zeigen, auf welchen Gesetzestext sie einwirken.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, wie hoch ihr Budget für Lobbytätigkeit ist.
- Das Register soll jederzeit für die Öffentlichkeit ohne Anfallen von Gebühren zugänglich sein.

*Antrag siehe Seite 19 - 20*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Derzeit gibt es auf Bundesebene kein Lobbyregister in dem hier geforderten Umfang. Es existiert seit 1972 lediglich eine Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern, in der neben Namen des Verbandes diverse Adress- und Kontaktdaten, die gesetzliche Vertretung wie

Vorstand und/oder Geschäftsführung, das allgemeine Interessengebiet und die Zahl der Mitglieder freiwillig angegeben werden können. Mit der Registrierung gehen allerdings keine Rechte oder Pflichten einher – entgegen der im Antrag gemachten Forderungen. Zudem ist das Register auf Verbände beschränkt, sonstige Organisationen wie auch Unternehmen werden daher dort nicht aufgeführt und es besteht auch keine Angabemöglichkeit über die Höhe der für die Interessenvertretung aufgewandten Mittel.

Auf europäischer Ebene gibt es hingegen ein Transparenz-Register, welches interessante Ansätze enthält. Dort wurde in Leitlinien festgelegt, welcher Anwendungsbereich das Register haben soll mit den zulässigen Tätigkeiten und Ausnahmen, die Kategorien, die für die Registrierung zur Verfügung stehen sowie den Informationen, die von sich registrierenden Organisationen und Einzelpersonen verlangt werden, einschließlich der finanziellen Offenlegungspflichten.

Darüber hinaus wurde ein Verhaltenskodex normiert und ein Beschwerdeverfahren sowie Maßnahmen, die im Falle der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex anzuwenden sind, einschließlich des Verfahrens für die Untersuchung und Bearbeitung von Beschwerden. In diesem Umfang wird die CDU-Landtagsfraktion die im Antrag gemachten Anregungen prüfen und in die internen Beratungen aufnehmen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion kann hier nur zur Forderung nach Einführung eines Lobbyregisters für den Schleswig-Holsteinischen Landtag Stellung nehmen, da nach unserer Auffassung der Landtag und seine Mitglieder nicht die verfassungsrechtliche Kompetenz besitzen, einer anderen Volksvertretung inhaltliche Vorgaben für die Organisation der parlamentarischen Arbeit zu machen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wäre zudem aufgrund des Prinzips der Gewaltenteilung daran gehindert, einem Gesetzgebungsorgan entsprechende Vorgaben zu machen.

In der Sache lehnen wir die Forderung ab, da im Schleswig-Holsteinischen Landtag einerseits im Gegensatz zum Bundestag Vertreterinnen von Vereinen und Verbänden keine „Hausausweise“ mit freiem Zugang zum Landtag haben und insofern keine Liste mit akkreditierten Interessenverbänden zur Verfügung steht, die für ein entsprechendes Verzeichnis herangezogen werden könnte. Andererseits würde es aus unserer Sicht nicht mit der verfassungsrechtlich geschützten Unabhängigkeit der Mandatsausübung der Mitglieder des Landtages und dem Petitionsgeheimnis vereinbar sein, wenn diese ihre Kontakte zu Interessengruppen und deren Vertretern dokumen-

tieren und veröffentlichen müssen. Hierbei ist auch zu bedenken, dass eine Vielzahl von Interessengruppen keine wirtschaftlichen, sondern humanitäre, soziale, ökologische oder kulturelle Anliegen verfolgen und in bestimmten Fällen auch Vertraulichkeit Voraussetzung ihrer Arbeit ist. Dieses wäre mit den beantragten Maßnahmen nicht mehr gewährleistet.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Mehr Transparenz ist ein ur-grünes Anliegen, daher haben die Grünen mit einem, dem Beschluss 33/2 entsprechenden, Antrag vom 21.02.2018 die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines verbindlichen öffentlichen Registers für Interessenvertreter\*innen vorzulegen (Drucksache 19/836). Grün mitregierte Länder wie Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz oder Thüringen sind da schon weiter. Für Schleswig-Holstein ist die Forderung in den letzten Jahren etwas aus dem Blick geraten. Das werden wir korrigieren. Im jetzigen Koalitionsvertrag ist dazu mit CDU und FDP allerdings nichts vereinbart.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In der öffentlichen Debatte wird das Vertrauen in die Politik zunehmend kritisch gesehen. Von daher ist es grundsätzlich richtig, darüber nachzudenken, wie Glaubwürdigkeit und Vertrauen zurückgewonnen werden können. Es ist jedoch zweifelhaft, ob ein weiteres Register für Interessenvertretungen und Verbände hier zielführend ist und einen echten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger hätte. Zudem führt ein neues Register zu einem großen zusätzlichen Bürokratieaufwand und kann unter Umständen auch in die Arbeit von Vereinen und Gewerkschaften eingreifen, die ein berechtigtes Interesse an einem regelmäßigen, vertraulichen Austausch mit Vertretern der Politik haben. Die Mitwirkung von Lobbyvertretern an Gesetzen findet bereits heute öffentlich statt, da ein sogenanntes Beteiligungsverfahren zwingend vorgeschrieben ist. Somit ist bereits heute öffentlich einsehbar, welche Organisationen und welche Personen an dem Verfahren beteiligt waren und welche Positionen vertreten wurden.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die AfD fordert, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages und der Vollzeit-Landesparlamente ihr Mandat grundsätzlich in Vollzeit ausüben. Das Abgeordnetenmandat darf nicht durch Nebentätigkeiten auf Honorarbasis beeinträchtigt werden. Der auf EU- und Bundesebene festzustellende Lobbyismus ist in seinem heutigen Ausmaß abzulehnen. Dementsprechend befürwortet die AfD, die Rechte und Pflichten von Abgeordneten im

Umgang mit Lobbyisten gesetzlich zu regeln und Verstöße entsprechend zu sanktionieren. Die vorliegend beantragte Variante eines Lobbyregisters ist dagegen nicht zielführend, da sie auf eine schriftliche Dokumentation in einem bürokratisch nicht zu rechtfertigenden Umfang hinausläuft. Der politische Meinungsaustausch zwischen Abgeordneten und Interessenverbänden bleibt notwendig und beinhaltet nicht grundsätzlich eine abzulehnende Lobbytätigkeit.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht des SSW gibt es im Landtag keine Strukturen, in denen Interessenvertretungen die Möglichkeiten haben, in zweifelhafter Art und Weise auf die Gesetzgebung oder andere politische Entscheidungen einzuwirken. Unsere Anhörungsverfahren in den Ausschüssen beispielsweise sind öffentlich einsehbar, es kann sogar im Ausschuss selbst während der Debatte über das „ParlaRadio“ mitgehört werden. Die Gefahr einer verdeckten Einflussnahme sehen wir nicht.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Im SPD-Regierungsprogramm von 2017 „Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit“ ist klar festgelegt, dass mehr Offenheit bei politischen Entscheidungen benötigt wird und die Transparenz des staatlichen Handelns verbessert werden muss. Es soll eine „exekutive Fußspur“ eingeführt werden. So kann offengelegt werden, welchen Beitrag externe Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs geleistet haben. Damit werden Entscheidungsprozesse nachvollziehbar. Auch ein verpflichtendes Lobbyregister beim Deutschen Bundestag sollte dazu beitragen. Die Öffentlichkeit erhielte darüber Auskunft, welche Interessenvertretung mit welchem Budget für wen tätig ist. Aufgrund des Widerstandes der CDU/CSU finden sich diese Forderungen allerdings nicht im Koalitionsvertrag wieder.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Dieser Forderung nach einem öffentlichen und kostenlos einsehbares Lobbyregister können wir uns anschließen. Die vorgeschlagenen Regelungen sind in ähnlicher Form auch in unserem Antrag „Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen“ (Drucksache 19/836) zu finden.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Es ist in einer parlamentarischen Demokratie auch legitim, auf Entscheidungen und Entscheidungsträger Einfluss zu nehmen. Auch sind die Abgeordneten auf eine seriöse Politikberatung von außen angewiesen.

Die Art und Weise der Einflussnahme ist jedoch entscheidend. Korruption und Bestechung, Vorteilsgewährung, Vorteilsnahme und Intransparenz dürfen nicht die Mittel der Einflussnahme sein. Insoweit stellt der Lobbyismus eine latente Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat dar.

**JiL 33/4 NEU NEU**

**Maßnahmen zur politischen Bildung für die Parité**

**Es sollen neue Maßnahmen zur politischen Bildung durchgesetzt werden, um Frauen näher an die Politik zu bringen. So soll langfristig die Parité in der Politik gewährleistet werden.**

*Antrag siehe Seite 22*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein lehnt die Einführung eines Paritätsgesetzes in Anlehnung an bereits beschlossene Gesetze in Bundesländern wie Brandenburg und Thüringen aus verfassungsrechtlichen Bedenken ab.

Nichtsdestoweniger setzt sich die CDU-Landtagsfraktion dafür ein, dass innerhalb der Landespartei Maßnahmen ergriffen werden, die Frauen für die Arbeit in politischen Gremien und Ämtern fördern. Dies schließt insbesondere Kandidaturen auf Landes- und Bundesebene ein.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD setzt sich dafür ein, die politische Bildung sowohl an den Schulen als auch außerhalb der Schulen zu stärken. Es darf nicht dazu kommen, dass dieses Thema mit dem Ende des von der Landesregierung ausgerufenen „Jahres der politischen Bildung“ wieder in den Hintergrund tritt.

Die SPD engagiert sich seit ihrer Gründung für die Gleichstellung der Frauen – auch in der Politik. So sind 10 der 21 Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion Frauen. Unsere Landesvorsitzende Serpil Midyatli wurde vor kurzem vom SPD-Bundesparteitag zu einer der stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt.

Auf dem Weg zur völligen Gleichstellung ist die politische Bildung ein wichtiges Element; Gleichheit der Einkommen zwischen Männern und

Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind elementare Voraussetzungen dafür, dass sich Frauen politisch engagieren können. Dafür setzen wir uns ein.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich und werden das Anliegen mit dem Beauftragten für politische Bildung diskutieren. Die paritätische Besetzung von Wahllisten und Parteiämtern gehört für uns Grüne zum Markenkern und ist in unserer Satzung fest verankert. Im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Landtages setzen wir uns für die Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten eines Parité-Gesetzes SH ein.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Frauen interessieren sich durchaus für die politische Arbeit. Doch vielfach finden sie alte, verkrustete und immer noch männlich dominierte Parteistrukturen vor. Frauen brauchen ebenso wie Männer Netzwerke, Mentoring und Schulungen. Zielvereinbarungen zur Besetzung von Funktionen und Wahllisten können ein weiteres Instrument sein. Wichtig für die Ausübung eines politischen Amtes ist, gerade für Frauen, ein effizientes Zeitmanagement. Es ist aus liberaler Sicht eine Aufgabe der Parteien, hier strukturelle Veränderungen herbeizuführen und damit gezielt Frauen anzusprechen. Aber immer sollten die thematischen Inhalte und die Ergebnisse sowie die Art der Diskussion im Vordergrund stehen. Im schulischen Kontext sehen wir Freien Demokraten unsere Verantwortung darin, alle jungen Menschen für politische Themen zu interessieren. Daher unterstützen wir Maßnahmen „Das Jahr der Politischen Bildung“ oder die Veranstaltungsreihe „DialogP“, mehr WiPo-Unterricht, Partizipation ab dem Kindergarten, Aufbau der Kinder- und Jugendbeiräte in den Kommunen und vieles mehr.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Keine Stellungnahme.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch wir beim SSW machen uns viele Gedanken darüber, wie wir mehr Frauen in die Politik bringen können. Am liebsten wäre es uns, ließe sich das mit freiwilligen Selbstverpflichtungen der Parteien erfüllen. Aber da es aussieht, als wenn es sehr lange dauern würde, bis das klappt, denkt man momentan über andere Lösungen, wie eine Geschlechterparität, nach. Für das Erfüllen einer Parität in den Parlamenten gibt es ja verschiedene Um-

setzungsmöglichkeiten. Ob es nun die Listen sind, die Doppelkandidaturen in den Wahlkreisen oder eine Kombination aus beidem. Eine wirkliche Parität ließe sich wohl nur mit quotierten Listenwahlen umsetzen, in denen die Wahlkreisdirektkandidaturen abgeschafft sind. In Brandenburg hat man nun ein entsprechendes Gesetz erlassen, gegen das vor dem dortigen Landesverfassungsgericht geklagt worden ist. Das Urteil hierzu sollten wir abwarten, weil es Hinweise darauf geben kann, ob und wenn ja, wie eine Parität im Wahlrecht verfassungskonform gesetzlich verankert werden kann.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein zentrales Ziel der Sozialdemokratie. Leider ist der Anteil der Frauen im Bundestag mit der letzten Bundestagswahl auf 31 % gesunken. Dies ist ein Problem, das wir gemeinsam angehen müssen. Bildung ist hier ein wichtiger Ansatzpunkt. Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Gleichberechtigung ein grundlegender Aspekt des Schulunterrichts in Deutschland wird und insbesondere in Fächern mit politischem oder gesellschaftlichem Inhalt eingehend behandelt wird.

Wichtig ist jedoch nicht nur, Frauen und Mädchen die Politik nahezubringen, sondern auch der Abbau von Hindernissen, die insbesondere berufstätigen Frauen immer wieder im Weg stehen. Dazu gehört beispielsweise eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, damit sich mehr Frauen entscheiden, arbeiten zu gehen und selbstständig ihr Leben zu gestalten. Auch Maßnahmen zur politischen Bildung sind wichtig, um das Ziel der gleichen Beteiligung von Frauen in allen politischen Bereichen und Führungspositionen zu erreichen.

Bezüglich der Parität gibt es seit vielen Jahren eine fundierte Diskussion innerhalb der SPD und entsprechende Partei-Beschlüsse, beispielsweise von der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF). Auch Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann (SPD) hat im Zuge der Diskussion um eine Wahlrechtsreform gefordert, dass der Bundestag nicht nur kleiner, sondern auch weiblicher werden muss. Das SPD-geführte Brandenburg hat jetzt als erstes Bundesland ein Parität-Gesetz verabschiedet und ich bin sehr dafür, dass wir die dortige Entwicklung aufmerksam verfolgen und dann ggf. als Vorbild nehmen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir als Grüne setzen uns für Geschlechterparität ein, auch in den Parlamenten. Bildung ist für Gleichberechtigung und Emanzipation essentiell. Das beinhaltet natürlich auch politische Bildung, da diese zu verbesserter politischer Teilhabe beitragen kann.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Mehr Frauen in die Parlamente – anteilig ihrer Präsenz in der Bevölkerung sind auch unser Ziel! Wir unterstützen es, wenn die politische Bildung auch Angebote bereithält, die sich mit der Umsetzung von Parité im Landtag befasst. Denn es muss auch faktisch durchgesetzt werden. Auch das Frauenwahlrecht wurde hart erkämpft. Heute ist das eigentlich kaum noch vorstellbar, aber so soll es auch einmal mit dem Paritégesetz sein.

**JiL 33/7**

**Aufhebung des Tanzverbotes am Karfreitag**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Säkularisierung zu gewähren und das Tanzverbot am Karfreitag aufzugeben. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetzen, dass bundesweit das Tanzverbot aufgehoben wird.**

*Antrag siehe Seite 26*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion erkennt Karfreitag nicht nur als einen der wichtigsten Feiertage, sondern vielmehr auch als einen Trauertag im Christentum an, welcher für das Christentum auch Hoffnung birgt. Die sogenannten Stillen Feiertage laden die Menschen dazu ein, über das Leben und seine Endlichkeit nachzudenken sowie auch den Verstorbenen zu gedenken.

Das Tanzverbot ist zwar bundeseinheitlich geregelt, dennoch gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Auslegungen. In Schleswig-Holstein betrifft die Regelung Karfreitag 2:00 Uhr bis Karsamstag 2:00 Uhr. In Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg gibt es eine noch weiterfassende Regelung. Wir sehen in der aktuellen Fassung keine Benachteiligung von nicht Angehörigen des Christentums. Denn es ist trotzdem möglich auszugehen. Das Tanzen ist bereits ab 2:00 Uhr wieder möglich, denn ein regulärer Schank- und Speisebetrieb ist zulässig.

Als CDU stehen wir für den Erhalt der gesetzlichen Regelung, welche uns insbesondere an diesem Tag eine Besinnung und ein Gedenken ermöglicht.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag hat 2016 mit breiter Mehrheit das Tanzverbot an Karfreitag verkürzt. Es kann bis morgens um 2 Uhr in den Karfreitag hineingefeiert werden, der für die meisten Menschen in Schleswig-Holstein arbeits- und

schulfrei ist. Umfragen haben gezeigt, dass die Mehrheit der Befragten das Tanzverbot an Karfreitag unterstützt. Es gibt dazu – auch innerhalb unserer Partei – unterschiedliche Auffassungen. Wir werden deshalb in nächster Zeit keine Initiative zur Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes starten.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Das Tanzverbot ist auch dank des Grünen Drucks 2016 gelockert worden. Aber auch mit den gelockerten Regeln treibt das Nachtleben skurrile Blüten, Karaoke-Partys finden statt, Disco ist nicht erlaubt – das ist in der Praxis nicht ganz nachzuvollziehen. Jedoch ist die Aufhebung des Tanzverbots auch in der Grünen Partei nicht unumstritten. Wir setzen die Diskussion dazu auch in der Zukunft fort. Die Grüne Jugend streitet weiter für eine Aufhebung des Tanzverbots.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Tanzverbot an Karfreitag ist seit längerem Gegenstand einer zuweilen hitzig geführten politischen Diskussion. Während manche meinen, dass das Tanzverbot generell aus unserer Zeit gefallen ist, hat es für viele noch immer eine große religiös und traditionell begründete Bedeutung. Es sollte darum nach einem Weg gesucht werden, der auf beide Seiten zugeht und tragbar ist. 2016 hat der Landtag daher fraktionsübergreifend, in freigegebener Abstimmung, das Tanzverbot an Karfreitag verkürzt. Ein ebenfalls fraktionsübergreifender Antrag, der weitergehende Lockerungen beim Volkstrauertag und Totensonntag vorsah und aus der FDP-Fraktion heraus mitgestellt wurde, hatte damals keine Mehrheit gefunden. Wir Freien Demokraten werden diese Frage weiter, auch intern, diskutieren.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bis einschließlich zum 25.03.2016 galt an den sog. Stillen Feiertagen (Karfreitag und Volkstrauertag) in Schleswig-Holstein ein ganztägiges Tanzverbot von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Im Januar 2016 beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Verbot dahingehend zu modifizieren, dass der Schutz am Karfreitag um 2;00 Uhr nachts beginnt und bis 2;00 Uhr des darauffolgenden Karsamstags andauert. Diese Rechtslage ist sachgerecht. Es besteht auch keine Notwendigkeit für eine bundeseinheitliche Regelung, da die diesbezügliche Kompetenz bei den Bundesländern liegt.

Dies ist auch angemessen, weil die religiöse Ausprägung in den einzelnen Ländern von konfessionellen Unterschieden geprägt ist. Der am Karfreitag praktizierte Verzicht auf Tanz- und Sportveranstaltungen ist nicht als ein Verstoß gegen die religiöse Neutralität des Staates, sondern als ange-

messene Rücksichtnahme auf den christlich geprägten Bevölkerungsanteil anzusehen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Über die Feiertagsruhe haben wir zuletzt 2015 im Landtag diskutiert. Die Gespräche darüber haben sich ziemlich lange hingezogen, weil bei diesem Thema Weltanschauungen aufeinandertreffen. Sogar innerhalb der Parteien. Die einen haben nicht verstehen können, warum man Karfreitag feiern gehen möchte. Gläubige Christen haben sich in ihrer Religionsausübung gestört gefühlt. Die anderen haben nicht verstanden, warum es überhaupt eine Einschränkung geben sollte. Sie haben nicht nachvollziehen können, warum sie sich von christlichen Bräuchen einschränken lassen sollten. Auch innerhalb unserer Fraktion hatten wir unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema. Wir haben dann einen Mittelweg gefunden, der sich auch an der Hansestadt Hamburg orientiert. In Schleswig-Holstein haben wir die gesetzliche Feiertagsruhe aufgelockert und etwas verschoben. Das Tanzverbot gilt am Karfreitag seitdem nur noch von 2:00 Uhr in der Nacht bis 2:00 Uhr am Folgetag. Damit mögen wir nicht jede und jeden zufriedengestellt haben, aber für uns ist das erstmal ein tragbarer Kompromiss, den wir so schnell nicht aufkündigen wollen.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

Der Karfreitag ist als Stiller Feiertag gem. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (SFTG) vom 28.06.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 213) besonders geschützt, indem ihn der Landesgesetzgeber mit einem Ruhe- und Stilleschutz ausgestattet hat. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Schutzzeit von 2:00 Uhr bis 2:00 Uhr des folgenden Tages sind über die in den §§ 3 und 5 geregelten Beschränkungen hinaus alle öffentlichen Veranstaltungen verboten, soweit sie dem ernsten Charakter des Tages nicht entsprechen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass die Anerkennung des Karfreitags als gesetzlicher Feiertag sowie seine Ausgestaltung als Tag mit einem besonderen Stilleschutz und die damit verbundenen grundrechtsbeschränkenden Wirkungen dem Grunde nach durch die verfassungsrechtliche Regelung zum Sonn- und Feiertagsschutz in Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV gerechtfertigt sind, da sie niemandem eine innere Haltung vorschreiben, sondern lediglich einen äußeren Ruherahmen schaffen (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 27.10.2016 – 1 BvR 458/10, Leitsatz).

Mit der Ausgestaltung des Stilleschutzes verfolgt der Gesetzgeber ein legitimes Ziel und versteht die Stillen Feiertage als Anker- und Ruhepunkte für

die Besinnung auf grundlegende Werte und zur Erinnerung an kulturelle, geschichtliche und religiöse Grundlagen. Es soll hierdurch ein äußerer Rahmen geschaffen werden, der die Alltagsgeschäftigkeit und Betriebsamkeit unterbricht und im Wege einer synchronen Taktung des sozialen Lebens – dem Tag äußerlich ein eigenes, durch Ruhe und Ernst bestimmtes Gepräge verleiht. Die Untersagung entsprechender Veranstaltungen trägt insoweit dazu bei, dem Tag einen Ruhe- und Stilleschutz zukommen zu lassen, der ohne eine solche Regelung nicht vergleichbar effektiv gewährleistet wäre.

Nach der Rechtsauffassung des BVerfG begegnet es dabei keinen Bedenken, für bestimmte Tage einen spezifisch gesteigerten Ruhe- und Stillerrahmen zu schaffen, wie ihn § 6 Abs. 1 SFTG vorsieht. Der Gesetzgeber hat für die Ausgestaltung des von ihm geschaffenen Ruherahmens einen erheblichen Gestaltungsfreiraum. Die belastenden Wirkungen, die von dem äußeren Ruhe- und Stilleschutz ausgehen, sind zudem von nur begrenztem Gewicht. Die Zahl der in Schleswig-Holstein insgesamt drei Stillen Feiertage im Jahresverlauf hält sich in angemessenen Grenzen.

Die durch das Gesetz angeordneten Unterlassungspflichten zeitigen dabei keinerlei inhaltlich orientierte Befolgungspflichten und verlangen dem Einzelnen keine innere Haltung ab. Bindend sind lediglich die äußeren Handlungsverbote, die der Staat zum Zwecke des Feiertagsschutzes erlässt. Eine bestimmte innere Einstellung oder gar weltanschauliche oder religiöse Verhaltensweisen werden dabei niemandem vorgeschrieben. Vielmehr wird – wie an anderen Feiertagen – ein äußerer Rahmen geschaffen, der es jedem ermöglicht, in freier Entfaltung seiner persönlichen und weltanschaulichen Ziele, die Stillen Feiertage selbstbestimmt mit eigenem Inhalt zu füllen. Insbesondere wird die Möglichkeit der Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen, ihre Feiertage angemessen zu begehen, hierdurch nicht eingeschränkt.

Es ist daher nicht beabsichtigt, den besonderen Ruhe- und Stilleschutz des Karfreitags einzuschränken oder aufzuheben.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Schleswig-Holstein hat im Vergleich zu anderen Bundesländern eine liberale Regelung zum „Tanzverbot“ an sogenannten stillen Feiertagen.

Allein an Karfreitag gibt es ein ganztägiges Tanzverbot, das um 2 Uhr nachts beginnt. Eine Änderung dieser Regelung halten wir nicht für notwendig.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Hierbei handelt es sich um reine Landeskompetenz – es könnte also nicht bundesweit aufgehoben werden, sondern lediglich von allen Ländern.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Wir unterstützen die Aufhebung des Tanzverbots an Karfreitag. Gesetze, die keinen Sinn machen und völlig zuwider gesellschaftlicher Realitäten existieren, gehören abgeschafft. Religion ist Privatsache und jede und jeder kann und soll sie ausüben. Ein Tanzverbot gehört sicherlich nicht dazu.

### **JiL 33/13 NEU**

#### **Gemeinsamer Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen gemeinsamen Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union einzusetzen. Dabei soll die Bevölkerung in einem offenen Dialog beteiligt werden.**

*Antrag siehe Seite 32*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU setzt sich dafür ein, dass der europäische Gedanke in der EU gestärkt und nationales Denken stärker entgegengetreten werden muss. Nur ein einiges Europa mit gemeinsamen Werten wird in der Welt auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen können. Dieses betrifft Wirtschafts-, Sozial- und Umweltstandards ebenso, wie das Leben demokratischer Grundwerte. Die Lissabonner Verträge und weitere Abkommen regeln das Miteinander in der EU bereits heute in verfassungsähnlicher Form. Eine komplett neue Vertragsaufstellung bei der geltenden Vorgabe der Einstimmigkeit der Mitgliedsstaaten erscheint in unseren Augen derzeit nicht realisierbar. Die CDU spricht sich deshalb für eine Reformierung der bereits bestehenden Verträge aus. Eine noch stärkere Beteiligung der EU-Bürger an allen Reformen der EU wird von der CDU begrüßt und wo möglich auch politisch mit umgesetzt.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit dem Vertrag von Lissabon von 2009, auf den sich die Staats- und Regierungschefs an Stelle der gescheiterten Verfassung geeinigt haben, sind weitreichende Veränderungen in den Kompetenzen der einzelnen Institutionen vorgenommen worden, u. a. wurden die Rechte des Europäischen

Parlaments gestärkt. Zusätzlich dazu wurde das Instrument einer Bürgerinitiative eingeführt und die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich.

Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der Institutionen auf europäischer Ebene und eine weitere Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments gegenüber der Kommission ein. Das Parlament muss aus unserer Sicht ein Initiativrecht zur Gesetzgebung und stärkere Kontrollrechte als bisher bekommen. Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen Parlament und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen die europäische Einigung beruht, müssen noch konsequenter als bisher innerhalb der EU durchgesetzt werden.

Europa muss bürgernäher und transparenter gestaltet werden, um so neues Vertrauen in das europäische Projekt zu gewinnen. Wir wollen deshalb, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der EU und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in bundesweiten öffentlichen Dialogen an der Reformdebatte in Europa beteiligt werden. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die von der neuen Europäischen Kommission auf den Weg gebrachte Konferenz zur Zukunft Europas. In diesem Rahmen wäre auch die Frage einer Verfassung für Europa neu zu stellen. Wir fordern bereits seit unserem Heidelberger Programm 1925 die „Vereinigten Staaten von Europa“, dazu gehört aus unserer Sicht auch eine Verfassung für Europa.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Perspektivisch begrüßen wir einen zweiten Anlauf für eine Ratifizierung des 2004 unterzeichneten Vertrages für eine Europäische Verfassung. Eine Einbindung der Bürger\*innen gehört für uns selbstverständlich dazu. Es ist in der Vergangenheit allerdings so gewesen, dass die Mehrheiten in Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden die Ratifizierung verhindert haben. Insofern ist der Zeitpunkt für einen erneuten Anlauf gut zu überlegen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir teilen diese Forderung. Wir fordern die Einberufung eines Europäischen Konvents gemäß Art. 48 des Vertrages der Europäischen Union, um eine grundlegende Reform des europäischen Vertragswerkes auf den Weg zu bringen. Dieser Konvent besteht aus Vertretern der nationalen Parlamente und Regierungen, des EU-Parlaments und der Kommission. Der Konvent soll dabei einen umfassenden Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union führen.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine gemeinsame Verfassung für die Europäische Union wird von der AfD abgelehnt. Der im Jahr 2004 unterzeichnete Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE), durch den das politische System der Europäischen Union neu geregelt werden sollte, ist nach den in Frankreich und in den Niederlanden gescheiterten Volksabstimmungen nicht in Kraft getreten, da ihn nicht sämtliche EU-Mitgliedstaaten ratifiziert haben. Das Scheitern dieses Vertrages war bereits damals der Beweis dafür, dass ein immer mehr um sich greifender EU-Zentralismus von den Bevölkerungen der einzelnen Mitgliedstaaten nicht mehr grundsätzlich akzeptiert wird. Dennoch hat die Europäische Union daraus nicht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen, sondern den zuvor eingeschlagenen Weg mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 01.12.2009 weiter fortgesetzt. Der im Jahr 2020 vollzogene Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union im Rahmen des sog. „Brexit“ hat jetzt aber wieder einmal gezeigt, dass die EU dringend Strukturreformen zur Stärkung der einzelnen Mitgliedstaaten benötigt. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip konsequent einzuhalten und grundlegende Kompetenzen müssen an die Nationalstaaten wieder zurückgegeben werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Freunden in Europa ist dem SSW seit jeher eine Herzensangelegenheit. Für uns ist klar, dass wir eine bürgernahe Europäische Union brauchen, die handlungsfähig ist und mit der sich die Bürgerinnen und Bürger gern identifizieren. Mit dem Vertrag von Lissabon ist zum Dezember 2009 der letzte große Meilenstein in der europäischen Integration in Kraft getreten. Bei diesem Vertrag handelt es sich im Kern ja tatsächlich um die zuvor von einem Europäischen Konvent ausgearbeitete Europäische Verfassung, die wegen der Ablehnung durch zwei Volksabstimmungen zunächst keine Rechtskraft erlangte und daraufhin in wenigen Punkten geändert wurde, um schließlich doch die bis dahin gültigen Grundlagenverträge der EU zu reformieren. Diese Reform war aus unserer Sicht ein wichtiger und richtiger Schritt. Die EU in ihrer jetzigen Form ist noch nicht perfekt, doch sie ist ein einzigartiges und unverzichtbares Projekt, welches den Menschen auf diesem Kontinent Frieden und Wohlstand gebracht hat und welches es – sowohl nach innen als auch nach außen hin – konstruktiv weiterzuentwickeln und zu optimieren gilt. Selbstverständlich dürfen derartige Weiterentwicklungen auch aus unserer Sicht eben nicht in verschlossenen Hinterzimmern ausgehandelt, sondern müssen in einer offenen Debatte mit den Bürgerinnen und Bür-

gern erarbeitet werden. Neben der Rechtsetzung kann jedoch insbesondere auch die normative Kraft einer Gesellschaft bedeutende Kraft entfalten. Wenn sich die Menschen sowohl als Staatsangehörige eines oder mehrerer Mitgliedstaaten als auch als Unionsbürgerinnen und -bürger identifizieren, dann ist das für den Zusammenhalt innerhalb der EU von großem Wert, ohne dass es eines niedergeschriebenen Verfassungswerkes bräuchte. Uns vom SSW ist daher zunächst wichtiger, dass die Bürgerinnen und Bürger aktiv in Diskussions- und Weiterentwicklungsprozesse eingebunden werden und von der Staatengemeinschaft konkret profitieren. Denn, nur wenn die Menschen in Europa erleben, dass sich die EU tatsächlich um ihre Belange kümmert und ein Projekt von und für die Menschen ist, werden sie eben dieses weiterhin befürworten und unterstützen. Eine EU-Verfassung bleibt dann weiterhin ein möglicher Baustein für die Zukunft.

### **Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung**

Die Landesregierung unterstützt den weiteren Integrationsprozess der EU und setzt sich für eine demokratischere Union ein. Sie begrüßt daher die von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen initiierte Einberufung einer Konferenz zur Zukunft Europas. Im Rahmen der Zukunftskonferenz sollen ab dem 9. Mai 2020 europaweit Dialogveranstaltungen mit Bürger\*innen, Interessenträger\*innen und Vertreter\*innen der EU-Institutionen durchgeführt werden, in denen die politischen Prioritäten der EU sowie institutionelle Fragen diskutiert werden sollen. Seitens der Landesregierung laufen bereits Vorbereitungen, um sich aktiv und im Dialog mit den Bürger\*innen in die Konferenz einzubringen

Die Zukunftskonferenz soll im ersten Halbjahr 2022 enden. Es bleibt somit abzuwarten, ob zu den Ergebnissen der Konferenz auch Vorschläge für Vertragsänderungen oder ein erneuter Vorstoß für eine Europäische Verfassung gehören werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch der für eine grundlegende Vertragsreform erforderliche Konsens der Mitgliedstaaten nicht ersichtlich.

### **Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die EU ist eine Gemeinschaft unteilbarer und universeller Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Freiheit und damit der Grundpfeiler für eine nachhaltige Zukunft. Die Bekämpfung des Klimawandels, die Einführung eines fairen Steuersystems und eine humane Migrationspolitik sind nur wenige Beispiele für Herausforderungen, die nicht auf nationaler,

sondern nur auf internationaler Ebene bewältigt werden können. Deshalb befürwortet die SPD „starke Institutionen, allen voran ein starkes Europäisches Parlament und eine handlungsfähige Europäische Kommission. Statt nationaler Egoismen setzen wir auf die Gemeinschaftsmethode.“ (Wahlprogramm Bundestagswahl 2017, S.100/101). Eine europäische Verfassung, welche politische Kompetenzen und komplexe Entscheidungsstrukturen sinnvoll ordnet und wirtschaftliche Integration mit sozialem Fortschritt und mehr Demokratie verbindet, erachten wir deshalb als richtig und wichtig – übrigens schon seit 1925.

„Um ein Haar“ hätte sich dieses Ziel im Jahre 2004 erfüllt, als die europäischen Mitgliedsstaaten die bis dato existierende Europäische Union (EU) und Europäische Gemeinschaft (EG) durch eine Verfassung zu einer Institution zusammenfassen wollten. Außerdem sollten im Rahmen der Verfassung Initiativen ergriffen werden, um die EU nach der Osterweiterung handlungsfähiger zu gestalten. Hierzu gehörten vor allem eine Bestärkung des Parlaments und die Abschaffung der Veto-Rechte einzelner Länder. Leider scheiterte das Vorhaben an Volksabstimmungen in den Niederlanden und Frankreich. Das negative Votum wurde als Angst vor einem „Europäischen Superstaat“ interpretiert, was dazu führte, dass die Idee einer gemeinsamen Verfassung von der politischen Agenda verschwand. Als Alternative wurden die genannten Reformen teils durch den „Vertrag von Lissabon“ umgesetzt. Seitdem dient er als „Flickenteppich“ statt einer europäischen Verfassung.

Zur Bundestagswahl 2017 setzten wir uns zusammen mit Martin Schulz, welcher über 10 Jahre im EU-Parlament für ein starkes Europa gekämpft hatte, nicht nur für eine gemeinsame Verfassung ein, sondern gingen sogar noch einen Schritt weiter und forderten die Vereinigten Staaten von Europa bis 2025 und damit eine noch stärkere Integration der Mitgliedstaaten. Ihm haben wir es zu verdanken, dass wir während der Koalitionsverhandlungen mit der Union eine Stärkung der europäischen Prinzipien erfolgreich durchsetzen konnten und das Europa-Kapitel das erste im Koalitionsvertrag ist. Hierbei wollen wir – wie im Antrag gefordert – „die Bürgerinnen und Bürger in bundesweiten öffentlichen Dialogen an der Reformdebatte in Europa beteiligen [und] dadurch Europa bürgernäher und transparenter machen [sowie] neues Vertrauen gewinnen.“ (Koalitionsvertrag S. 6) In Zeiten des Brexits und europafeindlichen Kräften im europäischen Parlament sowie in einigen Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten ist es zurzeit schwierig, das Thema einer gemeinsamen Verfassung aufzugreifen. So könnte im Zweifelsfall eine heutige Debatte diesbezüglich die aktuell fragile europäische Idee überfrachten und weiteren Hass gegen Europa schüren. In diesem Jahr

steht die deutsche Ratspräsidentschaft an, zu der wir, besonders auch ich als Parlamentarische Staatssekretärin für Europa und Haushalt, im besten Sinne versuchen werden, die Grundsätze der EU zu bekräftigen und weiter auszubauen sowie die dafür nötigen Impulse zu setzen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Der „Vertrag über eine Verfassung von Europa“ besteht seit 2004, wobei hier besonders die Grundrechtecharta hervorzuheben ist. Diese möchten wir stärken und verbindlicher machen, sodass alle EU-Bürger\*innen diese Rechte auch gegenüber den jeweiligen Nationalstaaten einklagen können. Darüber hinaus möchten wir auch die Europäische Bürgerinitiative stärken, sodass Bürger\*innen auch eine Reform der Verträge fordern und Plenumsabstimmungen über das jeweilige Ziel der Initiative herbeiführen können.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Innerhalb der linken Parteien Europas gibt es unterschiedliche Haltungen dazu, die Debatte ist nicht abgeschlossen. Diejenigen, die eine Europäische Verfassung befürworten, wollen die Demokratie und politische Grundrechte fördern. Diejenigen, die sie ablehnen, kritisieren die EU als Verursacherin der Globalisierung und sehen in einer Verfassung keine Verbesserung sozialer Rechte für die Menschen. Es gibt zudem keine Anzeichen, dass eine Verfassung der EU ein Vertrag des Friedens wäre – in diesen Zeiten aber mehr als notwendig.

### **JiL 33/8 NEU**

#### **Tag der Befreiung als Anlass für schulische Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit**

**Der Schleswig-Holsteinischer Landtag wird aufgefordert, am 8. Mai in deutschen Schulen daran zu erinnern, was in der Vergangenheit passiert ist und woran wir uns erinnern sollen, damit wir unsere Vergangenheit nicht vergessen.**

*Antrag siehe Seite 27*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt das Engagement des Landesschülerparlamentes. Wir blicken auf das erfolgreiche Jahr der politischen Bildung zurück und stehen hinter der stärkeren Befassung mit der deutschen Ge-

schichte. Wir können uns vorstellen, dass neben den bereits geförderten Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten auch Schulpatenschaften weiter ausgebaut werden. Dieser Prozess sollte mit Schulleitungen und Lehrkräften auf die Integrierbarkeit in den Unterricht geprüft werden. Es sollte unser Ziel sein, dass alle Schülerinnen und Schüler einmal ein ehemaliges Konzentrationslager besucht haben. Wir werden diese Thematik weiterverfolgen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Schulen sind bereits im Schulgesetz verpflichtet, eine Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit zu führen. Dafür gibt es viele Formen, sowohl innerhalb des Schulunterrichts als auch beim „Lernen am anderen Ort“, z. B. durch den pädagogischen vor- und nachbereiteten Besuch von KZ-Gedenkstätten. Der 8. Mai ist als „Tag der Befreiung“ dafür ein besonders guter Anlass.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Diese Forderung des Jugendparlamentes unterstützen wir ausdrücklich und werden sie innerhalb der Koalition und gegenüber dem Bildungsministerium vertreten.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der 8. Mai 1945 markiert das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland und des Krieges in Europa. Dieser Tag ist Anlass, den verhängnisvollen Weg Deutschlands in Diktatur, Krieg und Völkermord zu reflektieren, an dessen Ende Millionen Tote und Heimatlose in ganz Europa standen. Es ist Teil der gelebten deutschen Erinnerungskultur, das Gedenken regelmäßig an diesem, aber auch an anderen Tagen zu pflegen. Das Gedenken an den Jahrestagen der Befreiung der Vernichtungslager, der Reichskristallnacht oder des Kriegsausbruchs ist nicht weniger wichtig. In diesem Kontext sollte der 8. Mai auch Anlass für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit an unseren Schulen sein.

#### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die AfD-Fraktion ist wichtig, dass Schüler Kenntnis über prägende geschichtliche Ereignisse erhalten und sie in den historischen Kontext einordnen können. Der 8. Mai 1945 ist ein solches Ereignis. Auf der einen Seite bedeutet der 8. Mai 1945 das Ende des Krieges in Europa und damit einhergehend das Ende der Verbrechen des NS-Regimes; auf der anderen Seite setzte sich nach dem 8. Mai 1945 für viele Menschen das Leid durch Vertreibung, Kriegsgefangenschaft und politische Verfolgung in der „Sowjetisch

Besetzten Zone“, der späteren „DDR“, fort. Die AfD befürwortet daher die schulische Auseinandersetzung mit dem 8. Mai im historischen Kontext, lehnt es aber ab, von einem Tag der Befreiung zu sprechen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch in Schleswig-Holstein haben wir schon darüber diskutiert, ob der 8. Mai nicht ein staatlicher Gedenktag werden sollte, um der Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft zu gedenken. Das Erinnern an die Gräueltaten der Nationalsozialisten findet ganzjährig in Schulen statt. Der Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht, der sich am 8. Mai jährt, bleibt daher aber sicherlich eine gute Möglichkeit für die Lehrkräfte, mit den Schüler\*innen anlassbezogen über das Ende des Zweiten Weltkriegs zu sprechen.

### **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Feier- und Gedenktage sowie Jahrestage historischer Ereignisse sind wichtige Elemente der Erinnerungskultur.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber, woran erinnert werden soll, welche Form der Erinnerung jeweils angemessen ist und welcher Gegenwartbezug historischer Ereignisse hergestellt wird, tragen zur Selbstvergewisserung und Identifikation demokratischer Gesellschaften bei.

Für den Unterricht kann die Auseinandersetzung mit Feier- und Gedenktagen außerordentlich fruchtbar sein. Vor allem, weil bei der Beobachtung, wie solche Anlässe begangen werden, sehr anschaulich wird, dass Vergangenheit ständig neu interpretiert und auf die aktuelle Situation bezogen wird.

Die in Schleswig-Holstein geltenden Fachanforderungen (FA) Geschichte messen diesem Konstruktionscharakter von Geschichte großes Gewicht bei: Das Kompetenzmodell historischen Lernens, das den Fachanforderungen zugrunde liegt, stellt die Entwicklung der „narrativen Kompetenz“ in den Mittelpunkt, die es jungen Menschen ermöglichen soll, reflektiert mit historischen Deutungen umzugehen.

Die Fachanforderungen thematisieren deshalb Aspekte der Erinnerungskultur ausdrücklich. Im Einführungsjahr der Oberstufe sollen „Angebote der aktuellen Geschichtskultur aufgegriffen“ werden, dazu wird u. a. die Befassung mit Gedenktagen vorgeschlagen (FA, S. 28). Der Leitfaden zu den Fachanforderungen greift diesen erinnerungskulturellen Aspekt in einer Beispielklausur zum 3. Oktober auf.

Der 8. Mai als Jahrestag der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg ist für die Behandlung im Unterricht in besonderer Weise geeignet, weil

die Rezeption dieses Datums in der deutschen Nachkriegsgeschichte eine spannende Entwicklung durchläuft. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Wahrnehmung des Tags als „Tag der Befreiung“ hat sich in der (alten) Bundesrepublik erst in der Diskussion um die viel beachtete Rede des damaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker zum 40. Jahrestag 1985 etabliert.

Der im Jahr 2020 gewürdigte 75. Jahrestag hat das Land Berlin veranlasst, den 8. Mai 2020 (vorerst einmalig) zum gesetzlichen Feiertag zu machen. Vereinzelt werden in weiteren Ländern Forderungen laut, diesem Beispiel zu folgen. Insofern ist der bei „Jugend im Landtag“ behandelte Antrag 33/8, den 8. Mai in Schleswig-Holstein in Schulen zu behandeln, Teil einer aktuellen geschichtspolitischen Diskussion.

Der 8. Mai kann dabei allerdings nur ein Tag unter vielen sein. Zahlreiche weitere Feier- und Gedenktage sowie Jubiläen bieten gleichwertige Gelegenheit, Erinnerungskultur zu thematisieren, und es ist nicht zweckmäßig, hier vonseiten des Landtags oder der Landesregierung eine Priorisierung vorzunehmen. Im Jahr 2019 hat z. B. vielfach (unterstützt von Angeboten im Rahmen des Jahrs der politischen Bildung) der 23. Mai als „Tag des Grundgesetzes“ im Fokus gestanden.

#### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der 8. Mai markiert die bedingungslose Kapitulation und das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft und ist somit von großer historischer Bedeutung. Aus diesem Grund wird auch bereits seit einiger Zeit diskutiert, ob dieser Tag zum deutschlandweiten Feiertag gemacht werden sollte. Ich halte es jedoch für sinnvoller, diesen Tag nicht einfach frei zu haben, sondern stattdessen im angemessenen Rahmen von Gedenkveranstaltungen den Opfern der nationalsozialistischen Terrorherrschaft zu gedenken. Dies ist ein wichtiges Signal gegen das drohende Vergessen und Relativieren des Faschismus, mit dem wir uns immer wieder auseinandersetzen müssen.

Deshalb unterstütze ich auch die Idee, diesen Tag zu nutzen, um Schüler\*innen zu animieren, sich intensiv mit der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen und zu reflektieren. Im Unterricht liegt bereits zu Recht ein starker Fokus auf der Geschichte des Nationalsozialismus. Pädagogisch ist es sinnvoll, an einem historisch bedeutsamen Tag wie dem 8. Mai noch einmal besonders auf dieses Thema einzugehen. Dies könnte beispielsweise in Form von Ausflügen zu Gedenkstätten oder einem schulischen Thementag stattfinden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir möchten die Präventionsarbeit ausbauen und die politische Bildung stärken. Gerade im Bereich der Jugendsozialarbeit oder in Schulen ist dies von Bedeutung, da Rechtsextreme oft auch versuchen, gerade junge Menschen für ihre Ideologie zu gewinnen. Im Sinne einer Stärkung der Erinnerungskultur und der Demokratiebildung sollte auch die politisch-historische Bildungsarbeit ausgebaut werden (Drucksache 19/1851, 2. und 5.). Hier könnte sich der 8. Mai besonders eignen.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Das Thema findet unsere volle Unterstützung.

Die Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Demokratiefeindschaft müssen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit eine größere Rolle spielen. Hierfür müssen Konzepte der Bildungsarbeit, die sich mit Rechtsextremismus und Rassismus als Einstellungsmuster in der Mitte der Gesellschaft befassen, stärker gefördert werden.

### **JiL 33/11**

**Übergabe der Königswiesen an die Stadtverwaltung Schleswig  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung  
werden aufgefordert, die Königswiesen, die der Stadt Schleswig als  
Stadtpark fungieren, nicht erst in 10, sondern innerhalb der nächsten  
5 Jahre zurück in die Verwaltung der Stadt Schleswig zu geben.**

*Antrag siehe Seite 30*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für eine Prüfung des Anliegens ein.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Königswiesen in Schleswig wurden für die Landesgartenschau 2008 umgestaltet. Von vornherein war die weitere Nutzung der Königswiesen u. a. als Stadtpark und für Veranstaltungen im Konzept vorgesehen. Die Mittel für die Umgestaltung hat die Stadt nicht komplett alleine aufgebracht, sondern erhielt dafür erhebliche Fördermittel vom Land. Im Gegenzug für die Fördermittel hat sich die Stadt in einem sogenannten Städtebaulichen Vertrag verpflichtet, das Gelände auch in dem Sinne zu nutzen, wie es die Förderung vorsieht. Dieser Vertrag läuft bis 2028 – also insgesamt über 20 Jahre.

Damit ist Schleswig übrigens keine Ausnahme. Viele Städte und Gemeinden erhalten von Bund und Land Fördermittel für größere Umbaumaßnahmen und Veränderungen im Stadtbild aus der sogenannten Städtebauförderung. Jedoch sollten diese Mittel auch richtig und sinnvoll verwendet werden, denn es handelt sich oft um sehr hohe Summen. Daher halten wir es für richtig, dass das Land Vorgaben machen kann, wofür das Geld eingesetzt wird.

Für die Durchführung von Veranstaltungen auf den Königswiesen wurde deshalb eine Richtlinie von der Stadt entwickelt, damit gerade nicht jede einzelne Veranstaltung zwischen der Stadt und dem Land im Detail abgestimmt werden muss. Dieser Vergaberichtlinie hat das Land auch zugestimmt.

Die Stadt Schleswig hat erst 2018 die Vergaberichtlinie noch mal gelockert, um in mehr Bereichen der Königswiesen und in längeren Zeiträumen Veranstaltungen zu ermöglichen. Auch weiterhin muss nicht jede einzelne Veranstaltung durch das Innenministerium genehmigt werden, sondern die Stadt kann im Rahmen der Richtlinie über die Genehmigung von Veranstaltungen selbst entscheiden. Änderungen an den Vergaberichtlinien sind allerdings nach wie vor nur mit Zustimmung des Innenministeriums möglich. Das halten wir nachvollziehbar, da das Land ein Interesse daran hat, dass die Nutzung des Geländes nicht komplett verändert wird.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Aus Sicht der Grünen Landtagsfraktion ist dieser Wunsch nachvollziehbar.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stehen einer schnelleren Übergabe der Königswiesen zurück in die Verwaltung der Stadt Schleswig positiv gegenüber. Allerdings muss vorher geklärt sein, wie sich mögliche Veränderungen auf die Fördergelder auswirken, die die Stadt Schleswig für die Landesgartenschau erhalten hat. Auch wenn die Schau schon länger her ist, sollte ausgeschlossen werden, dass es hier eventuell zu Rückforderungen kommen könnte.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Land Schleswig-Holstein und die EU haben für die Landesgartenschau 2008 in Schleswig hohe Fördermittel in Millionenhöhe für die Herrichtung der Königswiesen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte unter der Bedingung, dass diese Investition in erster Linie der Allgemeinheit zugutekommen soll. Die seither geltenden Nutzungsrichtlinien sehen deshalb eine nur eingeschränkte Zulässigkeit von kommerziellen Veranstaltungen auf

dem Gelände vor. Über eine Anpassung der Richtlinien und die Zulassung von weiteren kommerziellen Veranstaltungen im Einzelfall ist ein direktes Einvernehmen der Stadtverwaltung mit dem Innenministerium des Landes notwendig und auch sinnvoll. Eine unverhältnismäßige Bürokratie liegt deshalb nach Auffassung der AfD nicht vor, so dass eine Befassung des Landtags mit diesem Thema nicht als erforderlich angesehen wird.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In 2008 fand die erste Landesgartenschau in Schleswig-Holstein statt und Schleswig wurde als Austragungstätte ausgewählt. Insgesamt war das für die Stadt Schleswig und die Region eine Auszeichnung. Es zeigte sich, dass die Bevölkerung dies auch gut angenommen hat. Über 700.000 Besucher wurden gezählt und erfreuten sich an den gärtnerischen Anlagen und den Veranstaltungen. Damit war die Gartenschau durchaus ein Erfolg für die Stadt Schleswig. Die Umsetzung des Projektes wurde seinerzeit auch möglich gemacht durch die finanzielle Unterstützung des Landes. Mit der Förderung durch das Land, ging aber auch eine längerfristige Bindung einher. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Modalitäten zu einem Hemmschuh geworden sind für die weitere Entwicklung auf und an den Königswiesen. Wenn die Königswiesen heute noch als Naherholungs- oder Eventfläche dienen sollen, dann muss es dort auch die Möglichkeit geben, entsprechende Maßnahmen durchzuführen und umzusetzen. Änderungswünsche oder Sanierungsmaßnahmen von Seiten der Stadt, die nicht im Gegensatz zur ursprünglichen Nutzung stehen, müssen zulässig sein, um die Fläche für die Bevölkerung attraktiv zu halten, damit sie weiterhin als Naherholungs- und Eventfläche genutzt wird. Anpassungen an den Bedarf, an die Wünsche der Bevölkerung sowie Sanierungsmaßnahmen müssen zulässig sein. Der Bürokratie- und Zeitaufwand für solche Maßnahmen ist daher so klein und so gering wie möglich zu halten. Die Königswiesen dürfen für die Stadt Schleswig nicht zu einem bürokratischen Klotz am Bein werden. Daher befürworten wir, dass Anträge von Seiten der Stadt Schleswig schneller abgearbeitet werden, um der weiteren Entwicklung der Fläche nicht im Wege zu stehen und damit die Königswiesen für die Bevölkerung auch weiterhin attraktiv und nutzbar bleiben.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

Hier scheint ein Missverständnis vorzuliegen.

Der Stadtpark Königswiesen befindet sich in der Verwaltung der Stadt Schleswig, d. h. selbstverständlich gilt die grundgesetzlich garantierte kommunale Planungshoheit.

Es ist zu vermuten, dass sich die Antragstellerin auf folgenden Zusammenhang bezieht: Die Neugestaltung der öffentlichen Grünflächen Königswiesen der Stadt Schleswig erfolgte im Rahmen des Regionalprogramms 2000 und des Landesprogramms Städtebauförderung 2006-2009 aus Fördermitteln der europäischen Union und des Landes Schleswig-Holstein. Die diesbezüglichen Zuwendungsbescheide des Landes sehen gemäß der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein sowohl eine konkrete Zweckbindung für die Herstellung der Grünanlage in der beantragten, geplanten und hergestellten Form vor. Auch ein konkreter Zuwendungszeitraum von 25 Jahren nach Aufnahme der zweckentsprechenden Nutzung ist in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Diese Regelungen sollen im Sinne der Nachhaltigkeit des Fördermitteleinsatzes gewährleisten, dass die mit den Fördermitteln hergestellten Werte nicht vorzeitig beseitigt und zerstört werden. Es ist immer dann eine Zustimmung des Fördermittelgebers zur Änderung des Zweckbindungszwecks einzuholen und eine anteilige Rückforderung von Fördermitteln gemäß des Landeshaushaltsrechts zu prüfen, wenn die Grünanlage (teilweise) umgestaltet werden soll und sich die Stadt Schleswig dabei nicht an die Vorgaben der Zuwendungsbescheide hält. Die Landesregierung ist bei möglichen Umgestaltungen der Königswiesen nur hinsichtlich des Einsatzes der Fördermittel im Zuwendungszeitraum zu beteiligen.

**Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Grundsätzlich begrüße ich den Beschluss von „Jugend im Landtag“. Es muss aber klar sein, dass mit einer vorzeitigen Rückgabe der Königswiesen an die Stadt Schleswig keine finanziellen Verpflichtungen auf die Stadt zukommen dürfen.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Hier liegt die Zuständigkeit beim Land Schleswig-Holstein.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

DIE LINKE. unterstützt die Forderung, dass die Königswiesen an die Stadt Schleswig zurückgehen.

**JiL 33/27 NEU****Mehr Freiheit für junge Menschen**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Schüler\*innen, Student\*innen und Auszubildende nirgendwo mehr verpflichtet sind, ihren Zweitwohnsitz zu versteuern, solange ihr Erstwohnsitz bei ihren Eltern ist. Des Weiteren sollen diese oben genannten Personengruppen nicht mehr verpflichtet sein, ihren Erstwohnsitz dort anzumelden, wo sie sich am meisten aufhalten, sollte dies ein Internat oder eine Schule sein.**

*Antrag siehe Seite 51*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Zweitwohnungssteuer ist in Deutschland eine kommunale Aufwandsteuer. Sie wird von der Stadt bzw. von der Gemeinde erhoben und betrifft alle Personen, die in dem jeweiligen Ort eine Zweitwohnung innehaben. Ihre Rechtmäßigkeit wird durch das Grundgesetz begründet, nach dem die Länder „örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern“ erheben dürfen (Art. 105 Abs. 2a GG). Diese Gesetzgebungskompetenz wurde in den Bundesländern auf die Gemeinden übertragen. Das Recht, kommunale Abgaben zu erheben, ist eine gewährleistete Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz), diese umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Einige Gemeinden erheben in Schleswig-Holstein eine Zweitwohnungssteuer.

Nach der Einführung der Steuer hat die Stadt Sorge zu tragen, dass sie alle Steuerpflichtigen erfasst – dass erfordert der Grundsatz der Steuergerechtigkeit. Eine Privilegierung von Studenten ist somit leider nicht zulässig. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat die Zulässigkeit der Erhebung der Zweitwohnungssteuer für Studenten ebenfalls bestätigt. Das OVG Schleswig hat 2019 jedoch für zwei Gemeinden neue Bemessungsmaßstäbe für die Erhebung von Zweitwohnungssteuern in Schleswig-Holstein gefordert.

Zur Vermeidung der Steuer bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten. Nicht alle Gemeinden erheben eine Zweitwohnungssteuer. Bei Städten/Gemeinden mit Zweitwohnungssteuer könnte dort der Erstwohnsitz angemeldet werden. Das wäre allerdings nur dann sinnvoll, wenn am ursprünglichen Erstwohnsitz keine Zweitwohnungssteuer erhoben wird.

Betroffene können die doppelte Belastung entschärfen, indem sie die anfallende Steuer für die beruflich bedingte Zweitwohnung als Werbungskosten von der Einkommenssteuer absetzen können. Für Studenten, die keine Einkommenssteuer zahlen, bestünde die Möglichkeit des Verlustvortrags.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderung, den Erstwohnsitz unabhängig vom tatsächlichen Lebensmittelpunkt wählen zu können, lehnen wir ab, da nach unserer Auffassung das Interesse der Allgemeinheit an einer gerechten Verteilung der einwohnerbezogenen Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden, deren öffentliche Einrichtungen von den Auszubildenden und Studierenden als Hauptwohnsitz tatsächlich genutzt werden, deutlich überwiegt.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir haben zu dieser Forderung keine geltende Beschlusslage. Die Stellungnahme gibt daher die Position der zuständigen Sprecherin wieder, nicht unbedingt der Fraktion oder der Landespartei. Die Zweitwohnungssteuer ist eine kommunale Steuer, das heißt, die Entscheidung darüber fällt in den Kommunen vor Ort, ob sie erhoben werden soll und wenn ja, in welcher Höhe. Das müssen und können die Kommunen am besten selbst entscheiden. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 9C7.08) beschreibt die Zweitwohnungssteuer als Aufwandsteuer auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wer sich eine zweite Wohnung leisten kann, hat dafür in der Regel genug Geld. Ich bin grundsätzlich dafür, Kommunen diese Freiheit zu belassen. Und warum es zwingend für Student\*innen erforderlich ist, zwei Wohnsitze zu unterhalten, erschließt sich uns nicht.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Bundesmeldegesetz regelt für das Bundesgebiet einheitlich, wann eine Wohnung als Haupt- oder Nebenwohnung zu gelten hat, falls mehrere Wohnsitze im Inland bestehen. In der Regel kommt es darauf an, wo der Lebensmittelpunkt des Bewohners liegt. Grundsätzlich teilen wir die Skepsis gegenüber der Zweitwohnungssteuer, die oft als ungerecht empfunden wird und mit unnötigem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Zwar könnte das Land die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einschränken oder verbieten, da es die Gesetzgebungskompetenz für die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern hat. Andererseits wäre dies ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die für uns ein sehr hohes Gut darstellt. Daher setzen wir Freien Demokraten darauf, dass sich vor Ort politische Mehrheiten für eine Abschaffung der Zweitwohnungssteuer finden.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die AfD-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, melderechtliche Sonderregelungen aufgrund des Alters oder der Ausbildungssituation zu schaffen. Wir treten allgemein für einen Bürokratieabbau ein. Von etwaigen Erleichterun-

gen sollten alle Altersgruppen profitieren. Hiervon losgelöst ist die Frage der Zweitwohnungssteuer vor allem eine, die auf Ebene der Städte und Gemeinden zu diskutieren ist.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Jede Stadt oder Gemeinde kann selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie eine Steuerabgabe auf einen bei ihr angemeldeten Zweitwohnsitz erhebt. Viele beanspruchen diese Zusatz-Einnahmequelle, da schließlich auch die betroffenen Personen die öffentlichen Wege und Einrichtungen, die von der jeweiligen Kommune unterhalten werden, nutzen. Der SSW kann die im vorliegenden Antrag enthaltenen Forderungen nachvollziehen. Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen und Auszubildende zählen für gewöhnlich nicht zu den vermögens- bzw. einkommensstarken Gesellschaftsgruppen. Außerdem befinden sich diese allgemein noch in der Ausbildungsphase, in der sie noch unterstützt und als zukünftige Leistungsträger der Gesellschaft aufgebaut werden sollten. Die beschriebene Wohnsituation wird sich für den ein oder anderen als die bestmögliche Praxislösung für die jeweilige individuelle Lebensrealität darstellen. Ein dadurch bedingter, finanzieller Nachteil sollte den Heranwachsenden aus unserer Sicht nicht entstehen. Gleichzeitig könnten Betroffene jedoch auch überlegen, ob sie ihre Wohnsituation nicht von vornherein anders herum aufbauen und bei den Eltern den Zweitwohnsitz anmelden. Auf diese Weise wären sie von der Zweitwohnsitzsteuer grundsätzlich befreit. Zum zweiten genannten Aspekt ist festzuhalten, dass in Deutschland eine Meldepflicht für jeden Haupt- und Zweitwohnsitz besteht. Als Erstwohnsitz ist dabei sinnvollermaßen anzugeben, wo der persönliche Lebensmittelpunkt ist, um eine grundlegende Erreichbarkeit der Person sicherzustellen. Inwiefern es diesbezüglich Vereinfachungspotenzial – wie im Antrag gefordert – oder es vielleicht auch andere Möglichkeiten der finanziellen Entlastung gibt, kann gern geprüft werden.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

Eine landesrechtliche Regelung im Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zum Verbot der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für Schüler/Studenten/Auszubildende wird abgelehnt.

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des § 105 Abs. 2a GG. Aufwandsteuern sind Steuern, auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Sie knüpft an das Halten eines Gegenstandes an. Gegenstand der Zweitwohnungssteuer ist das Innehaben

einer Zweitwohnung im Gebiet der steuererhebenden Kommune. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ist § 3 KAG i.V.m., eine Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuern. Damit entscheiden die Städte und Gemeinden in eigener Selbstverwaltungs- und Finanzhoheit darüber, ob und mit welcher Ausgestaltung sie eine Zweitwohnungssteuer erheben. Ein Eingriff des Landesgesetzgebers in die kommunale Selbstverwaltungshoheit wird aus folgenden Gründen aus fachlicher Sicht nicht befürwortet:

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten Städte und Gemeinden sogenannte Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich u. a. nach der Zahl der Einwohner, die mit Hauptwohnsitz in der Kommune gemeldet sind, bemisst. Hieraus wird u. a. die Infrastruktur der Kommunen finanziert. Da Zweitwohnsitzinhaber diese geschaffene Infrastruktur der Städte und Gemeinden (beispielsweise ÖPNV, Fahrrad- und Verkehrswege, öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen, Schulen, Bibliotheken, etc.) gleichermaßen nutzen, ist vielerorts die Zweitwohnungssteuer für die Nebenwohnsitzinhaber, gerade in Städten und Gemeinden mit einer großen Zahl an Schülern und Studenten, eine wichtige ergänzende Einnahmemöglichkeit.

Im Übrigen dürfte es im Lichte des Gleichbehandlungsgrundsatzes problematisch sein, andere Personengruppen, die gleichermaßen u. a. aus beruflichen Gründen gezwungen sind, einen Nebenwohnsitz zu unterhalten, nicht an einer gesetzlichen Befreiung der Zweitwohnungssteuerpflicht zu beteiligen.

### **Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

In der Bundesrepublik Deutschland bekommen die Kommunen über die Schlüsselzuweisungen Geld aus dem Staatshaushalt. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach der Zahl der Einwohner, die in der betreffenden Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben. Diejenigen, die mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, nutzen zwar auch die Infrastruktur der Gemeinde oder der Stadt, tragen jedoch nicht zum Steuerausgleich bei. Die Schlüsselzuweisung dieser Personen kommt ausschließlich dem Hauptwohnnort zugute. Um diesen Nachteil auszugleichen, führten immer mehr Kommunen eine Zweitwohnsitzsteuer ein. Andersherum erhalten Kommunen, in denen sich Menschen dazu entscheiden, ihre Wohnung vom Zweitwohnsitz zum Hauptwohnsitz umzumelden, höhere Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Steuer trägt nicht überall die gleiche Bezeichnung. Weitere Namen für diese Steuer sind

Zweitwohnungsabgabe, Nebenwohnsitzsteuer, Zweitwohnungs- oder Nebenwohnungssteuer.

Es handelt sich also bei der Zweitwohnungsteuer als örtliche Aufwandsteuer um eine reine Kommunalsteuer. Sie wird von der Gemeinde erhoben. Das heißt, der Bund hat an dieser Stelle keinerlei Befugnisse. Jede Kommune entscheidet für sich, ob sie die Steuer und auch in welcher Höhe sie die Zweitwohnsitzsteuer erhebt. Kompetenzrechtliche Grundlage ist Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz, wonach die Länder „örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern“ erheben können. Diese Gesetzgebungskompetenz haben fast alle Länder den Gemeinden übertragen.

Die Satzung zur Zweitwohnsteuer legt fest, wann von der Zweitwohnungssteuer befreit wird. Häufig vorkommende Befreiungsgründe sind:

- Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden;
- Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, in Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und in ähnlichen Einrichtungen;
- Nebenwohnungen, die Minderjährige oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder bei einem/beiden Elternteil/en innehaben, soweit sie von den Eltern finanziell abhängig sind;
- Wohnungen, deren Inhaber noch nicht 16 Jahre alt ist (Meldepflicht liegt bei den Eltern);

Auch geringes Einkommen kann ein Befreiungsgrund sein. In Bayern werden Personen, deren Summe der positiven Einkünfte 29.000 € nicht überschreitet, auf Antrag von der Zweitwohnsitzsteuer befreit. In den Stadtstaaten sowie in Universitätsstädten wurde die Zweitwohnsitzsteuer zudem häufiger als anderswo eingeführt. Generell besteht keine Pflicht, Studierende von der Zweitwohnsitzsteuer zu befreien, da durch eine Ummeldung des Hauptwohnsitzes in den Studienort keine Zweitwohnsitzsteuer mehr zu entrichten ist. Es gibt nur sehr wenige Fälle, bei denen die Anmeldung eines Zweitwohnsitzes wirklich von Nöten ist. Dies trifft vor allem ein, wenn in der Gemeinde des Hauptwohnsitzes politische Arbeit in Gremien geleistet wird.

Mit dem Grundtenor des Antrages stimmen wir jedoch überein: Wir wollen Studierende und Azubis entlasten! Diesbezüglich waren wir in dieser Legislaturperiode bereits in zweifacher Hinsicht tätig: Zum einen stocken wir ab dem 1. August 2020 das Wohngeld im BaföG-Satz um 30 % auf 325 € auf und passen den Zuschlag zur Krankenversicherung an. Damit erhöhen wir den monatlichen Förderhöchstsatz auf insgesamt 861 €. Zum an-

deren haben wir es der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, dass durch die Einführung des Auszubildendenmindestlohns viele Azubis seit Anfang des Jahres ein höheres Gehalt bekommen – im ersten Lehrjahr mindestens 515 € und im dritten sogar 695 €, eine Steigerung von 35 %! Die Vergütungshöhe steigt in Abhängigkeit vom Beginn der Ausbildung und dem Ausbildungsjahr an. Außerdem soll eine Teilzeitberufsausbildung für alle Azubis möglich werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir Grüne im Bundestag unterstützen die Forderungen des Antrages. Hierbei handelt es sich allerdings um Landeskompetenz.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

DIE LINKE. unterstützt die Forderung, dass Zweitwohnsitze für Schüler\*innen, Studierende und Auszubildenden nicht mehr durch sie versteuert werden muss.

### **JiL 33/NEU 1**

#### **Abschaffung der Gebühren für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, ein Gesetz zu beschließen, das Gebühren für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene, wie im nachstehenden erklärt, regelt. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für eine entsprechende Regelung auf Bundesebene einzusetzen.

Gebühren für die Beantwortung von Anfragen nach dem IFG dürfen nur erhoben werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es kommt zu einer Häufung von Anfragen der Person innerhalb eines kurzen Zeitraumes.
- Die Gebühren können von der anfragenden Person finanziell getragen werden.
- Es entsteht tatsächlich ein erhöhter Verwaltungsaufwand.

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Gebührenfreiheit von Informationen sorgt dafür, dass der Zugang zu Informationen nicht von der finanziellen Stärke des Petenten abhängt. Werden keine Gebühren erhoben, werden Bürger nicht von vornherein durch hohe Kosten davon abgehalten, von Ihrem Auskunftsrecht Gebrauch zu machen. Einfache Anfragen wie die Erteilung mündlicher, einfacher schriftlicher und einfacher elektronischer Auskünfte und die Einsichtnahme von Akten vor Ort sind in Schleswig-Holstein gemäß § 13 Abs. 1 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) kostenfrei.

Darüber hinausgehend dürfen Bürgerinnen und Bürger nicht mit unangemessen hohen Kosten davon abgeschreckt werden, ihr Recht auf Information in Anspruch zu nehmen. Deshalb ist eine Kostendeckelung sinnvoll. In Schleswig-Holstein werden die Kosten gemäß des Kostentarifs zur IZG-SH-KostenVO auf 500 € gedeckelt und befinden sich im bundesweiten Vergleich damit auf dem niedrigsten Niveau.

Schließlich muss auch für Bürgerinnen und Bürger der Informationszugang möglich sein, die finanziell schwächer gestellt sind. Deshalb kann in Sonderfällen von der Gebührenerhebung abgesehen werden, § 2 IZG-SH-KostenVO, wenn Gründe der Billigkeit – dies sind insbesondere soziale Härtefälle – oder ein öffentliches Interesse dies gebieten.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, dass die Gebührenerhebung in Schleswig-Holstein sowohl in der Höhe begrenzt ist als auch, dass es Möglichkeiten gibt, kostenfrei den Zugang zu Informationen zu erlangen. Sie hält es nicht für geboten, einen generellen kostenfreien Anspruch auf Informationszugang zu schaffen. Grundsätzlich stellt die Gebühr für den Zugang zu Informationen eine Verwaltungsgebühr dar. Verwaltungsgebühren fallen für eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit einer Verwaltung an. An diesem Grundsatz ist auch bei dem Zugang zu Informationen festzuhalten, um die unverhältnismäßige Belastung der Verwaltung zu vermeiden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Fraktion wird diesen Vorschlag prüfen. Wir weisen aber darauf hin, dass eine Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen einer Gebührenerhebung nicht nur weiteren Verwaltungsaufwand zur Ermittlung der Einkommensverhältnisse erforderlich macht, sondern im Einzelfall auch unverhältnismäßig sein kann und zudem die Antragsteller zur Offenbarung der wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen würde.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir Grüne haben uns in Schleswig-Holstein erfolgreich für das Transparenzregister eingesetzt. Der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit wurde durch den voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen ersetzt.

Dieser Zugang fördert die Transparenz von und die Beteiligung an politischen Prozessen und stärkt damit die Demokratie. Die Transparenz von Verwaltungshandeln trägt zur Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns wesentlich mit bei. Damit dient Transparenz staatlichen Handelns nicht zuletzt auch dem Schutz des Einzelnen und der Allgemeinheit.

Auf Bundesebene haben die Grünen aus diesem Grund die Bundesregierung am 29.10.2019 aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der u. a. die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes fordert, auch mit Blick auf die Teilhabe und die dabei unter Umständen entstehenden Kosten (Drucksache 19/14596).

Auf Landesebene sieht das IZG-SH zwar im Grundsatz eine Kostenpflicht vor, von dieser ist jedoch die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte ausgenommen. Auch die Einsichtnahme vor Ort erfolgt gebührenfrei. Damit ist der Informationszugang nicht in jedem Fall kostenpflichtig. Wir haben die informationspflichtigen Stellen angehalten, kostendeckend zu arbeiten. Außerdem gibt es eine Kostendeckelung bei errechneten Kosten i.H.v. 500,- €.

Wir nehmen uns vor, zu prüfen, inwieweit die Kostenhöhe angepasst bzw. ganz überprüft werden muss.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Den Zugang zu behördlichen Informationen auf Landesebene regelt das Informationszugangsgesetz (IZG-SH). Die im dortigen § 13 getroffenen Regelungen zur Gebührenerhebung halten wir für angemessen und ausreichend. Demnach dürfen insbesondere für die Erteilung mündlicher, einfacher schriftlicher und einfacher elektronischer Auskünfte sowie für Einsichtnahmen vor Ort keine Gebühren erhoben werden. Im Übrigen müssen die Gebühren auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so bemessen sein, dass das Recht auf Zugang zu Informationen auch wirksam in Anspruch genommen werden kann. Einen weiteren Regelungsbedarf sehen wir daher nicht.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Informationsfreiheitsgesetz ist ein wichtiges Instrument für mehr Transparenz der Verwaltungen und für mehr Bürgernähe. Einfache mündliche, schriftliche wie auch elektronische Anfragen sind bereits heute kostenfrei, ebenso Einsichtnahmen vor Ort und beispielsweise Unter-

stützung beim Zugang zu Umweltinformationen. Darüber hinaus ist die tatsächliche Kostenpraxis bislang sehr zurückhaltend. Eine Änderung der Gesetzeslage wird zum aktuellen Zeitpunkt daher für nicht erforderlich gehalten.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) hat grundsätzlich jede natürliche Person und jede juristische Person des Privatrechts das Recht, bei den Behörden die Ausgabe von Informationen zu beantragen. Der Informationszugang soll dabei laut IFG „wirksam in Anspruch genommen werden“ können, daher sind und bleiben einfache Anfragen kostenfrei. Tatsächlich können die Behörden für die Bearbeitung und Ausgabe jedoch in aufwändigeren Fällen Gebühren verlangen, bei denen die Behörden genau berechnen müssen, wie hoch ihr eigener Verwaltungsaufwand ist. Somit muss ein Bürger bei einer umfangreicheren Auskunft nur das bezahlen, was auch an tatsächlichen Kosten entstanden ist. Ähnlich funktioniert auch die Gebührenermittlung bei Meldeauskünften, der Beantragung von Personalausweis oder Reisepass und bei vielen anderen Verwaltungsleistungen. Wollte man die vielen Verwaltungsleistungen und Auskünfte kostenlos machen, müssten entsprechend bestimmte Steuern erhöht werden. In den Kommunen wären dies die kommunalen Steuern wie z. B. die Grundsteuer (siehe JfL 33/27; dort wird gewünscht, diese für bestimmte Zweitwohnungs-Bewohner zu erlassen) oder die Hundesteuer. Auf Landesebene wäre dies wohl insbesondere eine Erhöhung der Einkommenssteuer (wovon das Land einen Anteil erhält), die für einen solchen Zweck erhöht werden müsste. Am Ende würde dies bedeuten, dass über die Steuern auch Menschen die Auskünfte und Verwaltungsleistungen für andere mitbezahlen müssten, die sie sonst nicht zahlen müssten. Dass einfache Auskünfte kostenlos sind, dann für weitere Auskünfte nur die tatsächlich entstandenen Kosten gezahlt werden müssen und selbst hier noch ein Höchstbetrag laut IFG den finanziellen Aufwand begrenzt, erscheint somit sachgerecht.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

In der 33. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 22. bis 24. November 2019 haben die beteiligten Jugendlichen in ihrem Beschluss JfL 33/NEU 1 den Landtag und die Landesregierung aufgefordert, auf eine grundsätzliche Gebührenfreiheit im Informationszugangsrecht hinzuwirken. Wörtlich heißt es:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, ein Gesetz zu beschließen, das Gebühren für Anfragen nach dem Informationsfrei-

heitsgesetz auf Landesebene, wie im nachstehenden erklärt, regelt. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für eine entsprechende Regelung auf Bundesebene einzusetzen.“

Gebühren für die Beantwortung von Anfragen nach dem IFG dürfen nur erhoben werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es kommt zu einer Häufung von Anfragen der Person innerhalb eines kurzen Zeitraumes.
  - Die Gebühren können von der anfragenden Person finanziell getragen werden.
  - Es entsteht tatsächlich ein erhöhter Verwaltungsaufwand.“
- Das für Grundsatzfragen des Informationszugangsrechts zuständige Referat IV 16 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration nimmt zu dieser Handlungsaufforderung wie folgt Stellung: Der Beschluss der „Jugend im Landtag“ fordert eine grundsätzliche Gebührenfreiheit, ohne hierbei die Notwendigkeit von Gebühren in bestimmten Situationen außer Acht zu lassen. Diesem differenzierten Vorschlag ist die bereits bestehende rechtliche Wirklichkeit gegenüber zu stellen. Tatsächlich sind die Unterschiede hier gering.

#### 1. Regelfall: Gebührenfreiheit

Bevor zur Frage, ob Informationsbegehren nach dem IZG-SH im Regelfall kostenfrei sein sollen, Stellung genommen werden kann, ist darauf hinzuweisen, dass die geforderte Kostenfreiheit in der Mehrheit der Fälle bereits existiert. In § 13 Abs. 1 Satz 1 IZG-SH wird zwar klargestellt, dass für die Bereitstellung von Informationen des IZG-SH Kosten (also Gebühren und Auslagen) erhoben werden. Gleich im nächsten Satz wird aber geregelt, in welchen Situationen keine Kosten erhoben werden. Kostenfreiheit gilt daher immer bei:

- der Erteilung mündlicher, einfacher schriftlicher und einfacher elektronischer Auskünfte,
- der Einsichtnahme vor Ort,
- Maßnahmen und Vorkehrungen nach § 8 IZG-SH,
- der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 11 IZG-SH.

Von Bedeutung ist hierbei vor allem der erste Punkt. Die vollständige Gebührenfreiheit bei mündlichen Auskünften deckt zum Beispiel sämtliche telefonischen Auskunftersuchen nach dem IZG-SH ab.

Weiter sind alle schriftlichen Informationsanträge, egal ob per Brief, E-Mail oder sonstiges Medium dann kostenfrei, wenn eine einfache Beantwortung möglich ist. Dies ist in den meisten Fällen dieser Art der Fall. Somit sieht § 13 IZG-SH zwar grundsätzlich Gebühren vor, erklärt aber mit der Aufzählung der gebührenfrei zu erhaltenden Auskünfte die Unentgeltlichkeit zum faktischen Regelfall.

## 2. Gebührenpflichtige Anträge

Aufwändige, schriftlich oder elektronisch gestellte Auskunftersuchen sind gebührenpflichtig. Dabei sind die Gebühren auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass das Recht auf Zugang zu Informationen nach § 3 IZG-SH wirksam in Anspruch genommen werden kann. Gebühren dürfen also niemals dazu verwendet werden, abschreckend zu wirken. Sie sollen den Verwaltungsaufwand, der durch die Anfrage ausgelöst wird, kompensieren, aber nicht das Recht auf Informationszugang behindern.

### Hoher Aufwand

Wird die Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft verlangt, so kann eine Gebühr bis zu 250 € erhoben werden. Hierbei ist der Betrag von 250 € nicht als Regelfall, sondern als Höchstgrenze zu betrachten. Die Gebühren richten sich nach dem Aufwand, den die Behörde betreiben muss, um die Auskunft zu erteilen und da in vielen Fällen dieser Aufwand eine Gebühr von 250 € nicht rechtfertigen würde, wird diese Grenze in diesen Fällen auch nicht erreicht.

Über die Grenze von 250 € darf eine Gebühr nur erhoben werden, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere, wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen. Hier ist eine Gebühr von maximal 500 € möglich.

Grund für die Erhebung von Gebühren im Informationszugangsrecht ist in erster Linie der Versuch, einen gewissen Ausgleich für die erbrachten Leistungen zu erreichen. Kosten für die Arbeit der Behörden, zum Beispiel Gehaltskosten oder IT-Ausstattung, tragen meist alle Steuerzahler gemeinsam. Wollen Bürgerinnen und Bürger eine individuelle Mehrleistung in Anspruch nehmen, wie beispielsweise eine besonders aufwändige Auskunftserteilung, dann erscheint es sachgerecht, diese Aufwände zumindest teilweise den Personen in Rechnung zu stellen, die den Vorteil erhalten, statt die Kosten in voller Höhe von der Gemeinschaft tragen zu lassen.

Die „Jugend im Landtag“ scheint hier die Auffassung zu teilen, die das geltende Recht jetzt schon vertritt. Da es Gebühren dann für sinnvoll erachtet, wenn tatsächlich ein erhöhter Verwaltungsaufwand entsteht.

### Scherzanfragen oder Störversuche

Immer wieder werden Anträge gestellt, bei denen der Verdacht naheliegt, dass die fragende Person kein echtes Interesse an der Antwort hat. Es muss davon ausgegangen werden, dass vermeintlich scherzhafte Anfragen, aber auch gezielte Störversuche durch bewusst umfangreiche Fragen, die die Behörde so sehr bindet, dass andere wichtige Aufgaben verzögert werden, bei

einer völligen Kostenfreiheit zunehmen würden.

Die „Jugend im Landtag“ hat diese Fälle auch gesehen, denn es will Kostenfreiheit dann nicht gewähren, wenn es zu einer Häufung von Anfragen der Person innerhalb eines kurzen Zeitraumes kommt. Störungen können aber nicht nur durch Häufung, sondern auch durch hohen Umfang der Bearbeitung erfolgen.

### **3. Gebührenfreiheit aus Gründen der Billigkeit**

Die Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO) berücksichtigt aber auch, dass es Fälle geben kann, in denen eigentlich eine Gebühr erhoben werden müsste, dies im Einzelfall aber ungerecht wäre. In § 2 der Verordnung ist daher festgehalten, dass von der Erhebung von Kosten ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist. Auf diese Weise können die Behörden zum Beispiel auf Härtefälle reagieren und die Gebührenhöhe verringern oder ganz darauf verzichten.

Die „Jugend im Landtag“ schlägt eine Gebührenerhebung dann vor, wenn die Gebühren von der anfragenden Person finanziell getragen werden können. Im Umkehrschluss soll also Gebührenfreiheit herrschen, wenn die anfragende Person sich eine Gebühr nicht leisten kann. Dies ist mit dem bereits jetzt geregelten Gebührenverzicht aus Gründen der Billigkeit sehr vergleichbar.

### **4. Fazit**

Die bestehenden Regelungen und die Forderung der „Jugend im Landtag“ sind sich sehr ähnlich. Der Regelfall der Gebührenfreiheit, Gebührenerhebung bei aufwändigeren Verfahren, die Möglichkeit des Gebührenverzichts bei unbilliger finanzieller Härte finden sich in beiden Ideen und zeigen, dass die Vorstellungen weitgehend gleich sind. Eine Änderung der bestehenden und in der Praxis bewährten Regeln wird daher nicht empfohlen.

### **Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Generell fallen für nicht alle Anfragen Gebühren an. Einfache Anfragen, bspw. Bekanntmachungen, Informationen und auch kleinere Anträge, sind in der Regel kostenlos. Die eventuell auftretenden Verwaltungskosten, die mit dem Bereitstellen der angefragten Informationen verbunden sind, sind bereits jetzt in der Gebührenverordnung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) für den Bund als auch im Informationszugangsgesetz in Schleswig-Holstein an die Höhe des Verwaltungsaufwandes gekoppelt. Eine Kopplung an das Einkommen ist problematisch, da es hier einerseits

schwierig ist, Bemessungsgrenzen zu finden. Andererseits gäbe es hier datenschutzrechtliche und gesetzliche Bedenken, da die Antragsteller ihr Einkommen offenlegen müssten. So eine Einkommensprüfung würde zusätzlich auch die Bearbeitungszeit der Anfrage verlängern. Weiterhin können nach der Gebührenverordnung des IFG die Hälfte und in besonderen Fällen auch die gesamten anfallenden Kosten ermäßigt werden, wenn bspw. die Bereitstellung der Informationen im Allgemeininteresse der Bürger liegt. Falls dies nicht erfüllt ist und private Interessen verfolgt werden, sollten die Kosten, die durch die Bereitstellung der Informationen aufkamen, weiterhin vom Antragsteller getragen werden. Dabei müssen natürlich, auch nach dem IFG, diese Kosten verhältnismäßig bleiben und dürfen nicht vom Informationszugang abschrecken.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Um die Transparenz bei Regierung und Behörden zu stärken, möchten auch wir die Gebühren für die Anfragen angehen. Wir fordern, dass Antragsablehnungen kostenfrei sind, dass ein Höchstsatz von 500 € samt Vorgaben der nachvollziehbaren Begründung festgelegt wird, dass einheitliche Informationsbegehren nicht in Einzelanfragen aufgeteilt werden und dass die partielle Kostenfreiheit in Anlehnung an das Umweltinformationsgesetz für reguläre IFG-Anfragen erweitert wird (Drucksache 19/14596, II.11.). Eine komplette Abschaffung halten wir nicht für sinnvoll. Unsere demokratischen Institutionen können durch eine Schutzgebühr von absichtlichem Missbrauch zumindest teilweise geschützt werden.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Nach Information des Bundesfinanzministeriums sind die Anfragen bereits kostenlos.

„Die Erteilung einfacher Auskünfte ist kostenlos, im Übrigen werden Gebühren und Auslagen erhoben. Näheres hierzu ist in der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) des Bundesministeriums des Innern vom 2. Januar 2006 geregelt.“

### **JiL 33/25 NEU**

### **Befreiung von der Schulpflicht für ehrenamtlich tätige Jugendliche bei Fortbildungen**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätige Jugendli-**

**che in Schleswig-Holstein für bis zu zehn Tage von der Schulpflicht befreit werden können, wenn diese stattdessen an einer Fortbildung teilnehmen, unabhängig vom Besitz der Jugendgruppenleiter-Card (Juleica). Ausgenommen von der Befreiungsmöglichkeit sind Tage, an denen Klausuren stattfinden.**

*Antrag siehe Seite 48*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt ehrenamtliche Tätigkeiten von Jugendlichen sehr. Fortbildungen für ehrenamtliche Aufgaben sollten jedoch, wie die ehrenamtliche Tätigkeit selbst, außerhalb der Schulzeit absolviert werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir sprechen uns für die Stärkung des Ehrenamts in Schleswig-Holstein aus. Die ehrenamtliche Arbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinwohls. In vielen Bereichen wirkt ein ehrenamtliches Engagement uneigennützig und es entstehen dem Land, seinen Kommunen und der Gesellschaft insgesamt gesellschaftliche Vorteile, denen Würdigung und Förderung gegenüberstehen müssen. Deshalb treten wir dafür ein, dass politisches Engagement und Schulpflicht sich nicht gegenseitig ausschließen. Daher gibt es großzügige individuelle Freistellungsregelungen. Unterrichtsbefreiungen müssen sich daran orientieren, dass der Schüler oder die Schülerin die erforderlichen Kompetenzen, die im Schulunterricht vermittelt werden, erwirbt und nachweisen kann.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Dieser Punkt ist sehr wichtig und gleichzeitig ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite sind wir ganz klar für eine Stärkung des Ehrenamtes. Und das natürlich auch im schulischen Kontext, da wir der Auffassung sind, dass vor allem eine gelebte politische Kultur an der Schule für die politische Bildung wichtig ist und dass Mitbestimmung auch gelernt sein will. Ein Ehrenamt bleibt aber auch eine ehrenamtliche Tätigkeit, die z. B. auch bei Arbeitnehmer\*innen in der Freizeit stattfindet. Wir nehmen diesen Vorschlag trotzdem mit und werden ihn im Rahmen der Schulgesetznovelle diskutieren.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach § 21 gilt in Schleswig-Holstein die Erfüllung der Schulpflicht. Ausnahmen und Befreiungen sind nur für die Schülervertretungen vorgesehen.

Darüber hinaus haben Schulleitungen aber durchaus die Möglichkeit, im Einzelfall Beurlaubungen auf Antrag zu genehmigen.

Diese Regelung sehen wir Freien Demokraten grundsätzlich als richtig an. Wir können den Wunsch der Antragsteller insoweit nachvollziehen, als dass von Jugendlichen ein gesellschaftliches ehrenamtliches Engagement erwartet wird und dieses teilweise dann auch mit verpflichtenden Aus- und Fortbildungen verbunden ist. Hier werden wir unsere Möglichkeiten nutzen darauf hinzuwirken, dass solche Angebote außerhalb der Schulzeit liegen.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die AfD-Fraktion lehnt eine bis zu zehn Tage dauernde Befreiung von der Schulpflicht für ehrenamtlich tätige Jugendliche ab. In Ausnahmefällen sollte eine Fortbildung, sofern sie nicht in den Schulferien stattfinden kann, von der jeweiligen Schule genehmigt werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Stärkung des Ehrenamtes kann auf verschiedenen Ebenen angegangen werden. Gerade auch um den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen, finden wir es daher überlegenswert, ein Kontingent an Zeit einzurichten, das für Fortbildungen bei ehrenamtlichem Engagement genutzt werden kann. Für die Schüler\*innen geht es schließlich auch um Möglichkeiten der Mitbestimmung und Engagement neben der Schule.

### **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Die Möglichkeit zur Beurlaubung vom Schulbesuch oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen ist gem. § 15 Schulgesetz gegeben und ist insbesondere auch für die Förderung ehrenamtlichen Engagements vorgesehen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion engagiert sich für die Stärkung der aktiven Bürgergesellschaft. Denn bürgerschaftliches Engagement und eine solidarische Bürgergesellschaft sind eine unverzichtbare Grundlage einer lebendigen und widerstandsfähigen Demokratie. Die Demokratie lebt davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger engagieren, Verantwortung füreinander übernehmen und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, wenn Schülerinnen und Schüler sich in der Zivilgesellschaft innerhalb von Vereinen, Verbänden oder anderen sozialen Bewegungen

engagieren. Die Teilnahme an Fortbildungen festigt das Engagement und vermittelt wertvolle Fähigkeiten für die jeweiligen Aufgaben und ist aus diesem Grund sehr wichtig für ehrenamtliche Tätigkeiten. Vorausgesetzt, dass die schulischen Pflichten im Vordergrund stehen und dadurch keine wichtigen Schulleistungen verpasst werden, wie beispielsweise Klausuren, ist es zu unterstützen, das ehrenamtliche Engagement auf diese oder ähnliche Weise zu stärken. Ich halte allerdings einen Zeitraum von 10 Tagen für deutlich zu lang und bin für eine Begrenzung auf maximal 5 Tage einmal im Jahr.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Schüler\*innen sollen in ihrem Engagement gestärkt werden. Hierfür im Bedarfsfall eine Freistellung vom Unterricht zu bekommen, halten wir für selbstverständlich. Unsere Gesellschaft lebt von dem Einsatz und der Zeit, die von vielen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Dabei haben die Schulen einen konkreten Mehrwert, wenn sich Schüler\*innen aktiv einbringen und damit den Unterricht und das Schulleben bereichern. Die Ausgestaltung muss vom Bildungsministerium gemeinsam mit den Schulen und den Schüler\*innenvertretungen erfolgen.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Dem Antrag können wir so zustimmen.

### **JiL 33/18 NEU NEU**

**Wissenskultur statt Nachschlagkultur/Grundkompetenzen stärken**  
Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, die Sicherstellung von Wissenskompetenz bereitzustellen.

Es ist essentiell, dass Schüler\*innen zumindest in der Schule das

1. Lesen,
2. Schreiben,
3. Rechnen

**lernen und neben den Wissenskompetenzen die Grundkompetenzen des**

1. demokratischen,
2. kritisch und selbstreflektierten,
3. mündigen und selbst meinungsbildenden

**Menschen vermittelt bekommen.**

**Dabei sollen die Schüler\*innen vermehrt in die alltäglichen Abläufe der Schule eingebunden werden, um demokratisch mitentscheiden zu können und demokratische Grundprinzipien zu verinnerlichen. Um diese Kompetenzen zukünftig mehr hervorzuheben, möchten wir im Lehramtsstudium genau diese Aspekte verstärkt einbringen.**

*Antrag siehe Seite 39 - 40*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Als CDU-Landtagsfraktion ist es unser Ziel, dass Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen des Lesens, Schreibens, und Rechnens beherrschen. Die von ihnen eingebrachten Grundkompetenzen sind ebenso wichtig. Allerdings ist dies nicht nur eine schulische Aufgabe. So obliegt es auch den Familien, ihre Kinder auf diesem Weg zu begleiten.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Kein Kind und kein Jugendlicher darf zurückgelassen werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass junge Menschen die Schule verlassen, ohne die kulturellen Grundkompetenzen erworben zu haben. Bei diesen darf es natürlich nicht stehen bleiben; der Erwerb digitaler Kompetenz ist heute ebenso unerlässlich.

Das gleiche gilt für die sozialen Grundkompetenzen, die sich im Antrag und ebenso im Schulgesetz finden

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Schüler\*innen sollen in der Schule Lesen, Schreiben und Rechnen lernen – das ist eigentlich selbstverständlich. Nichtsdestotrotz herrschen hier teilweise Mängel, sodass diese Bereiche durch Programme wie beispielsweise der MINT-Offensive oder spezielle Programme in der Grundschule explizit gefördert werden.

Auch die weiteren Kompetenzen, die angesprochen werden, sind natürlich essenziell und auch fest im Schulgesetz verankert. Eine höhere Einbindung von Schüler\*innen in die Abläufe der Schule finden wir sehr sinnvoll, weil vor allem durch die Anwendung von demokratischer Mitbestimmung ein „empowerment“ stattfinden kann. Eine aktiv gelebte politische Kultur in der Schule ist zudem wichtig für das weitere emanzipierte Leben. Für uns ist eine intensivere Mitgestaltungsmöglichkeit der Schüler\*innen an Inhalten und Methoden des Lernens ein wichtiger Punkt in unserer parlamentarischen Arbeit.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diesen Antrag unterstützen wir Freien Demokraten uneingeschränkt. Wie wichtig das Erlernen und Beherrschen von Grundkompetenzen ist, wird in der Begründung zum Antrag JIL 33/17 NEU NEU deutlich.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Hauptfunktion der Schule ist die Wissensvermittlung und Persönlichkeits- und Werteerziehung. Eine gelingende Bildung setzt daher die Vermittlung von Wissen voraus, auf deren Grundlage sich Schüler kritisch und selbstreflektiert mit Texten und Reden auseinandersetzen können und sich zu mündigen und meinungsstarken Persönlichkeiten entwickeln.

Die AfD-Fraktion begrüßt daher den Antrag „Wissenskultur statt Nachschlagekultur/Grundkompetenzen stärken“.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist natürlich essentiell, dass Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen Lesen, Schreiben und Rechnen lernen und die im Antrag angesprochenen Grundkompetenzen vermittelt bekommen. Wir haben allerdings nicht den leisesten Zweifel daran, dass das so auch passiert. Allerdings unterstützen wir den Wunsch der Schüler\*innen, mehr in die Abläufe des Schulalltags eingebunden zu werden und ihn mitzugestalten. Schon Kinder sollten lernen, dass ihre Meinungen geschätzt werden und sie sich aktiv mit ihren Belangen in die Gesellschaft einbringen dürfen. So kann demokratische Beteiligung früh gelernt werden. Mitbestimmung an Schulen kann verschieden ausgestaltet sein, ob es die Schüler\*innen-Vertretungen sind, Mitspracherecht bei Reisen oder Gestaltung der Schulräume oder Ideen für Hausaufgaben. Nicht nur Demokratiebildung, sondern auch die gelebte Demokratie an Schulen ist uns beim SSW besonders wichtig.

### **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Sowohl der Lehrplan Grundschule als auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I folgen dem Konzept der gemeinsamen Grundbildung. Mit Grundbildung ist eine vielseitige Bildung gemeint, die alle Dimensionen menschlicher Interessen und Möglichkeiten umfasst.

Ziele sind: Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen und allen zur Entfaltung ihrer individuellen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen zu verhelfen. Der Grundlagenteil der Fachanforderungen beschreibt das gemeinsame Konzept aller Fächer und des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestal-

tung und der Leistungsbewertung.

Im allgemeinen Teil der Fachanforderungen wird daher wie folgt formuliert: Schülerinnen und Schüler werden in allen Fächern durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Ein dort genanntes Kernproblem ist die Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.

Die Vermittlung von Kompetenzen zu den Bereichen Demokratiebildung und Partizipation ermöglicht das Erleben von Selbstwirksamkeit und ist somit eine wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Teilhabe der Schülerinnen und Schüler.

Um diese Kompetenzen zu stärken, sollen auf Schulebene strukturelle Voraussetzungen erfüllt werden, wie zum Beispiel die Implementierung von Klassenrat, Schülerparlamenten, aktiver SV-Arbeit, Beschwerdemanagement und weiteren Partizipationsstrukturen (vgl. Orientierungsrahmen Schulqualität Schleswig-Holstein, IV. Schulkultur und Schulgemeinschaft).

Auf individueller Ebene sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung von Kommunikationstechniken, seriöser Informationsbeschaffung und sachbezogenen Diskussion befähigt werden, diese entsprechend in den Schulgremien und in ihrem Umfeld auszuüben.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein dient u. a. der Vermittlung eben dieser Kompetenzen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Mündige Bürgerinnen und Bürger sind essenziell für unsere demokratische Gesellschaft. Politikunterricht während der Schulzeit ist dafür ein wichtiges Hilfsmittel. Wenn Jugendliche lernen, kritisch zu diskutieren und mitzubestimmen, können sie sich später mit fundiertem Wissen besser für die Gesellschaft einbringen. Junge Menschen sollten daher neben Wissen auch die Grundkompetenzen für das demokratische Miteinander vermittelt bekommen.

Zu einem aktiven Meinungsbildungsprozess gehört jedoch nicht nur die

Theorie, sondern auch die Praxis. Ich finde es sinnvoll und notwendig, dass unser Bildungssystem jungen Menschen ermöglicht, bei bestimmten Abläufen an der eigenen Schule mitzudiskutieren und mitzubestimmen. So leben sie Demokratie im Schulalltag und untereinander. Diese Erfahrungen sind für unsere demokratische Kultur von unschätzbarem Wert.

In diesem Zusammenhang ist es auch wünschenswert, dass die Lehramtsstudenten im Studium vermehrt lernen, wie man junge Menschen aktive Teilnahme an der Demokratie nahebringt. Die Theorien und praxisbezogenen Methoden zur Willensbildung in der modernen Gesellschaft sollten als Inhalte im Lehramtsstudium präsenter werden.

Auch wenn es sich hierbei um ein Thema handelt, das klar in den Aufgabebereich der Landespolitik fällt, engagiert sich der Bund auch für eine gute Lehrerbildung. Seit 2015 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung beispielsweise mit bis zu 500 Millionen € Hochschulen in allen Bundesländern bei der Verbesserung der Lehrerbildung. 2018 wurde zusätzlich beschlossen, die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ab 2020 um die Förderschwerpunkte „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ und „Lehrerbildung für die beruflichen Schulen“ zu ergänzen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Lehrpläne setzen bewusst die geforderten Schwerpunkte, die der Beschluss aufführt. Auch das Schulgesetz schafft mit der festen Verankerung der Schüler\*innenvertretung und den Mitentscheidungsmöglichkeiten in der Schulkonferenz wichtige Räume. Es hängt jedoch oft von den Akteur\*innen in der Schule ab, wie dieses im Alltag gelebt wird. Schüler\*innen in die Entscheidungsprozesse in den Schulen mehr einzubeziehen, hat sehr positive Ergebnisse gezeigt. Wir unterstützen diesen Vorschlag, auch in Bezug auf die weitere Integration in die Lehramtsausbildung, dieses muss allerdings durch das Bildungsministerium und die Universitäten geschehen.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Für DIE LINKE. ist Bildungspolitik eine zentrale politische Frage für eine soziale, gerechte und demokratische Gesellschaft. Daher ist ein grundlegender bildungspolitischer Richtungswechsel von Nöten. Der Zugang zu Bildung muss als öffentliche Daseinsvorsorge für alle gleichermaßen gewährleistet und nicht von der Finanzkraft der Kommune oder des Landes abhängig sein. Jede und jeder muss sich umfassend bilden, individuell entwickeln und an der Gesellschaft teilhaben können. Gebühren haben daher in der Bildung nichts zu suchen.

## JiL 33/17 NEU NEU

**Bildung zukunftsfähiger gestalten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert:

Die fortschreitende digitale Lebenswirklichkeit an Schulen ankommen zu lassen, indem

- 1.1. eine informationstechnische Grundbildung für jede Schulart in der Sekundarstufe I gewährleistet wird und dafür geeignete finanzielle, technische und personelle Mittel bereitgestellt werden,
- 1.2. ein digitaler Mindestausstattungsstandard bezüglich Hard- und Software für alle Schulen erarbeitet wird,
- 1.1. die Verwendung von digitalen Medien im Unterricht durch verstärktes Vermitteln der dazu erforderlichen Kompetenzen in Fortbildungen für Lehrkräfte gefördert wird, Berufsorientierung an Schulen nachhaltig wirkend zu gestalten, indem Berufsinformationsveranstaltungen für Schulen gefördert werden, politischer Bildung u. a. im Fach Wirtschaft/Politik durch mehr Wochenstunden sowie einem früheren Beginn des Unterrichts in früheren Klassenstufen einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen, die Schulen als Vorbild bezüglich der Ideen der Nachhaltigkeit zu etablieren, indem
  - 1.2. bei im schulischen Rahmen verbrauchten Produkten besonders auf deren ökologische und soziale Verträglichkeit geachtet wird,
  - 1.3. bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden Schulesens regionale Optionen bevorzugt werden,
  - 1.4. das Konzept der Abfalltrennung an Schulen konsequent eingeführt wird,
  - 1.5. diesbezügliche Inhalte stärker und interdisziplinärer in den Unterricht eingebunden werden, den Erwerb der Grundkompetenzen des kritischen und logischen Denkens, der Kommunikation, der Kollaboration und der Kreativität stärker in die Bildung in den Schulen einfließen zu lassen, über reines Erlernen von Fakten hinaus,
2. den Schüler\*innen, je nach Begabung und Interesse, insbesondere in der Oberstufe, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten.
3. Mehr auf die Partizipationsmöglichkeiten für Schüler\*innen, insbesondere die Chancen der SV-Arbeit, hinzuweisen und den Dialog zwischen den schulübergreifenden Schüler\*innenver-

## **tretenungen (SSP/KSP/LSP) und den für die Bildung betreffenden Entscheidungen zuständigen Stellen zu schaffen.**

*Antrag siehe Seite 37 - 38*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zunächst ist festzuhalten, dass die Ausstattung an Schulen eine Schulträgeraufgabe ist. Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in den letzten Jahren vermehrt für eine stärkere Lehreraus- und Fortbildung im digitalen Kontext eingesetzt. So wurde auch das Fach der Informatik als Mangelfach ausgeschrieben. Im Rahmen des Digitalpaktes haben wir uns auf den Weg gemacht, Schulen auf die digitalen Herausforderungen besser vorzubereiten. Durch den Netzausbau werden die Schulen in Schleswig-Holstein zukünftig eine bessere und verlässlichere Arbeitsgrundlage erhalten. Wir setzen uns für eine stärkere Berufsorientierung in Schulen ein. Hierfür arbeitet die Landesregierung an einem neuen Gesamtkonzept zur beruflichen Orientierung und es wurde im aktuellen Haushalt ein Programm zur Berufseinstiegsorientierung in Höhe von über einer Million € berücksichtigt.

Wir würden es begrüßen, wenn vor allem regionale und saisonale Produkte in Schulen Verwendung finden würden. Dies würde insbesondere zu einer Unterstützung des heimischen Angebotes führen. Durch das Projekt Schulklassen auf dem Bauernhof können Schülerinnen und Schüler sich direkt über lokale Betriebe und deren Produkte informieren.

Darüber hinaus wäre es unterstützenswert, wenn die Mülltrennung an Schulen konsequent umgesetzt werden würde. Auch hier sind die Schulträger in der federführenden Verantwortung.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben in unserer Regierungsverantwortung die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern auf das verfassungsrechtlich zulässige Maximum ausgeweitet, besonders durch die Drittelparität in der Schulkonferenz.

Demokratieerziehung ist seit langem ein fester Bestandteil der Lehramtsausbildung. Wir unterstützen die Forderungen, die in diesem Antrag erhoben werden. Ganz besonders unterstützen wir die Forderung nach mehr Unterricht in Wirtschaft/Politik. Wir sehen in der von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Reform der Oberstufe die Gefahr, dass es künftig weniger statt mehr Politikunterricht gibt.

Wir können allen Punkten dieses Antrags zustimmen.

## **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Im digitalen Zeitalter ist eine digitale Grundbildung wichtig. Dafür braucht es eine grundlegende digitale Infrastruktur. Der Glasfaserausbau ist dafür in vollem Gange und durch den Digitalpakt des Bundes werden von 2019 bis 2024 knapp 142 Millionen € in Schleswig-Holstein investiert. Das ist eine Menge Geld. Und trotzdem ist sicherlich noch Luft nach oben. Neben der Infrastruktur braucht es auch mediendidaktische Konzepte, denn auch der sinnvolle und kritische Umgang mit modernen Medien will gelernt sein. Die Schulen sind dabei, sie zu entwickeln. Am IQSH werden dafür entsprechende Lehrer\*innenfortbildungen angeboten. Nichtsdestotrotz bleibt es eine kontinuierliche Aufgabe, Lehrkräfte für die neuen Medien zu begeistern und fortzubilden. Hier bleiben wir am Ball.

Öko-faire Beschaffung ist ein sehr wichtiger Punkt. Um hier etwas zu ändern, müsste man das Vergaberecht ändern. Wir werden diesen Punkt mitnehmen und eruieren, was das Land hier tun kann.

Es ist zudem ernüchternd, dass die Mülltrennung nach wie vor ein Problem an Schulen zu sein scheint. Es ist ökologisch natürlich sehr sinnvoll, vor allem Papier, Glas und den sogenannten Biomüll zu trennen und wieder- und weiterzuverwenden. Der beste Ansatz ist hier, wie Ihr auch schreibt, die entsprechende Aufklärungsarbeit. Nur wenn man um die Sinnhaftigkeit der Mülltrennung weiß, ist man sensibilisiert auch wirklich darauf zu achten. Wir werden prüfen, wie wir auf Ebene der Landespolitik, zum Beispiel in der BNE-Strategie, die gerade entwickelt wird, Impulse setzen können.

Ihr fordert, dass die genannten Inhalte vermehrt in den Unterricht eingebunden werden sollen. Auch das ist ein guter Ansatz. Interdisziplinarität und kreative Lösungsansätze sind Kompetenzen, die unsere Gesellschaft dringend braucht. Das Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist in diesem Jahr ein Schwerpunkt an den Schulen. Dazu gibt es Angebote wie die Konferenz am 28. Februar, an der viele Schulen beteiligt sind.

Mehr Wahlmöglichkeit wird mit der neuen Oberstufenreform kommen. Wir haben hier explizit den Wunsch von Schüler\*innen, aber auch Lehrkräften aufgenommen, individuelle Schwerpunkte setzen zu können. Es müssen zukünftig nur noch zwei Kernfächer und das Profulfach auf erhöhtem Niveau gewählt werden. Dies wird dann fünfstündig unterrichtet. Das Kernfach auf grundlegendem Niveau wird dreistündig unterrichtet.

Zuletzt spricht Ihr davon, dass seitens der Lehrkräfte mehr auf die Partizipationsmöglichkeiten hingewiesen werden soll. Auch wir sind für die Stärkung der Schüler\*innenvertretung! Wir werden zudem im Rahmen der Schulgesetz-Novelle darüber nachdenken, wie die Rechte gestärkt werden können (*siehe auch JiL 33/25 NEU*).

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Freien Demokraten teilen die Forderung, eine stärkere Ausrichtung auf die digitale Lebenswirklichkeit in den Schulen zu richten, insbesondere in Bezug auf eine technische Mindestausstattung und die Verwendung digitaler Medien. Diese Punkte sind wesentlicher Bestandteil des in der Umsetzung befindlichen Digitalpaktes, der mit insgesamt 170 Millionen € für Schleswig-Holstein die hierzu notwendigen Voraussetzungen schafft. Damit Schulen Mittel aus dem Digitalpakt nutzen können, müssen sie ein entsprechendes Konzept vorlegen, aus dem erkennbar wird, wie die Lehrkräfte vor Ort qualifiziert werden und auch die Administration gesichert ist. Damit wollen wir erreichen, dass eine qualitativ hochwertige Unterrichtsgestaltung stattfinden kann.

Auch die Forderung nach der Stärkung der Berufsorientierung und die Stärkung der Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe sind Aspekte, die mit der geplanten Oberstufenreform durch die Jamaika-Koalition bereits aktiv in Angriff genommen werden. Ziel der Reform ist es, eine Fächervertiefung und gesteigerte Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Ebenso ist die Einführung einer verpflichtenden Berufsorientierung Teil der Reformpläne.

In Bezug auf die digitale Bildung und die verstärkte Konzentration auf digitale Bildungsinhalte sei angemerkt, dass diese nicht die grundlegenden Anforderungen an die Bildung ersetzen, sondern bestenfalls ergänzen bzw. ergänzend begleiten. Die grundlegenden Kompetenzen wie Lesen und Schreiben sowie die Vermittlung von Wissen und Zusammenhängen sind unverzichtbare Voraussetzungen, um Sinnzusammenhänge herzustellen und einzuordnen.

Auch ist die herausragende Wichtigkeit der Handschrift bei der Entwicklung von Lernprozessen nachgewiesen.

Wir Freien Demokraten haben als Leitbild den eigenverantwortlich und selbstbestimmt handelnden Menschen. Daher vertrauen wir auch darauf, dass Schulen verantwortlich und angemessen mit aktuellen Diskussionen zur ökologischen Nachhaltigkeit und zum Ressourcenverbrauch sowie mit gesellschaftlichen Entwicklungen umgehen.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zu einem zeitgemäßen Unterricht gehört besonders an weiterführenden und berufsbildenden Schulen eine moderne digitale Ausstattung, die sich technisch auf der Höhe der Zeit bewegt. Dies gilt insbesondere für digitale Lernmittel – die AfD setzt sich dafür ein, dass Lehrkräften und Jugendlichen an jeder Schule eine leistungsstarke, schnelle digitale Lerninfrastruktur zur Verfügung steht, die unserer Lebenswirklichkeit entspricht.

Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass digitale Lernmittel immer nur Mittel zum Zweck, aber niemals Selbstzweck sein dürfen. Guter Unterricht wird in erster Linie durch ein ausgewogenes Verhältnis von Schülern, Lehrkräften und Lerninhalten gewährleistet – dem haben sich Methoden und technische Hilfsmittel unterzuordnen. Computer, Internet und Smartboard dürfen ebenso wenig wie Bücher, Hefte oder Wandtafel zum Selbstzweck werden. Versprechungen, nach denen der Grad der Digitalisierung ein qualitätsstiftendes Merkmal guten Unterrichts ist, erteilen wir eine klare Absage.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das ist wirklich ein toller Antrag. Wir können uns vollumfänglich anschließen und haben mit unserer Arbeit im Parlament auch selbst schon einige der Punkte aufgegriffen. Das Land muss den Digitalpakt in Schleswig-Holstein möglichst schnell umsetzen und weiter in Glasfaseranschlüsse und WLAN-Ausstattung investieren. Es wird eine selbstverständliche Aufgabe der Schulen bleiben, die digitalen Kompetenzen der Schüler\*innen zu stärken. Selbstverständlich müssen da auch die Lehrkräfte mithalten können. Ohne Frage stehen wir hier manchmal noch vor Problemen, denn allein bei der technischen Grundausstattung gibt es an unseren Schulen teilweise große Unterschiede. Das ist auch vollkommen klar. Tablets und Smartboards sind nun mal teurer als die alte Schultafel mit Kreide.

Auch wir wollen den WiPo-Unterricht deutlich stärken und haben dazu einen Antrag zur Stärkung der Politischen Bildung an unseren Schulen gestellt. Wir stehen außerdem hinter dem Konzept der Nachhaltigen Bildung an Schulen und freuen uns, dass dieser Wunsch immer wieder, so ja auch in diesem Antrag, so deutlich von den Schülerinnen und Schülern selbst formuliert wird. Auch die Verbraucherbildung, die einhergeht mit dem eigenen Konsumverhalten, Lebensmitteln, die man verbraucht und dem späteren Müll, der dadurch anfällt, muss aus unserer Sicht einen festen Bestandteil im Schulleben haben. Denn erst nachhaltiges Schulleben bringt die nötige Glaubwürdigkeit des Lernstoffes aus dem Unterricht.

Wenn es um Partizipationsmöglichkeiten geht, betonen wir immer wieder, dass zur Demokratiebildung für uns in hohem Maße gelebte Demokratie und Teilhabe an Entscheidungsprozessen gehört. Kinder und Jugendliche sollen an den Schulen lernen, eine eigene Haltung zu entwickeln. Und die sollen sie, wenn es nach uns geht, auch gerne selbstbewusst vertreten.

### **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Die informationstechnische Grundbildung ist seit vielen Jahren Bestandteil des Bildungsauftrags der weiterführenden Schulen des Landes. Sehr viele Schulen haben bereits Aspekte der informationstechnischen Grundbildung in ihr Medienkonzept integriert, wie z. B. Textverarbeitung, Recherche im Internet, Datensicherheit, Präsentationen etc.; an vielen Schulen gibt es darüber hinaus Projekte wie den Computerführerschein, Handy-Scouts usw.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ Ziele formuliert und eine gemeinsame inhaltliche Ausrichtung vorgenommen, um junge Menschen in Schulen, in der Berufsausbildung und in den Hochschulen auf künftige Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten in der digitalen Welt vorzubereiten. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, den Bildungsauftrag der Schulen bei der Vorbereitung auf die digitale Gesellschaft zu konkretisieren.

In Schleswig-Holstein wurden die bestehenden Fachanforderungen der verschiedenen Fächer in Hinblick auf die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung angepasst. Darüber hinaus wurden im Juli 2018 „Ergänzungen zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien“ herausgegeben.

Im Fach Mathematik sind beispielsweise viele Aspekte der informationstechnischen Grundbildung (z. B. Tabellenkalkulation, Nutzung von dynamischer Geometriesoftware oder von Computer-Algebra-Systemen) in die Fachanforderungen integriert und leisten einen Beitrag zur digitalen Bildung der Schülerinnen und Schüler. Dies schlägt sich auch in der Nutzung moderner Taschenrechner in den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss und zum Abitur nieder.

Aktuell entwickelt das Bildungsministerium Fachanforderungen für den Informatikunterricht an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die im Sommer 2020 in Kraft treten sollen. Parallel dazu gibt es Überlegungen, die Nutzung digitaler Medien im Unterricht und die informatische Bildung in Schleswig-Holstein zu stärken und ausbauen.

Um die personelle Ausstattung mit Lehrkräften zu gewährleisten, führt das Land seit Mitte der neunziger Jahre Weiterbildungsmaßnahmen im Fach Informatik durch. Ferner wurde im Jahr 2008 ein Studiengang Informatik für das Lehramt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingeführt. Informatik wurde aktuell zum Mangelfach erklärt, um weitere Bewerberinnen und Bewerber einstellen zu können.

Für die finanzielle und technische Ausstattung der Schulen sind die Schulträger verantwortlich. Der Digitalpakt Schule stellt mit den von der Bun-

desregierung insgesamt bereitgestellten 5 Milliarden € (davon rd. 170 Millionen € für Schleswig-Holstein) natürlich eine große Unterstützung bei der Umsetzung dar.

Die SV-Arbeit gehört zu den elementaren Bausteinen einer guten Partizipationskultur an Schulen (vgl. auch JfL 33/18). Der Orientierungsrahmen Schulqualität Schleswig-Holstein weist dazu unter IV. Schulkultur und Schulgemeinschaft, 3. Beteiligung und Kooperation folgendes Merkmal aus: „Schülerinnen und Schülern sowie Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.“ Dies wird wie folgt erläutert:

- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert.
- Elternabende und Elterninformationsveranstaltungen werden ansprechend, informativ und ergebnisorientiert gestaltet.
- Die Veranstaltungen für Eltern werden von einer großen Anzahl der Eltern besucht.
- Es gibt funktionierende Strukturen einer Schülerbeteiligung.
- Die Mitglieder der schulischen Gremien arbeiten aktiv und konstruktiv an der Schulentwicklung mit.
- Die schulischen Gremien werden von der Schulleitung unterstützt. Über die Führungskräftefortbildung, die Schulentwicklungsberatung und im Verfahren Schulfeedback.SH sowie in weiteren Fortbildungen werden diese Aspekte systematisch thematisiert.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Bildung und der digitale Wandel sind miteinander zu verbinden. Denn die Lebenswirklichkeit ist heute ohne das Digitale nicht mehr zu denken. So muss auch die Bildungspolitik Schritt halten mit der dynamischen Entwicklung, muss Motor sein für eine gute Bildung und für Innovation. Generell sind Länder und Kommunen für die inhaltliche Gestaltung sowie die Ausstattung der Schulen selbst verantwortlich. Aus bundespolitischer Sicht erkennen wir aber deutlich, dass Länder und Kommunen eigenständig handeln sollten, jedoch auch auf die Unterstützung des Bundes angewiesen sind.

Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion haben wir daher auch eine Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht und beschlossen. Sie sieht eine Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung des Bildungssystems vor und macht die Umsetzung des Digitalpaktes möglich. Der Digitalpakt sieht vor, dass 5 Milliarden € für den digitalen Wandel an Schulen vom Bund übernommen werden. Dazu gehört

die Ausstattung als wesentlicher Bundesbeitrag, genauso wie die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften als Beitrag der Bundesländer.

Bildung ist Menschenrecht für alle! Daher wollen wir, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten erhalten, die sie benötigen, um sich auch in einer digitalisierten Welt zurecht zu finden, sich nach ihren Fähigkeiten zu entwickeln und ihren eigenen Weg zu gehen. Wir wollen Kreativität und Selbstbewusstsein fördern und das Engagement für Demokratiegerechtigkeit und Nachhaltigkeit stärken.

Neben der Digitalisierung ist Nachhaltigkeit eine zentrale Zukunftsaufgabe, die auch in der Bildungspolitik zunehmend wichtig ist. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion die Umsetzung des Aktionsprogramms der UNESCO zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bereits seit der vergangenen Legislaturperiode gibt es von der Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung, der unter anderem eine regelmäßige Evaluation vorsieht und dazu beitragen soll, Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Strukturen des Bildungssystems zu verankern.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Der Beschluss von JiL betrifft viele unterschiedliche Ebenen, in der Antwort der Grünen Gruppe im Bundestag beziehen wir uns auf die Möglichkeiten der Bundesebene. Im Rahmen der Digitalisierung muss sowohl an der Ausstattung der Schulen, als auch in der schulischen Praxis erheblicher Ausbau erfolgen. Hierfür hat die Bundesregierung mit dem Digitalpakt einen ersten Schritt gemacht, dem weitere folgen müssen. Auch in der Forschung zur Ausgestaltung von Digitalisierung in den Schulen muss der Bund mehr Verantwortung übernehmen und unabhängige Studien fördern. Generell können wir uns als Grüne im Bundestag den Forderungen anschließen und verweisen auf die Antworten in den anderen Fragen dieses Beschlussblocks.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Für DIE LINKE. ist Bildungspolitik eine zentrale politische Frage für eine soziale, gerechte und demokratische Gesellschaft. Daher ist ein grundlegender bildungspolitischer Richtungswechsel vonnöten. Der Zugang zu Bildung muss als öffentliche Daseinsvorsorge für alle gleichermaßen gewährleistet und nicht von der Finanzkraft der Kommune oder des Landes abhängig sein. Jede und jeder muss sich umfassend bilden, individuell entwickeln und an der Gesellschaft teilhaben können. Gebühren haben daher in der Bildung nichts zu suchen.

**JiL 33/22 NEU****Etablierung von Verbraucherbildungsthemen in Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Thema Verbraucherbildung verpflichtend in den schleswig-holsteinischen weiterführenden Schulen behandelt wird. Der Fokus soll auf Vertragsarten, Anträgen, Steuern, Versicherungen und dem allgemeinen Umgang mit Geld liegen. Den Schulen ist freigestellt, ob das Thema beispielsweise durch ein eigenes Fach, Integration in reguläre Fächer oder über Projektveranstaltungen in der Schulzeit rübergebracht wird.

*Antrag siehe Seite 45*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bereits heute ist das Thema Verbraucherschutz und Verbraucherbildung Gegenstand der Lehrpläne. Die Finanzmittel für Schulklassen auf dem Bauernhof wurden verdoppelt. Außerdem wurde das Schuljahr 2021 zum Jahr der Bildung für nachhaltige Entwicklung erklärt. Damit wird ihrem in den letzten Jahren ständig steigenden Stellenwert bereits Rechnung getragen. Nichts ist jedoch so gut, dass es nicht verbessert werden könnte und so sind wir gerne bereit, eine stärkere Berücksichtigung von Verbraucherschutz und Verbraucherbildung zu prüfen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Fach Verbraucherbildung ist an unseren Gemeinschaftsschulen seit langem fest etabliert. Die neuen Fachanforderungen sind gerade in Kraft getreten. Wir sprechen uns dafür aus, die Umsetzung dieses Themenschwerpunktes zu evaluieren und ggfs. nachzusteuern sowie das Fach bzw. seine Inhalte auch an den Gymnasien zu verankern. Noch besser fänden wir es, wenn Schulen häufiger Fächergrenzen aufbrechen, um in Projekten oder ähnlichen Formaten Themen der Verbraucherbildung lebensnah aufarbeiten.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

In Schleswig-Holstein haben wir mit dem Fach Verbraucher\*innenbildung in der Sekundarstufe I eine gute Ausgangslage für diese Forderung. Dass es ein eigenständiges Unterrichtsfach Verbraucher\*innenbildung gibt, ist, vor allem im Vergleich mit anderen Bundesländern keine Selbstverständlichkeit.

Vertragsarten, Anträge, Steuern und Versicherungen und ein sicherer Umgang mit Geld sind sehr wichtige Aspekte für ein selbstbestimmtes und in-

formiertes Leben – spätestens im Erwachsenenalter. Das Problem ist leider oft, dass es sehr viele wichtige Themen gibt, die in der Schule behandelt werden müssten. Die Kontingentsstundentafel ist jedoch leider begrenzt. Zu den genannten Themen könnte man aber auch sehr gut, wie auch vorgeschlagen, eine Projektwoche durchführen und die einzelnen Aspekte aus verschiedenen Fächer-Perspektiven beleuchten. Das liegt dann allerdings in der Verantwortung der einzelnen Schulen. Über die SV beispielsweise könnten sich die Schüler\*innen dafür stark machen, das Thema im Unterricht aufzugreifen. Inwiefern gegebenenfalls eine Überarbeitung der Fachanforderungen hinsichtlich dieser Inhalte sinnvoll wäre, werden wir überprüfen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Freien Demokraten begrüßen den Antrag. Eine schulische Bildung in den Bereichen Verträge, Steuern, Versicherungen und Umgang mit Geld berühren unsere grundsätzliche Forderung nach einem Fach „Wirtschaft“ in der Schule.

Das Wissen über diese grundlegenden Bereiche trägt maßgeblich zu einem erfolgreich eigenverantwortlich gestalteten Leben bei und kann im Zweifelsfall dabei helfen, Geld zu sparen. Ökonomische Sachzusammenhänge und Grundkenntnisse über vertragliche Ausgestaltungen sollten daher in der Schule vermittelt werden. Bereits heute bieten die Fachanforderungen der unterschiedlichen Fächer durchaus Raum dafür und es ist von dem Engagement der Lehrkräfte abhängig, wie sie den Schülerinnen und Schülern zu kritischem Verbraucherverhalten motivieren. Gleichzeitig sehen wir aber auch die Verantwortung des Einzelnen, sich Zusammenhänge im privaten Verantwortungsbereich selbst zu erschließen. Gerade die steigenden Zahlen überschuldeter Jugendlicher und junger Menschen (oft durch Handyverträge) zeigen, dass in Zeiten virtueller Geldtransfers hier weiterhin Handlungsbedarfe bestehen.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Bildung ist für die AfD eines der zentralen Themen. Wir dürfen Wirtschaft und Politik nicht nur auf das Fach WiPo reduzieren, sondern müssen es als Querschnittsaufgabe begreifen. In den Fächern Geschichte und Geographie werden die Grundlagen der politischen Bildung gelegt. Die AfD fordert darüber hinaus die Verstärkung erfolgreicher Projekte wie DialogP, damit Schüler sich direkt mit ihren Fragen an die Abgeordneten wenden können. Dieses Projekt sollte auch auf die Kommunalpolitik ausgeweitet werden.

Eine gesunde Ernährung ist für die Gesunderhaltung unabdingbar, da Fehlernährung und Bewegungsmangel zu Übergewicht und Adipositas führen. Gerade in der Grundschule müssen die Grundlagen für die gesunde Ernährung gelegt werden. Dabei soll sowohl darauf geachtet werden, dass Nahrungsmittel von regionalen Herstellern bezogen werden, als auch die Grundlagen einer gesunden Ernährung durch begleitende pädagogische Maßnahmen nachhaltig verankert werden.

Gerade beim Übergang von der Schule in den Ausbildungsberuf oder in das Studium schließen Schüler Verträge mit Versicherungen ab und müssen Anträge ausfüllen. Schule sollte Heranwachsende dazu befähigen, beim Einkaufen, im Internet oder bei Versicherungen und Banken bewusste und wissensgeleitete Entscheidungen zu treffen. Deshalb muss der Umgang mit Geld, Versicherungen und das Ausfüllen von Anträgen Bestandteil des Unterrichts sein.

Dies ist eine Querschnittsaufgabe der Fächer Deutsch, Wirtschaft/Politik und selbstverständlich des eigenständigen Faches Verbraucherbildung.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich halten wir die Forderung von „Jugend im Landtag“ für richtig auch Verbraucherbildungsthemen an Schule zu etablieren. Hierbei wurde von „Jugend im Landtag“ der Focus auf Verträge, Steuern, Versicherungen sowie dem allgemeinen Umgang mit Geld gewählt. Auch aus Sicht des SSW scheint dies durchaus sinnvoll, um jungen Menschen einen Einblick auf künftige Herausforderungen zu geben, damit sie nicht Gefahr laufen und in die Schuldenfalle tappen. Dies sollte auch an weiterführenden Schulen durchgeführt werden, denn der Umgang mit Geld und Verträgen betrifft alle Schülerinnen und Schüler. Aus Sicht des SSW ließe sich so etwas durchaus in ein Unterrichtsfach wie Wirtschaft/Politik etablieren. Zur Stärkung des WiPo-Unterrichts hat der SSW einen Antrag im Landtag eingereicht, der zurzeit im Bildungsausschuss behandelt wird. Dabei wird es auch darum gehen, die derzeitigen Strukturen auszuloten um festzustellen, wie andere Lerninhalte etabliert werden können und wie Lehrerfortbildungen und entsprechende Maßnahmen gestaltet werden können.

### **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Das Fach Verbraucherbildung zielt darauf ab, SuS in die Lage zu versetzen, Entscheidungen als Konsumenten reflektiert, selbstbestimmt, gesundheitsfördernd, qualitätsorientiert, nachhaltig und sozialverantwortlich zu treffen und umzusetzen.

Verbraucherbildung ist in der Kontingenzstundentafel der Gemeinschafts-

schulen festverankert. In den Gymnasien wird die Verbraucherbildung als Querschnittsaufgabe verstanden und in verschiedenen Fächern unterrichtet.

Das in den Fachanforderungen verankerte Kompetenzmodell Verbraucherbildung versteht sich als Planungshilfe für einen „guten“ Verbraucherbildungsunterricht in allen weiterführenden Schulen. Schülerinnen und Schüler setzen sich im Fach Verbraucherbildung altersangemessen, zielgerichtet und realitätsbezogen mit den Strukturen und Anforderungen ihrer Lebenswelt auseinander.

Zielsetzung ist es, in einer Konsumgesellschaft informiert und vor dem Hintergrund eigener Rechte und Pflichten zu handeln. Hierzu gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler die Quellen von Informationen hinterfragen und Wege finden, individuell geeignete und verlässliche Informationen zu erhalten. Sie erkennen nicht nur die Chancen, sondern auch die Gefahren im Umgang mit neuen Medien, dem Internet oder sozialen Netzwerken.

Anzustreben ist, dass Schülerinnen und Schüler lernen, die eigene Rolle im Spannungsfeld von Konsumwunsch, Werbung und Budget wahrzunehmen. Sie erkennen Sinn und Wert von Produkten und Dienstleistungen, reflektieren Konsumententscheidungen und prüfen diese bezogen auf finanzielle Konsequenzen. Schülerinnen und Schüler ordnen eigene Konsumententscheidungen in einen größeren Zusammenhang ein und schätzen dabei ab, wie sie sich auf künftige Generationen oder auf Menschen in anderen Teilen der Erde auswirken könnten. Sie verstehen, dass ihr lokales Handeln bisweilen globale Konsequenzen hat und lernen, vorausschauend zu denken. Sie nutzen ihr interdisziplinäres Wissen über den Zusammenhang zwischen Ernährung, Konsum, Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Es ist also festzustellen, dass die Fachanforderungen Verbraucherbildung die von der „Jugend im Landtag“ geforderten Inhalte bereits abdecken.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD setzt sich für eine bessere Verbraucherbildung in Deutschland ein. In Schleswig-Holstein steht die Verbraucherbildung bereits seit einigen Jahren im Lehrplan und wird im Unterricht fächerübergreifend behandelt. Ein Unterpunkt der Verbraucherbildung ist die wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung, unter die auch der Umgang mit Geld fällt. Dies ist eine wichtige Kompetenz, die Schülerinnen und Schüler zu Recht erlernen sollen.

Den Umgang mit Anträgen, Steuern und Versicherungen in der Schule zu unterrichten, ist auch im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit ein wichtiger

Ansatz. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Schülerinnen und Schüler die notwendige Unterstützung aus dem Elternhaus erhalten, wenn sie etwa BAföG beantragen möchten oder sich bei der Versicherung anmelden. Deshalb denke auch ich, dass diese Kompetenzen zumindest in Grundlagen unterrichtet werden sollten und begrüße diese Forderung.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Verbraucher\*innenschutz und -rechte im schulischen Kontext zu befassen, ist sehr sinnvoll. Hierbei bieten die unterschiedlichen Fächer vielseitige Zugänge. Dabei soll der Fokus weitergefasst werden, als hier vorgeschlagen. Bewusster Konsum und Ernährung sollten ebenfalls mit in den Fokus gerückt werden. Dafür ein neues Fach zu schaffen, halten wir für eine zu große Aufgabe. Vielmehr bietet es sich an, die Themen in den unterschiedlichen Fachunterrichten mit zu befassen, Verträge und Steuern im WiPo-Unterricht, Ernährungsfragen im Biologieunterricht, Landwirtschaftsfragen im Geographieunterricht, um nur einige Beispiele zu nennen.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Wir fordern moderne Methoden der Verbraucherbildung und -forschung; Unternehmen haben in Schulen nichts zu suchen.

### **JiL 33/23**

#### **Drei Pflichtpraktika während der Schulzeit**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Lehrplan alle Schüler\*innen dazu zu verpflichten, drei Pflichtpraktika in ihrer Schullaufbahn zu absolvieren. Diese sollten neben dem Betriebspraktikum und dem Wirtschaftspraktikum auch ein Sozialpraktikum in der Sekundarstufe 1 beinhalten.**

*Antrag siehe Seite 46*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den Wunsch nach einer stärkeren Auseinandersetzung mit den sozialen Berufen. Allerdings halten wir drei Praktika während der Schulzeit für zu viel. Es wäre zu prüfen, ob ein Sozialpraktikum in das Betriebs- und Wirtschaftspraktikum integriert werden könnte. Dies obliegt aber auch der jeweiligen Schulkonferenz. Denn dieser ist es schon heute möglich, im Rahmen ihrer Eigenverantwortung über Formen, Dauer, Jahrgangsstufen und andere Gestaltungsfragen der schulischen Praktika festzulegen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir werden prüfen, ob die Idee, ein drittes Pflichtpraktikum im Sozialbereich einzuführen, mit den Anforderungen der Lehrpläne bzw. der Fachanforderungen vereinbar ist. Grundsätzlich wünschen wir uns eine engere Verknüpfung der Schulen mit ihrem Umfeld.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Ein sozialausgerichtetes Praktikum als Pflichtpraktikum aufzunehmen, finden wir als grüne Partei natürlich eigentlich sehr gut. Aber wir erachten es als schwierig, noch ein drittes Pflichtpraktikum in der Schulzeit unterzubringen, zumal die anderen Praktika ja auch durchaus in einer sozialen Einrichtung absolviert werden können.

Ziel eines verpflichtenden Sozialpraktikums könnte es sein, die Sozialwirtschaft zu stärken und auch Schüler\*innen dafür zu begeistern, die den Weg in einen sozialen Beruf von alleine vielleicht nicht in Betracht gezogen hätten. Es ist deswegen sicherlich richtig, Anreize zu schaffen, um diesen Bereich attraktiv zu halten. Hier kann auch eine Ausweitung und Stärkung des freiwilligen Engagements, wie zum Beispiel in Form der Freiwilligendienste nach der Schule, Anreize setzen. Freiwilliges Engagement fördert eine lebendige Zivilgesellschaft und ist das Rückgrat unserer Demokratie.

Zudem gibt es auch noch andere gute Ansätze für mehr Berufsorientierung in der Schule. Hier sei zum einen das „Produktive Lernen“ genannt. An einigen Schulen in Schleswig-Holstein wird in den Klassen 8 und 9 den Schüler\*innen die Möglichkeit geboten, durch verschiedene Praktika den Berufsalltag kennenzulernen, um einen besseren Übergang von Schule in den Beruf zu gewährleisten.

Im Rahmen der Oberstufenreform bekommt die Berufsorientierung zudem einen festen Platz im Stundenplan.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 20 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes beschließt die Schulkonferenz unter anderem über die Grundsätze für Betriebs- und Wirtschaftspraktika. Die Schulen entscheiden somit im Rahmen ihrer Eigenverantwortung über Formen, Dauer, Jahrgangsstufen und andere Gestaltungsfragen dieser Praktika.

Es ergibt sich damit bereits aus dem Schulgesetz, dass die jeweiligen Schulen mit Hilfe der Schulkonferenzen über die Anzahl und Ausgestaltung der Schulpraktika entscheiden können. Aus unserer Sicht ist dies eine sinnvolle Regelung, denn sie unterstützt die Eigenverantwortung der Schulen und behält ein hohes Maß an Flexibilität bei. Die Schulen und damit die betrof-

fenen Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler können regional am besten entscheiden, wie viele Praktika sie als sinnvoll erachten. Dies kann von vielen Faktoren abhängen (bspw. Anzahl verfügbarer Plätze, Lehrermangel etc.), die individuell berücksichtigt werden sollten. Daher ist eine Festlegung auf genau drei Praktika nicht sinnvoll. Allerdings sind Praktika generell ein wichtiger Teil der schulischen Ausbildung und sollten entsprechend Berücksichtigung finden.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine zeitgemäße Berufsorientierung muss frühzeitig beginnen, systematisch aufgebaut und individuell sein, um den einzelnen Schüler zu erreichen. Praktika sind dabei ein wesentlicher Bestandteil, um junge Menschen zielgerichtet auf das Berufsleben vorzubereiten.

Wir wollen, dass die Berufsorientierung bereits in der Klassenstufe 7 mit einer Potentialanalyse beginnt, um die Fähigkeiten und Stärken der Schüler zu ermitteln und auf dieser Basis ein Entwicklungsplan für jeden einzelnen Schüler abgestimmt wird. In welchen Bereichen Jugendliche ihr Praktikum absolvieren, ist daher auch ein Ergebnis der vorherigen Maßnahmen sowie einer intensiveren Beratung durch die Arbeitsagentur. Wir stimmen aber dem Ziel, den Praxisbezug durch drei Praktika in der Sek. I zu erhöhen, zu.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es muss aber klar sein, dass es nicht die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler ist, gesellschaftliche Probleme aufzufangen. So auch nicht den Fachkräftemangel in der Pflege. Neben dem Betriebs- und dem Wirtschaftspraktikum könnte das Sozialpraktikum natürlich dazu beitragen, den Schülerinnen und Schülern einen weiteren Einblick in spätere Berufsmöglichkeiten zu bieten. Einzelne Schulen in Schleswig-Holstein haben bereits durch die Schulkonferenz ein verpflichtendes Sozialpraktikum für ihre Schülerinnen und Schüler eingeführt. Wir wollen natürlich aber nicht vor der Problematik die Augen verschließen, dass unsere Schulen mit Inhalten überfrachtet werden könnten. Deshalb sollte ein Sozialpraktikum eine Alternative zum Betriebs- oder Wirtschaftspraktikum sein und nicht noch zusätzlich abverlangt werden. Wir fänden es außerdem sinnvoll, sozialen Einrichtungen mehr Möglichkeiten zu bieten, ihre berufliche Vielfalt an unseren Schulen dazustellen.

### **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Nach § 4 Absatz 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes gehört es zum Auftrag der Schule, „die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeits-

leben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“. In den Landesverordnungen für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen heißt es: „Die Berufsorientierung ist integrativer Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen.“ Mit der Einführung des Faches Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I der Gymnasien ist das Betriebspraktikum verbindlich und ebenso wie das Wirtschaftspraktikum dem Fach Wirtschaft/Politik als Leitfach zugeordnet. In den weiterführenden Schulen entscheidet die Schulkonferenz über Formen, Anzahl und Dauer der Praktika sowie über die Jahrgangsstufen, in denen sie durchgeführt werden. Berufliche Orientierung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Jahrgangsstufen und Fächern thematisiert werden soll. Berufliche Orientierung bedeutet, Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung der Selbstkompetenz einerseits und folgt damit pädagogischen Zielen. Berufliche Orientierung bedeutet andererseits, Berufswahlfähigkeit und folgt damit auch Anforderungen der Arbeitswelt.

Praktika bieten eine erste Begegnung der Berufswelt. Sie ermöglichen die Chance zum eigenverantwortlichen Lernen und zum Erproben der eigenen Fähigkeiten. Praktika dienen der Erkundung und dem persönlichen Erleben des Arbeitsalltags, ermöglichen Einblicke in betriebliche Abläufe und bieten die Möglichkeit einer ersten Beruflichen Orientierung. Damit sind sie ein wichtiger Baustein im Prozess der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler sowie dem schulischen Fachcurriculum zur Beruflichen Orientierung. Die Schulen entscheiden über Formen, Dauer, Anzahl, Jahrgangsstufen und anderer Gestaltungsfragen der Betriebspraktika.

In der Sekundarstufe II absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Wirtschaftspraktikum. Dieses zielt weniger auf eine persönliche Berufliche Orientierung, sondern dient vorrangig der Einsicht in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge.

Schulpraktika zählen zu den schulischen Pflichtveranstaltungen.

In der Praxis zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Schulen 2 Praktika während der Unterrichtszeit anbieten. Außerdem besteht für jeden Schüler und jede Schülerin die Möglichkeit, freiwillige Praktika außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen.

Neben den Praktika und weiteren Angeboten (Informationsveranstaltungen, Berufsmessen, Beratung durch die Agentur für Arbeit, Coaching, ...) gibt es viele etablierte handlungsorientierte Bausteine in der Beruflichen Orientierung. Einige sind ebenso wie die Praktika „Lernen am anderen Ort“ zuzuordnen. Zu nennen sind hier z. B. Berufsfelderproben, Werkstatttage, Stärkenparcours und Assessments. Zusätzlich bieten viele Schulen weitere handlungsorientierte Unterrichtsformen an, die die Berufliche

Orientierung der Schülerinnen und Schüler unterstützen und thematisch „Entrepreneurship Education“ zuzuordnen sind. Dies sind z. B. Schülerfirmen, Lernen durch Engagement, SEEd (Social Entrepreneurship Education), WiWag (Wirtschaftsplanspiel), lüftung oder NFTE (Network für teaching Entrepreneurship). Aus Sicht des MBWK sollte die Anzahl der Praktika in der Entscheidung der Einzelschule liegen, da nur dort die Kenntnis über die bestehenden Angebote vor Ort existiert. Im neuen Landeskonzept Berufliche Orientierung soll eine Mindestzahl der Praktikumstage festgeschrieben werden.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Betriebs-, Wirtschafts- und Sozialpraktika während der Schulzeit sind eine gute, hilfreiche Chance für Schülerinnen und Schülern, wertvolle neue Erfahrungen zu sammeln und die Vielfalt in der Arbeitswelt kennenzulernen. Solche Praktika sind auch deshalb sinnvoll, weil sie jungen Menschen ermöglichen, sich an dem Erlebten und Erfahrenen zu orientieren und sich konkreter mit ihrer weiteren Ausbildung und ihrem Berufswunsch auseinanderzusetzen.

Schulpraktika können darüber hinaus das soziale Engagement von Jugendlichen fördern und ihr Bewusstsein für unsere demokratische Zivilgesellschaft stärken. Das wäre ein Gewinn für die Jugendlichen und die Gesellschaft im Ganzen. Auch wenn es sich hierbei um eine Forderung handelt, die auf Landesebene entschieden werden muss, halte ich sie grundsätzlich für unterstützenswert, wenn diese Praktika entsprechend gut vor- und nachbereitet und begleitet werden.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Diese Frage muss gemeinsam durch die Schulen, die Schüler\*innen und die Landesregierung befasst werden. Auch jetzt sind im Rahmen der Praktika Möglichkeiten im sozialen Bereich Erfahrungen zu sammeln, gegeben. In der Debatte um die Stärkung der sozialen Berufe ist diese Idee ein guter Beitrag.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Einverstanden.

**JiL 33/NEU 2****WiPo-Unterricht verpflichtend ab der 7. Klasse**

**Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, den WiPo-Unterricht verpflichtend ab der 7. Klasse mit einem Minimum an 2 Stunden pro Woche in den Kontingentplan mit aufzunehmen. Dabei muss die Vermittlung der Demokratie und Politik im Vordergrund stehen.**

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich begrüßt die CDU-Landtagsfraktion den Wunsch nach mehr politischer Bildung in den Schulen. Dies bedeutet für uns auch, dass wir mit dem Jahr der politischen Bildung die richtige Entscheidung getroffen haben. Um einen Ausbau des WiPo-Unterrichtes gewährleisten zu können bedarf es einen verstärkten Abbau des Fachkräftemangels. Ein verpflichtender Unterricht würde zu einer notwendigen Aufstockung der Wochenstunden oder der Reduzierung der Stündigkeiten anderer Fächer führen. Daher bedarf es einer genauen Abwägung einer solchen Forderung und möglicher Entscheidung.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD fordert, dass Unterricht in Wirtschaft und Politik verpflichtend an allen weiterführenden Schularten durchgehend erteilt wird. Das gilt gleichermaßen für Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufliche Schulen. Gemeinsam mit dem SSW haben wir beantragt, in der Sekundarstufe I insgesamt mindestens sechs Stunden WiPo zur Pflicht zu machen. Dazu führt der Bildungsausschuss in Kürze eine Gesprächsrunde durch.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

WiPo ist schon jetzt ein reguläres Unterrichtsfach an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein. Wir wollen dafür sorgen, dass auch die (eher wenigen) Schulen, die derzeit mangels ausgebildeter Lehrkräfte WiPo in der Sekundarstufe I nicht als Pflichtfach auf dem Stundenplan haben, dazu in die Lage versetzt werden.

Außerdem wird gerade diskutiert, ob für einen angemessenen Unterricht (gemäß den Fachanforderungen) eine Vorgabe in der Kontingentstundentafel oder eine Ausweitung der Ausbildungskapazität erforderlich ist – auch, um eine gute Grundlagen für den Unterricht in der Oberstufe zu gewährleisten. Da WiPo ein gesellschaftswissenschaftliches Fach ist, für das an Gymnasien

und Gemeinschaftsschulen gleiche Vorgaben gelten, soll WiPo in Zukunft auch in der Stundentafel für die Gemeinschaftsschule dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet werden. Wir Grüne machen uns zudem dafür stark, dass die Schulen die Freiheit bekommen, auch in Weltkunde (an Gemeinschaftsschulen) die WiPo-Stunden zu integrieren, um mehr Zeit für vertieftes Arbeiten und für Projekte zu haben. Denn es ist klar, dass politische Bildung hier eine große Rolle spielt. In den entsprechenden Fachanforderungen stehen Themen wie: „Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen, Gleichstellung und Diversität, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt, Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mitgestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse“ – alles äußerst wichtige und aktuelle Themen.

In diesem Kontext ist es außerdem wichtig hervorzuheben, dass politische und wirtschaftliche Inhalte auch in allen anderen Fächern behandelt werden können und sollten. So ist zum Beispiel der Geschichtsunterricht essenziell, um politische Begriffe und deren Entstehungsgeschichte zu begreifen.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP unterstützt die Forderung, den WiPo-Unterricht früher beginnen zu lassen. Die aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft zeigen, dass sowohl die politische Bildung als auch das Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge dringend gestärkt werden müssen.

Daher begrüßt die FDP Maßnahmen, die zu einer stärkeren Schwerpunktsetzung des Faches WiPo führen.

#### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Politische Bildung und Demokratieerziehung ist eine Querschnittsaufgabe. Sie findet insbesondere in den Fächern Geschichte und Geographie statt. Wir begrüßen daher den Beschluss der Kultusministerkonferenz, dass Geschichte ein Pflichtfach in der Oberstufe ist und die politische Bildung dadurch gestärkt wird.

In der Sekundarstufe I erhalten alle Schüler mindestens zwei Jahre WiPo-Unterricht. In welchen Jahrgangsstufen der WiPo-Unterricht beginnt, bleibt derzeit den einzelnen Schulen überlassen. Wir setzen uns dafür ein, dass Schulen weiterhin selbst entscheiden, wann sie mit dem WiPo-Unterricht beginnen. Zur Stärkung der politischen Bildung unterstützt die AfD neue Formate wie den DialogP in den Schulen. Der Dialog der Schüler mit Landtagsabgeordneten lässt authentische Begegnungen zu und orientiert

sich an den Fragestellungen der Schüler. Dass diese Begegnungen auch außerhalb der Wahlkampfzeit stattfinden, begrüßen wir und hoffen, dass der Dialog auf die Kommunalpolitik ausgeweitet wird.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Demokratisches Handeln und demokratische Bildung stehen beim SSW ganz weit oben. Und dass muss sich auch in den Stundenplänen unserer Schulen niederschlagen. Denn Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit – all diese großen Themen lehren sich nicht von alleine oder mal ebenso nebenher. Dafür braucht es strukturierten Unterricht, die Möglichkeit zur Diskussion und Nachfrage.

Daher stehen wir nach wie vor hinter der Forderung des Jugendparlamentes, WiPo ab der 7. Klasse verpflichtend zu unterrichten. Deswegen haben wir auch 2019 einen Antrag zum Thema gestellt. Darin haben wir gemeinsam mit der SPD gefordert, dass sichergestellt wird, dass WiPo mit einem Stundenkontingent verpflichtend in der Sekundarstufe I, also der 8., 9. und 10. Klasse unterrichtet wird. Wir finden, es muss garantiert sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler, wenn sie nach der 9. oder 10. Klasse die Schule verlassen, in WiPo unterrichtet worden sind. Bisher haben die regierungstragenden Fraktionen unserem Antrag nicht zugestimmt. Aber wir diskutieren ihn weiter im Ausschuss und hoffen noch auf die Unterstützung seitens Jamaikas.

### **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Politische Bildung ist als schulische Aufgabe ausdrücklich eine fächer-, schulart- und jahrgangsübergreifende Querschnittsaufgabe, die neben dem Fachunterricht auch von der Ausgestaltung und Wahrnehmung der Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Schullalltag lebt. Ungeachtet dieses Querschnittscharakters bedarf die politische Bildung einer Verankerung im Fachunterricht. Dazu tragen insbesondere die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer bei. Das Fach Wirtschaft/Politik spielt dabei eine besondere Rolle: Es vermittelt Systemkenntnis über das Funktionieren demokratischer Willensbildung und eröffnet dadurch Mitwirkungsmöglichkeiten. Zugleich fördert es systematisch politische Urteilsbildung als Voraussetzung für eigene Handlungsfähigkeit.

Derzeit werden an den Schularten in SH im Mittel zwischen 2,8 Jahreswochenstunden (Gymnasien) und 5 Jahreswochenstunden (Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe) Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I unterrichtet.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur arbeitet daran, an

allen Schulen vergleichbare Rahmenbedingungen herzustellen, die eine kontinuierliche fachliche Verankerung der politischen Bildung in Schulen sichern. Ab dem Schuljahr 2020/21 soll daher an allen Gemeinschaftsschulen mit und oder Oberstufe sowie an allen Gymnasien ein Mindestunterrichtsvolumen von 4 Jahreswochenstunden WiPo in der Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 7 erreicht werden. Das soll neben der stärkeren Verankerung in der Lehrkräfteausbildung die Gewähr bieten, die Themen der Fachanforderungen innerhalb der Jahrgangsstufen 7 - 10 angemessen zu unterrichten.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion befürwortet die Forderung, Politik und Wirtschaft stärker in den Stundenplan der Schulen zu integrieren. Denn die Vermittlung der Strukturen in Demokratie, Politik und Wirtschaft ist mit entscheidend, damit Kinder und Jugendliche am politischen Leben in Deutschland partizipieren können und sich auf ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten können. Die aktuelle Debatte um den Klimawandel zeigt uns beinahe wöchentlich, wie stark das Interesse junger Menschen in Deutschland an Fragen von Politik und Wirtschaft ist. Die Demokratie lebt von konstruktiver Kritik und der Fähigkeit, diese zu artikulieren und alternative Wege aufzuzeigen.

Die SPD-Fraktion Schleswig Holstein möchte daher, dass politische und wirtschaftliche Inhalte bereits ab Klasse 5 in allen Schulen des Landes unterrichtet werden. Sie will zudem den internationalen Austausch an Schulen stärker fördern.

Diese Position unterstütze ich, denn auch die Vermittlung von globalen Zusammenhängen ist sehr wichtig für junge Bürgerinnen und Bürger. Genau wie meine Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag treffe ich mich regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern, berichte von meiner Arbeit als Abgeordneter und freue mich über deren Rückmeldungen, Fragen und Kritikpunkte. Diese Treffen finden sowohl im Wahlkreis als auch, etwa bei Abschlussfahrten im Bundestag, in Berlin statt.

Natürlich ist politische Neutralität der Schulen wichtig. Junge Menschen dürfen jedoch auch nicht von Politik und Wirtschaft ferngehalten werden. Die Schule soll ein Ort sein, in dem unterschiedliche Haltungen ausgedrückt und diskutiert werden können. Die Haltungen etwa von Parteien, ihre Positionen und auch die Unterschiede sollten deutlich werden, damit junge Bürgerinnen und Bürger in mehrfacher Hinsicht eine Wahl treffen können. Das entspricht im Übrigen auch dem Grundgesetz, nachdem die Parteien an

der Willensbildung des Volkes mitwirken und gehört existenziell zu einer parlamentarischen Demokratie.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir Grüne im Bundestag unterstützen diesen Vorschlag ausdrücklich. Dabei liegt die Ausgestaltung bei den Ländern. Politische Bildung und das Einüben demokratischer Praxis sind wichtige Säulen, die in der Schule nicht nur theoretisch gelernt werden sollen. Von einer gelebten innerschulischen Demokratie bis zur umfassenden, kritischen Auseinandersetzung mit dem politischen System, politischen Prozessen und internationaler Krisen und Mechanismen leistet der WiPo-Unterricht einen wichtigen Beitrag.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Schüler haben das Bedürfnis, sich mit der Suche nach Antworten auf Rechtsextremismus, Klimawandel und Digitalisierung zu beschäftigen. Es muss in der Schule reflektiert werden, wie die Demokratie und ihre Institutionen auf solche und andere Herausforderungen reagieren, und die Schule muss vermitteln, wie unsere Demokratie funktioniert und warum ein guter Kompromiss unterschiedliche Argumente voraussetzt. Es muss dafür mehr Stunden ab der 7. Klasse geben.

### **JiL 33/34 NEU NEU**

**Nachhaltige Lebensmittelbereitstellung und -verwertung fördern**  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert,**

- sich für eine verpflichtende stärkere Besteuerung von losem Einweg-Verpackungsmaterial (Papier- und Plastiktüten, zum Beispiel an der SB-Theke) einzusetzen,
- den Bezug von regionalen, saisonalen und nachhaltigen Lebensmitteln durch geeignete Maßnahmen finanziell zu fördern,
- den Lebensmitteleinzelhandel dazu zu verpflichten, Lebensmittel, die, sollten diese kein unmittelbares gesundheitliches Risiko darstellen, aus dem Handel gezogen werden, auf Wegen zu verwerten, auf denen sie nicht der direkten Entsorgung zugeführt werden (dazu zählen u. a., aber nicht ausschließlich, eine Spende an gemeinnützige Organisationen, eine kostenfreie Bereitstellung, die Weiterverarbeitung zu diversen Produkten),

- das sogenannte „Containern“ zu legalisieren,
- eine kg-Pauschale für jeglichen Abfall im Lebensmitteleinzelhandel einzuführen, wobei, je nach Masse der Abfälle, der Preis steigen soll.

*Antrag siehe Seite 60 - 61*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die gemachten Vorschläge enthalten verschiedene Aspekte: Steuerliche Regelungen würden länderbezogen zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, im Übrigen ist der Verbrauch von Plastiktüten bereits deutlich gesunken. Lösungen sind nur im europäischen Verbund anzustreben. Nicht alles ist zwingend finanziell zu regeln, wir setzen da verstärkt auf Verbraucherbildung, -aufklärung und Einsicht. Der Gedanke, irgendwie noch verwertbare Lebensmittel nicht zu entsorgen, sondern z. B. den „Tafeln“ oder vergleichbaren Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, wird bereits verstärkt umgesetzt. Einer darüber hinausgehenden Verpflichtung bedarf es nicht. Das sog. Containern lehnen wir aufgrund der damit verbundenen Rechtsverletzungen ab. Bereits heute erfolgt eine mengenmäßige Abrechnung des Hausmülls.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion beschäftigt sich seit 2018 sehr intensiv mit dem Thema. Im April 2018 haben wir alle relevanten Akteure zu einer Veranstaltung eingeladen, um uns über den Sachstand zu informieren und anschließend mögliche und notwendige Maßnahmen zu definieren und zu fordern. In unserem Antrag (Drucksache 19/704) haben wir die Landesregierung aufgefordert, eine nachhaltige Strategie gegen Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten und dabei insbesondere

- alle in Schleswig-Holstein in diesem Bereich aktiven Akteure zu vernetzen und im Rahmen eines Runden Tisches gemeinsam die bisherigen Aktivitäten zu evaluieren sowie Ziele und Maßnahmen zu beschließen,
- in der Öffentlichkeitsarbeit alle Akteure in den Blick zu nehmen und aktive Maßnahmen wie z. B. Wettbewerbe auf den Weg zu bringen,
- die Ernährungsbildung in den Schulen zu stärken und den Schulen entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen,
- bei allen Maßnahmen die gesamte Wertschöpfungskette – vom Produzenten bis zum Handel – in den Blick zu nehmen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein nationaler Rahmen für branchenweite Vereinbarungen und Verpflichtungen geschaffen wird,

- Forschungsprojekte zu unterstützen, die sich mit der Frage beschäftigen, wie und an welchen Stellen Verluste vermieden werden können und wie eine höhere Wertschöpfung erzielt werden kann,
- in das Landesvergaberecht Kriterien zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten zu integrieren,
- im Abfallwirtschaftsplan Methoden der Erfassung und quantitative Reduktionsziele festzulegen sowie verbindliche Absprachen mit Unternehmen der Wertschöpfungskette zu treffen und sich im Bund dafür einzusetzen, dass es zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein abgestimmtes Vorgehen in Bezug auf die Abfallwirtschaft gibt und
- sich im Bund und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine einheitliche Mengenerhebung und Maßnahmenanalyse eingeführt wird, die ein abgestimmtes Vorgehen aufgrund vergleichbarer Daten ermöglicht.

In einem weiteren Antrag vom Juni 2019 (Drucksache19/1537) haben wir die Landesregierung u. a. aufgefordert, rechtliche Rahmenbedingungen für das Containern zu schaffen. Konkret fordern wir darin:

- sich auf Bundes- und Landesebene gegen die Lebensmittelverschwendung einzusetzen,
- rechtliche Rahmenbedingungen für die Verwertung von Überschüssen des Handels sowie für das sog. Containern zu schaffen,
- Einzelhandel und Produktion zur Abgabe verwertbarer Lebensmittel an gemeinnützige Initiativen durch ein Abgabengesetz zu verpflichten,
- die Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum zu reformieren,
- gemeinnützige Initiativen zur Rettung von Lebensmitteln finanziell zu unterstützen.

Im Ergebnis hat der Landtag zu beiden Anträgen Änderungsanträge von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beschlossen, die unsere Forderungen aber nur zum Teil aufnehmen bzw. sich auf Prüfaufträge beschränken.

Im Rahmen der Beratung zum Haushalt 2020 haben wir 100.000 € für eine Strategie gegen Lebensmittelverschwendung und 200.000 € für die Unterstützung der Tafeln gefordert. Auch dies ist von Jamaika abgelehnt worden. Wir werden das Thema weiter kritisch begleiten.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich überwiegend auf die Bundesebene und decken sich weitgehend mit Positionen der Grünen im Bundestag. Im Landtag haben wir zur Lebensmittelverschwendung einen Beschluss gefasst, der die Landesregierung bittet, alternative Abgabeformen von Lebensmitteln zu prüfen, die es ermöglichen, Lebensmittel freiwillig

und ohne Abstriche bei der Lebensmittelsicherheit an Dritte abzugeben. Geprüft werden soll ebenfalls, ob das geltende Strafrecht oder das Strafrecht einer Anpassung bedarf, um die kollidierenden Interessen von Nachhaltigkeit und Eigentumsschutz im Falle der Inbesitznahme von weggeworfenen, noch verzehrtauglichen Lebensmitteln in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln fördern wir über den Landeshaushalt. Unser Ziel als Grüne ist es, den Anteil von regionalen Produkten und Bioprodukten in der Gemeinschaftsverpflegung zu erhöhen. Abgaben auf bzw. Besteuerung von Abfall und Verpackung könnten einen Beitrag zur Verringerung der Abfallmengen leisten. Wir halten dies für sinnvoll, können dies aber auf Landesebene nicht einführen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir sind dafür, dass die Verwertung von Lebensmitteln, deren Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, erleichtert wird. Wir begrüßen ausdrücklich, dass einige Supermärkte diese Waren schon gesondert bereitstellen, um eventuell strafbare Handlungen, wie das Aufbrechen von Müllcontainern, zu vermeiden. Die meisten Supermärkte geben bereits jetzt schon noch verwertbare Lebensmittel an wohltätige Organisationen weiter. Eine verpflichtende stärkere Besteuerung von Einwegverpackungen und ähnlichem lehnen wir allerdings ab. Wir sollten stattdessen unser Recyclingsystem verbessern. Hier brauchen wir vor allem mehr Recyclinganlagen, damit nicht wertvolle Rohstoffe in der thermischen Verwertung landen müssen. Die Industrie und der Lebensmitteleinzelhandel haben die Zeichen der Zeit erkannt und setzen verstärkt auf recyclingfähiges Verpackungsmaterial.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die AfD bevorzugt bei der Vermeidung von Einwegverpackungen freiwillige Lösungen. Oft gelingt es bereits auf Einwegverpackungen zu verzichten – etwa beim Mehrweg-Kaffeebecher – oder diese durch sinnvolle Maßnahmen zu reduzieren. Wir glauben nicht, dass eine Sondersteuer die gewünschte Lenkungswirkung entfalten wird.

Die AfD unterstützt grundsätzlich alle Maßnahmen, um die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse voranzutreiben. Wir haben früh erkannt, dass saisonale und regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine gute Möglichkeit bieten, Lebensmittelverluste durch unnötige Transportwege einzudämmen und unbedingt zu fördern sind. Deswegen fordern wir in unserem Wahlprogramm etwa die Möglichkeit, dass Landwirte und Gärtner für saisonale Produkte aus eigener Herstellung wie etwa

Erdbeeren, Kirschen, Kartoffeln, Spargel, Schafskäse usw. auch außerhalb geschlossener Ortschaften Werbeschilder aufstellen dürfen.

Eine Art „Zwangsabgabe“ noch verzehrfähiger, jedoch nicht mehr verkaufsfähiger Lebensmittel, ähnlich wie in Frankreich, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dafür müssen unbedingt vorher die Haftungsfragen neu geregelt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Tafeln und anderen Hilfsorganisationen wie dem Handel ist jedoch auf einem guten Weg.

Die Legalisierung des „Containern“ lehnen wir nach wie vor ab. Containern hat einen bitteren Beigeschmack – es kann insbesondere die Gesundheit schädigen. Wir sollten stattdessen wirksame Maßnahmen einführen, die verhindern, dass Lebensmittel aus dem Einzelhandel im Müll landen. Den größten Handlungsdruck sehen wir im Punkt 2 dieses Beschlusses. Da gibt es aus unserer Sicht großen Handlungsbedarf für die Landesregierung.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Lebensmittelverschwendung ist ein Problem, das endlich angegangen werden muss. Rund zwölf Millionen Tonnen Lebensmittel werden in Deutschland jährlich auf den Müll geworfen. Das ist ethisch verwerflich und ökologisch und ökonomisch ein Problem. In der gesamten Wertschöpfungskette vom Produzenten bis hin zum Verbraucher werden Lebensmittel verschwendet und vernichtet. Jeder kann und muss dazu beitragen, Lebensmittelabfälle zu vermeiden. Um eine nachhaltige Lebensmittelbereitstellung und -verwertung umsetzen zu können, sind alle Beteiligten in der Verantwortung. Lebensmittelverschwendung fängt beim Erzeuger an, wenn keine ausreichenden Lager-, Transport- und Verarbeitungskapazitäten vorhanden sind. Bei Erzeugerproblemen, Rabattaktionen und handelsseitigen Angebotsvorgaben sind Erzeuger, Lebensmittelindustrie und der Handel gefordert. Hier fordern wir endlich gezielte Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung. Schaut man in den aktuellen Ernährungsreport 2019, dann sucht man die Verantwortlichen für Lebensmittelverschwendung in Industrie und Handel vergeblich. Nur der Verbraucher wird als Verursacher von Lebensmittelverschwendung benannt. Natürlich ist der Verbraucher in der Verantwortung, aber Landwirtschaft, Handel und Industrie aus der Verantwortung zu entlassen ist falsch. Würde beispielsweise das Entsorgen von verzehrfähigen Lebensmitteln durch den Handel steuerlich bestraft oder gesetzlich verboten, würde es gar nicht mehr zur Lebensmittelverschwendung in dem Ausmaß kommen. Das sogenannte Containern oder die Lebensmittelrettung wurde bedauerlicherweise durch Mehrheit der Innenminister im letzten Jahr abgelehnt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind auch nicht gerade einfach, so muss fürs Containern

ein Zugriff auf private Grundstücke und Infrastruktur ermöglicht werden. Darum sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür gründlich geprüft werden.

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Das Anliegen, über eine Besteuerung eine Reduzierung von Verpackungen zu erreichen, ist grundsätzlich unterstützenswert. Steuern sind aber nur eine Möglichkeit, regulierend in den Markt einzugreifen. Zu klären ist, ob eine Steuer das richtige Instrument dafür ist, das Ziel einer Reduzierung des Verbrauchs von Einweg-Verpackungsmaterial zu erreichen. Hierfür scheint eine Beschränkung nur auf loses Einweg-Verpackungsmaterial (Papier- und Plastiktüten, zum Beispiel an der SB-Theke) zu kleinteilig zu sein.

Auch sollten Alternativen für diese Verpackungen auf dem Markt zur Verfügung stehen, um dem Handel, aber auch dem Verbraucher sinnvolle Wege aufzuzeigen, auf diese Verpackungen zu verzichten. Neben einer Steuer wäre auch eine Abgabe auf Kunststoffe vorstellbar. Beides wird derzeit vom Bund als mögliche Maßnahmen zur Reduzierung von Kunststoffen abgelehnt.

Die Landesregierung unterstützt die Aktivitäten des Bundes, der einen ersten Entwurf für eine Änderung des Verpackungsgesetzes zur Normierung eines Verbots des Inverkehrbringens von leichten Kunststofftragetaschen auf den Weg gebracht hat. Im Rahmen der Bundesratsbefassung haben wir uns auch für ein Verbot der ganz leichten Kunststofftüten eingesetzt. Es bleibt die Entscheidung der Bundesregierung, ob Sie diese Verschärfung ihres Gesetzesentwurfs mittragen wird.

Auf europäischer Ebene wird mit der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt vom 5. Juni 2019, das in der europäischen Kunststoffstrategie angekündigte Vorhaben umgesetzt, gegen Kunststoffabfälle und ihre Auswirkungen durch legislative Maßnahmen vorzugehen. Mit dieser Richtlinie werden kreislauforientierte Ansätze gefördert, und es werden Maßnahmen zur besseren Bewirtschaftung bis hin zu Verboten bestimmter Einweg-Kunststoffartikel von den Mitgliedstaaten eingefordert.

Dabei soll in erster Linie auf die Verringerung des Abfallaufkommens abgezielt werden. Ab Juli 2021 werden Verbote von bestimmten Einwegkunststoffartikeln gelten. Hierunter fallen Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe und Getränkeverpackungen, Becher und Lebensmittelverpackungen aus aufgeschäumtem Polystyrol. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um eine mess-

bare quantitative Reduktion für bestimmte Produkte (z. B. Kunststoffboxen für Lebensmittel, Trinkbecher) gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 zu erreichen. Weiterhin wird für Plastik-Getränkeflaschen aus PET ein Anteil an Recyclingmaterial festgeschrieben sowie Sammelziele für Getränkeflaschen aus Plastik. Diese Richtlinie ist erst noch durch den Bund in nationales Recht umzusetzen.

Der Absatz von Produkten der schleswig-holsteinischen Land- und Ernährungswirtschaft wird von der Landesregierung gefördert. Ein Ziel ist die Ausweitung und Stärkung der Marktposition ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte. Auch für Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse stehen Fördermittel zur Verfügung. Hier ist die Gewährung des Zuschusses an die Verpflichtung geknüpft, eine Verbesserung des Ressourceneinsatzes herbeizuführen.

Zur Verminderung der Lebensmittelverschwendung hatte sich das Land Schleswig-Holstein im Herbst 2019 einer Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Bremen und Thüringen bezüglich einer Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung durch Verpflichtung des Lebensmittelhandels zur Abgabe an gemeinnützige Organisationen (BR-Drucksache 429/19) angeschlossen. Jedoch fand dieser Antrag im Bundesrat keine Mehrheit, so dass es nicht zu einer Entschließung gekommen ist.

Unabhängig davon wurde Anfang 2019 die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beschlossen, bei der die Länder in die Erarbeitung miteinbezogen wurden. Unter [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de) werden die erarbeiteten Zielvereinbarungen, Maßnahmen und Fortschritte veröffentlicht.

Die Justizminister der Länder haben sich im Juni 2019 mit der Frage befasst, ob und wie das „Containern“ legalisiert werden kann. Im Ergebnis hat sich die Mehrheit – darunter auch Schleswig-Holstein – dagegen ausgesprochen. Grund war, dass eine bedingungslose Legalisierung eine Reihe von Folgefragen aufwerfen würde, insb. Haftungsfragen, falls jemand verdorbene Lebensmittel aus Containern esse und deshalb krank werde. Insgesamt ist das MJEVG der Auffassung, dass letztlich eine gesamtgesellschaftliche Debatte geführt werden muss, wie verhindert werden kann, dass sich Menschen in eine solche menschenunwürdige und hygienisch problematische Situation begeben.

Eine kg-Pauschale für Abfälle im Lebensmitteleinzelhandel lässt sich landesrechtlich nicht regeln. Eine solche Regelung würde der schleswig-hol-

steinischen Abfallabgabe der 1990er Jahre ähneln, die vom Bundesverfassungsgericht 1998 für nichtig erklärt wurde.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Ich unterstütze eine nachhaltige Lebensmittelbereitstellung und -verwertung, somit auch die Förderung in dem Bereich. Die einzelnen Forderungen in dem vorliegenden Beschluss sind sehr detailliert und betreffen verschiedenen Ebenen und Akteure. Als Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion und Sprecher der Landesgruppe Schleswig Holstein werde ich die Themen, die bundespolitische Relevanz haben, mit in die Beratungen mit meinen Kolleginnen und Kollegen nehmen. Zudem gehe ich davon aus, dass zu den Forderungen auch Umsetzungsideen existieren.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir Grüne im Bundestag haben mit unserem Aktionsplan gegen Plastikmüll umfassende Vorschläge zur Reduktion von Plastikmüll gemacht. Unter anderem fordern wir darin eine Abgabe auf Produkte, die besonders häufig in der Umwelt landen, wie beispielsweise Coffee-to-go-Becher oder Take-Away-Essensverpackungen. Außerdem wollen wir die für die Herstellung von Plastik geltende Ausnahme von der Energiesteuer streichen – dies würde auch Plastik-Einwegverpackungen im Supermarkt treffen und teurer machen. Wir fordern die Lizenzentgelte für Verpackungen zu einer Ressourcenabgabe weiterzuentwickeln, die dem Wettbewerb der dualen Systeme entzogen ist, klare Anreize für Abfallvermeidung, recyclingfreundliches Design, sparsamen Rohstoffeinsatz sowie die Weiternutzung von Wertstoffen gibt und besonders ökologische Verpackungen über einen Bonus fördert. Wir Grüne im Bundestag stehen für eine bäuerlich-ökologische Landwirtschaft und setzen uns mit zahlreichen Initiativen immer wieder für ein Ende der Massentierhaltung, gentechnikfreies Essen, eine pestizidarme Landwirtschaft, Ökolandbau und regionale Vermarktung ein. Unser Ziel ist es, dass nachhaltiges, gesundes und vielfältiges Essen überall verfügbar und einfach sein soll. Ein Schlüssel dafür ist für uns die Gemeinschaftsverpflegung, z. B. in Kitas, Schulen, Mensen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kantinen. Diese wollen wir gemeinsam mit den Ländern flächendeckend ausbauen und fördern, wobei wir die Fördermittel an die Qualitätsstandards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) sowie einen hohen Anteil an Bio- und regionalen Lebensmittel binden wollen. Ja, wir unterstützen die Forderung, den Lebensmitteleinzelhandel zur Abgabe von noch genießbaren Lebensmitteln zu verpflichten. Containern sollte aus unserer

Sicht straffrei sein. Statt einer Abgabe für Lebensmittelabfälle setzen wir auf konkrete und verbindliche Reduktionsziele für die verschiedenen Stufen der Lebensmittelkette, u. a. den Lebensmittelhandel. Außerdem halten wir es für nötig, Lebensmittelspenden an gemeinnützige Organisationen zu erleichtern, indem klargestellt wird, dass dafür keine Steuern anfallen. Überflüssige Handels- und Qualitätsnormen (zum Beispiel für „zu kleine“ Äpfel) müssen unserer Ansicht nach überprüft werden. Diese und weitere Forderungen zum Thema Lebensmittelverschwendung haben wir mit unserem Bundestagsantrag „Lebensmittelverschwendung stoppen“ unterstrichen.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Keine Stellungnahme.

**JiL 33/39 u. 40 NEU**

**Klimanotstand für ganz Schleswig-Holstein**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Klimanotstand in Schleswig-Holstein auszurufen und einen umfassenden, verbindlichen Maßnahmenkatalog mit Wissenschaftler\*innen und allen wesentlichen gesellschaftlichen Akteuren bis Ende des Jahres 2020 zu erstellen, der eine Netto-Treibhausgasneutralität bis 2035 zum Ziel hat und zum Januar 2021 in Kraft tritt.**

**Zusätzlich wird ein Gremium bestimmt, welches ersteres überprüft. Subventionen für klimaschädliche Unternehmen (u. ä.) sollen abgebaut werden und mittelfristig komplett entfallen.**

*Anträge siehe Seite 67 - 69*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach Auffassung der CDU ist das Ausrufen des Klimanotstandes eine reine Symbolpolitik, mit der allein man dem Klimaschutz noch keinen Schritt nähergekommen ist. Auch ist ein „umfassender, verbindlicher Maßnahmenkatalog“, um dem Klimanotstand zu begegnen, keinesfalls auf Ebene eines Bundeslandes zu erstellen. Will man Wettbewerbsverzerrungen vermeiden, ist ein solcher Maßnahmenkatalog nur im europäischen Verbund sinnvoll.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag hat sich auf unsere Initiative hin mit Drucksache 19/1346 zu den in Paris vereinbarten Zielen der UN-Klimakonferenz dazu bekannt, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und dies weiterhin als Grundlage der regionalen Energiewendepolitik in Schleswig-Holstein anzuerkennen. Schleswig-Holstein hat bereits 2017 unter unserer Regierung mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz ehrgeizige Ziele für den Klimaschutz beschlossen. Der Klimaschutz wird Thema der allermeisten der kommenden politischen Entscheidungen auch auf Landesebene sein. Es gibt kaum Themen, bei denen er nicht zumindest mitgedacht werden muss. Denn Klimaschutz betrifft fast alle Bereiche des täglichen Lebens: unseren Konsum, unsere Fortbewegung, unsere Arbeit, unsere Freizeitaktivitäten, unsere Gesundheit. Klimaschutz ist Notwendigkeit und Herausforderung in fast allen Politikbereichen.

Die Ausrufung des Klimanotstandes, wie dies bereits neben der Stadt Kiel auch viele weitere Kommunen und im Dezember 2019 auf Initiative der Sozialdemokraten auch das Europäische Parlament getan haben, finden wir auch für das Land Schleswig-Holstein sinnvoll, wenn daraus eine aktive Klimaschutzpolitik für das Land erfolgt. Um dies zu erreichen, haben wir zu Beginn des letzten Jahres einen Antrag in den Landtag eingebracht, mit dem wir die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein fordern (Drucksache 19/1273). Dieser Antrag ist am 22. Januar 2020 von Jamaika abgelehnt worden.

Im November 2019 haben wir in einem weiteren Antrag die Landesregierung aufgefordert, eine Stabsstelle für Klimaschutz in der Staatskanzlei einzurichten (Drucksache 19/1821) und diese Forderung auch mit einem Antrag zum Haushalt 2020 untermauert. Beide Anträge sind von Jamaika abgelehnt worden.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Entschlossenes Handeln beim Klimaschutz ist absolut notwendig. Wir Grüne setzen uns sehr dafür ein, die Maßnahmen im Klimaschutz zu verbessern. Wir haben uns dafür eingesetzt, den Klimaschutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Dies haben unsere Koalitionspartner\*innen jedoch nicht mitgetragen. Der Begriff „Klimakrise“ ist eine zutreffende Beschreibung der Lage. Den Begriff „Klimanotstand“ verwenden wir allerdings nicht, denn er suggeriert ein autoritäres Vorgehen und eine Einschränkung demokratischer Rechte. Wir wollen mehr Klimaschutz auf demokratischem Wege und ohne Einschränkung der durch die Verfassung garantierten Freiheitsrechte durchsetzen. Wir haben in Schleswig-Holstein seit März 2017

ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz, in dem die Klimaschutzziele des Landes bis 2050, die Zwischenziele bis 2020 und die Umsetzung zur Erreichung dieser Ziele festgelegt und beschrieben sind. Die Zwischenziele bis 2020 werden wir nur zum Teil erreichen. Zurzeit arbeiten wir daher mit Hochdruck an einem integrierten Energiewende- und Klimaschutzkonzept und der Fortschreibung des Gesetzes.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir sehen den Klimawandel als globale und gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dazu haben sich alle demokratischen Parteien wiederholt bekannt. Eine symbolische Verwendung des inhaltsschweren und gefährlichen Notstandsbegriffs lehnen wir aber ab. Wir müssen die Klimaziele von Paris einhalten und die Erderwärmung auf ein Mindestmaß begrenzen. Der EU-Emissionshandel im Energiebereich mit einer fortlaufend absinkenden CO<sub>2</sub>-Obergrenze hat schon bewirkt, dass Deutschland seine Klimaziele 2020 einhalten wird und für den weiteren Minderungspfad bis 2050 auf einem sehr guten Weg ist. Diesen Weg sollten wir ausbauen, indem wir auch die Bereiche Wärme und Verkehr in dieses europaweite Emissionshandelsystem integrieren. Das ist der einzige Weg, die Klimaziele verlässlich und effizient zu erreichen. Das ist ein klarer Auftrag für die Bundesregierung, in der EU hier Einigkeit zu erzielen. Denn wir dürfen nicht dazu kommen, dass wir unsere Emissionen einfach in das Ausland verlagern. Der Atmosphäre ist es egal, wo der Schornstein steht.

Eine Verschärfung der Klimaziele, noch dazu auf Landesebene, lehnen wir ab. Die Klimaziele von Paris sind bereits sehr ambitioniert und international vereinbart. Für den Klimaschutz ist die Energiewende unverzichtbar. Energiewirtschaftliche Regelungen sind als Teil der konkurrierenden Gesetzgebung Aufgabe des Bundes. Bundestag und Bundesregierung sind verantwortlich, die richtigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Energiewende zu setzen. Dafür setzt sich die FDP auch im Bundestag mit Nachdruck ein.

Natürlich tun wir auf Landesebene, was in unserer Kompetenz liegt, um für den Klimaschutz zu tun, was sinnvoll möglich ist. Wir haben als Jamaica-Koalition beispielsweise erst kürzlich eine Initiative für mehr biologischen Klimaschutz in Schleswig-Holstein beschlossen. Moore und Wälder können in unserem Land viel CO<sub>2</sub> binden. Wir unterstützen die Digitalisierung der Energiewende und die vielen Initiativen auf kommunaler Ebene für konkrete Klimaschutzprojekte. Wir begrüßen und unterstützen außerdem die Bewerbungen von Projektgruppen aus der Energiewirtschaft in Schleswig-Holstein, um als „Reallabore“ mit innovativen Technologien die

Energiewende voranzutreiben.

Die Ausrufung eines Notstands lehnen wir ebenso wie nationale Alleingänge beim Klimaschutz ab. Der Notstandsbegriff steht im Gegensatz zu unserer rechtsstaatlich-demokratischen Verfassung. Er sollte damit auch nicht rein symbolisch verwendet werden. Wir dürfen existierende demokratisch legitimierte und rechtsstaatlich abgesicherte Institutionen nicht umgehen, solange wir uns nicht in einem konkreten Ausnahmezustand durch Naturkatastrophen, Krieg oder Aufruhr befinden. Ein dauerhafter Ausnahmezustand, in dessen Rahmen Grundrechte dauerhaft im Zugriff der Staatsgewalt stehen, bedeutet ein Abgleiten in Autoritarismus und Tyrannei. Das lehrt uns die Geschichte immer wieder, wenn zugunsten von wohlmeinenden Zielen etablierte rechtsstaatliche Institutionen abgeschafft werden. Daher sollte ein Notstand auch nicht als symbolischer Akt ausgerufen werden. Der deutsche Gesetzgeber und die Bundesregierung haben alle notwendigen Voraussetzungen, um den Klimaschutz sicherzustellen. Die demokratische Debatte um die richtigen Klimaschutzmaßnahmen ist ein unverzichtbares Element für ein effektives Handeln des Staates gegen die Erderwärmung.

#### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Ausrufung des sog. Klimanotstandes lehnen wir ab, weil ein Notstand eine unmittelbare Gefahr suggeriert und konkrete Maßnahmen erfordert. Klima beschreibt jedoch den atmosphärischen Zustand eines konkreten Ortes oder Gebietes über einen längeren Zeitraum, einige sprechen von 30 Jahren, aber auch Betrachtungen über längere Zeiträume finden sich in der Wissenschaft. Also keine unmittelbare Gefahr. Die AfD-Fraktion erkennt die Sorgen und Ängste der Bürger an und nimmt diese sehr ernst. Wir treten deswegen für eine Umwelt- und Ressourcenschonung ein statt „Klimaschutzaktionismus“. Es gibt aus Sicht der AfD-Fraktion sehr viele dringendere Probleme wie etwa den Sozialnotstand, der Menschen akut bedroht.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Debatten zum Klimawandel und Klimaschutz laufen nicht erst seit dem letzten Jahr. Wir befassen uns politisch bereits seit Jahren mit dem Thema und es wird uns auch politisch und gesellschaftlich die kommenden Jahre und Jahrzehnte in unserm Denken und Handeln beeinflussen. Seit Jahren stellen wir fest, dass auf internationalen Klimakonferenzen neue Ziele formuliert werden, die es in nationale Ziele umzusetzen gilt. Diese sind dann meist so in die Zukunft gerichtet, dass sie das Gefühl vermitteln, wir hätten noch alle Zeit der Welt, um die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Aber mittlerweile hat die ruhige Hand des Handelns dazu geführt, dass wir

uns eingestehen müssen, dass es immer schwieriger und aufwendiger wird, die mittel- und langfristigen Zielformulierungen zu erreichen. Dass wir in großen Dimensionen durchaus was tun können, haben wir in Deutschland mit der Energiewende bewiesen. Wir müssen dabei aber auch ehrlich sein und uns eingestehen, dass eine Energiewende, mit allen Maßnahmen und Konsequenzen, sich nicht von heute auf morgen umsetzen lässt. Wir haben den beschlossenen Atomausstieg – mit einem breiten politischen Konsens – und zum ersten Mal gibt es nun einen festen Fahrplan für den Ausstieg aus der klimaschädlichen Energiegewinnung aus Stein- und Braunkohle. Auch der SSW ist der Auffassung, eine schnellere Lösung wäre wirklich besser gewesen, aber wir müssen Wohl oder Übel erkennen, dass anscheinend nicht mehr drin war. Es bleibt festzuhalten, eine Energiewende, also der Ausstieg aus fossilen Energieträgern, die über mehrere Jahrzehnte genutzt wurden, hin zu Erneuerbaren Energien, ist die komplette Umkehr unserer bisherigen Energieproduktion und seines Transportes. Das Aus für Atom und Kohle ist nun beschlossen, nun heißt es, weiter nach vorne sehen und einen Termin für die mit Öl oder Gas betriebenen Kraftwerke zu finden. Maßnahmen für mehr Klimaschutz werden heute bereits in den verschiedensten Bereichen mitgedacht und in politischen parlamentarischen Prozessen berücksichtigt. Es gibt durchaus verschiedene verbindliche Maßnahmenkataloge/Gesetze die das Ziel der Treibhausgasneutralität verfolgen. Für die Umsetzung steht mehr die Frage der Geschwindigkeit im Vordergrund, die sollte durchaus angezogen werden. Aber nicht nur der Ausstoß von CO<sub>2</sub> ist relevant für den Klimaschutz. Auch Maßnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Haushalts, beispielsweise durch die Schaffung zusätzlicher CO<sub>2</sub>-Senken. Dem biologischen Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung kommt in Zukunft eine größere Bedeutung zu. Daher hat der SSW zusätzliche Haushaltsmittel für Neuwaldbildung gefordert und wir unterstützen die Revitalisierung unserer Moore. Es gibt aber auch Maßnahmen, die sich ganz einfach und kostengünstig umsetzen ließen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu mindern: Stichwort Geschwindigkeitsbegrenzung auf deutschen Autobahnen. Es ist aus unserer Sicht nicht mehr nachvollziehbar, warum wir an einer solchen veralteten Regelung weiter festhalten, zumal sie nicht mehr zeitgemäß ist. Die Argumente der Gegner des Tempolimits sind entsprechend an den Haaren herbeigezogen. Ein entsprechender Antrag des SSW hierzu wurde jüngst von Jamaika abgelehnt.

## **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Die Ausrufung eines Klimanotstands oder einer Klimanotlage zielt nach Umweltbundesamt darauf, bis 2050 eine Gesellschaft zu ermöglichen, die in der Bilanz keine Treibhausgase mehr ausstößt. Klimanotstand ist kein rechtlich bindender Begriff; es handelt sich nicht um einen Notstand im juristischen Sinne, sondern entsprechende Beschlüsse sollen politisch ein Signal und einen Impuls setzen.

Diese Signale und Impulse können aber auch ohne Beschlüsse zu Klimanotlage oder Klima-notstand gesetzt werden. Dies erfolgt mit Beschlüssen von Landesregierung und Landtag.

So hat der Landtag die Landesregierung gebeten, alle für den Klimaschutz relevanten Regelungsentwürfe der Landesregierung wie Gesetze, Verordnungen, Vergabe- und Förderrichtlinien einschließlich erstellter Formulierungshilfen auf die Vereinbarkeit mit den Klimaschutzzielen des Landes hin zu überprüfen (Beschluss zu LT-Drs. 19/1802). Diesen Auftrag wird die Landesregierung nunmehr umsetzen und ein Konzept für den Klimacheck erarbeiten.

Im Rahmen des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG) wurden Klimaschutzziele festgelegt, und es wurde eine rechtliche Grundlage für Energiewende-, Klimaschutz- und Klimaschutzanpassungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein geschaffen. Das EWKG ist mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein am 30. März 2017 in Kraft getreten. Es umfasst neben kurz- und mittelfristigen auch längerfristige Ziele, u. a. die Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2020 und um 80-95 % bis 2050, wobei der obere Rand angestrebt wird.

Eine Fortschreibung der Ziele ist Bestandteil der Überprüfung und Weiterentwicklung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes, für die das MELUND im II. Quartal 2020 Eckpunkte vorlegen wird. Eine eigenständige Anhebung der klimapolitischen Ziele auf Landesebene ist insofern problematisch, als wesentliche Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene gestellt werden. Im Zusammenhang mit einer Anhebung der EU-weiten und nationalen Klimaschutzziele würde Schleswig-Holstein aber seinen Beitrag zur Erreichung leisten können.

Auf Basis des EWKG legt die Landesregierung dem Landtag jährlich zur Junisitzung einen Energiewende- und Klimaschutzbericht (EWKB) vor. Den Energiewende- und Klimaschutzberichten sind jeweils aktuell die Ziele, Maßnahmen sowie Indikatoren der Energiewende- und Klimaschutzpolitik Schleswig-Holstein zu entnehmen. Die zweimal pro Legislaturperiode

enthaltenen ausführlichen Maßnahmenteile der EWKB (zuletzt im EWKB 2018) zielen auf konkretes Regierungshandeln und damit auf den Zeithorizont einer Legislaturperiode.

Bis Ende 2020 wird die Landesregierung darüber hinaus ein Integriertes Klimaschutz- und Energiewendekonzept (IKEK) mit Zeithorizont 2030 bis 2050 vorlegen.

Eine wichtige Grundlage für das IKEK sind die Ende 2018 durch die EKSH unter Beteiligung des MELUND beim Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (FH ISI) beauftragte Erstellung von integrierten Klimaschutz- und Energiewendeszenarien (IKES).

Entwickelt werden zwei Szenarien, mit welchen Kombinationen aus Erneuerbaren Energien und Energieeinsparung die langfristigen Klimaschutzziele in Schleswig-Holstein erreicht werden können und welcher Beitrag damit zu den Bundeszielen geleistet werden kann. Ein Szenario bezieht sich auf die Erreichung einer Treibhausgasmindering um 80 % bis 2050, ein zweites auf eine Treibhausgasmindering um 95 % bis 2050.

Wesentliche Handlungsfelder – aktuell insbesondere die Integrierten Klimaschutz- und Energiewendeszenarien – werden im Beirat für Energiewende und Klimaschutz zur Diskussion gestellt. Der Beirat wurde im März 2014 konstituiert. In den Beirat wurden mit aktuellem Stand 50 Fachleute, insbesondere aus Parlament, Wirtschaft, Umwelt, Wissenschaft, Kirche und kommunaler Familie berufen. Die aktuelle Übersicht über die Mitglieder des Energiewendebeirates ist im Internet veröffentlicht. Je nach Themenschwerpunkt werden fachkundige Akteure zu einzelnen Sitzungen zusätzlich eingeladen. Für die Sitzung ist erstmals als Gast ein Sprecher der Regionalgruppen Schleswig-Holstein von Fridays for Future eingeladen.

Der Abbau von klimaschädlichen Subventionen wird unterstützt.

### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Klimawandel ist eine große Gefahr für Mensch und Umwelt, deren Auswirkungen bereits jetzt zu erkennen sind. Deswegen müssen seine Ursachen schnellstmöglich bekämpft werden, um die weitere Erwärmung des Klimas so weit wie möglich zu begrenzen. Dafür ist es auch unerlässlich, dass neue Gesetze auf ihre Klimafolgen hin überprüft werden.

Der Bundestag hat im vergangenen Herbst ein Klimaschutzgesetz beschlossen, welches jährliche CO<sub>2</sub>-Emissionsmengen für die betroffenen Sektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude festschreibt. Die Emissionen werden jährlich überprüft und die zuständigen Ministerien müssen bei Nichterfüllung binnen drei Monaten Sofortmaßnahmen beschließen, um

die Rückstände auszugleichen. Ein wissenschaftliches Expertengremium begleitet diesen Prozess.

Die Transformation hin zur Treibhausgasneutralität bedeutet ein massives Umsteuern in einer Vielzahl von Bereichen. Nicht nur die gesamte Strom- und Wärmeversorgung muss auf Erneuerbare Energieträger wie Wind und Sonne umgestellt werden, auch die Mobilität muss auf regenerative Antriebe umgestellt werden. Das Ziel der Treibhausgasneutralität auf Bundesebene bis 2035 wird mit den heutigen Rahmenbedingungen nicht zu erreichen sein. Risikotechnologien wie die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung im Boden (Carbon Capture and Storage, CCS) oder längere Laufzeiten von Atomkraftwerken sind dabei keine Lösung. In jedem Fall ist der unverzügliche und ambitionierte Ausbau der Erneuerbaren Energien eine unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der Treibhausgasneutralität. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich deswegen für einen schnellen Abbau der bestehenden Ausbauhemmnisse (z. B. Förderobergrenzen für Photovoltaikanlagen oder Genehmigungshemmnisse für den Ausbau von Windenergie) sowie der klimaschädlichen Subventionen ein.

Jede Maßnahme, die dem Klimaschutz förderlich ist, sollte ergriffen werden. Möglicherweise kann auch das Ausrufen eines Klimanotstandes hilfreich sein. Im politischen Klimaschutz besteht allerdings zugleich die Gefahr, dass auf konkrete Veränderungen gedrungen wird, mit unmittelbar klimaschützender Wirkung – allem voran der Ausbau Erneuerbarer Energien. Ein Klimanotstand sollte somit nicht isoliert gefordert werden, sondern in Kombination mit Forderungen nach Maßnahmen zur Abwendung des Klimanotstandes.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir unterstützen das Anliegen und das Ziel des Antrages insofern, dass die Ausrufung des Klimanotfalls die Wahrnehmung der Klimakrise sowohl innerhalb der Bevölkerung als auch bei den betroffenen politischen Entscheidungsträgern realistischer werden lassen könnte. Denn das Ergebnis der bisherigen Klimapolitik der Bundesregierung ist ein weitgehendes Versagen und der Klimanotfall längst auch hier eingetreten. Obwohl wir das Anliegen des Antrags teilen, ist der Begriff des „Notstandes“ aus unserer Sicht nicht sehr glücklich gewählt, wir würden lieber von einem „Klimanotfall“ reden („emergency“), da der Begriff Notstand, an die „Notstandsgesetze“ von 1968 erinnert, die u. a. eine Einschränkung der Grundrechte vorsahen. Das soll nicht der Weg für erfolgreichen Klimaschutz sein. Zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele ist eine grundlegende, umfassende und nachhaltige Politikwende notwendig. Das betrifft alle

Bereiche, insbesondere Verkehr, Industrie, Energie, Wärme, Bau, Landwirtschaft und Ernährung, in denen der hohe CO<sub>2</sub>-Ausstoß konsequent gesenkt werden muss, um damit die notwendige CO<sub>2</sub>-Reduktion erfüllen zu können. Nur so können wir unser Klima wirksam und nicht nur symbolisch schützen. Aus diesem Grund haben wir auch auf Bundesebene ein umfassendes Klimaschutzkonzept vorgelegt. Unter anderem fordern wir den Kohleausstieg und klima- und umweltschädliche Subventionen und Steuervergünstigungen, die sich nach Erhebungen des Umweltbundesamtes auf mehr als 57 Milliarden € pro Jahr belaufen, konsequent und schnell abzubauen. Im Bundeshaushalt 2020 wollen wir die kurzfristigen Minder Ausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von 10 Milliarden € pro Jahr direkt in den Klimaschutz investieren. Europa muss 2050 klimaneutral sein, um die schlimmsten Folgen der Klimakrise einzudämmen.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Einige Städte u. a. Kiel und Lübeck haben neben vielen anderen Kommunen schon den Klimanotstand ausgerufen.

DIE LINKE. hat im Sommer die Anerkennung des Klimanotstandes im Bundestag gefordert. Die Gesellschaft, vor allem aber die Politik, muss aufgerüttelt werden: Deutschland verpasst seine Klimaziele für 2020. Auch das Klimapaket der GroKo reicht nicht, um die Klimaschutzlücken zu schließen. Dabei ist das deutsche Klimaziel, bis 2020 gegenüber 1990 den Treibhausgasausstoß um 40 % zu senken, kein fairer Beitrag zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens. Es reicht nicht, den Notstand zu erklären, es müssen auch konkrete Maßnahmen folgen, wie ein sozial gerechter Kohleausstieg bis 2030 und das Ende des fossilen Verbrennungsmotors für neue Pkw ab 2030.

**JiL 33/37 NEU**

**Einführung des Naturschutzgesetzes „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holstein“ (am Beispiel des bayerischen Volksbegehrens)**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Naturschutzgesetz „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holsteins“ am Beispiel des bayerischen Gesetzesentwurfes einzuführen bzw. zu verschärfen.**

**Mit beinhaltende Punkte:**

- **Der Biotopverbund wird in ganz Schleswig-Holstein entlang der Meere, der Bäche und Flüsse, im Offenland und im Wald ausgebaut.**
- **Der Schutz ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen wird ausgeweitet. Zusätzlich werden Wiederherstellungsprojekte finanziell gefördert.**
- **Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen.**
- **Ausweitung der Naturschutzförderprogramme.**
- **Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen.**
- **Verbesserte Umsetzung vor Ort und Bewusstseinsbildung.**

*Antrag siehe Seite 64*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gesetzesinitiativen aus anderen Ländern zu kopieren ist nicht immer eine Erfolgsgarantie. Dafür sind die Bundesländer zu verschieden strukturiert. Schon jetzt ist das Schutzregime in Schleswig-Holstein völlig ausreichend. Werden alle Schutzkategorien wie Nationalpark, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete Naturparke, und Stiftungsflächen addiert, so stehen bereits jetzt über 570.000 ha (36 % der Landesfläche) in irgendeiner Form unter Schutz. Eine Fläche, mehr als halb so groß wie die der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Aufgrund von Überschneidungen wurden dabei nicht einmal eingerechnet: FFH- und Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservate, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope. Hinzu kommen Flächen für den Insektenschutz durch das Landesprogramm Schleswig-Holstein blüht auf, für das jährlich 100.000 € auf über 350 ha Fläche – bei ständig steigendem Bedarf – bereitstehen. Hinzu kommt, dass die Jamaika-Koalition sich, um endlich einmal eine Phase der Konsolidierung in die über Jahre kontrovers geführte Naturschutzdebatte zu bekommen, auf ein Moratorium zum Landesnaturschutzgesetz für diese Legislaturperiode verständigt hat.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In vielen Punkten, die Bestandteil des bayerischen Volksbegehrens sind, haben wir in der letzten Legislatur bereits unser Landesnaturschutzgesetz angepasst mit dem Ziel, die Artenvielfalt in Schleswig-Holstein nachhaltig zu schützen und zu bewahren. Wir begrüßen es deshalb, dass die Jamaika-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Koalitionspartner festgelegt hat, auf eine Neuverhandlung des Gesetzes zu verzichten, die für den Erhalt der Artenvielfalt in Schleswig-Holstein Rückschritte bedeutet hätte.

Aus unserer Sicht sind dennoch weitere Initiativen notwendig. Auf unsere Initiative hin haben im Rahmen des Ausschusses für die Zusammenarbeit mit Hamburg beide Parlamente – der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Hamburgische Bürgerschaft – ihre Regierungen aufgefordert, den Biotopverbund zwischen den beiden Ländern weiter auszubauen (Drucksache 19/1654). Die Mittel, die wir dafür im Landeshaushalt für 2020 zur Verfügung stellen wollten, hat Jamaika abgelehnt.

Ebenso abgelehnt hat Jamaika unseren Haushaltsantrag für den Schutz und die Wiedervernässung von Mooren. Immerhin plant die Landesregierung jetzt Maßnahmen und Mittel, die in die gleiche Richtung gehen, wenn auch weniger ambitioniert.

Unsere Forderung nach einem zehn Meter breiten Gewässerrandstreifen (Umdruck 19/3051) hat Jamaika ebenso abgelehnt wie einen weitergehenden Schutz des Dauergrünlandes (Drucksache 19/1193) und eine Nachbesserung der Düngeverordnung mit dem Ziel, die Nitratbelastung im Grundwasser zu reduzieren (Drucksache 19/675 und 19/1624).

Wir setzen uns auch weiterhin ein für

- einen Ausbau des Biotopverbundes in ganz Schleswig-Holstein,
- einen verbesserten Moorschutz und die Renaturierung von Flächen,
- den Schutz unserer Gewässer (u. a. unterstützen wir aktiv das Volksbegehren zum Schutz des Wassers),
- den Ausstieg aus der Anwendung von Glyphosat und von Neonicotinoiden,
- eine nachhaltige Beschaffung durch das Land über das Tariftreue- und Vergabegesetz,
- eine Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigeren Bewirtschaftung der Flächen,
- die Sanierung und Pflege von Alleen und den Artenschutz an Verkehrsflächen.

Wir wären bereit für die erforderlichen Maßnahmen, da wo notwendig, auch unser Landesnaturschutzgesetz erneut zu verschärfen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

In der Koalition mit SPD und SSW haben wir Grüne in der vergangenen Legislaturperiode das Landesnaturschutzgesetz novelliert und damit einige Fortschritte beim Natur- und Artenschutz erreicht. So wurde zum Beispiel das arten- und strukturreiche Grünland unter besonderen Schutz gestellt, der Knickschutz wurde verbessert, wir haben das Ziel 15 % Biotopverbund verankert und ein Vorkaufsrecht für den Naturschutz eingeführt. CDU und FDP hatten vor der Landtagswahl 2017 angekündigt, diese Fortschritte rückgängig zu machen. Im Koalitionsvertrag für die Jamaika-Koalition ist es uns gelungen, den so verbesserten rechtlichen Status Quo zu sichern. Daher wäre es für den Naturschutz kontraproduktiv, das Landesnaturschutzgesetz in dieser Legislaturperiode erneut anzufassen. Außerhalb rechtlicher Instrumente, zum Beispiel in der Förderpolitik, wird ebenfalls bereits viel getan. Mittel für Vertragsnaturschutz, Moorschutz und Blühwiesen haben wir erhöht. Dennoch reicht dies nicht, um den Artenschwund aufzuhalten. Daher werden wir Grüne uns weiter für Verbesserungen einsetzen. Dazu ist auch eine Reform der Europäischen Agrarpolitik und eine verschärfte Dünge- und Pflanzenschutzmittelgesetzgebung auf Bundesebene nötig.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für uns steht der Schutz der Insekten und der Artenvielfalt außer Frage. Das Naturschutzgesetz von Schleswig-Holstein schützt und regelt bereits viele in diesem Antrag genannten Punkte, darunter auch Artenschutz, Biotopverbünde und Landschaftspflege. Wir haben uns in unserem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass wir uns in eine Phase der Konsolidierung befinden und das Landesnaturschutzgesetz nicht verändern werden.

Grundsätzlich sind wir dafür, dass Ausweitungen von Naturschutzflächen nur mit dem Einverständnis der Flächeneigentümer geschehen dürfen. Naturschutz sollte sinnvoll und nicht gegen die unter enormen Druck stehende Landwirtschaft umgesetzt werden. Eine Agrarwende ohne konkrete Vorstellung, wie Produktion und Wertschöpfung in der Landwirtschaft in Zukunft sichergestellt werden soll, lehnen wir ab. Eine einseitige Belastung der Landwirtschaft führt nur dazu, dass hier die Höfe schließen und wir Lebensmittel aus dem gemeinsamen europäischen Markt importieren, wo die Landwirtschaft intensiver betrieben wird und Umweltstandards niedriger sind als bei uns. Ein solches Vorgehen würde die Herausforderung beim Natur- und Umweltschutz nicht nur ins Ausland verlagern, sondern sie sogar im europäischen Maßstab vergrößern. Im Ergebnis würde keine einzige Biene gerettet und zugleich hätten wir die Landwirte verloren, die wir für die

Pflege unserer Kulturlandschaft und zur Produktion regionaler Lebensmittel brauchen. Das kann nicht im Interesse des Natur- und Umweltschutzes liegen. Wir setzen stattdessen auf gemeinsame Standards innerhalb der EU in der Agrarpolitik sowie beim Natur- und Umweltschutz.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die AfD begrüßt grundsätzlich basisdemokratische Bürgerbegehren. Gleichzeitig stellen wir fest, dass in diesem konkreten Fall Insekten politisch instrumentalisiert worden sind und die eigentlichen Ursachen des Insektenrückgangs verschleiert werden sollen.

Hauptursache für den Rückgang der Insektenpopulation ist die sog. Energiewende: Energiepflanzen in Form von Monokulturen und Windräder sind die Hauptverantwortlichen für den zu beobachtenden Rückgang: Die Monokulturen bieten bedrohten Insekten und Vögeln keinen adäquaten Lebensraum. In den Windrädern sterben jährlich 200.000 Fledermäuse, noch einmal so viele Vögel sowie noch mehr Insekten.

Der im internationalen Sprachgebrauch allgemein als „nature conservation“ betitelte Naturschutz macht deutlich: Naturschutz ist ein urkonservatives Thema und daher auch fest in einer konservativen Partei wie der AfD verankert.

Die Ausweitung von Naturschutzflächen oder Einschränkung der Nutzungsrechte der Landwirte darf nur auf freiwilliger Basis und bei entsprechender Entschädigung der Bauern erfolgen. Wir von der AfD setzen uns seit jeher für einen vernünftigen und schonenden Umgang natürlicher Ressourcen in unseren gewachsenen Kulturlandschaften ein. Gleichzeitig stemmen wir uns gegen die Einschränkung von Eigentumsrechten. Wir sehen bei diesem Vorhaben die Gefahr einer kalten Enteignung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Der Schutz der heimischen Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holstein ist zu wichtig, um derart ideologisch instrumentalisiert zu werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Als Küstenkoalition haben wir seinerzeit mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes den Aspekt der Biodiversität in den Vordergrund gesetzt. So zieht sich der Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt wie ein roter Faden durch das Naturschutzgesetz. Demnach sollen innerhalb des Biotopverbundes mindestens 2 % der Landesfläche auch zu Wildnisgebieten entwickelt werden. Auf der Grundlage und den allgemeinen Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes haben wir seinerzeit die Entwicklung von

Wildnisgebieten im Rahmen des Biotopverbundes eingebunden. Ebenso haben wir die Schaffung und Einrichtung von Naturwaldgebieten im Gesetz verankert. Bei der Änderung des Landesnaturschutzes war es für uns als SSW wichtig, ein Gesetz zu bekommen, das seinen Focus stärker auf Biodiversität richtet, mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Die im Beschluss enthaltenen Punkte des Bayerischen Volksbegehrens sind in Schleswig-Holstein weitgehend entweder in den einschlägigen Rechtsgrundlagen (z. B. Landesnaturschutzgesetz) oder in Naturschutz- und Förderprogrammen enthalten:

- Biotopverbund: 15 % der Fläche des Landes soll der Biotopverbund umfassen, darunter mindestens 2 % Wildnisgebiete (§ 12 LNatSchG).
- Schutz ökologisch hochwertiger Lebensräume, Wiederherstellungsprojekte: können im Rahmen mehrerer Förderrichtlinien (z. B. Schaffung und Entwicklung von Biotopen, Maßnahmen des Artenschutzes, Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes) gefördert werden.
- Verankerung schonender Bewirtschaftungsweisen: extensive, an den Zielen des Naturschutzes orientierte Landbewirtschaftung wird auf freiwilliger Basis im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gefördert.
- Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum: Die Kampagne „Schleswig-Holstein blüht auf“ wird seit 2018 erfolgreich durchgeführt und fördert auch diverse Blühflächen in Siedlungsgebieten.
- Umsetzung vor Ort, Bewusstseinsbildung: Das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume bietet zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex an. Vom Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V. Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein werden mit der Artenagentur Beratungen zum Artenschutz sowie mit den lokalen Aktionen betriebliche Naturschutzberatungen für Landwirt\*innen angeboten. Über die Umweltlotterie Bingo! werden zahlreiche umweltpädagogische Projekte in Kindergärten und Schulen gefördert.
- Ausweitung der Naturschutzförderprogramme: wie oben dargestellt, ist aus fachlicher Sicht das auch im bayerischen Volksbegehren enthaltene Portfolio zusätzlicher Naturschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein bereits verankert. Die Umsetzung ist derzeit aufgrund begrenzter Verfügbarkeit finanzieller und personeller Ressourcen eingeschränkt.

### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Erhalt unserer Lebensgrundlagen ist ein Kernelement einer auf Nachhaltigkeit angelegten Politik. Dazu zählen auch der Naturschutz und Erhalt der Biodiversität. Deswegen unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion Maßnahmen zum verbesserten Schutz von Umwelt und Natur.

Weil sich das Landschaftsbild im Alpenvorland von dem an der norddeutschen Küste unterscheidet, sind bundeseinheitliche Regelungen nicht immer zielführend. Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege teilen sich Bund und Länder die Gesetzgebungskompetenz, sodass die Länder hier eigene, vom Bund abweichende Regelungen treffen können. Wegen der unterschiedlichen Landschaftsbilder sollte auch konkret geprüft werden, inwieweit eine unmittelbare Übertragung des bayerischen Naturschutzgesetzes auf Schleswig-Holstein sinnvoll ist.

Im Fall der Biotopverbände beispielsweise hat die damalige SPD-geführte Landesregierung im Jahr 2016 ambitioniertere Regelungen im schleswig-holsteinischen Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) festgeschrieben, als dies im neuen bayerischen LNatSchG der Fall ist. Außerdem sieht die SPD das sehr breite Mitspracherecht von Grundstücksbesitzer\*innen bei der Biotopkartierung im bayerischen LNatSchG kritisch.

Neben dem regulatorischen Rahmen spielen auch Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen eine wichtige Rolle. Deshalb hat der Bundestag im Bundeshaushalt 2020 die Mittel des Bundesprogramms Biologische Vielfalt um fast ein Drittel auf 42,3 Millionen € erhöht.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Dies obliegt der Kompetenz des Landes Schleswig-Holstein.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Der Schutz der natürlichen Umwelt ist für DIE LINKE. nicht nur Zweck, denn die Natur hat einen Eigenwert, den es schon aus ethischen Gründen zu erhalten gilt. Darüber hinaus dient der Naturschutz dem Menschen. So ist die Natur mit ihrer Schönheit und Vielfalt Erholungs- und Kulturraum. Sie sichert darüber hinaus unsere natürlichen Lebensgrundlagen – auch für kommende Generationen. Etwa mit Böden für unsere Landwirtschaft, mit Wäldern, die Holz und Wild liefern oder mit Bienen, die unsere Obstbäume bestäuben. Ein in diesem Sinne funktionstüchtiger und leistungsfähiger Naturhaushalt kann nur durch einen umfassenden Schutz, insbesondere des Bodens, des Grund-, Oberflächen- und Trinkwassers, des Klimas, der

Biotop- und Artenvielfalt, erreicht werden.  
Gegenwärtig ist die Nutzung der Landschaft sowie ihrer natürlichen Ressourcen überwiegend auf Wachstum und Profit ausgerichtet. Das lehnen wir ab. Wir können dem Antrag nur zustimmen.

### **JiL 33/35 NEU**

#### **Kassenbon erst auf Nachfrage**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Ausdrucken des Kassenbons erst auf Nachfrage flächendeckend einzuführen, alternativ digitale Belege zu legitimieren bei bspw. Garantien o. ä. Der Bondruck soll ausschließlich auf Recyclingpapier erfolgen, wenn gewährleistet wird, dass der Bon mind. 24 Monate beständig bleibt.**

*Antrag siehe Seite 62*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Den Antrag unterstützen wir als CDU-Fraktion gern. Die „Bonpflicht“ ist ein ökologischer und ökonomischer Mehraufwand, der bei manipulations sicheren Kassen oder anderen sicheren und nachvollziehbaren Dokumentationsmechanismen keinesfalls nötig ist. Wir befürworten daher eine Digitalisierung der Kassenabrechnung oder weitreichende Ausnahmeregelungen. Geplant ist, bis Oktober 2020 flächendeckend manipulationssichere Kassensysteme einzuführen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollte die Belegpflicht unnötig sein und gehört dann abgeschafft. Ein Schritt gegen den Steuerbetrug von geschätzten zehn Milliarden €, die für die Erhaltung von staatlichen Leistungen gebraucht werden, ist sinnvoll jedoch im digitalen Zeitalter in Form einer papiergebundenen Bonpflicht antiquiert und nicht einer modernen Wirtschaftswelt angemessen. Daher werden wir uns für weitreichende Ausnahmeregelungen einsetzen und die Ausfertigung auf Nachfrage konstruktiv betrachten.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die SPD-Landtagsfraktion ist eine konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung eine Frage des fairen Wettbewerbs. Denn allein der Betrug mit manipulierten Kassen führt jedes Jahr zu Steuerausfällen in zweistelliger Milliardenhöhe. Darunter leiden am Ende alle ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Einführung der sogenannten Belegausgabepflicht, die bereits 2016 im Bundestag beschlossen wurde, ist deshalb eine einfache Methode, um zu überprüfen, ob eine Kasse die Umsätze korrekt verbucht.

Dadurch können Finanzbehörden Betrug schnell und sicher nachweisen. In anderen europäischen Ländern wie z. B. Italien hat sich dies in der Vergangenheit bereits bewährt. Auch ist bei Kartenzahlung – selbst bei kleinsten Beträgen – schon seit langem ein Beleg vorgeschrieben.

Die SPD hat zudem bereits im damaligen Gesetzgebungsverfahren die Einführung einer einheitlichen Kassensoftware gefordert, die Kassen deutlich schwerer manipulierbar gemacht und die Überprüfung erleichtert hätte. Dies war jedoch gegen den Widerstand von CDU und CSU nicht durchzusetzen. Die Belegpflicht war damit die einzige noch verbliebene Möglichkeit, Kassenmanipulation wirksam zu bekämpfen.

Die gesetzliche Regelung zur Belegausgabepflicht schreibt übrigens nicht vor, dass der Beleg in Papierform ausgedruckt werden muss. Im Gegenteil: Elektronische Belege sind sogar ausdrücklich zugelassen. Auch ist nicht vorgeschrieben, auf welcher Art Papier der Beleg gedruckt werden muss. Hier sehen wir den Handel in der Pflicht, endlich flächendeckend auf elektronische Belege und umweltfreundlicheres Papier zu setzen. Diese Lösungen gibt es bereits, allerdings haben es die meisten Unternehmen in den letzten drei Jahren versäumt, diese Möglichkeiten auch zu nutzen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Zunächst hat das Land für eine solche Regelung keine Gesetzgebungskompetenz. Ab dem Jahr 2020 ist durch eine Änderung der KassensicherungsVO des Bundes vorgeschrieben, dass jede Kasse über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zum Schutz vor Manipulationen verfügt und bei jedem Kassenvorgang ein Beleg mit fortlaufender Transaktionsnummer produziert wird und Kund\*innen angeboten werden muss. Nur die Existenz eines auch „nach außen“ ausgegebenen Belegs schließt eine Manipulation innerhalb des Systems aus.

Diese Manipulationssicherung halten wir für sinnvoll und wichtig. Denn der Einsatz immer komplexerer Manipulationssoftware bei Kassen ermöglichte bisher eine jährliche Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe; allein dem Land Schleswig-Holstein entgingen dadurch nach Schätzung des Finanzministeriums Steuereinnahmen von 100 - 150 Millionen €.

Die Verwendung digitaler Belege ist nach der KassensicherungsVO bereits zulässig, ein Ausdruck ist also nicht zwingend. Wir hoffen, dass künftig immer mehr Unternehmen und Kund\*innen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Den Vorschlag einer vollständigen Umstellung auf Recyclingpapier unterstützen wir sehr. Seit 2020 ist zumindest die Beschichtung von Thermo-

papier mit Bisphenol A infolge strengerer Grenzwerte verboten, so dass die Industrie auf umweltfreundlichere Alternativen umsteigen muss.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen dem Antrag zu. Die Bonpflicht ist Irrsinn, auch vom umweltpolitischen Gesichtspunkt her. Das Personal ist genervt und die Mülleimerquellen über. Wir zweifeln daran, dass die Bonpflicht der richtige Hebel ist, um Steuerhinterziehung zu vermeiden. Die Bundesregierung darf nicht alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende unter einen solchen Generalverdacht stellen. Die Bundesregierung sollte dem Bonpflicht-Treiben ein Ende setzen und in einem ersten Schritt sofort Bäcker und Kioskbesitzer von der Bonpflicht befreien. Ebenso sollten alle Betriebe, die eine zertifizierte Kasse benutzen, davon befreit werden, Kassensbons ausdrucken zu müssen. Wir wollen Schleswig-Holstein zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland machen. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung mit derart absurden Regelungen schadet nur dem Kleingewerbe, dem Mittelstand und nutzt im Wettbewerb einseitig den großen Supermarktketten.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die AfD bewertet die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zum Kassensbon kritisch, da diese gerade für kleine Betriebe des Einzelhandels nicht praktikabel ist. Es kann zudem nicht akzeptiert werden, dass durch derartige Regelungen bestimmte Branchen wie das Bäcker- und Fleischergewerbe unter den Generalverdacht der Steuerhinterziehung gestellt werden. Gerade dieser Bereich unserer Wirtschaft wird durch Überregulierung besonders gegängelt und benötigt deshalb dringend einen verstärkten Abbau von Bürokratie.

Die AfD unterstützt daher Forderungen an den Bundesgesetzgeber, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass den Finanzämtern ein weitgehender Ermessensspielraum eingeräumt wird, um für bestimmte Branchen oder auch für Kleinstbeträge Ausnahmen von der Ausgabe schriftlicher Belege zuzulassen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Pflicht zur Ausgabe eines Kassensbons hat in den vergangenen Wochen heftige Diskussionen ausgelöst. Die grundsätzliche Intention, die Steuerehrlichkeit zu erhöhen, ist aus unserer Sicht zwar richtig. Aber auch wir haben Zweifel daran, dass dafür unbedingt ein Bon für jeden noch so

kleinen Einkauf ausgegeben werden muss. Die Auswirkungen auf Betriebe und Umwelt sind erheblich. Insofern unterstützen wir natürlich alle Initiativen, die mehr Augenmaß in dieser Frage zum Ziel haben.

### **Finanzministerium**

Das Konzept zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen, wie z. B. Kassendaten, besteht aus unterschiedlichen Komponenten, eine davon ist die Belegausgabepflicht. Diese ist notwendig, um den ordnungsgemäßen Einsatz des zukünftig eingesetzten Sicherheitssystems sicherzustellen. Dieses besteht aus zwei voneinander unabhängigen Elementen: dem eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssystem, z. B. der eingesetzten Registrierkasse, und einer vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, kurz TSE.

Wenn künftig in einer Kasse ein Umsatz erfasst wird, sichert die TSE dies durch ein komplexes technisches Verfahren ab, bei dem unter anderem eine eindeutige und fortlaufende Transaktionsnummer erstellt wird. Diese Daten werden auch an das Kassensystem zurück übermittelt und zum Teil auf dem Beleg dargestellt. Erst die Belegausgabe sichert damit die korrekte Einbindung der TSE. Die unveränderliche Sicherung der Kassendaten wird so nach außen hin dokumentiert. Zugleich ist deren Eingang in die Buchhaltung und damit die ordnungsgemäße Besteuerung sichergestellt.

Eine Belegausgabe nur auf Anforderung durch den Kunden reicht daher nicht aus. Die Einbindung der TSE muss bei jedem Umsatz gewährleistet werden.

Die Belegausgabe muss aber bereits nach heutigem Recht nicht zwingend auf Papier erfolgen. Die gesetzliche Vorgabe ist technologieoffen, sodass auch die Ausgabe eines digitalen Beleges zulässig ist. Auch die Möglichkeit zur Nutzung von Recyclingpapier besteht bereits jetzt, da es diesbezüglich keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Die Verantwortung für eine (umweltfreundliche) Umsetzung der Belegausgabepflicht liegt somit bei den Steuerpflichtigen.

Ziel der gesetzlichen Maßnahmen ist es, künftig Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe zu verhindern. Die Schätzungen reichen hier von bundesweit 10 Milliarden € bis hin zu 70 Milliarden € Steuern und Abgaben (vgl. zuletzt <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kassengesetz-steuern-tricks-ladenkasse-1.4699676>), die jährlich auf diese Weise hinterzogen werden. Diese Gelder stehen für die Aufgabenerfüllung des Staates, wie z. B. die bessere Ausstattung von Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern, Investitionen in die (digitale) Infrastruktur oder den Klimaschutz,

nicht zur Verfügung. Zudem ist es eine Frage der Gerechtigkeit, dass steuererliche Marktteilnehmer am Ende gegenüber Steuerhinterziehern nicht „die Dummen“ sein dürfen.

### **Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD machte sich 2016 im Rahmen des „Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ für die Belegausgabepflicht, die Bonpflicht, stark. Diese verhindert Steuerhinterziehung und auf Betrug basierenden Wettbewerbsvorteil gegenüber ehrlichen Unternehmen. Durch eine Belegausgabepflicht wird es unfairen Marktteilnehmern deutlich schwieriger fallen, die Mehrwertsteuer zu hinterziehen, ihre Lieferketten zu manipulieren oder Schwarzarbeit zuzulassen. Bei dem hierbei entstehenden Schaden geht es nicht um „Peanuts“, sondern jährlich um rund 10 Milliarden Euro, die vor dem Staat hinterzogen werden und an wichtiger Stelle, wie z.B. beim Klimaschutz, fehlen. Durch die neue Regelung werden faire und korrekt abrechnende Einzelhändler, Bäcker, Gaststätten, Kioske etc. also in ihrem Handeln bestärkt und werden nicht benachteiligt. Der Dreh- und Angelpunkt des Betrugs sind die leicht manipulierbaren Kassensysteme. Denn nur durch einen ausgegebenen und von der Kasse registrierten Beleg, auf dem in Zukunft zusätzliche Daten des elektronischen Sicherungssystems aufgezeichnet werden müssen, kann die Finanzverwaltung schnell und einfach prüfen, ob Umsätze korrekt erfasst wurden. Das Entdeckungsrisiko der Betrüger steigt also. Letztendlich nützt eine Belegausgabepflicht auch der Wirtschaft, weil Prüfungen durch das Finanzamt damit viel schneller vorstattengehen und wesentlich weniger in den Betriebsablauf eingreifen.

Ende 2019 – also nach über drei Jahren, aber nur drei Wochen bevor die Händler ihren Kunden einen Beleg aushändigen müssen – entdecken die Lobbyisten ihr Herz für den Umweltschutz im Kassenbeleg. Denn die Bonpflicht ist über den Lobby-Druck in die öffentliche Kritik gebracht worden. In zahlreichen Zeitungen hieß es, sie führe zu unnötigen Müllbergen und die Kassenbelege müssten auf mit schädlichem Bisphenol A (BPA) beschichtetem Thermopapier gedruckt werden, das zu Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten führe und nicht als Altpapier wiederverwertet werden könne. Dabei vergisst die Lobby zu erwähnen, dass die Erstellung des Belegs auch in elektronischer Form erfolgen kann bzw. bereits jetzt 95 Prozent der Einzelhändler, bspw. Supermärkte, generell immer einen Bon drucken. Hier war seit drei Jahren auch die Wirtschaft gefragt, eine praxistaugliche Lösung zu entwickeln. Es gibt bereits erste App-Lösungen, die eine Übertragung

des Kassensbons per Nahfeldkommunikation (NFC) auf das Handy des Kunden ermöglichen. Außerdem darf man nicht vergessen, dass es keineswegs Pflicht ist, Thermopapier zu nutzen. Weiterhin ist der schädliche Wirkstoff BPA sowieso seit diesem Jahr verboten. Generell gibt es solche oder ähnliche Regelungen zur Belegausgabepflicht bereits in anderen europäischen Ländern.

2016, als das Gesetz ausverhandelt wurde, haben Verbände wie der Handelsverband Deutschland (HDE) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) das Gesetz befürwortet. Dabei haben CDU und CSU mit dem damals CDU-geführten Bundesfinanzministerium wichtige Teile einer klugen Regelung verhindert: Es fehlten z.B. die Kassenpflicht und auch die damals bereits verfügbare Kontrollsoftware im Gesetz. Solch eine Software hätte den Druck des Bons ersetzen können. So blieb der Kassensbetrug noch einige Jahre möglich. Auf Druck der Finanzminister der damals SPD-geführten Bundesländer, allen voran Norbert Walter-Borjans, sowie der SPD-Bundestagsfraktion ist damals das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ zustande gekommen. Zusammenfassend kann man also sagen, dass durch die Kassensbonnpflicht unser Einzelhandel und Steuersystem fairer und damit nachhaltiger wird!

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Bonnpflicht wurde 2016 zusammen mit weiteren Maßnahmen gegen den Betrug mit digitalen Kassensystemen beschlossen. Kern des Gesetzes von 2016 war die Zertifizierung betrugssicherer Ladenkassen. Dieses Ziel ist bis heute wichtig. Durch die Manipulation von Kassen entsteht dem Fiskus jährlich ein Schaden in Höhe mehrerer Milliarden €. Gleichzeitig stehen ehrliche Unternehmen im Wettbewerb mit Betrügnern. Um diesen unhaltbaren Zustand zu beheben, ist es richtig, nur noch betrugssichere Kassen zuzulassen. Der eigentliche Skandal ist, dass die Große Koalition es jahrelang nicht geschafft hat, ein Zertifizierungsverfahren für Kassensysteme zu entwickeln. Wenn Unternehmen betrugssichere Kassensysteme nutzen würden, wäre es auch kein Problem, diese Unternehmen von der Belegpflicht zu befreien. So eine Befreiung können Sie auch schon heute beantragen. Statt jetzt das ganze Gesetz in Frage zu stellen, müssen schnellstmöglich laufende Zertifizierungsverfahren der Behörden abgeschlossen werden. Dann wäre auch die Bonnpflicht nicht mehr zwingend notwendig. Außerdem sollten Unternehmen zusätzlich an praktikablen digitalen Lösungen für Kassensbelege arbeiten. Ein Papierausdruck ist in unserem digitalen Zeitalter sicher keine Zukunftslösung. Insbesondere nicht vor dem Hintergrund, dass die meisten Kassensbons auf phenolhaltigem Thermopapier gedruckt sind, er-

hebliche Gesundheits- sowie Umweltschäden verursachen und darüber hinaus nicht recycelbar sind.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Im neuen Jahr müssen auch Bäcker und Kioske für jeden Kauf einen Kassenschein ausgeben. Dabei ist die Papierverschwendung für die Händler nur das kleinere Problem: Sie müssen außerdem teure neue Kassen anschaffen – die aber noch gar nicht fertig sind. U. a. deshalb stimmen wir der Forderung „Kassenschein erst auf Nachfrage“ zu..

**JiL 33/32a NEU**

**Entkriminalisierung illegaler Drogen**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag soll sich dafür einsetzen, dass Drogensucht nicht mehr als Straftat, sondern als Krankheit gesehen wird. Es wird daher gefordert:**

- **Das Einrichten sogenannter Drogenkonsumräume.**
- **Keine Strafmaßnahmen gegen Drogenkonsumenten, sondern Verweis an eine Hilfsstelle.**

*Antrag siehe Seite 57 - 58*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist bereits gelebte Praxis, dass Drogensucht als Krankheit anerkannt und entsprechend therapiert wird. Der Forderung einer Einrichtung von Drogenkonsumräumen in Schleswig-Holstein steht die CDU-Landtagsfraktion kritisch gegenüber. Zwar sind nach § 10a BtMG (Betäubungsmitteländerungsgesetz) bundeseinheitliche Rahmenvorschriften in Kraft getreten, die es den Ländern ermöglicht, Drogenkonsumräume einzurichten. Bislang existieren diese im Saarland, Hessen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin. Ob dieses Modell auch für Schleswig-Holstein erforderlich und mit dem präventiven Gedanken vereinbar ist, werden wir weiter diskutieren. Für die CDU-Landtagsfraktion steht aber fest, dass wir die Entkriminalisierung von Drogen ablehnen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Umsetzung der in dem Beschluss geforderten Maßnahmen setzt eine grundsätzliche Änderung der Drogenpolitik in Deutschland voraus, die auch keine Unterschiede mehr zwischen „weichen“ Drogen wie Haschisch und Marihuana und „harten“ Drogen wie Heroin, Kokain, Amphetamine

macht. Dies geht weit über die bisher diskutierte Entkriminalisierung weicher Drogen hinaus und erfordert zunächst eine Diskussion, bei der die Aspekte Suchtpotential, Gesundheits- und Sozialschädlichkeit insbesondere hinsichtlich der Freigabe „harter“ Drogen neu bewertet werden muss. Wir sehen keine realistische Möglichkeit, dieses in einem kurz- oder mittelfristigen Zeitraum umzusetzen und hierüber den erforderlichen politischen und gesellschaftlichen Konsens herzustellen.

Das Einrichten von Drogenkonsumräumen hat die SPD-Landtagsfraktion schon in den vergangenen Jahren unterstützt. In unserem Antrag Drucksache 18/3878 aus dem Jahr 2016 haben wir uns dafür eingesetzt, dass den Kommunen die Einrichtung von Drogenkonsumräumen für Schwerstabhängige ermöglicht wird. Dies gilt auch weiterhin.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

JiL 33/32a NEU, Entkriminalisierung illegaler Drogen,

JiL 33/32b NEU, Legalisierung von Cannabis:

Die beiden Beschlüsse werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Restriktive Drogenpolitik hat sich nicht bewährt. Sie führt weder zu einem Rückgang der Drogenkriminalität, noch des Drogenkonsums. Organisierter Drogenhandel muss stärker verfolgt werden. Drogenabhängigen muss besser geholfen werden. Anstelle einer Kriminalisierung setzen wir Grüne uns für den Schutz von Konsument\*innen und eine Entlastung der Strafverfolgungsbehörden ein.

Auf Bundesebene wollen wir Grüne deshalb ein Cannabiskontrollgesetz einführen, dass den legalen und kontrollierten Verkauf von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften ermöglicht. Erwachsene ab 18 Jahren sollen demnach für den Eigenbedarf bis zu 30 Gramm Cannabis erwerben dürfen. Den Schwarzmarkt wollen wir somit austrocknen, Jugendliche schützen und Kriminalität verhindern. Drogenkonsum wird dadurch auch sicherer für die Konsument\*innen, da sie sich einerseits nicht mehr strafbar machen und andererseits die Inhaltsstoffe und die Produktionskette nachvollziehen können. Im Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein haben wir mit CDU und FDP folgendes vereinbart:

„Die Drogenpolitik der Koalition ist durch einen ganzheitlichen Ansatz geprägt. Wir werden eine kohärente Drogen- und Suchtpolitik weiterentwickeln und auf Prävention, Beratung, Therapie und Entkriminalisierung statt auf Repression setzen. Die Möglichkeit zur kontrollierten Freigabe von Cannabis im Rahmen eines Modellprojektes werden wir prüfen.“

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Freien Demokraten setzen uns auf Landes- wie auf Bundesebene für die Möglichkeit einer kontrollierten Abgabe von Cannabis-Produkten an Erwachsene ein. Als Bundesland haben wir so bereits in der Vergangenheit Initiativen ergriffen, in diesem Bereich mit einem Modellprojekt voranzugehen. Leider hat der Bund die hierfür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen, wodurch das Modellprojekt leider nie umgesetzt werden konnte. Uns Freien Demokraten geht es nicht darum, Schleswig-Holstein zu einem Kiffer-Paradies zu machen, sondern um eine verantwortungsvolle Drogenpolitik. Die Legalisierung von Cannabis-Produkten ist überfällig und würde nicht nur kriminellen Banden das Geschäftsmodell kaputt machen, sondern auch die Konsumenten entkriminalisieren und Polizei und Justiz entlasten. Es geht uns nicht darum, Cannabis-Produkte zu verharmlosen, sondern um eine Verbesserung der Prävention für junge Menschen und mehr Gesundheitsschutz für die Konsumenten. Die mangelnde Qualität der auf dem Schwarzmarkt gehandelten Produkte ist oft ein Problem und vor allem der steigende THC-Gehalt ist für die Konsumenten gefährlich. Der Konsum von Cannabis ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet und dieser Tatsache sollten wir uns stellen. Dem Antrag stimmen wir somit zu.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Sinn und Zweck des Betäubungsmittelrechts ist nicht nur die Bestrafung bestimmter Verhaltensweisen. Es geht auch um die Ausformung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Der Schutz vor den sozialschädlichen Wirkungen des Umgangs mit Drogen steht hier im Fokus. Drogenabhängige sind in ihrer Willensfreiheit eingeschränkt und sie bewirken ein gesteigertes Aggressionspotential. Unter Drogeneinfluss werden auch mehr Straftaten verübt. Deshalb muss der Schwerpunkt der Drogenpolitik auf der Prävention liegen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für den SSW sind Drogenkonsument\*innen grundsätzlich keine Kriminellen. Drogensucht ist eine Krankheit und kein Verbrechen. Und deshalb ist für uns völlig klar, dass Hilfe und nicht die Bestrafung der Betroffenen im Vordergrund stehen muss. Erfahrungen aus Ländern wie Portugal zeigen, dass weder der Konsum harter noch weicher Drogen durch eine Entkriminalisierung zunimmt. Es ist sogar das Gegenteil der Fall. Nicht zuletzt am Beispiel Cannabis wird auch hierzulande überdeutlich, dass der Verbotsan-

satz gescheitert ist. Cannabis ist die am meisten verbreitete illegale Droge. Fast 4 Millionen Bürgerinnen und Bürger konsumieren sie regelmäßig. Und unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt der Konsum sogar seit Jahren zu. Der kontrollierte Verkauf von begrenzten Mengen an Volljährige ist unserer Meinung nach eine sinnvolle Alternative zur Prohibitionspolitik der vergangenen Jahrzehnte. Durch den staatlich regulierten Cannabisanbau würde sichergestellt, dass die Produkte frei von gesundheitsschädlichen Zusatzstoffen sind. Auch der Wirkstoffgehalt unterläge staatlicher Kontrolle. Zudem könnte der legale Erwerb Konsument\*innen den Weg ins kriminelle Drogenmilieu und damit in Reichweite härterer Drogen ersparen. Und es ließen sich eben auch zusätzliche Steuereinnahmen erzielen, die in Aufklärung, Suchtprävention und -behandlung fließen könnten. Für uns sind das Gründe genug, um die regierenden Parteien an ihre entsprechenden Ankündigungen in diesem Bereich zu erinnern. Auch die geforderte Einrichtung von Drogenkonsumräumen hat uns schon während unserer Regierungsbeteiligung beschäftigt. Damals hat man uns vonseiten der Kommunen mitgeteilt, dass kein Bedarf besteht. Eine erneute Prüfung halten wir aber für sinnvoll und wird daher von uns unterstützt.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

#### Forderung: Einrichten sogenannter Drogenkonsumräume

Mit dem § 10 a Betäubungsmittelgesetz (BtGM) wurde eine eindeutige Gesetzeslage zur Einrichtung von sog. Drogenkonsumräumen geschaffen. Die Landesregierung ist daher ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben eines Drogenkonsumraums zu regeln.

Da derzeit keine entsprechenden Bestrebungen bekannt sind, liegen hierzu keine polizeilichen Betrachtungen/Empfehlungen vor. Eine ordnungspolitisch erwünschte Verlagerung des Konsums aus dem öffentlichen Bereich in einen Drogenkonsumraum, ist jedoch von polizeilichem Interesse. Ein tatsächlicher Bedarf an solchen Einrichtungen wäre vorerst durch geeignete Stellen zu eruieren und fortlaufend von der Polizei zu begleiten.

#### Forderung: Keine Strafmaßnahmen gegen Drogenkonsumenten, sondern Verweis an eine Hilfsstelle.

Dem Betäubungsmittelstrafrecht wohnt bereits der Grundsatz „Hilfe vor Strafe“ inne. Es soll eine sinnvolle justizielle Reaktion herbeigeführt werden, die einem Abgleiten in die Sucht entgegenwirken soll. Zugleich sollte für den/die Beschuldigte/n eine Situation geschaffen werden, die ihn/sie bewegt, eine Drogenberatung in Anspruch zu nehmen. Gerade in Jugendstrafverfahren mit jugendlichen oder heranwachsenden Beschuldigten soll

im Rahmen von Diversionsverfahren vorrangig eine Vermittlung an eine Drogenberatungsstelle in Erwägung gezogen werden, um strafrechtliche Sanktionen abzuwenden.

Das polizeiliche „Konzept zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in Schleswig-Holstein“ aus 2018 sieht zudem vor, dass die Polizei beim Verdacht des Besitzes geringer Mengen Rauschgift zum Eigenbedarf gegenüber Konsumenten in Abstimmung mit der StA auf weitere Ermittlungsmaßnahmen wie Zeugenvernehmungen oder kriminaltechnische Untersuchungen verzichtet. Erst wenn sich darüber hinaus ergibt, dass der Beschuldigte weitere Straftaten begangen haben könnte, z. B. in der Form der Beschaffungskriminalität oder des Handeltreibens mit BtM, sind gezielte Ermittlungen anzustellen.

Grundsätzlich ist und bleibt die Polizei dem Legalitätsprinzip unterworfen und bei der Feststellung von Verstößen gegen das BtMG gesetzlich verpflichtet, ein Strafverfahren einzuleiten. Mit Einführung des § 31a BtMG wurde die Möglichkeit geschaffen, Rauschgiftkonsumenten nicht zu kriminalisieren und Strafverfolgungsmaßnahmen zurückzustellen. Eine Entkriminalisierung der Delikte im Konsumentenbereich findet durch die regelmäßige Anwendung dieser Norm und die Zurückstellung der Strafverfolgung damit faktisch statt.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**  
Suchtmittelabhängigkeit ist durch ein Urteil des Bundessozialgerichts am 18. Juni 1968 in Deutschland als Krankheit anerkannt und diese Anerkennung wird auch in Schleswig-Holstein vollumfänglich umgesetzt.

Grundsätzlich sind sekundärpräventive Maßnahmen im Drogenbereich im Sinne von Schadensminimierung und Überlebenshilfe fachlich sinnvoll und zu befürworten, allerdings sollte beim Thema „Drogenkonsumräume“ keinesfalls ein Schnellschuss ergehen, sondern nicht nur im Hinblick auf die finanziellen Belastungen eine gründliche und kritische Bedarfsanalyse mit Folgenabschätzung sowie Einbeziehung aller potenziell Beteiligten (Kommunen, Justiz, Polizei, Drogenberatungsstellen, medizinisches System) am Anfang stehen. Aktuell besteht kein Bedarf in Schleswig-Holstein für Drogenkonsumräume, da keine offene Drogenszene besteht. Weder von kommunaler Seite, noch von Seiten der ambulanten Drogenberatung wird eine entsprechende Forderung erhoben.

Auch den Besitz von illegalen Drogen jeglicher Art zum Eigenbedarf grundsätzlich nicht mehr strafrechtlich zu verfolgen, sondern ihn z. B. in Anlehnung an ein Modell in Portugal nur noch als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, wird als problematisch beurteilt.

**Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

JiL 33/32a NEU, Entkriminalisierung illegaler Drogen

JiL 33/32b NEU, Legalisierung von Cannabis

Die SPD-Bundestagsfraktion steht einer generellen Legalisierung von Cannabis skeptisch gegenüber, setzt sich jedoch seit Jahren für eine Entkriminalisierung der Konsument\*innen insbesondere bei dem Konsum und Mitführen kleiner Mengen und für Drogenprävention ein. Für die SPD-Bundestagsfraktion steht der wirksame Gesundheitsschutz für Konsument\*innen, die Stärkung von Beratung und Prävention, bestmöglicher Kinder- und Jugendschutz, Kriminalitätsbekämpfung und Rechtssicherheit im Vordergrund einer neu auszurichtenden Drogenpolitik.

Persönlich bin ich für eine Legalisierung des Konsums von Cannabis und einen regulierten Cannabis-Markt unter staatlicher Kontrolle, damit verhindert wird, dass unreine Produkte auf dem Schwarzmarkt erworben werden und so den Dealern ihre Geschäftsgrundlage zu entziehen. Der Besitz von kleinen Mengen von Cannabis darf nicht weiter zu strafrechtlichen Folgen führen, da er den Lebensweg von jungen Menschen zerstören kann, sondern sollte zukünftig ordnungsrechtlich geahndet werden. Die Kriminalisierung der Konsument\*innen ist eine zentrale Schwäche der bisherigen Cannabispolitik. Sie führt zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung von Konsument\*innen und erschwert oder verhindert so präventiv beratende und therapeutische Bearbeitung problematischer Konsummuster. Gleichwohl darf das gesundheitliche Gefährdungspotential vor allem durch regelmäßigen und intensiven Cannabis-Konsum und insbesondere für die immer jüngeren Erstkonsument\*innen nicht unterschätzt und nicht bagatellisiert werden. Prävention in Form von umfassender Aufklärung über Gefahren von Drogen, vor allem an Schulen, spielt dabei flankierend eine wichtige Rolle.

Da die anderen Forderungen in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, wird hier auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir Grüne im Bundestag stehen dafür, dass Drogen nicht verharmlost, aber auch nicht ideologisch verteufelt werden. Wir setzen auf wirksame Prävention und Jugendschutz, auf Entkriminalisierung und Selbstbestimmung. Wir wollen, dass Abhängige die Hilfen bekommen, die sie brauchen. Drogen müssen nach ihren jeweiligen gesundheitlichen Risiken und nicht wie bisher aus einer ideologischen Perspektive bewertet werden. Ihre Krimina-

lisierung verursacht erhebliche gesundheitliche Schäden und gesellschaftliche Folgekosten. Sie hat einen gefährlichen Schwarzmarkt entstehen lassen, auf dem keinerlei Regeln existieren. Wir wollen ein Regulierungssystem für Drogen, das Konsumentinnen und Konsumenten nicht länger kriminalisiert, wirksamen Jugendschutz etabliert und Verbraucherschutz möglich macht.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Wir wollen die Präventions- und Informationsangebote sowie akzeptanzorientierte, niedrighschwellige therapeutische Hilfen ausbauen. Die Konsumierenden zu kriminalisieren reduziert den Drogenkonsum nicht. Wir fordern langfristig legale und regulierte Bezugsmöglichkeiten von Drogen, die den Wunsch nach Rausch so kanalisiert, dass die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Schäden möglichst gering gehalten werden. Kurzfristig wollen wir den Besitz von geringen Mengen zum Eigengebrauch entkriminalisieren, wie es Portugal und andere Länder mit Erfolg bereits getan haben.

**JiL 33/32b NEU**

**Legalisierung von Cannabis**

**Die Landesregierung wird aufgefordert, einen weiteren Antrag beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Legalisierung von Cannabis einzureichen.**

**Dieser soll beinhalten:**

- **Die Aushebelung des Cannabisschwarzmarktes durch den Staat als „Dealer“.**
- **Cannabisausgabe in speziellen Shops oder Apotheken für Personen ab 21 Jahren.**
- **Das THC muss zurückgezüchtet und der CBD-Anteil hochgezüchtet werden.**

*Antrag siehe Seite 57 - 58*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Grünen und FDP wurde vereinbart, über eine Bundsratsinitiative die Möglichkeit zur kontrollierten Freigabe von Cannabis im Rahmen eines Modellprojektes zu prüfen. Mit Landtagsbeschluss vom 15.02.2019 wurde einer Bundsratsinitiative mit dem Ziel in Schleswig-Holstein ein Modellprojekt zu implementieren, be-

geschlossen. Der Bundesgesetzgeber lässt hierbei allerdings keine gesetzlichen Spielräume für die Landesgesetzgebung, sodass es in Schleswig-Holstein für eine Freigabe im Rahmen eines Modellversuches keine Rechtsgrundlage gibt. Eine generelle Legalisierung wird vonseiten der CDU-Landtagsfraktion mehrheitlich abgelehnt.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD in Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass Cannabis in begrenzten Mengen für den privaten Konsum in Schleswig-Holstein, besser aber in ganz Deutschland, straffrei erworben und konsumiert werden kann. Hierzu wäre auch ein Modellversuch in Schleswig-Holstein ein erster Schritt. Insgesamt muss auf Bundesebene die Diskussion um die Legalisierung von Cannabis geführt werden, auch innerhalb der SPD auf Bundesebene ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

*s. Stellungnahme zu JiL 33/32a NEU, Entkriminalisierung illegaler Drogen.*

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Beantwortung von „JiL 33/32a NEU“ verwiesen. Ergänzend hierzu muss leider festgestellt werden, dass die Landesregierung keinerlei Befugnisse gegenüber der hier benannten Bundesbehörde hat. Schon aus diesem Grund ist das hier beschriebene Vorgehen nicht möglich. Ergänzend sind politische Mehrheiten zur Umsetzung der im Antrag genannten Ziele auf Bundesebene leider nicht in Aussicht. Dem tieferen Ansinnen einer Legalisierung von Cannabis und Cannabis-Produkten mit gleichzeitiger Entkriminalisierung von Konsumenten wird indes gefolgt.

#### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine Legalisierung würde die Hemmschwelle, Cannabis tatsächlich auszuprobieren, sinken lassen. Eine Cannabisfreigabe wird wegen der gesundheitlichen Folgen strikt abgelehnt. Der Konsum kann zu psychischen und körperlichen Abhängigkeiten führen. Weiterhin leiden das Kurzzeitgedächtnis und das Lernvermögen. Kognitive Leistungen werden beeinträchtigt. Besonders in hohen Dosen kann Cannabis psychotische Symptome hervorrufen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese wiederholte Forderung der „Jugend im Landtag“ ist und bleibt sinnvoll. Angesichts einer unverändert teuren und ineffizienten Drogenpolitik, die auf Kriminalisierung und Strafverfolgung setzt, ist dieser Ansatz absolut zeitgemäß. Der SSW kann diese Initiative voll unterstützen und hat zuletzt vor rund einem Jahr einen Antrag zur Freigabe von Cannabis im Rahmen eines Modellversuchs in den Landtag eingebracht. Trotz großer Vorbehalte von verschiedenen Seiten werden wir die Jamaika-Koalition natürlich weiter an ihre entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag erinnern. Wir bedauern außerordentlich, dass man unserem Antrag nicht gefolgt ist. Und wir befürchten, dass wir bei diesem wichtigen Thema durch die angekündigte erneute Prüfung wertvolle Zeit verlieren. Das wäre sehr ärgerlich. Denn die Voraussetzung für die notwendige gründliche Evaluation und wissenschaftliche Begleitung noch in dieser Wahlperiode, ist nun mal eine zeitnahe Umsetzung des Modellprojekts. Daneben ist und bleibt es aber wichtig, dass sich die Grundsätze der schleswig-holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik unverändert an Prävention und Aufklärung, niedrigschwellig zugänglichen Hilfsangeboten, qualifizierten Hilfen für Suchtkranke sowie an der konsequenten Strafverfolgung des organisierten Drogenhandels orientieren.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

Der Forderung nach Legalisierung (ungleich Entkriminalisierung, s. S. 109 ff.) des Betäubungsmittels (BtM) Cannabis in Schleswig-Holstein wird aus polizeifachlicher Sicht kritisch und im Ergebnis ablehnend gegenüberstanden.

Eine mögliche Legalisierung von BtM widerspricht u. a. der Fürsorgepflicht des Staates, seine Bürger vor gesundheitsschädigenden Verhalten abzuhalten. Entgegen der in der öffentlichen Diskussion vielfach festzustellenden Verharmlosung von Cannabis, kann der Konsum zahlreiche physiologische und psychologische Gesundheitsschäden verursachen. Daran ändert auch eine kontrollierte Abgabe ausschließlich an Personen über 21 Jahre durch hierfür berechnete Stellen nichts. Im Gegenteil wird doch auch der ausgeschlossenen Altersgruppe dadurch suggeriert, dass der Konsum nicht grundsätzlich gefährlich ist.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik Schleswig-Holstein (PKS SH) wurde über Jahre ein andauernder Anstieg bei den allgemeinen Verstößen mit Cannabis und deren Zubereitungen durch Jugendliche und Heranwachsende registriert, welche sich auch aktuell auf hohem Niveau bewegt. Dieses dokumentierte Interesse an Cannabis sowie dessen Konsum, insbesondere

re im entwicklungskritischen Alter, dürfte mit einer Legalisierung weiter steigen. Besonders bei Kindern und Jugendlichen kann jedoch der Konsum nicht nur ernsthafte körperliche und psychische Erkrankungen hervorrufen, sondern auch zu altersgebundenen Entwicklungsstörungen führen.

Überdies steht zu befürchten, dass durch die Legalisierung von Cannabis, unabhängig der Altersklasse, zum „Ausprobieren“ animiert wird und dadurch die Zahl der Konsumenten steigen wird, da das Hemmnis „Illegalität“ wegfällt. Mittelbare Folgen, beispielsweise für den Straßenverkehr durch zusätzliche Verkehrsteilnehmer unter Drogeneinwirkung, sind dabei gesondert zu betrachten. Der Schritt zum Konsum anderer und harter Btm würde dadurch hiesiger Einschätzung nach näherliegen („Cannabis als Einstiegsdroge“).

Offizielle Verkaufsstellen werden nur als ein zusätzlicher Marktakteur angesehen, der mit seinem Auftritt eine gefährliche Substanz verharmlost, aus Sicht vieler aktueller und potentieller Konsumenten jedoch nur bedingt konkurrenzfähig zu den illegalen, etablierten Bezugsmöglichkeiten sein dürfte (Preisgestaltung, Angebot, Ausschluss einer erheblichen Zielgruppe (< 21 Jahre), höhere Wirkstoffgehalte).

Die bisherigen Akteure des illegalen Handels werden mitnichten nachhaltig zurückgedrängt, da weder sie noch ihre Produzenten den erheblichen Restriktionen unterliegen, wie sie eine erlaubte Verkaufsstelle und ihre Bezugsquellen vorfinden. Hiesige Auffassung ist, dass durch eine evtl. staatlich kontrollierte Abgabe von Cannabis weder der „Schwarzmarkt ausgetrocknet“ noch „organisierte Btm-Kriminalität“, insbesondere der Cannabis-Handel, eingedämmt wird oder werden kann.

Neue Käuferschichten, die bislang cannabisabstinent lebten, erzeugen eine ansteigende Nachfrage nach Cannabisprodukten. Weiterhin würde der erhöhte Bedarf mit einem auf Händlerseite erhöhten Angebot korrelieren, über das dann der Konsument auch Zugang zu weiteren Drogen anderer Stoffgruppen erhalten könnte. Die Erwartung einer Separierung des Cannabismarktes von dem der anderen Substanzen („harten Drogen“) wäre, damit obsolet.

Der Versuch einer Einflussnahme auf die Wirkstoffgehalte verkennt zudem jedweden Marktmechanismus: Gekauft wird nicht, was offeriert wird, sondern es wird das angeboten, was nachgefragt wird.

Ergänzend sei auf ein Schreiben des Landeskriminalamtes Niedersachsen – Zentralstelle Jugendsachen – verwiesen, welches „Zehn gute Gründe, Cannabis nicht zu legalisieren“ aufführt. (s. *Anlage 1, S. 218 ff.*). Diese werden von der schleswig holsteinischen Polizeifachlichkeit vollumfänglich geteilt.

### **Verkehrspolizeiliche Betrachtung**

Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Drogen beinhalten ein hohes Gefährdungspotential für alle Verkehrsteilnehmer und sind überdurchschnittlich schwere Verkehrsunfälle. Nach der Verkehrsunfallstatistik der Landespolizei ist das Risiko, bei diesen Unfällen schwere oder tödliche Verletzungen davon zu tragen, fast doppelt so hoch wie bei allen anderen Unfällen.

Die Verkehrsunfallauswertung für das Jahr 2019 ergibt, dass insgesamt 133 Verkehrsunfälle (VU) unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln (ohne Alkohol) aufgenommen wurden; davon wurden 46 Unfälle von der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen verursacht. Die Zahlen sind zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2018: 185 VU, 57 davon 15 bis 25 Jahre alt), jedoch hat sich der Anteil der Altersgruppe der 15- bis 25jährigen von 30 % auf 34 % erhöht.

Cannabis gilt gem. Anlage zum § 24a II SVG als berauschendes Mittel und ist daher geeignet, die Verkehrssicherheit der fahrzeugführenden Person zu beeinträchtigen. Eine Sonderauswertung zum Verstoß gegen § 24a II StVG („Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung eines in der Anlage zu dieser Vorschrift genannten berauschenden Mittels im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt.“) ergab, dass im Jahr 2019 1.312 Fälle ermittelt wurden, davon 397 Fälle mit Fahrzeugführern in der Alterskategorie der 18- bis unter 25-jährigen. (Bei wie vielen der 1.312 Fälle Cannabis bzw. die Substanz Tetrahydrocannabinol [THC] festgestellt wurde, ist hieraus jedoch nicht ersichtlich.)

Die Legalisierung von Cannabis und der legale Bezug über Shops oder Apotheken birgt hiesiger Auffassung nach die Gefahr der Zunahme an Verkehrsteilnehmern, die unter der Wirkung eines berauschenden Mittels, hier Cannabis, im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führen. Es muss daher angenommen werden, dass sich die Zunahme an Cannabiskonsumenten negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken könnte. Eine Liberalisierung des BTM-Rechts ist daher aus verkehrspolizeilicher Sicht ebenfalls nicht zu befürworten.

### **Polizeipräventive Betrachtung**

Präventionsarbeit im Sinne von Suchtverhalten sowie Erziehung zur Suchtfreiheit müsste mit einer Cannabisausgabe in speziellen Shops oder Apotheken für Personen ab 21 Jahren zwingend einhergehen. Hierfür ist die Polizei jedoch sachlich nicht zuständig. Dies ist Aufgabe anderer (sozialer) Institutionen. Der Suchthilfeplan der Landesregierung trifft hierzu klare

Die Polizei unterstützt die anderen Institutionen in ihrer präventiven Arbeit und stellt ihnen die polizeilichen Erkenntnisse und Erfahrungen über die Rauschgiftkriminalität zur Verfügung. Dies gilt besonders für den Kontakt und die Kooperation mit Schulen, z. B. über die Koordinierungsstelle gegen Suchtgefahren.

Nach wie vor teilt die Polizei vollumfänglich die Auffassung der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention vom 15. Oktober 2018, die da im Auszug lautet: „Die KPK hält die Forderungen bzw. vorgeschlagenen Modelle zur „Legalisierung von Cannabis“ nach Erfahrungen aus jahrzehntelanger Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität sowie suchtpreventiver Jugendarbeit für nicht ausgereift. Im Falle einer Freigabe von Cannabisprodukten würde der Gesellschaft suggeriert, dass eine legal erhältliche Substanz nicht gefährlich sein kann. Insbesondere um gesundheitsgefährdeten jungen Menschen zu helfen bzw. ihnen eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, wird eine Legalisierung von Cannabisprodukten abgelehnt. ...“ (s. Anlage 2, S. 3 – KPK Positionspapier Drogenprävention, S. 221 ff.). Dies beinhaltet somit auch die Ausgabe von Cannabis in speziellen Shops oder Apotheken an Personen ab 21 Jahren.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Die regierungstragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz in der Drogenpolitik. Sie haben sich das Ziel gesetzt, eine kohärente Drogen- und Suchtpolitik weiterzuentwickeln, wobei der Fokus auf Prävention, Beratung, Therapie und Entkriminalisierung gerichtet ist. Derzeit ist der Besitz von Cannabis nur legal, wenn es ärztlich verordnet wurde.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, hatte die Landesregierung die Möglichkeiten eines Modellversuches geprüft. Im Ergebnis ist als Voraussetzung für einen solches Modell eine bundesgesetzliche Änderung notwendig. Bereits im Jahr 2017 hatte sich Schleswig-Holstein im Bundesrat für die Möglichkeit wissenschaftlich begleiteter Versuchsprojekte mit kontrollierter Cannabisabgabe eingesetzt. Doch der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 7. Juli 2017 die Möglichkeit wissenschaftlich begleiteter Versuchsprojekte mit kontrollierter Abgabe von Cannabis abgelehnt.

Ein Antrag im Sinne des Beschlusses beim BfArM hat bei dessen unveränderter Haltung und unveränderter Rechtslage keinerlei Aussicht auf Erfolg.

### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*s. Stellungnahme zu JiL 33/32a NEU, Entkriminalisierung illegaler Drogen.*

## Anlage 1

	<p><b>Landeskriminalamt Niedersachsen Zentralstelle Jugendsachen</b> Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover Tel. 0511/26262-3203 jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de</p>
---	---

### Zehn gute Gründe, Cannabis nicht zu legalisieren

#### 1. Der Konsum von Cannabis birgt hohe gesundheitliche Risiken

Die möglichen Risiken des Konsums von Cannabis, insbesondere bei Jugendlichen in der Pubertät und Adoleszenz, sind mittlerweile vielfach durch Studien belegt. Der Konsum kann zu ernsthaften körperlichen und psychischen Erkrankungen, nachhaltigen Störungen der altersgebundenen Entwicklungs- und Wachstumsprozesse und zu Desintegration der Betroffenen führen. Familiäre Probleme und Schulversagen sind häufige Begleiterscheinungen.

#### 2. Cannabis ist keine „weiche“ Droge

Der verharmlosende Begriff „weiche Droge“ ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die heute konsumierten Cannabisprodukte einen THC-Gehalt von 10% bis 30% aufweisen, nicht mehr tragbar. Die Wirkung, insbesondere bei Minderjährigen, ist unberechenbar und somit besonders gefährlich.

#### 3. Eine Verharmlosung von Cannabis ist eine Einladung zum Konsum

Eine freier Markt für Cannabis ist eine Einladung zum Konsum und signalisiert jungen Menschen, dass diese gefährliche Substanz harmlos sei („Was legal ist, kann nicht gefährlich sein.“). Ein derartiges experimentell erscheinendes Freigabemodell ist das falsche Signal an junge Menschen.

#### 4. Cannabis ist eine Einstiegsdroge

Cannabis ist eine Einstiegsdroge. Kinder und Jugendliche, die Cannabis rauchen, haben ein sechsfach höheres Risiko später härtere Drogen zu konsumieren als junge Menschen, die cannabisabstinent leben.

#### **5. Cannabisfreigabe konterkariert die aktuelle Gesundheitsfürsorge**

Aktuell wird in der Gesundheitspolitik diskutiert, Lebensmittel, die viel Zucker oder Fette enthalten, zu kennzeichnen oder diese Lebensmittel oder Süßigkeiten ganz zu verbannen. Diese Gesundheitsfürsorge würde konterkariert, wenn man Stoffe wie Cannabis legalisiert, die nachweislich hohe gesundheitliche Risiken in sich bergen.

#### **6. Gesetze dienen nicht nur der Strafverfolgung, sondern auch der Prävention**

Die niedersachsen- bzw. deutschlandweit gegenwärtig praktizierte Sucht- und Drogenpolitik mit ihrer Kombination aus Repression und Prävention ist sinnvoll. Gerade die Prävention braucht klare und eindeutige Regeln und sinnhafte Sanktionen bei Verstößen. Eine Legalisierung würde den generalpräventiven Effekt des Betäubungsmittel- und Jugendschutzgesetzes bei jungen Menschen umkehren.

#### **7. Freigabe von Cannabis ist unnötig**

Die Freigabe von Cannabis ist unnötig, da der reine Konsum bis zu einer Eigenbedarfsmenge von 6 Gramm Cannabis, was nach derzeitigem Stand ca. 40 Konsumeinheiten entspricht, in Niedersachsen nach aktueller Rechtslage straffrei bleiben kann.

#### **8. Freigabe von Cannabis würde neue Konsumentenschichten erschließen**

Im Falle eines freien Marktes für Cannabis wird der Konsum weiter steigen, da suggeriert würde, dass es sich bei Cannabis um eine ungefährliche Substanz handelt. Die Hemmschwelle zum Kauf wird gesenkt und neue Käuferschichten, die bislang cannabisabstinent leben, würden angesprochen und zum Konsum animiert.

#### **9. Die organisierte Kriminalität wird durch eine Cannabisfreigabe nicht eingedämmt**

Es ist nicht anzunehmen, dass langjährige, professionelle Akteure des Drogengenres nach einer Legalisierung von Cannabis ihre Tätigkeiten einstellen. Sie werden weiterhin produzieren und da sie sich nicht an die strengen Kontrollen und steuerlichen Vorgaben wie die legalen Produzenten halten werden, können sie ihre Produkte günstiger auf den Markt bringen. Als Beispiel

sel der illegale Zigarettschmuggel und -handel genannt. Die illegalen Produkte sind wiederum für Jugendliche, die über wenig Einkommen verfügen, interessant.

#### **10. Die Cannabisfreigabe senkt keine staatlichen Kosten**

Ein freier Markt senkt keine staatlichen Kosten, da zunächst der Cannabisanbau kontrolliert werden muss. Ein Anbau auf frei zugänglichen Ackerflächen neben Zuckerrüben und Mais ist schwer vorstellbar. Die Verarbeitung muss sodann in staatlichen Laboren gesundheitlich kontrolliert werden. Letztlich müssen auch die Verkaufs- und Abgabemodalitäten von den Polizei- und den Ordnungsbehörden überwacht werden. Der Umgang mit Alkohol zeigt, dass eine Abgabe an Jugendliche nachhaltig nur unterbunden werden kann, wenn eine ständige Überwachung der Jugendschutzvorschriften stattfindet.

Hinzu kommen dann noch die Behandlungskosten für die steigende Konsumentenzahl.

## Anlage 2

Polizeiliche Kriminalprävention  
PG Drogenprävention

Az.:  
Datum Beschluss KPK:  
Datum Beschluss PL:



15. Oktober 2018

### KPK-Positionspapier zur polizeilichen Drogenprävention

#### Auftrag

Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) hat auf ihrer 79. Arbeitstagung am 17./18. April 2018 unter dem TOP I/09.1 beschlossen, die Projektgruppe „Drogenprävention“ unter Federführung des Polizeipräsidenten Brandenburg mit den Mitgliedern Sachsen und Niedersachsen einzurichten. Sie beauftragte die Projektgruppe mit der Vorlage eines Positionspapiers bis zu ihrer Herbstsitzung.

Zur Umsetzung des Auftrages hat die PG die folgende Auftragsgliederung vorgenommen:

- grundsätzliche Positionierung der KPK zur Drogenprävention
- gemeinsame Auffassung zur Legalisierungsdebatte von Cannabis
- gemeinsame Auffassung zum Einsatz des sog. „Revolution-Train“

#### Ausgangslage

Die Polizei wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung, z.B. bei der Überwachung des Straßenverkehrs oder in Ermittlungsverfahren, mit strafrechtlich relevanten Verhalten/Situationen, die im Zusammenhang mit Suchtmitteln und Drogen stehen, konfrontiert. Zudem beschäftigt sich die Polizei aber auch im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Präventionsbemühungen u.a. mit dem Themenbereich Sucht- und Drogenprävention. Dabei werden unterschiedliche Bedarfe und Anforderungen durch externe Akteure und Institutionen an die Polizei gestellt.

Die Realisierung und Ausgestaltung der Arbeit der Polizei ist grundsätzlich Ländersache. Die polizeilichen Tätigkeiten richten sich nach jeweiligen landesspezifischen rechtlichen Vorgaben und Schwerpunkten aus.

Die polizeilichen Präventionsaktivitäten als auch die polizeiliche Sucht- und Drogenprävention gestaltet sich daher im Bundesgebiet nicht einheitlich, sondern werden in den Bundesländern unterschiedlich geregelt und ausgeführt.

Die folgenden Empfehlungen der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention sollen zu einem einheitlichen Umgang/ Positionierung zur polizeilichen Drogenprävention, zur Legalisierungsdebatte von Cannabis und zum Umgang mit dem „Revolution-Train“ beitragen.

#### **Positionierung der KPK zur Drogenprävention**

Sucht- und Drogenprävention wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung verstanden, bei der verschiedene Akteure im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten gemeinsam unter Nutzung des Netzwerkgedankens zusammenarbeiten.

Die Polizei leistet ihren spezifischen Beitrag. Sie versteht sich als Initiator präventiver Maßnahmen aber auch als Berater und Unterstützer für die originär Verantwortlichen.

Die Sucht- und Drogenprävention der Polizei ist nach bundes- bzw. landesweiten Standards ausgerichtet. Sie erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und ist Bestandteil der bundes- bzw. landesweiten Prävention.

Die Themenfelder Sucht und Drogen sowie die damit verbundenen Risiken und Gefahren können in themenbezogenen Präventionsmaßnahmen aber auch im Rahmen weiterer Präventionsmaßnahmen, wie z. B. innerhalb der Verkehrsunfallprävention, angesprochen werden.

Die polizeiliche Sucht- und Drogenprävention richtet sich insbesondere an junge Menschen (Kinder und Jugendliche). Besonders diese Zielgruppe ist im Rahmen ihrer noch andauernden Entwicklung durch verschiedene negative Einflüsse (z.B. Peer-Group, Medien, ältere Vorbilder) der Gefahr ausgesetzt, diesen Einflüssen nicht widerstehen zu können.

Die Präventionsveranstaltungen der Polizei zu den Themen Sucht und Drogen unterstützen durch spezifische Wissensvermittlung, diese Altersgruppen zu einer kritischen und verantwortungsbewussten Auseinandersetzung mit den Themen Sucht und Drogen zu befähigen. Die Kinder und Jugendlichen sollen über das Risikopotential der wichtigsten legalen und illegalen Drogen sowie rechtliche Rahmenbedingungen informiert sein und entsprechende Verhaltensweisen kennen, um negativen gruppenspezifischen Prozessen widerstehen zu können.

Die polizeilichen Angebote tragen somit zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Ausbildung von Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung von jungen Menschen bei.

Die polizeilichen Veranstaltungen mit Erwachsenen, wie Eltern oder Lehrer/-innen, dienen dazu, diese mit den Themen Sucht und Drogen vertraut zu machen und sie mit spezifischen Kenntnissen zu unterstützen. Eltern und auch Lehrer/-innen als Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen haben die besten Möglichkeiten, Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, positiv auf sie einzuwirken und somit den wichtigsten Anteil am vorbeugenden Schutz vor Drogenmissbrauch zu leisten.

### Auffassung der KPK zur Legalisierungsdebatte von Cannabis

Die KPK hält die Forderungen bzw. vorgeschlagenen Modelle zur „Legalisierung von Cannabis“ nach Erfahrungen aus jahrzehntelanger Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität sowie suchtpreventiver Jugendarbeit für nicht ausgereift. Im Falle einer Freigabe von Cannabisprodukten würde der Gesellschaft suggeriert, dass eine legal erhältliche Substanz nicht gefährlich sein kann. Insbesondere um gesundheitsgefährdeten jungen Menschen zu helfen bzw. ihnen eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, wird eine Legalisierung von Cannabisprodukten abgelehnt.

Im Rückgang der Konsumentenzahlen junger Menschen bei den legalen Substanzen wie Alkohol und Nikotin zeigt sich, dass suchtpreventive Maßnahmen, insbesondere umfassende Aufklärung ein sinnvolles Werkzeug ist, die Attraktivität von gesundheitsgefährdenden Substanzen zu reduzieren. Die deutschlandweit gegenwärtig praktizierte Sucht- und Drogenpolitik mit ihrer Kombination aus Repression, Prävention, Beratung sowie Überlebenshilfe erweist sich somit tendenziell als sinnvoll.

Für die Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen der Sucht- und Drogenprävention wird seit vielen Jahren hoher - auch finanzieller - Aufwand betrieben. Diese funktionierenden Maßnahmen nun mit einem experimentell erscheinenden Freigabemodell von Cannabis zu reformieren, wäre unwirtschaftlich und gefährdet die erkennbar positiven Tendenzen.

Im Falle der Legalisierung eines neuen Marktes für Cannabisprodukte würden die Konsumentenzahlen und damit die Betroffenzahlen bei Abhängigkeitserkrankungen ansteigen. In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, dass nach Meinung vieler Suchtexperten<sup>1</sup> der verharmlosende Begriff „weiche Droge“ bzgl. heute konsumierter Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von 10% bis 20% nicht tragbar ist. Wissenschaftliche Erkenntnisse<sup>2</sup> belegen, dass die Wirkungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen unberechenbar und somit besonders gefährlich sind. Damit verbunden ist der Umstand, dass die Mehrheit der Nichtkonsumenten die Folgekosten des Suchtmittelmissbrauchs tragen müssen. Zudem legalisiert eine Freigabe nicht nur den bisherigen Konsum, sondern schafft auch neue Nachfrage.

Die Befürworter einer Legalisierung können derzeit im Rahmen ihrer aufgezeigten Regelungsmodelle nicht erkennbar nachweisen, wie Angebot und Nachfrage nach Cannabisprodukten gesenkt werden könnten. Strategien zur Eindämmung der organisierten Kriminalität werden ebenfalls als wenig schlüssig dargestellt<sup>3</sup>.

### Auffassung der KPK zum Einsatz des sog. „Revolution-Train“

In der suchtpreventiven Fachöffentlichkeit (u.a. die Landesfachstellen für Suchtprävention Thüringen, Sachsen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, aber auch Tschechische Präventionsträger) wird das Projekt vollständig abgelehnt.

<sup>1</sup> Prof. Dr. Möller, Chefarzt Kinderkrisis „Auf der Bull“, Hannover, Kinder- und Jugendpsychiatrie

<sup>2</sup> Hoch. E. Bonnet U., Thomasius R., Garzer F., Havemann-Reinecke U., Preuss UW: Risks associated with nonmedicinal use of cannabis, Dtsch. Arztebl. Int. 2015; 112 – 271-8. DOI: 10.3238/arztebl.2015.0271

<sup>3</sup> Landeskriminalamt Niedersachsen, Anti-Cannabis-Projekt „Die Rauchmelder...“, Informationen zur Cannabisprävention, S. 19

Im Wesentlichen werden folgende fachlichen Mängel benannt:

- Das Projekt entspricht nicht den aktuellen bundes- bzw. landesspezifischen Qualitätsstandards der Sucht- und Drogenprävention.
- Das Projekt begründet sich auf den Ansatz der Abschreckung, der wissenschaftlich nachweislich überholt und wirkungslos ist.
- Die dargestellte „Drogenkarriere“ entspricht den Klischees der 80er Jahre. Die Szenen spiegeln nicht die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen wider, sodass diese sich nicht mit Handlung und Personen identifizieren können.
- Aufgrund des geringen Zeiteinsatzes pro Durchlauf im Zug sind keine langfristigen Effekte zu erwarten.
- Bestehende Hilfs- und Ausstiegsmöglichkeiten werden nicht thematisiert.
- Zielgruppen sind nicht exakt definiert. Es sollen 12-17-Jährige angesprochen werden. Insbesondere gefährdete („risikosuchende“) Jugendliche werden aber nicht erreicht. Zudem ist das Projekt offen für Familienbesuche.
- Derzeit liegt keine Evaluation vor. Die vom Projektträger als Evaluation deklarierten Akzeptanzbefragungen haben keinerlei Aussagekraft bezüglich der Wirksamkeit.
- Das Projekt verursacht erhebliche Sach- und Personalkosten. Es würden beträchtliche Ressourcen der Polizei gebunden werden.
- Zusammenfassend wird das Projekt als ineffektiv und ineffizient bewertet.

Diese Einschätzung der Fachstellen wird seitens der KPK mitgetragen.

Ein Angebot der Zentralen Geschäftsstelle ProPK (ZGS, Januar 2018) zur fachlichen Unterstützung bei der Konzeptentwicklung bzw. Weiterentwicklung des Projekts wurde bisher seitens des Projektträgers nicht angenommen.

Aussagen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir unterstützen die Forderung, Cannabis zu legalisieren. Um den kriminellen Schwarzmärkten entgegenzuwirken, wollen wir mittels unseres Cannabiskontrollgesetzes einen staatlich kontrollierten Markt aufbauen, wo Jugend- und Verbraucherschutz gewährleistet werden können. Unser Gesetz würde erwachsene Konsumenten nicht länger kriminalisieren und dafür sorgen, dass der Schwarzmarkt austrocknet. Damit wollen wir auch die Strafverfolgungsbehörden von zeitraubenden, kostspieligen und ineffektiven Massenverfahren im Bereich von Cannabis entlasten. Wir begrüßen, dass der Antrag JiL 33/32b NEU eine Altersgrenze beinhaltet. Die Abgabe von Cannabis sollte unserer Meinung nach ausschließlich an Erwachsene erfolgen. Sämtliche Produkte müssen eine Packungsbeilage mit Hinweisen zu Dosierung und Wirkung, möglichen Wechselwirkungen sowie Vorsichts- und Notfallmaßnahmen enthalten. Zusätzlich müssen Warnhinweise u. a. zum Jugendschutz und zu Suchtgefahren aufgebracht sein. Zudem unterstützen wir, dass im Rahmen des Verbraucherschutzes eine kontrollierte Qualität auf den Markt kommt, die frei von zugesetzten gefährlichen Substanzen ist.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Kurzfristig wollen wir den Besitz von geringen Mengen zum Eigengebrauch entkriminalisieren, wie es Portugal und andere Länder mit Erfolg bereits getan haben. Für Cannabis wollen wir den Anbau zum eigenen Bedarf erlauben sowie den genossenschaftlich organisierten und nichtkommerziellen Anbau über Cannabis-Social-Clubs ermöglichen.

### **JiL 33/28 NEU**

**Staatliche Finanzierung der Antibiotikaforschung in Deutschland**  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, die universitäre und öffentliche Forschung im Bereich von Phagen und Antibiotika auf staatlicher Ebene zu finanzieren. Des Weiteren soll auf einen sparsamen Umgang mit Reserveantibiotika, insb. hinsichtlich der Tierhaltung präventiv geachtet werden. Auch soll mit Antibiotika generell verantwortungsvoll umgegangen werden, sodass sie nur angewandt werden, wenn es medizinisch sinnvoll ist.**

*Antrag siehe Seite 52*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Rückzug großer Pharmakonzerne aus der Erforschung antibiotisch wirkender Medikamente ist ein Fakt. Genauso liegt aber auch auf der Hand, dass einzelne Staaten nicht die Aufgabe international tätiger Pharmakonzerne übernehmen können. Der Umgang mit Antibiotika ist ebenso geregelt, wie der von Reserveantibiotika und bedarf keiner Neuregelung. Im Übrigen ist auch dieser Bereich nicht einzelstaatlich zu regeln/anzupassen, sondern kann nur mit einer EU-weiten Zielvorstellung und Absprache den gewünschten Erfolg bringen. Darüber hinaus sei daran erinnert, dass eine Verschärfung des Arzneimittelgesetzes und die Einsicht der Landwirte zu einer deutlichen Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Landwirtschaft geführt hat.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD unterstützt das Anliegen von „Jugend im Landtag“. Die SPD hat sich im Bundestag bereits 2017 für die Stärkung der Forschung gegen Infektionskrankheiten eingesetzt (Drucksache 18/10972) und gemeinsam in der Koalition eine Nationale Wirkstoffinitiative gestartet. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirkstoffforschung zu stärken und die Entwicklung neuer Medikamente zu fördern. Dabei gibt es ein Fördervolumen von 40 Millionen €, um die Forschung zu finanzieren. Auch die Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes in der Medizin ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Des Weiteren setzen wir uns seit Jahren für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung ein. Mehr Tierwohl heißt für uns auch, den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung weiter zu reduzieren. Das haben wir auch in unserem aktuellen Positionspapier zur Neuausrichtung der Landwirtschaft formuliert. Dazu müssen aus unserer Sicht die Veterinärämter gestärkt und in die Lage versetzt werden, nach einheitlichen Maßstäben den Einsatz von Antibiotika effektiv zu kontrollieren. Gesetzliche Bestimmungen wollen wir auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und ggf. nachsteuern.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Der Zunahme von Erkrankungen und Todesfällen durch multiresistente Keime muss mit einem Gesamtkonzept entgegengetreten werden. Dazu gehört neben einem restriktiven Ordnungsmanagement und einer gezielten Hygienestrategie in Krankenhäusern auch der Verzicht auf präventive Antibiotikaaanwendung in der Tierhaltung und -produktion. Im Rahmen der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie muss ein besonderes Au-

genmerk auf die Anwendung von Reserveantibiotika und die gezielte Forschung für neue Antibiotika und alternative Behandlungsoptionen gelegt werden.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Anwendung von Antibiotika, ob nun beim Menschen oder aber bei Tieren, sollte immer nur dann erfolgen, wenn dies medizinisch notwendig ist. Insoweit kann dem Antrag gefolgt werden. Der Forderung nach einer generellen Antibiotikaforschung durch den Bund sehen wir indes kritisch. Wir Freien Demokraten setzen uns für einen freien und weitest möglich selbst regulierenden Markt ein. Würden wir nun die Antibiotikaerforschung durch Bundesmittel bezahlen und regeln, so müsste der Bund in der Folge (zumindest mittelbar) auch als Verkäufer dieser Waren auftreten, da die in der Forschung gewonnenen Erkenntnisse auch marktwirtschaftlich umgesetzt werden müssten. Eine Vertriebskette müsste geschaffen werden. Im Ergebnis würden wir die freie Marktwirtschaft in diesem Bereich abbauen. Dies ist nicht in unserem Sinne.

#### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Keine Stellungnahme.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist leider Fakt, dass die Probleme rund um resistente Keime stetig zunehmen. Gleichzeitig werden seit Jahren kaum neue Wirkstoffe entwickelt. Für Pharmakonzerne ist diese Art der Forschung kaum profitabel. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des SSW richtig, dass die „Jugend im Landtag“ einen staatlichen Eingriff fordert. Dies kann aber nur ein Teil der Lösung sein. Wir halten es für falsch, wenn die Konzerne gänzlich aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Neben der Entwicklung neuer Antibiotika müssen diese Firmen auch in die Entwicklung von Alternativen, wie zum Beispiel in die Phagentherapie investieren. Gleichzeitig brauchen wir aber auch gravierende Veränderungen in der Fleischproduktion. Denn hier liegt bekanntlich eine Hauptursache für das Problem multiresistenter Keime. Und hier können und müssen wir alle über unser Konsumverhalten bzw. den Verzicht auf Billigfleisch einen Beitrag leisten.

#### **Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Laut dem Robert-Koch-Institut gibt es allgemein bei der Antibiotika-Forschung noch keinen großen Durchbruch. Bakteriophagen können zwar

bei langanhaltenden bakteriellen Infekten die gefährlichen Eigenschaften der Bakterien ausschalten, nutzen jedoch nicht als vollkommener Antibiotika-Ersatz. Die Forschung zielt darauf ab, dass diese zeitnah vor allem gegen multiresistente Keime eingesetzt werden können. Generell ist es richtig, dass sich Pharma-Unternehmen seit einigen Jahren immer weiter aus der Antibiotika-Forschung zurückziehen – auch aus wirtschaftlichen Gründen. Einige Unternehmen forschen aber immer noch und es sind sogar einige neue, auf multiresistente Keime spezifizierte Antibiotika in den letzten Jahren auf den Markt gekommen. Hier sind einige Fortschritte gemacht worden, jedoch muss weiterhin intensiv an der Lösung des Problems gearbeitet werden.

Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wird an der Forschung neuer Antibiotika und der Bekämpfung multiresistenter Keime gearbeitet. Alle diese Ebenen und die jeweiligen Anstrengungen sind in der DART 2020 (Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie) gebündelt. Auf europäischer Ebene läuft der „Action Plan against Antimicrobial Resistance“, auf internationaler Ebene organisiert die Weltgesundheitsorganisation verschiedene Forschungsprojekte, beispielsweise das „Global Antibiotic Research & Development Partnership“ (GARDP). Auf verschiedenen Ebenen laufen unterschiedliche Programme, um zusammen mit der Expertise der Forschung, Fördergeldern der Politik sowie Pharma-Unternehmen möglichst breit neue Wirkstoffe und Behandlungsmethoden zu entwickeln. Vor allem die Bundesministerien für Gesundheit (BMG) und für Bildung und Forschung (BMBF) stellen die finanziellen Mittel für diese Anstrengungen bereit. Aus dem BMG werden vor allem Gelder für die Forschung in Deutschland und die Mitgliedsbeiträge an die WHO bereitgestellt. Das BMBF ist andererseits vor allem an konkreten, internationalen Programmen beteiligt. So beteiligt sich das BMBF seit Oktober 2018 mit 50 Millionen € am Forschungsportfolio des GARDP. 2019 wurden 40 Millionen € für die Initiative CARB-X, ein internationales Partnerschaftsprogramm zwischen privaten Unternehmen und öffentlich Institutionen zur Forschung resistenter Bakterien, aufgewandt.

Zu den übermäßigen und unnötigen Einsätzen von Antibiotika sprechen sich auch Ärztekammern seit Jahren aus, sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin. So konstatiert das Robert-Koch-Institut, dass zwar der Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung stark gesunken ist, jedoch vor allem in der Geflügeltierhaltung immer noch in hohen Mengen Reserveantibiotika verabreicht werden. Hier muss sich der positive Trend weiter auf alle Zweige der Industrie ausweiten.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Verfügbarkeit neuer Reserveantibiotika ist von großer Bedeutung für die weltweite gesundheitliche Versorgung. Daher sind wir der Auffassung, dass nicht nur national, sondern global größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um solche Antibiotika zu entwickeln – und zugleich auf einen sorgsam Einsatz von Antibiotika hinzuwirken. Wir schlagen unter anderem die Gründung eines Globalen Fonds vor, mit dessen Hilfe die Entwicklung neuer Reserveantibiotika gefördert wird. Darüber hinaus unterstützen wir Anreize und Fördermittel zur besseren nationalen und internationalen Erforschung neuer Antibiotika und wollen sie ausbauen.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Keine Stellungnahme.

### **JiL 33/30**

#### **Auf das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) reagieren**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich (auch auf Bundesebene) für geeignete Maßnahmen gegen das Fetale Alkoholsyndrom (kurz FAS) einzusetzen. Denkbar wären beispielweise bessere Informationsmöglichkeiten für Schwangere, Schulungen für Ärzt\*innen, insbesondere im Hinblick auf Diagnostik und ein besseres Präventionsangebot an Schulen schon im Biologieunterricht.**

*Antrag siehe Seite 55*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieses wichtige Anliegen werden wir in der CDU Landtagsfraktion beraten und prüfen, inwieweit wir auf Landes- und/oder Bundesebene geeignete Maßnahmen gegen das Fetale Alkoholsyndrom erreichen können. Dabei wären insbesondere die Krankenversicherungen sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen mit in die Beratungen einzubeziehen, um bessere Informationsmöglichkeiten für Schwangere sowie Ärztinnen und Ärzte zu implementieren. Auch in der Schule sollten in den entsprechenden Lehrplänen und Fachanforderungen im Rahmen des Eingehens auf die Gefahren von Alkoholkonsum auch auf Folgen wie das FAS eingegangen werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion wird das Anliegen von „Jugend im Landtag“ in ihre Diskussion mit aufnehmen. Denkbar sind weitere Initiativen und Kampagnen, die Alkohol in der Schwangerschaft problematisieren.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Diese Forderung von „Jugend im Landtag“ halten wir für sehr wichtig. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Aufklärung und Information über die Gefahren des Alkoholkonsums in der Schule, in Rahmen der außerschulischen Bildung und Jugendarbeit, in der Suchtprävention sowie bei Ärzt\*innen und in Kliniken besser berücksichtigt werden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Als Fetales Alkoholsyndrom oder kurz „FAS“ bezeichnen Mediziner die vorgeburtliche Schädigung eines Kindes durch Alkoholkonsum der Mutter. Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ist eine der wenigen vollständig vermeidbaren Ursachen für schwere Entwicklungsstörungen beim Kind. Experten empfehlen schwangeren Frauen, komplett auf Alkohol zu verzichten. Denn schon ein moderater Alkoholkonsum kann eine Fetale Alkoholspektrumstörung oder sogar ein Fetales Alkoholsyndrom beim Ungeborenen verursachen. Dem Ansinnen des Antragstellers, die Gefahren des Konsums von Alkohol während der Schwangerschaft weiter in der Öffentlichkeit publik zu machen, wird uneingeschränkt gefolgt. Dem Ansinnen des Antrags stimmen wir damit zu.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieser Antrag wird von der AfD-Fraktion voll und ganz unterstützt. Denn hier ist mehr Prävention und Aufklärung dringend notwendig.

Tatsächlich werden in Deutschland etwa 10.000 Kinder jährlich mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD) zur Welt gebracht. Von diesen Kindern haben mehr als 2.000 das Vollbild des Fetalen Alkoholsyndroms (FAS). Diese Kinder sind ein Leben lang körperlich und geistig schwerbehindert. Die Dunkelziffer betroffener Kinder wird deutlich höher vermutet, da Auffälligkeiten im Sinne fetaler Alkoholeffekte häufig nicht als solche diagnostiziert werden.

Die Beeinträchtigungen, insbesondere im neurologisch-kognitiven Bereich und entsprechende Verhaltensauffälligkeiten machen ein tiefgehendes Verständnis und Wissen hinsichtlich des Krankheitsbildes, Förderbedarfs und hilfreicher Rahmenbedingungen bei Kindern und Jugendlichen mit FASD notwendig. Insofern ist es sinnvoll, gerade auch an den Schulen unseres Landes mehr über die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft aufzuklären.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch wenn der Titel des Antrags vermuten lässt, dass bisher gar nicht auf das Fetale Alkoholsyndrom reagiert wird, können wir die Forderung nach verstärkter Aufklärung und Prävention selbstverständlich unterstützen. Natürlich wird hierüber bereits seit vielen Jahrzehnten aufgeklärt. Aber die genannte Zahl von jährlich 2.000 geschädigten Neugeborenen zeigt, dass hier noch mehr getan werden muss. Insbesondere den Ansatz, die fatalen Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft bereits im Rahmen des Schulunterrichts zu thematisieren, finden wir sinnvoll. Entsprechende Initiativen tragen wir gerne mit.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Die Landesregierung fördert durch das MSGJFS konkrete Maßnahmen, die zur Aufklärung und Information über FAS beitragen. So wird z. B. aktuell in 2020 die Ausstellung ZERO! ([://wenn-schwanger-dann-zero.de/](http://wenn-schwanger-dann-zero.de/)) an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein gefördert, die sich ausschließlich mit diesem Thema befasst.

### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ist in Deutschland der häufigste Grund für nicht genetische Behinderungen. Es ist wichtig, nicht nachzulassen in den Bemühungen, über die Risiken und Gefahren von Alkohol in der Schwangerschaft aufzuklären, konkrete Risiken möglichst früh zu erkennen und Hilfemöglichkeiten zu entwickeln. Mit Blick auf die ärztliche Diagnostik war die Verabschiedung der S 3 Leitlinie wichtig, die für Ärztinnen und Ärzte auf wissenschaftlicher Basis Empfehlungen für die Diagnostik und Behandlung gibt.

Die Bundespolitik hat hier jedoch nur begrenzte Einflussmöglichkeiten: Die ärztliche Fort- und Weiterbildung liegt in den Händen der Ärztekammern, Präventionsmaßnahmen an Schulen in der Verantwortung der Länder.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen und Informationsangeboten zur Vermeidung von gesundheitsgefährdendem Verhalten während der Schwangerschaft an. Das internetbasierte Beratungsprogramm IRIS I (Individualisierte, risikoadaptierte internetbasierte Interventionen zur Verringerung des Alkohol- und Tabakkonsums bei Schwangeren) und IRIS II, das vom BMG mit Haushaltsmitteln von insgesamt rund 350 000 Euro gefördert wurde, wird von der Universität Tübingen in Zusammenarbeit mit der BZgA weiterentwickelt. Im Folgeprojekt IRIS-III sollen die

Ergebnisse der Pilotstudien IRIS I und II zur Optimierung des Beratungsangebots umgesetzt werden. Außerdem informiert die BZgA im Rahmen ihrer Aufklärungsmaßnahmen für werdende Eltern, insbesondere in ihrem Internetauftritt [www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de), regelmäßig auch über die Gefahren von Rauchen und Alkoholkonsum während der Schwangerschaft. Darüber hinaus informiert die BZgA im Rahmen ihrer Erwachsenenkampagne „Alkohol? Kenn dein Limit“ Frauen und ihre Partner über die Gefahren von Alkohol in der Schwangerschaft. Die Informationen sind in einem Flyer und auf der Internetseite [www.kenn-dein-limit.de](http://www.kenn-dein-limit.de) aufbereitet.

In den vergangenen Jahren konnte hierüber nicht nur die Aufmerksamkeit der Bevölkerung für die Schäden durch Alkohol gesteigert werden, sondern es wurden auch Beratungsangebote für Schwangere geschaffen bzw. ausgebaut sowie Professionelle im Versorgungswesen sensibilisiert und qualifiziert.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich jedoch weiter für Maßnahmen zur Förderung von Aufklärung gegen Alkoholkonsum in der Schwangerschaft einsetzen.

#### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir unterstützen diesen Beschluss. Sinnvoll wären darüber hinausgehende Maßnahmen, wie etwa eine Einschränkung der an Jugendliche gerichteten Werbung für Alkohol.

#### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Es ist tragisch, dass werdende Eltern offenbar immer noch unwissend darüber sind, was Alkohol bei einem Fötus anrichten kann. Daher ist massive Aufklärung wichtig und sollte direkter Bestandteil in der Suchtpräventionsarbeit in allgemeinbildenden und Berufsschulen, an Universitäten, bei Betriebsärzt\*innen und überall sonst im Alltag, wie auch durch Ärztinnen und Ärzte, Elternschulen, Krankenhäusern sein. Die Gelder dafür müssen in ausreichendem Maß bereitgestellt werden.

JiL 33/ NEU 3 NEU

### Maßnahmen gegen die Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bis zur 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2020 eine landesweite Strategie gegen Vereinsamung mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dabei sind die entsprechenden Beschlüsse von „Jugend im Landtag“ und des Altenparlaments zu berücksichtigen.

Wir fordern:

- Einen landesweiten Plan zu erstellen.
- Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden.
- Alle sozialen Akteur\*innen sind einzubeziehen.

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

### CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion erkennt, dass Einsamkeit bzw. Vereinsamung im Alter ein immer häufiger auftretendes Problem darstellt. Im Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode haben die Koalitionäre festgeschrieben, dass Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickelt werden sollen. Hierbei erscheint es notwendig und sinnvoll, betroffene soziale Akteure einzubinden.

### SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Einsamkeit hat viele Dimensionen. Sie betrifft jung wie alt. Und nach den Zahlen des Deutschen Alterssurvey ist die Einsamkeitsquote bei 45- bis 84-Jährigen stetig leicht gestiegen. Aber auch immer mehr Jugendliche fühlen sich einsam. Daher ist auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben: „Angesichts einer zunehmend individualisierten, mobilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.“

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein will den negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Psyche entgegenwirken, Teilhabe für alle ermöglichen und soziale Isolation verhindern. Daher begrüßen wir grundsätzlich die Forderungen von „Jugend im Landtag“ und

des Altenparlamentes nach Planung und Umsetzung einer umfassenden Strategie gegen Einsamkeit. Wir müssen damit die Ursachen und strukturellen Gründe heutiger Vereinzelung und sozialer Isolation in den Blick nehmen. In vielen Bereichen wissen wir, dass die Quartiersarbeit in den Stadtteilen, in Gemeinden und Begegnungsstätten wie Mehrgenerationenhäuser wichtige Ankerpunkte vor Ort sind. Das unterstützen wir sehr. Auch moderne Wohnprojekte zwischen Jung und Alt verbessern die Lebensqualität aller Bewohner.

Für die Seniorinnen und Senioren wollen wir zusätzliche Modellprojekte wie den präventiven Hausbesuch oder „Gemeindegewinn plus“ für Schleswig-Holstein diskutieren. Wir sehen auch, dass „Essen auf Rädern“ gut und praktisch ist, viel besser wäre „auf Rädern zum Essen“, um den Menschen Kontakte zu ermöglichen.

Die Gründe für Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und müssen gemeinsam diskutiert werden. Ein lebendiges Vereinsleben, aktive Jugendorganisationen und offene Jugendtreffs in den Kommunen sind wichtige Faktoren, um der Einsamkeit schon in der Jugend vorzubeugen und zu begegnen. Diese Strukturen für Kinder und Jugendliche dürfen vor Ort nicht wegbrechen und müssen unterstützt werden.

Aber auch Mobilität ist ein wichtiger Faktor für gesellschaftliche Teilhabe. Damit auch in Zukunft die verschiedenen Angebote von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können, ist eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur notwendig. Ein verlässlicher, regelmäßiger, kostengünstiger und barrierefreier Personennahverkehr muss die Mobilität vor allem im ländlichen Raum sichern. Das Anrecht auf eine gleichwertige Mobilität in allen Teilen des Landes für alle Bevölkerungsgruppen ist für uns klare politische Verpflichtung.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Andauernde Einsamkeit wirkt sich negativ auf Psyche und Physis aus. Insbesondere im Alter sind die Möglichkeiten der Einsamkeit entgegenzuwirken, durch körperliche Einschränkungen, ein nicht barrierefreies Umfeld und wegbrechende Sozialkontakte schwer. Angehörige, Nachbar\*innen, Freund\*innen, aber auch die Gesellschaft sind gefordert, etwas gegen die individuelle Einsamkeit zu tun. Wir unterstützen deshalb den gemeinsamen Vorschlag von „Jugend im Landtag“ und „Altenparlament“, eine Strategie gegen Einsamkeit mit den relevanten gesellschaftlichen Akteur\*innen zu entwickeln. Gemeinsam sollten unter Federführung eines Beirates oder einer/s Beauftragten der Regierung wirksame Maßnahmen entwickelt werden, die Einsamkeit verhindern oder Wege aus ihr heraus anbieten.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Schon heute gibt es vielfältige Angebote, die der Einsamkeit entgegenwirken können. Das Phänomen der Einsamkeit tritt zwar in bestimmten Altersgruppen gehäuft auf, ist aber in der jeweiligen Ausprägung sehr individuell. Obwohl die Individualität und somit auch Maßnahmen vor Ort stattfinden, bleibt die Herausforderung, die bestehenden Einzelangebote in ein wirksames und schlüssiges Gesamtkonzept einzubinden und weiterzuentwickeln. Die FDP-Fraktion fordert deswegen die Entwicklung einer Gesamtstrategie. Hierfür sollte zunächst eine Expertenkommission eingerichtet werden, die Handlungsempfehlungen für eine solche Gesamtstrategie erarbeitet. Dies ist nach unserer Überzeugung grundsätzlich eine nationale Aufgabe. Sollte die Bundesregierung unserer Forderung nach der Einrichtung dieser Expertenkommission nicht nachkommen, wird zu diskutieren sein, wie wir dies aus Schleswig-Holstein heraus anschieben können.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die AfD-Fraktion unterstützt dieses Anliegen grundsätzlich, da Vereinsamung nach wie vor ein aktuelles Problem nicht nur älterer Menschen, sondern auch für Jugendliche ist.

So haben für das Jahr 2016 Forscher die Daten von gut 16.000 Menschen ab 17 Jahren in Deutschland ausgewertet. Einsam fühlen sich demnach vor allem Menschen um die 30 und um die 60. Eine deutlich geringere Rolle spielt das Thema im Alter von etwa 40. Mit ungefähr 75 ist das Einsamkeitsproblem der Studie zufolge am geringsten, nimmt danach aber wieder zu. Tatsächlich kann Einsamkeit zur großen psychischen Belastung werden und auch die körperliche Gesundheit gefährden. Von daher ist es sinnvoll, präventive Maßnahmen gegen Einsamkeit auch im Rahmen eines Landesplans zu entwickeln und entsprechend umzusetzen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die gesamtgesellschaftlichen Folgen und individuellen gesundheitlichen Risiken, die mit einer Vereinsamung einhergehen, sind hinlänglich erforscht. Aus Sicht des SSW ist es daher gut und richtig, dass sich auch das Jugend- und Altenparlament mit dieser Thematik befassen. Uns ist bewusst, dass es bei Ausprägung und Zahl der Betroffenen große regionale Unterschiede gibt. Und wir wissen, dass neben Fällen, in denen sich junge Menschen aus Gründen der Einsamkeit das Leben nehmen, vor allem bei Älteren über 80 Jahren ein erhöhtes Risiko einer sozialen Isolation besteht. Für den SSW steht außer Frage, dass alle Betroffenen unabhängig von ihrem Alter die nötige Unterstützung bekommen müssen. Vor diesem Hintergrund

halten wir die Forderung, einen landesweiten Plan zu erstellen und Maßnahmen gegen Vereinsamung landesweit zu koordinieren für völlig richtig. Dass dabei vor allem die sozialen Akteure einbezogen werden müssen, ist für uns selbstverständlich.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Die Vermeidung von Vereinsamungstendenzen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in erster Linie von einer Zusammenarbeit verschiedener Akteure vor Ort, im Wohnumfeld oder Quartier geleistet werden kann.

Das Sozialministerium fördert vor diesem Hintergrund unterschiedliche Initiativen und Maßnahmen gegen Einsamkeit im Rahmen der Landesinitiative Bürgergesellschaft. Die Landesregierung unterstützt bei der Gründung von Initiativen durch Vermittlung, Beratung und/oder Fortbildungen. Die Maßnahmen des Landes zielen auf eine Stärkung des solidarischen Miteinanders und Vernetzung der Akteure.

Auch mit dem Kinder- und Jugendtelefon sowie dem Elterntelefon, welche Gesprächsangebote für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen sowie für Eltern und Erziehende anbieten, unterstützt das Land Schleswig-Holstein in Form von z. B. Schirmherrschaften, aber auch in finanzieller Hinsicht bereits seit vielen Jahren Ratsuchende, deren Problematik durchaus auch auf Einsamkeit beruhen kann.

Die Landesregierung plant ab 2020 eine Landes-Engagementstrategie. Ziel ist es, das freiwillige ehrenamtliche Engagement zu fördern und Unterstützungsstrukturen aufzubauen. Zu den Maßnahmen der Strategie gehört unter anderem eine wertschätzende Öffentlichkeitsarbeit, ein Förderprogramm, regionale Themenveranstaltungen sowie die Entwicklung neuer und lokal verfügbarer Fortbildungs- und Informationsformate für ehrenamtliche Vereine und Initiativen. Die Engagementstrategie ist ein dialogorientierter Prozess, der in den nächsten drei Jahren die aktuellen Themen – also auch die Vermeidung von Einsamkeit – aufnehmen wird. Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung und der Landesjugendring sind dabei wichtige Partner.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen, das viele Ursachen hat. Vorrangig ältere Menschen sind betroffen und brauchen Unterstützung. Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys zeigen: Das Risiko für Einsamkeit im Alter hat in den letzten Jahrzehnten nicht zugenommen. Nur wenige Menschen im mittleren und hohen Alter fühlen sich einsam. Erst im sehr hohen

Alter kommt es zu einem Anstieg der Einsamkeit, bei Frauen etwas stärker als bei Männern.

Inbesondere bei einem Alter über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, wenn multiple Problemlagen dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Dazu gehören Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende körperliche Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut oder Migrationshintergrund. Deshalb brauchen Betroffene Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und sozialen Isolation herauszufinden. Einsamkeit zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Im März 2019 fand in Berlin ein Fachkongress zum Thema „Einsamkeit im Alter vorbeugen und aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“ statt. Er förderte den fachlichen Austausch und die Vernetzung. Bei dem Fachkongress zeichneten das Bundessenorenministerium und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) zum ersten Mal die besten Initiativen gegen Einsamkeit im Alter aus.

Dadurch wird lokales Engagement öffentlich, sichtbar und gewürdigt. Der Wettbewerb und der Fachkongress zeigen außerdem, wie vielfältig das Engagement vor Ort ist und wie unterschiedlich die Ansätze gegen Einsamkeit sind. Gleichwohl besteht weiterhin der Bedarf, den fachlichen Austausch und die Vernetzung vor Ort zu fördern und gute Beispiele zu verbreiten.

Aber auch Jugendliche sind von Einsamkeit betroffen. Mit niedrigschwelligen Begegnungsangeboten, zum Beispiel im offenen Treff, Kultur- und Kreativangeboten, Freizeit- und Sportaktivitäten sowie Informations- und Beratungsangeboten, tragen Mehrgenerationenhäuser und Jugendfreizeiteinrichtungen zur aktiven Alltagsgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe bei und wirken so Einsamkeit entgegen.

Mit der telefonischen Beratung der TelefonSeelsorge, des PflegeNotTelefon in Schleswig-Holstein sowie der „Nummer gegen Kummer“ als kostenfreies telefonisches Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern, existieren bereits gute Angebote einer telefonischen Beratung, auch wenn es um Einsamkeit geht. Das „Silbertelefon“ in Berlin für einsamere ältere Menschen in Berlin ist nun ein direktes Angebot für Personen ab 60 Jahren. Die SPD-Landtagsfraktion wird diskutieren, ob ein solches Angebot auch für Schleswig-Holstein als zusätzliches Beratungsangebot zu den schon bestehenden sinnvoll ist. Dabei wird auch zu erörtern sein, ob und in welchem Rahmen die Forderung der „Jugend im Landtag“ nach einem landesweiten Plan umgesetzt werden kann.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Den Vorschlag des 31. Altenparlaments, einen Handlungsplan gegen Einsamkeit zu entwerfen, unterstützen wir. Dieser sollte auch eine bessere Vernetzung der verfügbaren Beratungen und Angebote beinhalten. Dies könnte z. B. in der Zuständigkeit einer/s Beauftragten liegen. Es bestehen bereits eine große Anzahl verschiedener Beratungsangebote. Sozial- und Wohlfahrtsverbände, die Telefonseelsorge, die Kirchen und die Kommunen sind als Anlaufstellen zu nennen. Es wäre bezüglich dieses Vorschlags des 31. Altenparlamentes gut möglich, die verschiedenen Angebote im Rahmen eines Handlungsplans besser zu vernetzen, wie auch in den Beschlüssen 1 und 2 und in der Stellungnahme bereits thematisiert. Es könnte zusätzlich erörtert werden, inwieweit die verschiedenen Anlaufstellen über Personal verfügen, welches auf das Thema Einsamkeit spezialisiert ist.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Für ältere Menschen ist ein Ruhestand in Würde und mit sozialer Teilhabe im Alter wichtig und deshalb brauchen wir einen Mindeststandard in der gesetzlichen Rente. Deshalb will DIE LINKE. eine steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente von 1.050,- € netto einführen. Damit ist die soziale Teilhabe möglich, um Einsamkeit zu vermeiden.

Das Land muss mehr Beratungsstellen einrichten. Ansonsten ist es ein ganz wichtiges Thema, was gesamtgesellschaftlich gelöst werden muss.

### **JiL 33/29 NEU NEU**

#### **Generationsübergreifende Familienförderung**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Umwelt, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für generationenübergreifende Familienförderung und generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten einzusetzen.

Durch beispielsweise:

1. Familientickets für kulturelle Angebote sollen auch für generationenübergreifende Kleinstgruppen gelten.
2. Bei Veranstaltungen soll der Veranstalter dazu verpflichtet werden, Kombitickets für generationenübergreifende Kleinstgruppen anzubieten.
3. „Bring deine Oma/Opa mit zur Schule“-Tage.
4. Familienförderung soll auch für nicht blutsverwandte Familien

ähnliche Verhältnisse schaffen.

5. Mehr finanzielle Unterstützung für Organisationen, die Familienförderung anbieten (allerdings bereichsbezogen auf die Familienförderung) z. B. AWO.
6. Anbieten gemeinsamer Ausflugsfahrten für generationenübergreifende Kleinstgruppen.
7. Förderung von Mehrgenerationenhäusern.
8. Treffpunkte, die angeboten werden sollen, sollen sowohl finanziell als auch personell unterstützt werden.
9. Projekte, die in Kindergärten und Altersheimen Begegnungsmöglichkeiten anbieten, sollen gefördert werden und Projekte, in denen Kindergärten und Altersheime in ständigem Kontakt sind (z. B. in einem Gebäude), sollen geprüft werden.
10. Vereinen, Organisationen mit Freiwilligen, die etwas zu dem Thema Familienförderung machen, sollen keine Steine in den Weg gelegt werden.
11. Familienhilfe soll auch nicht als Familie klassifizierten und nicht üblichen Familienformen zustehen. (z. B. Nachbarin kann als Oma wahrgenommen werden).
12. Organisationen die Familienhilfe anbieten, sollen unterstützt werden.
13. Die generationenübergreifende Familienförderung soll als Angebot verstanden werden, das freiwillig angenommen werden kann.

*Antrag siehe Seite 53 - 54*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die CDU-Landtagsfraktion hat die Förderung eines generationsübergreifenden gesellschaftlichen und familiären Zusammenlebens einen hohen Stellenwert. Wir finden die genannten Beispiele spannend – viele Punkte werden aber auch schon heute vom Land angeboten und finanziert. Als Beispiel kann hier die Förderung von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern genannt werden.

Die Bereitstellung und Umfang von Familientickets sind allerdings den privaten Einrichtungen vorbehalten, eine vom Parlament beschlossene Regelung ist hierbei nicht möglich.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen von „Jugend im Landtag“. Wir setzen uns für starke Quartiere und sozialraumorientierte Anlaufpunkte ein, die fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach und aus einer Hand ermöglichen. Hierzu gehören Projekte und Mehrgenerationenhäuser, die sich in das Quartier und die Nachbarschaft hinein öffnen und in denen generationsübergreifend Alltagsolidarität gelebt wird. Die Häuser entwickeln dabei zum einen eigene Angebote der Frühförderung, Betreuung, Bildung, Lebenshilfe. Zum anderen sind sie Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs- und Familienberatung, Gesundheitsförderung, Krisenintervention und Hilfeplanung. Weitere Initiativen im Sinne der generationsübergreifenden Familienförderung werden wir diskutieren und prüfen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Generationengerechtigkeit und ein aktives Miteinander der Generationen ist für uns Grüne ein wichtiger Aspekt von Nachhaltigkeit. Dass Familie vielfältig ist und mehr bedeutet als Mutter-Vater-Kinder, sehen wir schon immer so. Es gibt Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Wahlfamilien, Pflegefamilien, große und kleine Familien und vieles mehr. Familienpolitik muss allen diesen Familienentwürfen Rechnung tragen und dort unterstützen, wo Menschen freiwillig Verantwortung füreinander übernehmen. Dazu gehören für uns Grüne finanzielle Anreize und Vergünstigungen, konkrete Alltagsangebote, eine Kindergrundsicherung für jedes Kind und die Grüne Garantierente.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die beispielhafte Aufzählung von Maßnahmen und Initiativen zeigt kreative Lösungsansätze. Teilweise sind sie zwar bereits existent oder bedürfen der Konkretisierung und hinter manchem Inhalt steht auch die Frage der Finanzierbarkeit. Aber insgesamt klingt der Antrag ideenreich und spannend und wird von uns geprüft.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine generationenübergreifende Familienförderung begrüßt die AfD-Fraktion grundsätzlich. Denen hier insgesamt 13 beispielhaft aufgestellten Forderungen steht die AfD-Fraktion teilweise sehr kritisch gegenüber. Aus Sicht der AfD muss die Familie als wertebegabende Grundeinheit finanziell und ideell gestärkt werden. So müssen insbesondere die derzeit bestehenden

finanziellen Nachteile, die Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen erleiden, korrigiert werden. Insbesondere muss es auch in den bildungsnahen, mittleren Einkommensschichten wieder möglich sein, zukunftsgerichtet für eine große Familie zu sorgen, ohne sich dabei einem Armutsrisiko auszusetzen. Ein geeignetes Mittel dafür wäre z. B. die Bereitstellung zinsloser Darlehen für Eltern zum Erwerb von Wohneigentum. Studenten, die während oder kurz nach Abschluss des Studiums Eltern werden, könnte beispielsweise die Rückzahlung von BAföG-Darlehen erlassen werden. Durch eine spezielle Förderung von Familien mit mehreren Kindern möchte die AfD zudem dazu ermutigen, sich wieder für mehr Kinder zu entscheiden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich teilt der SSW das Anliegen der „Jugend im Landtag“, mehr für die generationenübergreifende Förderung von Familien zu tun. Die von uns wiederbelebte Förderung von Familienurlaube aus Landesmitteln geht zum Beispiel in eine ähnliche Richtung. Auch den Ausbau von Angeboten im Bereich des Mehrgenerationenwohnens unterstützen wir seit langem. Doch auch die anderen im Antrag geforderten Einzelmaßnahmen sind aus unserer Sicht lohnend und unterstützenswert. Wir werden uns daher gerne in diesem Sinn einsetzen. Gleichzeitig sehen wir aber auch gewisse Hürden bei der Umsetzung. Denn nicht nur Verkehrsbetriebe, sondern auch Konzert- und andere Veranstalter handeln vor allem nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Landespolitik kann hier also nur indirekt Einfluss nehmen und dazu auffordern, Familien- oder Kombitickets auszugeben. Hierfür werden wir uns aber ebenso einsetzen, wie für verbesserte Möglichkeiten der Begegnung zwischen jungen und älteren Menschen.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Die stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien ist eine zentrale Aufgabe der Landesregierung. Schleswig-Holstein unterstützt den Ansatz einer zeitgemäßen und modernen Familienpolitik. Diese ist geprägt von vielfältigen Familienkonstellationen, veränderten Rollenbildern, der Wunsch nach einer guten Kinderbetreuung und nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familie ist da, wo Menschen sich umeinander kümmern und Verantwortung übernehmen. Das Bestreben ist es, staatliche Leistungen danach auszurichten, wo dies geeignet und sinnvoll ist. Das Land unterstützt dabei bereits den Ansatz, generationsübergreifende Angebote zu entwickeln.

Im Bereich der Jugendhilfe und Familienförderung trägt die Landesregie-

rung in einem hohen Maße dazu bei, Einrichtungen in den Kreisen und kreisfreien Städten finanziell zu unterstützen, die sozialraumorientierte und bedarfsgerechte Angebote für Jung und Alt anbieten. So wird z. B. seit 2014 der Auf- und Ausbau von Familienzentren gefördert. Dies sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Diese richten sich jeweils an den konkreten Bedarfen vor Ort aus, vernetzen bereits bestehende Angebote und bieten eine Plattform für Kooperation im Sozialraum. In Familienzentren sollen Eltern und Kindern sowie allen Personen im Familiensystem, die Beiträge zur Erziehung, Bildung und Betreuung leisten, an geeigneten Orten in ihrem Sozialraum inklusive und partizipative Angebote zur Verfügung stehen. Damit sind sie in der Praxis Drehscheibe auch für sozialräumlich angelegte Projekte, die das Zusammenbringen von Senioren und Kindern/Familien ermöglichen. Das Land unterstützt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit jährlich 5,5 Millionen € für den Auf- und Ausbau von Familienzentren.

Weiterhin unterstützt das Land seit 1998 die Personal- und Sachausgaben der Familienbildungsstätten und hat dafür die Mittel ab 2019 erheblich aufgestockt auf nunmehr knapp 1 Million € pro Jahr. Familienbildungsstätten bieten neben den buchbaren Kursen auch besonders niedrigschwellige offene Treffs, wie beispielsweise Elterncafés an, für die weder eine Anmeldung noch eine regelmäßige Teilnahme erforderlich sind. Gerade diese Angebote, die den Austausch der Familien untereinander stark fördern, machen Familienbildungsstätten zu einem wichtigen Treffpunkt für Kinder, Eltern und Familien.

Darüber hinaus bestehen in Schleswig-Holstein 16 Mehrgenerationenhäuser. Sie wurden u. a. in Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten oder Stadtteilzentren eingerichtet. Ihr Konzept ist darauf ausgerichtet, Angebote für alle Generationen anzubieten und damit den Austausch zwischen verschiedenen Altersgruppen und den Zusammenhalt zu stärken. Neben den festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Häuser sind es viele freiwillig Engagierte, die die verschiedenen Angebote in den Häusern begleiten und mitgestalten. Auch bei diesem Engagement ist der Begriff „generationenübergreifend“ Programm. Menschen jeden Alters engagieren sich freiwillig in den Häusern und tragen dazu bei, dass Bedürfnisse und Wünsche aller Altersgruppen bei der Entwicklung ihrer Angebote und Leistungen berücksichtigt werden. Die finanzielle Förderung der Mehrgenerationenhäuser beläuft sich auf 30.000 € pro Einrichtung durch den Bund (40.000 € ab 2020) und einer Anteilsfinanzierung durch die Kommune, den Landkreis und/oder das Land in Höhe von 10.000 €.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der vorliegende Beschluss beinhaltet Forderungen, die sich an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Umwelt, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein richten. Die Regierungsverantwortung liegt bei der Jamaika-Koalition. Adressat ist hier vor allem die FDP, die das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Umwelt, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein führt. Für mich ist klar, dass Schleswig-Holstein die Ziele haben muss, das familienfreundlichste Bundesland zu werden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aktiv zu fördern. Die Prioritäten der Jamaika-Koalition sind gegenwärtig anders gesetzt. Daher müssen die Impulse für eine Umsetzung der Forderungen direkt aus der Gesellschaft, den Vereinen und Verbänden kommen und konkret eingefordert werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Familien sind heute so vielfältig wie das Leben selbst. Für uns GRÜNE ist Familie überall da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Wir machen eine Politik, die Familien in allen Formen und Modellen unterstützt. Deshalb sorgen wir unter anderem dafür, dass die finanzielle Absicherung von Kindern und Familien nicht länger vom Lebensmodell der Eltern abhängt – mit einer Kindergrundsicherung, die allen Kindern Unterstützung und Teilhabe garantiert, egal wie hoch das Einkommen ihrer Eltern ist. Wir setzen uns für die Rechte sozialer Eltern ein, denn die Menschen, die wie in vielen Patchworkfamilien langfristig Verantwortung für ein Kind übernehmen, ohne dessen leibliche Eltern zu sein, fehlt ein rechtlicher Rahmen für ihre Familienform. Und das, obwohl sie feste Wegbegleiter\*innen ihrer Kinder sind. Lesbischen Paaren wird noch immer die Möglichkeit verwehrt, von der Geburt des Kindes an gemeinsam die Sorge zu übernehmen. Das wollen wir ändern und haben im Sommer einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Abstammungsrechts bei gleichgeschlechtlichen Ehen vorgelegt. Außerdem wollen wir Pflegekinder und Pflegefamilien unterstützen und ihre rechtliche Situation verbessern. Viele Forderungen des Antrages obliegen jedoch der Handlungskompetenz der Länder.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Die Idee hat Charme, allerdings befürworten wir eine Förderung aller Menschen, die sich als Familie zusammenfinden, das heißt. Verantwortung füreinander übernehmen, und zwar unabhängig vom Verwandtschaftsgrad. Hinter dem Anliegen steckt aber eines der größten sozialen Ungerechtig-

keiten: Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden. DIE LINKE. tritt für eine umfassende Unterstützung von Einelternfamilien ein.

### **JiL 33/33 NEU**

#### **Green New Deal**

**Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Green New Deal gesetzlich zu fördern und in Deutschland umzusetzen.**

*Antrag siehe Seite 59*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der "Green New Deal" ist ein bedeutender Schritt für ein modernes und umweltfreundliches Europa. Klimawandel und seine Auswirkungen sind eine globale Herausforderung in der die industrielle und technologisch hoch entwickelte Europäische Union eine herausragende Verantwortung trägt. Diese Verantwortung stellt sich jedoch nicht in dem alleinigen handeln, sondern auch in der Verpflichtung und Beteiligung anderer globaler Akteure wie den Vereinigten Staaten, China oder Indien dar. Das als Green Deal bezeichnete Maßnahmenpaket darf aber nicht einzig und allein an der Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 ausgerichtet werden. Es muss auch wirtschaftlich ein Erfolg werden und Deutschland als Industrie- und Exportnation schützen. Alles andere wäre ein „Bad Deal“. Denn nur im Falle eines Erfolges wird die Gesellschaft die Maßnahmen mittragen und andere werden unserem Beispiel folgen. Entscheidend wird sein, dass die Europäische Union als Einheit handelt und Deutschland zwar seiner Stärke und Verantwortung gerecht wird, jedoch nicht die überwältigende Last eines solchen Deals trägt. Für einen fairen und konstruktiven Umgang mit dem „New Deal“ setzen wir uns aus Bundesebene mit aller Kraft ein.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir begrüßen den vom sozialdemokratischen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Frans Timmermans vorgelegten Europäischen Green Deal und werden die Umsetzung konstruktiv begleiten. Aus unserer Sicht muss der Green Deal soziale Rechte, Arbeitnehmerrechte, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie miteinander verbinden. Wichtig ist zudem, dass er mit verbindlichen Zielen und Maßnahmen unterlegt ist, und zwar nicht nur auf der EU-Ebene, sondern auch auf der Ebene der Mitgliedsstaaten, die u. a. die notwendigen Investitionen bereitstellen müssen. Wir sehen die Aufgabe der Sozialdemokratie darin, dafür zu sorgen, dass

die Umsetzung des Green Deal auch sozial gerecht gestaltet wird und niemand zurückgelassen wird. Gleichzeitig sollte sich keine Industrie hinter internationalen Mechanismen als Ausrede verstecken, um Maßnahmen aufzuschieben. Alle Wirtschaftssektoren müssen ihren Beitrag leisten. Subventionen für fossile Brennstoffe müssen schrittweise abgebaut und beendet werden. In allen Sektoren sollten Maßnahmen zugunsten von direkten Investitionen für sauberere Technologien durchgeführt werden. Wir werden uns mit den konkreten Vorschlägen der Europäischen Kommission befassen und entsprechende Maßnahmen, die auf Landesebene umgesetzt werden können, von der Landesregierung einfordern.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Mit unserem grünen Europaabgeordneten Rasmus Andresen aus Schleswig-Holstein haben wir besonders für den Haushaltsbereich einen starken Unterstützer für das Segment Klimabilanzen bei Fördermitteln. Im November 2019 gab es einen Landtagsbeschluss, alle für den Klimaschutz relevanten Regelungsentwürfe der Landesregierung auf die Vereinbarkeit mit den Klimaschutzzielen des Landes hin zu überprüfen. Diese Forderungen bundesweit zu etablieren, muss aus Grüner Sicht das Ziel sein.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir begrüßen die Initiative der neuen EU-Kommissionspräsidentin für einen European Green Deal. Der Green Deal ist eine Chance, mit europäischen Innovationen und gemeinsamem Vorgehen den Klimaschutz voranzutreiben. Allerdings sind die Vorschläge der Kommission noch sehr unkonkret. Wir fordern daher, dass die bestehenden Marktmechanismen, wie der EU-Emissionshandel im Rahmen des Green Deal umfänglich genutzt und ausgebaut werden. Wir sind Dank des EU-Emissionshandels im Energiesektor auf einem sehr guten Weg und halten mit diesem Instrument die Klimaziele ein. Der Emissionshandel sollte so bald wie möglich auch auf die Sektoren Wärme und Verkehr ausgeweitet werden. Mit einer harten, sukzessive absinkenden CO<sub>2</sub>-Obergrenze und einem CO<sub>2</sub>-Preis können sich die effizientesten Innovationen für mehr Klimaschutz effektiv durchsetzen. Die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Haushaltsplanung der EU steht zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht fest. Der angekündigte, milliarden schwere „Anpassungsfonds“ sollte aus unserer Sicht nicht zu einem reinen Konversions- oder Sozialtransfersystem für ehemalige Bergbau- und Industrieregionen werden, sondern vor allem Forschung und Innovation für eine gelungene Transformation unserer europäischen Wirtschaft fördern. Die für Schleswig-Holstein und die für die Ostsee-

kooperation so essentiellen Regionalisierungsmittel sollten daher nicht umgewidmet werden.

Weil Klimaschutz eine globale Aufgabe ist, ist es absolut richtig, dass die EU hier einen gemeinsamen Weg beschreitet und somit die Trittbrettfahrerproblematik bei nationalen Alleingängen beim Klimaschutz entgegenwirkt. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie konstruktiv an einem innovationsorientierten European Green Deal mitwirkt.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Keine Stellungnahme.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Ankündigung der neuen EU-Kommissionspräsidentin, von der Leyen, mit einem Green New Deal die EU bis 2050 klimaneutral zu gestalten, sind ehrgeizig und ambitioniert, aber absolut notwendig. Dabei geht es aber nicht nur um die Klimaneutralität, sondern in Gänze die Umgestaltung unserer Produktion, die allein auf Wachstum ausgerichtet ist und auf Kosten unserer Ressourcen. Wir brauchen eine Wachstumsstrategie, die künftig viel stärker den maßvollen Einsatz unserer Ressourcen im Blick hat sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität berücksichtigt. Ein solcher Ansatz ist aber nicht ohne weiteres umsetzbar. Das zeigt bereits die Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Es ist eine Herkulesaufgabe diese bei uns umzusetzen, denn der politische Wille dafür, ist nicht überall gleich stark vertreten. Daher heißt es, den Druck aufrecht zu halten und die Energiewende weiter politisch voranzubringen. Wie schwer es für die Kommissionspräsidentin wird, zeigen bereits die ersten Stimmen vonseiten der Industrie, die den Green New Deal kritisch bis ablehnend kommentiert haben. Nichtsdestotrotz dürfen wir nicht lockerlassen. Wir haben in Schleswig-Holstein die Möglichkeiten die Energiewende voranzubringen, aber dafür brauchen wir endlich wieder den politischen Willen.

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Die Landesregierung begrüßt die mit dem Green Deal formulierten Ziele und Vorhaben und hat dies auch bei der Beratung im Umweltausschuss des Bundesrates mit einem Antrag zum Ausdruck gebracht. Mit einem Beschlusspunkt wird die Vorlage eines Klimaplan durch die EU-Kommission zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55% gegenüber 1990, um so einen realistischen Weg zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasneutralität bis 2050 vorgegeben. Eine weitere Anhebung

sollte anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gegebener Zeit geprüft werden, um das erklärte Ziel der Klimaneutralität erreichen zu können. Der Bundesrat begrüßt die in diesem Zusammenhang geplante Überprüfung und mögliche Überarbeitung aller klimabezogenen Politikinstrumente, wie z. B. Emissionshandelssystem, Ausweitung und Vorgaben für die übrigen Sektoren sowie Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie, um eine effektive CO<sub>2</sub>-Bepreisung der gesamten Wirtschaft zu gewährleisten.

### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der European Green Deal ist ein sehr umfangreicher und ambitionierter Arbeitsplan der EU-Kommission für einen klimagerechten Umbau der Europäischen Union. Neben schärferen EU-Klimazielen umfasst der Green Deal Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und Landwirtschaft, zur Steigerung der Biodiversität, zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und zur sozial gerechten Bewältigung des damit einhergehenden Strukturwandels. All diese Politikfelder sollen nun in einem kohärenten Plan zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Plan der EU-Kommission im Grundsatz. Jedoch ist dessen konkrete Umsetzung an vielen Stellen bislang noch unklar.

Die Verschärfung der EU-Klimaziele ist zu begrüßen und dringend nötig, um das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen. Der Europäische Rat hat das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2050 bereits im Dezember 2019 bestätigt.

Andere Aspekte müssen diskutiert werden. So darf die angestrebte Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht durch einen Ausbau der Atomenergie erzielt werden. Da verschiedene EU-Mitgliedstaaten nach wie vor große Teile ihres Strombedarfs durch Atomenergie decken, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass keine neuen Atomreaktoren gebaut werden. Ziel muss für uns angesichts bestehender Restrisiken der Atomenergie sowie immenser Ewigkeitslasten der auch europäische (und weltweite) Atomausstieg sein. Auch die nach wie vor ungelöste Endlagerung hochradioaktiven Mülls spricht gegen die Nutzung von Atomenergie.

Die von der Kommission – neben weiteren – als Schwerpunkttechnologie benannte CCS-Technologie, der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung im Boden, sog. CCS, kann und darf angesichts massiver Umwelt- und Gesundheitsrisiken so nicht Programm werden. Nicht nur entstehen durch den Bau von Pipelines Gefahren, das im Boden verpresste Kohlenstoffdioxid darf auch nicht entweichen. CCS ist mit Blick auf das einzulagernde CO<sub>2</sub> eine

weitere Hochrisikotechnologie und als solche richtigerweise in Deutschland gesetzlich ausgeschlossen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Der vorgeschlagene European Green Deal ist zunächst ein bemerkenswerter Schritt zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Auch wenn weitere konkrete Maßnahmen noch ausstehen und wir Grüne im Bundestag die Wirksamkeit der folgenden Legislativvorschläge kritisch-konstruktiv begleiten werden, hat die EU-Kommission klargemacht, dass sie das Abkommen von Paris ernst nimmt und es umsetzen will – anders als die Bundesregierung. Die Europäische Union braucht ausreichend finanzielle Mittel, um die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen zu können.

Die Bundesregierung muss endlich ihre Blockade gegen die Stärkung der Europäischen Union beenden und den Green Deal der EU-Kommission unterstützen. Wir Grüne im Bundestag erwarten, dass die Bundesregierung die Europäische Union und die Europäische Investitionsbank dabei unterstützt, die nötigen Mittel zu bekommen, mit denen Klimaschutz von einer Ankündigung zur Realität gemacht werden kann – sowohl in Deutschland, als auch in ganz Europa.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Eine sozial gerechte Energiewende und ökologische Produktion ist dringend notwendig. Dazu muss die Energiewirtschaft demokratisiert und die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden.

### **JiL 33/31 NEU**

#### **Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten. Außerdem sollen Maßnahmen entwickelt werden, damit es Kurzzeitpflegeplätze auch flächendeckend in Pflegeheimen gibt. Der Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz soll gesetzlich verankert werden. Zudem sollen Pflegeheime und Krankenhäuser finanziell unterstützt werden, damit ein Anspruch auf Kurzzeitpflege unabhängig vom Pflegegrad umgesetzt werden kann. Des Weiteren sollen Kurzzeitpflegeeinrichtungen gegründet werden.

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben uns als CDU-Landtagsfraktion in dieser Legislaturperiode für diverse Maßnahmen im Bereich der Kurzzeitpflege eingesetzt. Eine Forderung war dabei u. a. zu prüfen, ob strukturelle und gesetzliche Voraussetzungen dergestalt verbessert werden können, dass sie die unkomplizierte Errichtung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen in unmittelbar örtlichem und organisatorischem Zusammenwirken mit Krankenhäusern stärker unterstützen können. Siehe auch Drucksache 19/1384.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich 2019 sehr für die Verbesserung der Situation in der Kurzzeitpflege eingesetzt. Durch zahlreiche Gespräche wissen wir, dass es in Schleswig-Holstein bei der Kurzzeitpflege Versorgungslücken gibt und der Bedarf weiter steigen wird. Wir unterstützen die Intention von „Jugend im Landtag“. Einen Anspruch auf Kurzzeitpflege gibt es schon aktuell im SGB V, wenn Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen. Das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) hat die Unterstützung der pflegenden Angehörigen erweitert und unter anderem auch die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege verbessert. Kurzzeitpflege kann danach insbesondere in Anspruch genommen werden, um eine Krisensituation in der häuslichen Pflege zu bewältigen. Allerdings gibt es viel zu wenige Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein. Vor allem solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die auf die Kurzzeitpflege spezialisiert sind, gibt es überhaupt nicht. Es muss daher diskutiert werden, wie wir die Situation verbessern und eventuell auch Krankenhäuser Möglichkeiten für Kurzzeitpflege schaffen können. In unserem Antrag im Landtag, Drucksache 19/1362 (neu): „Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen“, haben wir die Entwicklung eines Konzeptes für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kurzzeitpflege gefordert. Dieser wurde leider ohne mündliche Diskussion im Fachausschuss von der Jamaika-Koalition abgelehnt. Nun greift die SPD im Bundestag zusammen mit der CDU das Thema auf und hat einen Bundestagsantrag, Drucksache 19/16045 „Kurzzeitpflege stärken und eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen“ eingebracht. Das begrüßen und unterstützen wir sehr. Wir haben daher nun im Januar 2020 unseren Antrag zur Entwicklung eines Konzeptes für eine bedarfsgerechte Kurzzeitpflege (Drucksache 19/1917) erneut eingebracht. Wir hoffen nun auf eine gute Diskussion im Sozialausschuss, um die Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege zu verbessern.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Bindeglied zwischen einer stationären Krankenhausbehandlung und der Rückkehr in die eigene Häuslichkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund immer kürzerer Krankenhausaufenthalte und frühzeitiger Entlassungen nimmt die Bedeutung der Kurzzeitpflege zu. Das bestehende Angebot – in der Regel in Form von „eingestreuten Betten“ in stationären Pflegeeinrichtungen – ist zu gering, um den steigenden Bedarf abzudecken. Wir setzen uns dafür ein, dass die bundes- und landesgesetzlichen Regelungen geschaffen werden, Kurzzeitpflege auch als solitäres Angebot zu betreiben. Dazu könnten auch an Krankenhäuser angegliederte Angebote gehören.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit dem Antrag „Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern“, Drucksache 19/1951, verfolgen wir Freien Demokraten das vom Antragsteller verfolgte Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein. Um dieses Ziel jedoch nachhaltig zu verwirklichen, muss sich auch der Bund diesem Problem stellen. Daher haben wir diesen in unserem Antrag auch aufgefordert, die Finanzierungssysteme bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Novellierung der Pflegegesetzgebung ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, welches wir uns gemeinsam mit dem Bund stellen wollen.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diesen Vorschlag lehnt die AfD-Fraktion ab. Zu berücksichtigen ist, dass es sich um bundesgesetzliche Regelungen (§ 42 SGB XI Kurzzeitpflege) handelt, somit die Gesetzgebungskompetenz des Landes nicht gegeben ist. Zudem muss die Trennung zwischen Krankenhaus- und Pflegeheimfinanzierung erhalten bleiben. Der richtige Ansatz ist aus Sicht der AfD-Fraktion, für mehr Kurzzeitpflegeplätze in den Heimen zu sorgen und diese auch für die Pflegeheimbetreiber finanziell attraktiver zu gestalten. Denn der AfD-Fraktion ist die Problematik bekannt, dass die Heime mit normalen Pflegebedürftigen mehr Geld verdienen können als mit Kurzzeitpflege-Patienten.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Situation der Kurzzeitpflege beschäftigt uns im Landtag regelmäßig. Wir können leider klar erkennen, dass es hier zu Versorgungsengpässen kommt. Dabei war und ist diese Entwicklung eigentlich absehbar. Denn genau wie der allgemeine Pflegebedarf, steigt auch die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen schon seit Jahren. Trotzdem hat sich die Zahl dieser Plätze

in der Vergangenheit sogar noch verringert. Im Ergebnis kann der Bedarf längst nicht immer und überall gedeckt werden. Für den SSW ist aber klar, dass Kurzzeitpflege kein Zusatzangebot oder Luxus ist. Wer diese Pflege braucht, muss sie auch bekommen. Kurzzeitpflege ist auch für Angehörige eine unheimlich wichtige Entlastung und Hilfe, wenn diese aufgrund einer Krise eine Zeit lang nicht selbst pflegen können oder einfach mal eine Auszeit brauchen. Deshalb danken wir der „Jugend im Landtag“ für den Vorstoß und die Forderung nach einem gesetzlichen Anspruch auf Kurzzeitpflege. Doch auch wenn wir die Zielsetzung und den Wunsch nach bedarfsgerechten Pflegeplätzen teilen, halten wir den Weg über einen Rechtsanspruch für sehr langwierig. Da dieses Thema aktuell sowohl in Berlin wie in Kiel diskutiert wird, hoffen wir, dass wir über die hier angeregte Lösung (u. a. ein verbindliches Ausbaukonzept und eine intensiviertere Landesförderung) schneller etwas erreichen können.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Nach § 42 SGB XI kann Kurzzeitpflege grundsätzlich nur in zugelassenen Pflegeeinrichtungen durchgeführt werden. Krankenhäuser sind keine zugelassenen Pflegeeinrichtungen. Derzeit wird die Durchführung von Kurzzeitpflege im Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen modellhaft erprobt. Das Sozialministerium sowie der Vorstand des Landespflegeausschusses haben erste Gespräche mit der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen, um Möglichkeiten für die Durchführung von Kurzzeitpflege im Krankenhaus in Schleswig-Holstein zu erörtern.

Kurzzeitpflege ist ein wichtiger Bestandteil der pflegerischen Versorgung und trägt wesentlich dazu bei, die häusliche Pflege zu stärken und den Übergang nach einem Krankenhausaufenthalt in die eigene Häuslichkeit zu erleichtern. Derzeit wird Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein in Form von eingestreuten Plätzen in vollstationären Langzeitpflegeeinrichtungen durchgeführt. Diese Plätze können flexibel vergeben werden. Nach einem Krankenhausaufenthalt sind die Anforderungen an die Kurzzeitpflege besonders hoch, da neben einem erheblichen Versorgungsaufwand eine mobilisierende, aktivierende und rehabilitativ ausgerichtete Pflege notwendig ist, damit Menschen wieder in ihr häusliches Umfeld zurückkehren können. Vor diesem Hintergrund sind auch aus Sicht der Landesregierung eigenständige Kurzzeitpflegeangebote erforderlich, die dieser Situation in besonderem Umfang Rechnung tragen. Unter den geltenden Finanzierungsbedingungen im SGB XI ist ein wirtschaftlicher Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen allerdings kaum möglich. Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Einrichtungen müssen bundesrechtlich daher

dringend verbessert werden. Bereits im Dezember 2018 haben die Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) die Bundesregierung aufgefordert, insbesondere die solitäre Kurzzeitpflege durch Verbesserung der Rahmenbedingungen zu stärken. Diesen Beschluss hat die ASMK Ende 2019 nochmals bekräftigt. Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene auch weiterhin dafür stark machen, dass Anreize für die Errichtung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen geschaffen werden und ein wirtschaftlicher Betrieb ermöglicht wird.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Instrument, um Übergangszeiten nach einer stationären Behandlung oder eine kurzfristige Krisensituation in der häuslichen Versorgung zu bewältigen. Sie hilft auch, stationäre Langzeitpflege hinauszuzögern oder sogar zu verhindern. Deshalb haben SPD und Union im Koalitionsvertrag vereinbart, die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege zu stärken.

Ein Antrag der Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU (Drs.19/16045) fordert die Bundesregierung unter anderem auf, den Auftrag so zu konkretisieren, dass Bundesländer, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen dem gesetzlichen Auftrag nachkommen, gemeinsam die notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen, insbesondere auch mit Blick auf die Kurzzeitpflege auszubauen und nachhaltig zu gewährleisten.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, zügig eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung in der Kurzzeitpflege sicherzustellen und das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel umzusetzen, Angehörige besser zu unterstützen. Zudem müsse der besondere Bedarf geriatrischer und traumatologischer Patientinnen und Patienten in den Blick genommen werden. Außerdem soll sie ein jährliches Entlastungsbudget schaffen, das flexibel in Anspruch genommen werden kann.

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz wurde die Kurzzeitpflege von 2016 an als neue Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Die Kurzzeitpflege wird sowohl in stationären Pflegeeinrichtungen als auch in Kurzzeitpflegeeinrichtungen angeboten. Für die pflegerische Versorgungsstruktur sind die Bundesländer verantwortlich. Die Pflegekassen müssen Verträge mit den Leistungserbringern schließen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Grüne Bundestagsfraktion möchte die regionale Pflegestruktur durch die Implementierung einer Kreis- und Gemeindepflegebedarfsplanung

stärken. Unser Ziel sind vielfältige Angebote, der Ausbau ambulanter Wohnformen und natürlich mehr Kurzzeitpflegeplätze. Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Mittel, um pflegende Angehörige zu entlasten und bspw. die Zeit zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Rückkehr ins Zuhause zu überbrücken. Einen gesetzlichen Anspruch auf Kurzzeitpflege im Krankenhaus sehen wir Grüne in der Bundestagsfraktion bislang nicht vor. Kurzzeitpflege muss nicht zwangsweise im Krankenhaus gewährleistet werde, sondern kann auch über an Krankenhäuser angegliederte Angebote realisiert werden.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Dafür muss aber erst folgende Voraussetzung geschaffen werden:

Für die Pflege muss genügend Personal eingesetzt werden. Auch nach den Änderungen im Pflegepersonalstärkungsgesetz brauchen wir eine verbindliche, bundesweit einheitliche Personalbemessung in Kliniken und in Reha-Einrichtungen. Es muss das klare Signal an die Gesellschaft gehen, dass sich die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern verbessern. Sonst werden wir es nicht schaffen, genügend Personal zu finden.

**JiL 33/ NEU 4**

**Kosten für Verhütungsmittel von Krankenkassen übernehmen lassen**

**Die anfallenden Kosten für Verhütungsmittel sollen in Zukunft langfristig von den Krankenkassen übernommen werden. Kurzfristig sollten die Kosten nur zu einem geringen Teil von Privatpersonen getragen werden müssen.**

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass das Projekt „biko“ über den Projektzeitraum hinaus fortgeführt werden kann und damit eine kostenlose Übernahme realisiert werden kann. Dieses gilt allerdings nur für Frauen im Sozialleistungsbezug. Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz 2004 ist für Frauen im Sozialleistungsbezug die Möglichkeit der Kostenübernahme für Verhütungsmittel entfallen. Seither sind diese Kosten mit dem Regelsatz aus dem Bedarf für Gesundheitspflege von derzeit 15 € zu finanzieren. Eine generelle Kostenübernahme, wie hier gefordert, hält die CDU-Landtagsfraktion für wünschenswert, aber nicht realisierbar.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits 2017 in einem Antrag (Drucksache 19/226) für eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen stark gemacht. Wir unterstützen das Anliegen für kostenlose Verhütungsmittel insgesamt. Aktuell übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für empfängnisverhütende Mittel bis zum 22. Lebensjahr. Es ist zu diskutieren, wie eine sozial verträgliche Ausweitung auf Erwachsene bundesweit möglich und zu finanzieren ist.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Kosten für Verhütungsmittel werden von den Krankenkassen für junge Frauen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres übernommen. Für Menschen, die Transfereinkommen beziehen oder sehr wenig Geld aus eigenem Einkommen zur Verfügung haben, können Verhütungsmittel zu einem finanziellen Problem werden. Eine Reihe von Kommunen versucht in dieser Situation gemeinsam mit sozialen Organisationen, durch einen freiwilligen Fonds Rechnung zu tragen. Wir Grüne setzen uns für eine grundsätzliche gesetzliche Regelung für einkommensschwache Menschen im SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) ein. Verhütungsmittel grundsätzlich und auch für gut verdienende Versicherte durch die Krankenkassen zu finanzieren, halten wir nicht für sinnvoll. (Schwangerschaft ist keine Krankheit und die Kosten würden die Versicherungsgemeinschaft zusätzlich belasten.)

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich für eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln aus. Allerdings soll diese Übernahme ausschließlich für diejenigen Personen gelten, die anderenfalls aufgrund ihres Einkommens diese Leistung nicht in Anspruch nehmen können. Damit konkretisieren wir den Kreis der Anspruchsberechtigten auf die Personen, die am Existenzminimum leben, bspw. ALG II- oder BAföG-Bezieher. Personen, die diese fiskalische Grenze überschreiten, können und sollen auch weiterhin selbst für entsprechende Mittel oder Behandlungen aufkommen. Was die Frage der konkreten Kostenübernahme betrifft, so sprechen wir Freien Demokraten uns für eine weiterführende politische Diskussion aus. Hierbei soll sowohl über die Möglichkeit der Übernahme durch Bundesmittel als auch durch die Kassen beraten werden.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieser Antrag findet grundsätzlich nicht die Zustimmung der AfD-Fraktion. Geprüft werden sollte eine bundeseinheitliche Regelung, ob die Kosten für Verhütungsmittel übernommen werden, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nach dem Sozialgesetzbuch XII nicht überschritten werden. Dies kann beispielsweise Schülerinnen, Auszubildende, Studentinnen, arbeitslose Frauen und Frauen mit niedrigem Familieneinkommen betreffen. Zudem wird der akute Handlungsbedarf nicht gesehen.

So ist am 29. März 2019 das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch in Kraft getreten. Das Gesetz sieht auch eine Ausweitung der empfängnisverhütenden Leistungen der Krankenkassen vor. So hat der Gesetzgeber § 24a SGB V angepasst, der die Empfängnisverhütung regelt und die Altersgrenzen angehoben. So haben Versicherte jetzt bis zum vollendeten 22. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Insbesondere für junge Menschen und Menschen mit geringem Einkommen kann es zu Situationen kommen, in denen man sich zwischen Verhütungsmitteln und anderen Gesundheitsartikeln entscheiden muss. 2017 haben wir deswegen sehr intensiv auch hier im Landtag über dieses Thema diskutiert. Wir beim SSW finden, dass Verhütungsmittel bundeseinheitlich übernommen werden sollten, das gehört für uns zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung dazu. Deswegen haben wir damals auch gefordert, sich der Bundesratsinitiative zur Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen anzuschließen. Dabei ging es erst einmal darum, Frauen, die Sozialleistungen beziehen, unter die Arme zu greifen. Denn für die 15 €, die in Sozialleistungen für die Gesundheitspflege berechnet sind, lassen sich Pille, Spirale oder Dreimonatsspritze nicht zahlen. Dabei ist Verhütung aber natürlich nicht nur Frauensache. Wir sind der Meinung, dass beispielsweise auch Kondome erstattungsfähig sein sollten.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Zurzeit besteht für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bis zum vollendeten 22. Lebensjahr ein Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln. Die Altersgrenze wurde mit Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch vom 22. März 2019 (BGBl. I S.350) vom 20. auf das 22. Lebensjahr angehoben. Bei der privaten Krankenversicherung wird der Umfang in den privatrechtlichen Versicherungsverträgen (Krankenversi-

chertentarifen) festgelegt.

Der GKV-Spitzenverband weist allerdings darauf hin, dass es sich bei der Abgabe von Verhütungsmitteln um versicherungsfremde Leistungen handele, die pauschal über den Bundeszuschuss abgegolten würden. Bei einem erweiterten Leistungsanspruch wäre ein steuerfinanzierter Ersatz der den Krankenkassen entstehenden Kosten sicherzustellen. Zudem müssten die Verwaltungsausgaben berücksichtigt werden. Bei einer Abgabe von Verhütungsmitteln an Bedürftige sollte außerdem bedacht werden, dass mit der entsprechenden Kennzeichnung von Rezepten eine mögliche Diskriminierung einhergehe. Auch ergäben sich hier datenschutzrechtliche Fragen.

Pro Familia e. V. erprobte im Rahmen des Modellprojektes „biko -Beratung, Information, Kostenübernahme bei Verhütung“ bundesweit an sieben Standorten den Zugang zur Kostenübernahme verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel für Frauen mit geringen Einkommen. Seit August 2019 liegen die Ergebnisse des vom unabhängigen Evaluationsinstitut „Camino Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung“ ausgewerteten Projekts vor. Die Bundesregierung plant anhand der Auswertung des Projekts über eine Unterstützung bei Verhütungsmitteln zu entscheiden.

#### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Familienplanung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Im Rahmen des „Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ ist auf Initiative des SPD-geführten Bundesfamilienministeriums die Altersgrenze für die Kostenübernahme verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel bei der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) seit dem 1. März 2019 vom 20. auf das 22. Lebensjahr angehoben worden. Damit soll noch stärker als bisher gewährleistet werden, dass Versicherte, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage, beispielsweise weil sie sich noch in Ausbildung befinden, die Kosten für empfängnisverhütende Mittel nicht aufbringen können, hierbei unterstützt werden. Die Regelung soll dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern und insbesondere jungen Frauen einen selbstbestimmten Umgang mit Mitteln der Empfängnisverhütung ermöglichen.

Die SPD hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, dass für alle Frauen und Männer der Zugang zu Verhütungsmitteln sichergestellt wird. Zuletzt in dem am 10. Dezember 2019 beschlossenen Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion „Ein Wegweiser in die Selbstverständlichkeit – Gleichstellung in allen Lebensbereichen“ (<https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier-ein-wegweiser-in-die-selbstverstaendlich->

*keit-20191210.pdf*). Allerdings setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass die Finanzierung der Verhütungsmittel nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen wird, sondern durch eine steuerfinanzierte Lösung erfolgt, da die GKV ihrer Zielsetzung nach grundsätzlich nur Krankheitsrisiken abdeckt. Hierzu zählt eine Schwangerschaft nicht. Ein erster Schritt könnte sein, aus Steuermitteln für Frauen mit niedrigem Einkommen den kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln und die kostenfreie Vergabe der „Pille danach“ als Notfallverhütung zu gewährleisten. In den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag 2018 war all dies mit CDU/CSU nicht verhandelbar.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir unterstützen diesen Beschluss im Grundsatz. Bislang haben gesetzlich Versicherte bis zum 22. Lebensjahr Anspruch auf ärztlich verordnete Leistungen zur Empfängnisverhütung. Wir fordern, dass Menschen mit geringen Einkommen auch über das 22. Lebensjahr hinaus von diesen Kosten entlastet werden. Allerdings möchten wir, dass hierfür die öffentlichen Haushalte aufkommen. Darüber hinaus sollte über die Möglichkeiten zum kostenlosen Zugang zu Kondomen breiter informiert werden. Im Bundestag haben wir 2018 einen entsprechenden Antrag eingebracht: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/025/1902514.pdf>

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Dabei ist es ein Menschenrecht von Frauen, selbst zu entscheiden, wann und wie viele Kinder sie bekommen möchte oder nicht. Die Entscheidung sollte keine Frage des Geldes sein. Wir fordern die Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln durch die Krankenkassen. DIE LINKE. fordert seit langem die kostenlose Bereitstellung von Verhütungsmitteln für alle. Da dies auch und vor allem eine Maßnahme der Gesundheitsförderung ist, ist eine Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen auch richtig. Viele Kommunen übernehmen bereits die Kosten für ärmere Menschen, doch ist dies auf Dauer keine Lösung.

JiL 33/45, 46 u. 48 - 55 NEU

#### Gemeinschaftsantrag zum ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

1. Der Beschluss, einen gemeinsamen Nordtarif Schleswig-Holsteins und Hamburgs einzuführen, ist zügig umzusetzen.
2. Das ÖPNV-Netz soll – vor allem im ländlichen Raum – ausgebaut werden. Hierfür müssen auch die Mittel aufgestockt werden.
3. Die Fahrtaktzeiten sollen, wo nötig, so verkürzt werden, dass Busse und Bahnen flächendeckend zwischen 6 und 22 Uhr mindestens im Stundentakt fahren.
4. Es soll geprüft werden, ob es alternative, förderungswerte ÖPNV-Modelle – wie zum Beispiel Ruf-Busse – gibt. Ziel muss es sein, die Nutzung, vor allem im ländlichen Raum, attraktiver zu machen. Dafür bedarf es, abhängig von den regionalen Begebenheiten, individueller Lösungen. Hierzu ist ggf. auf Landesebene eine Arbeitsgruppe einzurichten.
5. Die Bahnstrecken in Schleswig-Holstein – insbesondere die hoch frequentierten – sollen zügig elektrifiziert oder mit alternativen Antriebstechnologien ausgestattet werden. Die Verkehrsunternehmen sollen dazu verpflichtet werden, umweltfreundliche Antriebsmethoden zu verwenden. Diese sind vom Land zu fördern.
6. Betroffene Personengruppen sollen noch stärker als bisher in die Gestaltung des ÖPNV mit einbezogen werden.
7. Tickets sollen überall, sowohl digital als auch analog, verfügbar sein.
8. Es soll eine Preisreform für den ÖPNV geben. Dazu macht „Jugend im Landtag“ folgende konkrete Vorschläge:
  1. Die Möglichkeit eines kostenfreien ÖPNV für alle ist zu prüfen und unser langfristiges Ziel.
  2. Auf dem Weg dahin sollen Schüler\*innen, Azubis, Freiwilligendienstleistende, Student\*innen und Rentner\*innen den ÖPNV kostenlos nutzen dürfen.
  3. Alternativ soll das 365-€-Ticket – wie bereits in Hessen, Berlin und Brandenburg – für die oben genannten Gruppen eingeführt werden.

*Anträge siehe Seite 75 - 77, 78, 80 - 88*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Jamaika-Koalition setzt sich mit der CDU als regierungstragender Fraktion massiv für den Ausbau von Infrastruktur und Mobilität ein. Daher unterstützen wir diesen Antrag sehr und befürworten den Ausbau von ÖPNV-Strukturen, die Einführung eines gleichwertigen Nordtarifes sowie die alternativen Antriebsstoffe und innovativen Verkehrskonzepten. Gerade in Schleswig-Holstein haben wir vielfältige Herausforderungen, wie die Anbindung an die Metropole Hamburg, die Versorgung in unseren länderschaflichen Strukturen, die Verbindungen über Wasserflächen und eine funktionierende Verbindung von Stadt und Land. Gerade in den Zeiten der Energiewende ergeben sich daraus Chancen und Herausforderungen, die wir in Schleswig-Holstein nutzen und bewältigen müssen. Einen großen Schritt in Richtung moderne Tarife haben wir mit dem landesweiten Semesterticket erreicht. Dieses Ticket unterstützt die Landesregierung in seiner Einführung bis 2022 mit neun Millionen €. Ein Jobticket, ein Schülerticket und Azubi-Ticket sollen folgen. Ebenso ist ein landesweites Gutachten über die Ertüchtigung von Schienennetzen, die Reaktivierung von Bahnhöfen und einer Anpassung des Taktes in Erarbeitung. Elektrifizierung und die Ausstattung mit Akku und Wasserstoffzügen treiben wir stetig voran und wollen unsere produzierte Energie für die Bürger im Lande nutzbar machen. Einem kostenfreien Ticket stehen wir derzeit jedoch kritisch gegenüber, da ein funktionsfähiges und leistungsstarkes ÖPNV-Angebot eine entsprechende Ausfinanzierung bzw. einen Gegenwert dazu haben muss. Mit digitalen Tickets, attraktiver Preisstruktur und einem leistungsstarken ÖPNV braucht es keinen fragwürdigen Anreiz durch kostenlose Tickets.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

1. Wir unterstützen den Antrag. Den Weg zu einem einheitlichen Tarifverbund in Norddeutschland wollen wir fortsetzen und ein attraktives Angebot insbesondere für alle Pendlerinnen und Pendler im Rahmen des Nordtarifes umsetzen. Wir wollen einen für ganz Schleswig-Holstein verständlichen und transparenten Tarif, der sich in einen Norddeutschen Tarifverbund einfügt. Darüber hinaus wollen wir den Schleswig-Holstein-Tarif weiterentwickeln und attraktiver gestalten, beispielsweise durch die Einführung von (preisgünstigen) Mehrfachfahrtscheinen. Dabei setzen wir uns weiterhin für einen bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr ein und werben im Verbund dafür, Modelle wie vergünstigte Zeittickets umzusetzen.
2. Wir unterstützen das Anliegen eines Ausbaus und Stärkung des ÖPNV-Netzes ausdrücklich. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs

- muss sich stetig verbessern. Dazu muss der öffentliche Verkehr in der staatlichen Förderung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorzugt werden. Mit wachsendem Angebot öffentlicher Verkehre muss jegliche Förderung von Individualverkehr abgebaut werden. Der ÖPNV muss deutlich besser als bisher eine leistungsstarke Alternative zum Individualverkehr sein.
3. Um eine nachhaltige Nutzung des gesamten Angebotes des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss eine smarte Abstimmung aller vorhandenen Verkehrsmittel aufeinander erfolgen, insbesondere vom Fahrplan der Linienbusse auf den des Schienenverkehrs. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo der Takt zwischen den betreffenden Linien weniger dicht ist. Aufgrund von kaum zumutbaren Wartezeiten bei Fahrten von einem Ort in einen anderen werden längere Routen, insbesondere im ländlichen Raum, mit dem Angebot des ÖPNV, unattraktiv. Dies sollte behoben werden, durch die Erweiterung der letzten zuführenden Buslinien. Mit der Drucksache 19/1335 hat der Landtag beschlossen, eine ganzheitliche Begutachtung des ÖPNV-Netzes durchzuführen. Ziel des Gutachtens ist es, die Taktfrequenzen und Kapazitäten im Schienenverkehr in Schleswig-Holstein weiter zu erhöhen und hier die verkehrsträgerübergreifende Verzahnung zu verbessern.
  4. Insbesondere im ländlichen Raum gilt es, auch alternative Mobilitätsysteme und bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV wie Ruf-Busse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale, Anruflinienfahrten oder Anruf-Sammel-Taxis einzurichten und die verschiedenen Verkehrsmittel sinnvoll miteinander zu verbinden. Hierdurch können Angebote flexibler gestaltet und damit dem Bedarf besser angepasst werden. Wichtig dabei ist, dass alternative Mobilitätsformen immer eine Ergänzung des gesamten Angebots darstellen, da die Sicherstellung eines funktionstüchtigen öffentlichen Personennahverkehrs Aufgabe öffentlicher Träger ist und bleiben muss. Für die Stärkung des ländlichen Raums ist außerdem die zügige Reaktivierung ehemaliger Bahnstrecken ein wichtiger Baustein. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Landesebene würde die SPD-Landtagsfraktion unterstützen.
  5. Wir unterstützen die Forderung. Schleswig-Holstein ist mit einer Quote von 29 % unter Strom stehender Strecken seit Jahren das Schlusslicht, wenn es um die Elektrifizierung unserer Bahnstrecken geht und hier muss dringend nachgebessert werden. Alle Hauptstrecken in Schleswig-Holstein müssen vollständig elektrifiziert werden. Die Elektrifi-

zierung bietet viele Vorteile. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß könnte massiv gesenkt werden, da viel Diesel eingespart werden kann. Auf allen elektrifizierten Strecken könnten zusätzliche Halte realisiert werden, da die elektrisch betriebenen Züge deutlich schneller beschleunigen könnten und damit die notwendige Zeit für zusätzliche Haltestationen vorhanden wäre. Wir unterstützen alternative Antriebstechnologien insgesamt und begrüßen, dass auf den bisher nicht elektrifizierten Bahnstrecken des Landes ab 2022 bald Elektrozüge mit Akkus fahren sollen. Das hat der Wirtschaftsausschuss im letzten Jahr beschlossen. Auch aus unserer Sicht sollte die Umweltfreundlichkeit ein Vergabekriterium beim ÖPNV sein.

6. Betroffene Personengruppen sind bereits heute bei der Gestaltung des ÖPNV mit einbezogen. Als Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Schleswig-Holstein dient der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP), der allerdings nur bis 2017 gültig war und noch nicht überarbeitet wurde. Der LNVP basiert auf umfangreichen Untersuchungen, die von der NAH.SH GmbH durchgeführt werden. Dabei wird das Nutzungsverhalten in Bezug auf unterschiedliche Verkehrsmittel, Regionen und Bevölkerungs- und Altersgruppen, das Pendlerverhalten, Nutzung durch Touristen und Tagesausflügler sowie die Zufriedenheit mit unterschiedlichen Angeboten analysiert. Auf dieser Grundlage wird die Entwicklung der ÖPNV-Nutzung in den kommenden Jahren prognostiziert und die Angebote entsprechend weiterentwickelt. Der vierte LNVP sah explizit vor, dass es bei besonderen Projekten und Maßnahmen u. a. auch künftig Veranstaltungen vor Ort geben soll, um mit betroffenen Personengruppen in den Dialog zu kommen. Im Hinblick auf den 5. Landesweiten Nahverkehrsplan 2018 - 2022 erwarten wir eine enge Einbindung aller betroffenen Personen.
7. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Tickets überall auch digital verfügbar sind. Die Zuständigkeit hierfür liegt jedoch bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen.
- 8.1. Wir unterstützen das langfristige Ziel. Der ÖPNV muss aus unserer Sicht insgesamt deutlich attraktiver gestaltet werden. Dabei ist auch aus unserer Sicht die Gebührenreduzierung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ein wesentlicher Punkt. Die SPD hat auf ihrem letzten Landesparteitag den Beschluss gefasst, dass der ÖPNV mit Förderung durch Bund und Land langfristig für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlos angeboten werden soll. Dies wollen wir versuchen Schritt um Schritt umzusetzen! Von einem kostenfreien öffentlichen ÖPNV hätten alle Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen und gerade untere

und mittlere Einkommensschichten der Bevölkerung würden von der Kostenfreiheit des ÖPNV profitieren. Somit geht es bei diesem Thema auch um grundlegende Gerechtigkeitsfragen. Doch neben der Gerechtigkeitsfrage, d.h. Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins unabhängig vom Geldbeutel zu ermöglichen, wäre ein kostenloser ÖPNV auch einer der stärksten Hebel bei der Verkehrswende. Städte und Gemeinden würden durch eine deutlich positivere Umweltbilanz entlastet werden und Deutschland den Klimaschutzziele zügig näherkommen.

- 8.2.** Auf dem Weg zu einem kostenfreien ÖPNV setzt sich die SPD für einzelne Maßnahmen ein, die Schritt um Schritt deutlich kostengünstigere Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer schaffen. Wir regen zum Beispiel an, neben einem vergünstigten Nebenverkehrszeitenticket auch die Voraussetzungen für vergünstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So können zunächst auch diejenigen profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können. Außerdem fordern wir mit einem Pendlerticket, einem 9-Uhr-Ticket, der Ausweitung des HVV sowie einem einheitlichen Nordtarif deutlich bessere Bedingungen im ÖPNV für viele tausend Nutzerinnen und Nutzer. Ein sog. 9-Uhr-Ticket macht aber nur dort Sinn, wo bereits jetzt ein umfangreiches Angebot besteht. In den ländlichen Regionen mit einer primär am Schülerverkehr orientierten Nahverkehrsversorgung setzen wir auf einen Ausbau von Ruf- und Bürgerbussen.

Dank der intensiven Vorarbeit der SPD-geführten Küstenkoalition konnte die Umsetzung eines Semestertickets erreicht werden. Doch neben den gut 50.000 Studierenden gibt es in unserem Land aber auch ebenso viele Auszubildende. Wir wollen, dass auch sie in den Genuss eines günstigen ÖPNV-Tickets kommen und im Dialog mit den Interessenvertretungen ein landesweites Azubi-Ticket entwickelt wird. Auszubildenden und Studierende sind für uns gleich viel wert. Daher kann die Einführung des Semestertickets nur ein erster Schritt sein und wir werden uns dafür einsetzen, dass das neue Angebot auch auf alle Auszubildende ausgeweitet wird. Auch bei der Schülerbeförderung wünschen wir uns eine Regelung. Hier sind allerdings die jeweiligen Verkehrsbetriebe und die Träger zuständig.

- 8.3.** Wir unterstützen im Zuge des Klimaschutzes die Forderung und sprechen uns langfristig für ein Jahresticket zum Preis von 365 € für alle Bürger\*innen als ein Zwischenschritt hin zu einem kostenfreien ÖPNV aus. Die Kommunen müssen bei der schrittweisen Einführung

eines 365-€-Jahrestickets unterstützt werden. Im letzten Jahr hat sich die SPD-Bundestagsfraktion bereits dafür eingesetzt, dass Fahrern von Dieselaautos, die in Kommunen mit Fahrverboten leben, ein 365-€-Ticket für Busse und Bahnen angeboten wird.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wegen des Sachzusammenhangs werden **2. - 4.** gemeinsam beantwortet: Im Schienenbereich ist derzeit eine Bedienung im Stundentakt auch über den genannten Zeitraum weitgehend Standard. Im Busbereich gibt es hierbei leider noch erhebliche Lücken, sowohl bezüglich der Taktichte als auch bezüglich des Bedienungszeitraumes. Derzeit liegt die Verantwortung für den Bus bei den Kreisen und kreisfreien Städten, die wir daher mit mehr Geld 5 Millionen € ausgestattet haben und diese auch jährlich um 1,8 % steigern. Weitere Erhöhungen um 5 Millionen € in einem ersten Schritt und weitere 5 Millionen € folgend sind derzeit in der Vorbereitung. Wir Grüne werden uns auf kommunaler Ebene dafür einsetzen, dass die Verbindungen gezielt verbessert werden und auch innovative und flexible Bedienungsformen voranbringen.

**Zu 5.:** Wir Grüne haben in unserer Strategie Netz25+ aufgezeigt, wie prinzipiell das Angebot mit Hilfe starker Linien und flexibler Bedienung vor Ort deutlich verbessert werden kann. Wir sehen dabei einen Umkreis von 5 km um die Stationen an, in denen flexible Angebote wie Ruf-Busse, Sammeltaxen, Sharing- oder auch Leihfahrzeuge (z. B. Pedelecs & Scooter) aber auch zukünftige Innovationen wie autonome Shuttles zu deutlichen Verbesserungen der Verkehre vor Ort und gleichzeitig für eine schnelle Anbindung an das übergeordnete Netz sorgen.

Die Landesregierung untersucht gerade auf Grüne Initiative hin die strategische Weiterentwicklung des Schienennetzes im gesamten Land. Dieses Gutachten wird 2020 zeigen, welche Fahrpläne aber auch welche Technologien an welcher Stelle sinnvoll einzusetzen sind.

Bereits in der vorherigen Küstenkoalition hat die Landesregierung unter Grüner Beteiligung die Ausschreibung von oberleitungsunabhängigen E-Triebwagen begonnen. Diese Ausschreibung wurde nun in der Jamaika-Koalition unter Grüner Beteiligung abgeschlossen. Bereits ab 2022 werden auch auf nichtelektrifizierten Strecken elektrische Triebwagen unterwegs sein. Weitere werden folgen.

Wegen des Sachzusammenhangs werden **1., 7. und 8.** gemeinsam beantwortet: Gute Angebote und ein guter Preis gehören ebenso zusammen wie Schleswig-Holstein und seine Nachbarn. Deswegen setzen wir Grüne uns intensiv für einen einfachen, gerechten und günstigen Nordtarif ein. Die Verhand-

lungen dazu laufen, sind aber leider langfristiger als wir uns das wünschen würden. Daher haben wir erste Vorabverbesserungen wie das Semesterticket umgesetzt, deren Prüfung auf Ausweitung auf andere Personengruppen wir im Koalitionsvertrag verankert haben. Ebenso lassen wir uns gerade über die Erfolge und Kosten der Pauschaltickets z. B. in Hessen informieren, um gezielt deren Einführung im Norden prüfen zu lassen.

Der pauschalfinanzierte Nahverkehr, in dem Fahrgäste keine Fahrkarte zu lösen haben, ist eine Zielvision von uns. Entscheidende Grundlage hierfür aber auch für die Verkehrsmittelwahl an sich ist aber ein qualitativ und quantitativ exzellentes Angebot. Tarifmaßnahmen setzen daher auch immer Angebotsmaßnahmen voraus. Wie unter 5. bereits erwähnt, lässt die Landesregierung gerade die Fahrgastströme und die möglichen Angebotsverbesserungen strategisch untersuchen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Als FDP in der Jamaika-Koalition sorgen wir für eine spürbare Steigerung der Attraktivität und Qualität sowie für eine Modernisierung des Nahverkehrs. Denn nur mit einem guten Nahverkehrsangebot können wir die Menschen zum Umstieg von der Straße auf die Schiene überzeugen. Insofern unterstützen wir grundsätzlich die wesentlichen Ziele des Antrags. Bei der Diskussion um Verbesserungen im Nahverkehr ist zunächst jedoch immer zwischen den Verkehrsträgern zu unterscheiden, da das Land nur für den schienengebundenen Nahverkehr (SPNV) zuständig ist. Für Busse und U-Bahnen liegt die Zuständigkeit hingegen bei den Kreisen. Das Land stellt der kommunalen Ebene jedoch unterstützend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebliche Gelder zur Verfügung. Dies werden wir selbstverständlich auch weiterhin so handhaben, sodass die Kreise und kreisfreien Städte ihre Angebote beibehalten bzw. erweitern können. Dabei sind nicht nur „klassische“ Verkehrsmittel wie Busse zu betrachten. Gerade mit Blick auf neue Technologien und digitale Anwendungen muss im Nahverkehr ein umfassendes Angebot erarbeitet werden, das z. B. auch autonome, nachfrageorientierte Fahrzeuge, Sharing-Angebote, Elektrokleinstfahrzeuge oder auch Ruf-Busse einbezieht und die Verknüpfung untereinander (Intermodalität) berücksichtigt. Ziel muss es natürlich auch sein, dass digitales Ticketing, wie es derzeit mit Check-In-Be-Out entwickelt und erprobt wird, langfristig überall problemlos vorhanden ist. Allerdings ist stets zu berücksichtigen, dass jede Angebots- oder Qualitätserweiterung immer mit hohen Kosten verbunden ist. Dies gilt insbesondere für den Schienenverkehr, wenn dort infrastrukturelle Anpassungen oder gar Neubaumaßnahmen notwendig wären. Bereits heute ist der Nahverkehr nicht selbstfinanzierend, sondern er bedarf

bei uns im Land finanzieller Zuschüsse im dreistelligen Millionenbereich. In der Diskussion um höhere Frequenzen, zusätzliche Fahrzeuge oder Infrastrukturmaßnahmen ist daher stets genau abzuwägen, wie die limitierten verfügbaren Mittel am Effizientesten eingesetzt werden können, um möglichst vielen Menschen im Land zugute zu kommen. Im Schienenbereich haben wir dabei bereits die Weichen für eine saubere und qualitativ verbesserte Zukunft gestellt. Durch die Bestellung von über 50 akkubetriebenen Triebwagen werden zum Beispiel nicht nur Dieselloks im nennenswerten Umfang ersetzt. Die neuen Züge werden zudem komfortabler für die Fahrgäste. Als FDP sorgen wir auch weiterhin dafür, dass in weiteren Ausschreibungen der Fokus auf emissionsarmen Fahrzeugen liegt, um die im Land gewonnene saubere Energie auch vor Ort zu verwenden, beispielsweise in Form von Wasserstoff.

In der Diskussion um den Nahverkehr wird häufig über Tarife und die Forderung nach Preissenkungen gesprochen. Die FDP unterstützt dabei das Ziel einer gemeinsamen Tarifallianz mit Hamburg, bspw. in Form eines Nordtarifs. So ließen sich z. B. bisher vorhandene Tarifsprünge zwischen den Ländern vermeiden. Wichtige Voraussetzung für eine solche Tarifallianz wäre aber die Gleichberechtigung beider Länder. Es dürfte nicht wie aktuell beim HVV der Fall sein, dass Hamburg allein Preisentscheidungen treffen kann, die Schleswig-Holstein dann mitzutragen hätte. Einen kostenlosen Nahverkehr bzw. flächendeckende Sondertickets (365-€-Ticket) für einzelne Gruppen sehen wir hingegen kritisch. Denn die Gelder, die in die Vergünstigung von Tarifen gesteckt werden müssten, würden z. B. beim Ausbau von Infrastruktur, Qualität und höheren Frequenzen fehlen. Wir setzen daher primär darauf, die Nahverkehrsangebot so attraktiv wie möglich zu machen, statt die Preise immer weiter zu subventionieren. Denn ein attraktives Angebot kann überzeugender sein als einfach nur ein günstiger Preis. Nichtsdestotrotz setzen wir uns selbstverständlich für attraktive Tarife ein. Neben einem Nordtarif oder dem kürzlich eingeführten landesweiten Semesterticket könnte dies z. B. ein Jobticket sein, von dem insbesondere Pendler profitieren könnten. Dabei können auch besondere Abstufungen für Auszubildende oder Freiwilligendienstleistende möglich sein.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein ist Gegenstand zahlreicher politischer Initiativen. Der Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages befasst sich in der laufenden Legislaturperiode aktuell mit dem Thema einer weiter kundenfreundlichen Ausgestaltung der ÖPNV-Tarife und führt hierzu ein Anhörungsverfahren

durch.

Viele verkehrspolitische Forderungen werden derzeit aber auch in der Annahme erhoben, dass eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots automatisch eine Steigerung der Fahrgastzahlen zur Folge hat. Diese Schlussfolgerung kann jedoch nicht bestätigt werden. Das Grundproblem besonders im Bahnverkehr von Schleswig-Holstein ist nicht die fehlende Quantität, sondern unverändert die fehlende Qualität. Auch bei normalem Wetter werden Bahnreisende nach wie vor viel zu oft mit Verspätungen und Zugausfällen konfrontiert, wobei die Marschbahn nach Sylt schon seit Jahren eine negative Spitzenreiterposition einnimmt.

Hier liegen die entscheidenden Ursachen für die unverändert geringe Akzeptanz des öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein. Es muss daher zunächst das Ziel sein, die Qualität des bereits bestehenden Angebots im Nahverkehr zu verbessern. Forderungen nach einem kostenfreien ÖPNV lehnt die AfD daher ab. Höhere Taktfrequenzen für den SPNV können in einzelnen Bereichen der Metropolregion Hamburg sinnvoll sein, wenn konkrete Kosten-Nutzen-Analysen dies rechtfertigen. Ein flächendeckender Stundentakt für Busse und Bahnen ist dagegen nicht zielführend. Bei der Einführung von Sondertarifen ist zu berücksichtigen, dass erst kürzlich die Einführung eines Semestertickets für Studenten realisiert wurde. Dieses Semesterticket wird über einen Zeitraum von bis zu acht Semestern mit maximal neun Millionen € gefördert und muss sich jetzt zunächst in der Praxis konkret bewähren. Forderungen nach weitergehenden Sondertarifen bis hin zu einem generellen Jobticket für Arbeitnehmer sind daher zurückhaltend zu bewerten. Lediglich die schrittweise Einführung ermäßigter Monatstickets für Auszubildende sollte geprüft werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die lange Liste der Forderungen von „Jugend im Landtag“ können wir durchaus mittragen. Die Beschlüsse sind geeignet, um den ÖPNV und den SPNV zu stärken und attraktiver zu gestalten, dagegen ist nichts einzuwenden. Jedoch hapert es häufig an dem Tempo der Umsetzung oder an der finanziellen Ausgestaltung einzelner Maßnahmen. Leistungen, die erbracht werden sollen, kosten Geld. Es wird bereits sehr viel Geld vonseiten des Bundes, des Landes und der Kreise in die Hand genommen, um den ÖPNV zu stärken. Das dürfen wir dabei nicht unterschätzen. Einige der Beschlüsse sind bereits in der Umsetzungsphase und andere befinden sich im politischen Verfahren. Soll heißen, am Beispiel des einheitlichen Nordtarifs wird dies besonders deutlich. Wir als SSW haben seinerzeit in der Küstenkoalition den Beschluss gefasst, einen einheitlichen Nordtarif auf den Weg zu

bringen. Das bedarf aber der Überzeugung der anderen Partner, die an einem Nordtarif beteiligt werden sollen und das ist nicht immer einfach. Ein anderer Punkt ist die Forderung nach alternativen Antriebsformen beim SPNV. Hier gibt es bestehende Verträge und die sind einzuhalten. Wenn Strecken neu ausgeschrieben werden, dann soll künftig auch so etwas berücksichtigt werden, aber das passiert nicht von heute auf morgen. Die Forderungen von JiL im Bereich des ÖPNV und SPNV teilen wir durchaus und unterstützen sie. Jedoch ist die Umsetzung der Maßnahmen häufig die Politik der kleinen Schritte. Der Wille ist da, aber finanzielle oder vertragliche Rahmenbedingungen fordern ihr Tribut.

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

In Schleswig-Holstein existiert bereits ein landesweiter Tarif für Bus und Bahn bis nach Hamburg und inklusive der Weiterfahrt im HVV-Ring AB. Parallel hierzu gilt in Hamburg und in den benachbarten Kreisen der HVV-Tarif. Obwohl es einen landesweiten Tarif gibt, nehmen die Kunden eine „Tarifgrenze“ wahr. Ein gemeinsamer Nordtarif (also der Ersatz der heute geltenden Tarife durch einen gemeinsamen Tarif) erfordert die Zustimmung aller betroffenen Bundesländer. Die Freie und Hansestadt Hamburg stimmt hier nicht zu. Stattdessen arbeiten die Länder daran, die Tarife zu vereinheitlichen.

Das Land unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte bereits jetzt mit jährlich über 65 Millionen €. In 2020 werden diese Mittel um zusätzliche 5 Millionen € aufgestockt.

Ein stündliches Angebot ist im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs, also den Bahnen in Schleswig-Holstein bereits Standard. Lediglich auf sehr wenigen Streckenabschnitten (bspw. Heide – Hohenweststedt) fahren die Bahnen derzeit lediglich im Zweistundentakt. Grundsätzlich ist die Schließung dieser Taktlücken anzustreben, wobei im Einzelfall geprüft wird, ob die Nachfrage die Taktausweitung rechtfertigt und diese auch aus den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden kann.

Die Kreise im Verbundgebiet arbeiten derzeit daran, dass teilweise noch unvertaktete und überwiegend auf den Schülerverkehr ausgerichtete Busangebot zu verbessern. In einigen Kreisen ist das bereits sichtbar. Basistakt ist in der Woche auf den wichtigsten Linien ein 60- und auf den weiteren Achsen ein 120-Minuten-Takt. Um nun flächendeckend einen 60-Minuten-Takt anzubieten, lässt sich eine ungefähre Größenordnung dadurch abbilden, einen Musterkreis zu betrachten und den dort erforderlichen Finanzaufwand zu übertragen. Nach einer solchen Abschätzung ist davon auszugehen, dass

landesweit rund 30 - 40 Millionen € zusätzlich jährlich erforderlich wären, um flächendeckend mindestens einen 60-Minuten-Takt anbieten zu können. Diese Mittel stehen derzeit weder dem Land, noch den Kreisen oder kreisfreien Städten zur Verfügung.

Ruf-Busse (gemeint sind hier AnruflinienTaxis ALiTa, ALFA, RuDi, Rufbus Nordfriesland etc.) werden seit den 00er Jahren in Schleswig-Holstein zur Ergänzung des ÖPNVs eingesetzt. Der Einsatz erfolgt bedarfsgerecht nach Planung und Ausschreibung. Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden Systeme angemessen dimensioniert sind. Aktuell sind die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNVs darum bemüht, ihre Systeme auch weiterhin nutzungsgerecht auszubauen und weiterzuentwickeln. So ist derzeit beispielsweise geplant, die Buchung der Ruf-Bus-Verkehre auch digital (zusätzlich zum telefonischen Kanal) zu ermöglichen („Digitaler Lückenschluss“). Ruf-Busse werden dann eingesetzt, wenn die erwartete Nachfrage einen bedarfsunabhängigen Busverkehr nicht rechtfertigt. Den Fahrgästen entsteht durch Bestellvorgang und zeitlichen Vorlauf ein Komfortverlust.

Mitarbeiter des Verkehrsverbundes unterstützen teilweise die Kreise und kreisfreien Städte in der Ausschreibung des straßengebundenen ÖPNVs und beraten im Zuge dessen auch die Angebotsform „Ruf-Bus“ mit. Die Aufgabenträger sind untereinander vernetzt und tauschen sich darüber hinaus auch im Verbundausschuss aus.

Durch die geplante Änderung des GVFG wird es möglich, auch die Elektrifizierung von Bahnstrecken zu 90 % zu fördern. Die Landesregierung wird nunmehr prüfen, ob unter diesen neuen Voraussetzungen die Elektrifizierung der Bahnstrecken Itzehoe – Westerland, Neumünster – Bad Oldesloe und Kiel – Lübeck möglich ist.

Das Land Schleswig-Holstein beschafft als Ersatz für Dieseltriebwagen im Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein 55 Akkutriebwagen vom Typ Stadler FLIRT Akku mit innovativem, batterieelektrischem Antrieb. Die neuen, umweltfreundlichen Fahrzeuge sollen ab Dezember 2022 auf den nicht-elektrifizierten Strecken in Schleswig-Holstein in den Betrieb gehen. Konkret heißt dies: Netz Ost (Strecken Kiel – Lübeck; Lübeck – Lüneburg) sukzessive ab Dezember 2022 sowie im Netz Nord (Strecken Kiel – Husum; Kiel – Flensburg; Husum – St. Peter Ording; Neumünster – Bad Oldesloe; Neumünster – Büsum) sukzessive ab Dezember 2023.

Es gibt einen Fahrgastbeirat der NAH.SH. Dieses ehrenamtliche Gremium vertritt die Interessen der Fahrgäste im Land und fungiert als Schnittstelle zwischen ihnen, den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Schleswig-Holstein. Der Beirat beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen rund um Bahn und Bus,

diskutiert Probleme im ÖPNV mit den zuständigen Stellen und setzt sich für Verbesserungen des Nahverkehrssystems ein, zum Beispiel für den barrierefreien Ausbau von Bahnstationen. Vorsitzender des Fahrgastbeirates ist derzeit Stefan Barkleit (Pro Bahn e. V.). Bei Interesse an einer Mitarbeit sollten sich Vertreter an Stefan Barkleit direkt wenden.

Die analogen Wege (Fahrkartenautomat, Busfahrerverkauf, personenbedienter Verkauf an den Bahnstationen und andere Verkaufsstellen) sollen auch weiterhin bestehen bleiben. Der digitale Vertrieb wird sich in den kommenden Jahren stark weiterentwickeln. Neben dem Online-Ticket, wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 auch der App-Verkauf (über die Fahrplan-App der NAH.SH) möglich sein.

Derzeit wird an der Konzeption für ein Check-In Be-Out-System (CiBo) für Schleswig-Holstein gearbeitet. UseCase: Die Nutzer\*innen steigen mit ihrem Smartphone in das Nahverkehrs-Fahrzeug ein und müssen keine Fahrkarte lösen. Anstelle dessen wird automatisch mit dem Ein- und Ausstieg der für die Kundin/den Kunden günstigste Fahrpreis berechnet und später abgerechnet.

Die Beschlüsse zur vergünstigten bzw. kostenlosen Beförderung von einzelnen Zielgruppen (Schüler, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Senioren) führen durch das wegfallende Fahrgeld zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen, die durch die Aufgabenträger, für den Schienenverkehr das Land, für den Bus- und U-Bahn-Verkehr die Kreise und kreisfreien Städte, ausgeglichen werden müssen. Die auszugleichenden Mindereinnahmen hängen u. a. vom tatsächlichen Fahrverhalten der einzelnen Nutzergruppen ab, das nicht bekannt ist. Es wurden daher grobe Ersteinschätzungen auf der Grundlage einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen, u. a. Vertriebsdaten aus Fahrkartenverkäufen, Marktforschungsdaten der NAH.SH, Daten der Statistikämter etc., und einer Reihe verschiedener Annahmen vorgenommen. Da das tatsächliche Fahrverhalten der einzelnen Gruppen nicht bekannt ist, sind erhebliche Schätzfehler möglich. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Risiko für einzelne Preisbestandteile; z. B. über den Ausgleich an die Stadt Hamburg für die Geltung von Fahrkarten bzw. für die kostenlose Beförderung auf ihrem Gebiet (Hamburg ist Teil des SH-Tarif-Geltungsbereichs).

Ein 365-€-Ticket mit Netzwirkung für Schleswig-Holstein und Hamburg für Schüler, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende und Senioren könnte auf der Grundlage der o. g. Annahmen Mindereinnahmen i.H.v. ca. 50 Millionen € jährlich verursachen. Die kostenlose Beförderung der o. g. Gruppen könnte Mindereinnahmen i.H.v. ca. 100 Millionen € jährlich verursachen.

Im Schülerverkehr könnte möglicherweise ein Teil der Mindereinnahmen durch geringere Aufwände bei den Schulwegkostenträgern gegenfinanziert werden. Nicht zum o. g. Tarifausgleich gehören die Kosten für die Bestellung zusätzlicher Busse und Bahnen, sollte es durch die Tarifmaßnahme zu Mehrverkehren kommen. Wird bei einem 365-€-Ticket der Festpreis nicht an die steigenden Erzeugerkosten bzw. an das steigende Lohn- und Rentenniveau angepasst, entspricht der Festpreis einer dauerhaften realen Tarifabsenkung, sodass die Kosten der Maßnahme jährlich ansteigen.

Mittel, die für eine Tarifsübsvention eingesetzt werden, stehen für den Angebotsausbau mit zusätzlichen Zügen und Bussen nicht mehr zur Verfügung. Fahrgeldeinnahmen ermöglichen damit sowohl ein besseres Angebot durch die Beteiligung der ÖPNV-Nutzer. Erfahrungen aus anderen Städten und Regionen zeigen, dass ein stark verbilligter oder sogar kostenloser ÖPNV auch zu unerwünschten Effekten führen kann, weil z. B. Fahrrad Fahrende auf den kostenlosen Bus umsteigen, Autofahrende aber wegen des unveränderten Angebots weiterhin nicht oder nur selten umsteigen. Der Umwelteffekt der Maßnahme wäre dann negativ.

Die Landesregierung ist trotzdem bemüht, Auszubildenden einen günstigeren Einstieg in den ÖPNV zu ermöglichen. Zurzeit wird unter der Mitwirkung der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen ein neues „Jobticket“ konzipiert, das deutlich attraktiver als die bestehenden Angebote sein soll. Das neue „Jobticket“ soll auch noch weitere Vergünstigungen für Auszubildende bereithalten.

### **Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Ein gut ausgebauter und bezahlbarer ÖPNV ist das Rückgrat einer erfolgreichen Verkehrswende. Daher befürwortet die SPD-Bundestagsfraktion grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Steigerung der Qualität und der Quantität des Angebots sowie zu dessen Verfügbarkeit beitragen. Zwar liegt die Ausgestaltung des ÖPNV-Angebots vor Ort in der Verantwortlichkeit der Länder, über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unterstützt der Bund die Länder aber finanziell.

Beide Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Klimawandels noch einmal mit erheblich mehr finanziellen Mitteln ausgestattet, die ab diesem Jahr und in den kommenden Jahren von den Ländern abgerufen werden können. Einen entsprechenden Beschluss hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD gerade Ende Januar gefasst. Demnach werden bereits im laufenden Kalenderjahr 2020 die zu Verfügung stehenden Mittel über das Gemeinde-

verkehrsfinanzierungsgesetz auf über 665 Millionen Euro verdoppelt. In den Jahren 2021 bis 2024 werden jeweils eine Milliarde Euro zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 wird der Etat sogar auf zwei Milliarden Euro anwachsen. Die Regionalisierungsmittel hat der Bundestag bis zum Jahr 2031 um rund 5,25 Milliarden € erhöht. Damit schaffen wir für die Länder die Voraussetzungen für zusätzliche Bestellungen, Taktverdichtungen und eine höhere Qualität, insbesondere im Bahnverkehr. Schon 2020 stehen 150 Millionen € zusätzlich und damit insgesamt 8,95 Milliarden € für die Regionalisierungsmittel zur Verfügung. Im Jahr 2031 werden dann insgesamt 11,25 Milliarden € vom Bund bereitgestellt, um Regionen mit Zugverkehr klimafreundlich zu vernetzen und an die Ballungsräume unseres Landes anzubinden.

Damit folgt die schwarz-rote Koalition in Berlin einer Erkenntnis, die aus vielen Praxisbeispielen im Ausland ersichtlich ist. Wer Menschen für den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV begeistern will, muss zunächst einmal das Angebot verbessern und ausweiten. Wo keine Alternative zum Auto zur Verfügung steht, kann die Verkehrswende nur schwer vollzogen werden.

Gerade wir Sozialdemokrat\*innen sehen uns bei der Verkehrswende aber auch in der Pflicht, dass Mobilität für alle bezahlbar bleibt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich daher für die Einführung von 365-€-Tickets ausgesprochen. Entsprechende Modellprojekte will die Bundesregierung in diesem Jahr auf den Weg bringen.

Die SPD Schleswig-Holstein geht bei diesem Thema noch weiter. Wir haben auf dem Parteitag im vergangenen Jahr das Ziel beschlossen, dass der ÖPNV mit Förderung durch Bund und Land kostenlos wird. Die Initiative des Landes Schleswig-Holstein, für ihre Studentinnen und Studenten ein kostenloses, landesweites Bahnticket einzuführen, ist daher sehr zu begrüßen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Mit der Bahnreform von 1994 ging die Verantwortung für das Angebot und den Tarif im Nahverkehr an die Bundesländer über, die zum Teil die Verantwortung an Unterorganisationen wie Verbände oder im Falle des Busverkehrs an die Kommunen übertragen haben. Im Falle von Schleswig-Holstein übernehmen die NAH.SH im Auftrag des Landes den Schienenpersonennahverkehr und die Kreise sowie kreisfreien Städte den sogenannten übrigen ÖPNV, der überwiegend aus Busverkehr besteht. Generell jedoch setzen wir Grüne uns für eine Mobilitätsgarantie und einen Mobilitätspass ein. Er kombiniert alle Mobilitätsangebote: einfach, preiswert, komfortabel. Damit alle klimafreundlich und sicher von A nach B kommen

(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/143/1914387.pdf>).

Dabei ist unser Ziel, dass alle überall auf einen regelmäßigen und zuverlässigen Mobilitätsservice zugreifen können. Mindestens über eine stündlich getaktete Anbindung und auch bis in die späten Abendstunden soll es unter anderem möglich sein, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Mittelzentren sowie zu wesentlichen Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs möglichst ohne viele Umstiege unterwegs zu sein. Neben dem klassischen Linienverkehr sollen dabei in Zukunft auch neue Mobilitätsangebote, sogenannte On-Demand-Angebote, eine wesentliche Rolle spielen.

Diese ermöglichen einen flexibleren Service, der nur dann im Einsatz sein muss, wenn eine tatsächliche Anfrage besteht. Um insbesondere Kinder und Jugendliche früh mit den umweltfreundlichen Verkehrsalternativen vertraut zu machen und ihnen von Anfang an einen hohen Grad an eigenständiger Mobilität zu ermöglichen, sollen Kinder und Jugendliche bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres den Nahverkehr kostenfrei nutzen können. Zur Finanzierung dient der Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen, allen voran die milliardenschwere steuerliche Vergünstigung des Dieselmotors.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Dem Antrag können wir nur zu 100 % zustimmen.

**JiL 33/44 NEU NEU**

**Wiederaufnahme und Verstärkung des Ausbaus von Windenergie**  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das aktuell verhängte Moratorium (angeordneter Aufschub) des Kieler Landtags, welches den Ausbau der Windkraft zum Stillstand gebracht hat, sofort aufzuheben und sich bis zum Haushalt 2021 Pläne zur Rettung der sauberen Windenergie zu überlegen. Des Weiteren soll sich die Landesregierung auf Bundesebene ebenfalls dafür einsetzen. Der Ausbau soll sowohl an Land als auch auf dem Meer geschehen. Des Weiteren muss für alle Anlagen ein Entsorgungs- bzw. Verwertungsplan nach Nutzungsende aufgestellt werden. Die Ausschreibungsbedingungen sollen kommunale Akteur\*innen gegenüber Großkonzernen bevorzugen. Die Ausbaudeckelung soll aufgehoben werden.

*Antrag siehe Seite 74*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Energiewende und die damit verbundene Gewinnung, Speicherung und Verwendung von Energie ist uns als CDU -Fraktion des Schleswigs-Holsteinischen Landtages ein großes Anliegen. Regenerative Energie bedeutet für Schleswig-Holstein Energieunabhängigkeit und eine umweltverträgliche Energieversorgung. Problematisch sind hierbei Netzentgelte, die Speicherung, der Ausbau und die Weiterleitung der Energie. Der sogenannte „Abschaltstrom“ belastet die Bürger im nördlichsten Bundesland unnötig und muss optimal verwendet werden. Daher setzen wir uns neben dem weiteren Ausbau und der Ertüchtigung von Windkraftanlagen auch für die industrielle Nutzung des Stroms in Form von Power2X-Technologien ein. Eine entsprechende, konstruktive und wirtschaftlich sinnvolle Verwertung und ein Erneuerungsplan sind hierbei unabdingbar. Vom Ausbau der Windkraft sollen die Bürger des Landes, die eben auch die Last des Ausbaues tragen, natürlich auch profitieren. Daher unterstützen wir diese Forderung sehr gerne.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die SPD-Landtagsfraktion nimmt die Windenergie bei der Energiewende eine zentrale Rolle ein. Sie ist die wichtigste Quelle Erneuerbarer Energien. Wir werden den Kohleausstieg und den Ausstieg aus der Atomenergie nur mit ausreichend Erneuerbarer Energie schaffen. Zudem ist die Windkraftbranche gerade für Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschaftszweig mit tausenden hochqualifizierten Arbeitsplätzen, der mittlerweile durch die fehlende Regionalplanung massiv gefährdet ist. Die massive Verzögerung beim Ausbau der Windenergie schadet der Windenergiebranche und der Umwelt gleichermaßen.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Ausbau der Windkraft in Schleswig-Holstein an Land wieder intensiviert wird, damit wir die Ziele des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes für 2025 erreichen. Gleichzeitig fordern wir, dass diese Ziele für 2030 neu und ehrgeizig formuliert werden. Das ist notwendig, um die Energiewende erfolgreich umzusetzen. Eine sofortige Aufhebung des Moratoriums würde das Problem jedoch nicht lösen, da sonst praktisch sofort nahezu überall im Land mit nur wenigen Beschränkungen Windkraftanlagen gebaut werden dürften. Wir wollen stattdessen eine verantwortungsvolle Planung, bei der die Interessen der Menschen sowie der Schutz von Umwelt, Natur und von Kulturgütern gleichermaßen berücksichtigt wird. Deshalb muss die Landesregierung die Planungen endlich zu Ende bringen. Leider kann von einheitlichen Kriterien und einem ernsthaften Ausgleich von Interessen auch beim neuesten Entwurf der Regionalpläne

ne nicht die Rede sein.

Als SPD stehen wir aber auch dafür, dass Klimaschutz und Energiewende sozialverträglich und mit größtmöglicher Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass in den Ausschreibungen Kommunen gegenüber Großkonzernen bevorzugt werden. Wir wollen eine Dezentralisierung der Energiewende. Diese wollen wir durch Beteiligungsmodelle für Kommunen und für Bürgerinnen und Bürger erreichen. Investoren sollen in Zukunft verpflichtet werden, Anteile an Windparks den kommunalen Körperschaften zum Erwerb anzubieten.

Einem weiteren massiven Ausbau von Offshore-Windenergie stehen wir skeptisch gegenüber, weil dieser zum einen in erster Linie durch die großen Konzerne erfolgt und zum anderen den Lebensraum von Meerestieren stark beeinträchtigt. Hier muss abgewogen werden zwischen dem Schutz der Meeresumwelt und dem Erreichen der Ausbauziele. Besonders gefährdet sind in diesem Zusammenhang die Schweinswale, die wir schützen wollen. Die Frage der Entsorgung der Anlagen nach Nutzungsende gewinnt zunehmend an Bedeutung, v. a. wenn in diesem Jahr viele Anlagen aus der Förderung des EEG herausfallen. Wir werden uns mit den Empfehlungen der aktuellen Studie des Bundesumweltamtes befassen und da, wo notwendig, gesetzliche Regelungen für eine nachhaltige Entsorgung einfördern.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Das Wichtigste bei der Gestaltung der Regularien für die Errichtung von Windkraftanlagen ist die Gerichtsfestigkeit. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig hat hierzu enge Grenzen gesetzt. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung ein Moratorium für den Neubau von Windkraftanlagen angesetzt, das aber die Möglichkeit zu Ausnahmegenehmigungen vorsieht. Die Erarbeitung der neuen Landesplanung zur Windkraft läuft auf Hochtouren und steht vor der Vollendung noch im Jahr 2020. Sobald diese in Kraft treten, wird die Rechtssicherheit auch wieder zu einer Steigerung des Ausbaus der Windenergie führen. Insbesondere wir Grüne drängen darauf, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel von 10 GW Windkraft an Land (onshore) bis 2025 auch eingehalten wird. Ohne die Energiewende und den damit verbundenen Ausbau der Erneuerbaren Energie kann die Klimarettung nicht gelingen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir brauchen die Windkraft für unsere zukünftige Energieversorgung. Für den Ausbau der Windkraft ist daher ein geordnetes Verfahren notwendig.

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hatte die Ausbaupläne 2015 gekippt. Das hat ein Moratorium notwendig gemacht, um Wildwuchs zu vermeiden. Die Landesregierung erarbeitet seitdem neue Regionalpläne, um Vorranggebiete für Windkraft auszuweisen. Wir haben durchgesetzt, dass bei neuen Flächen ein Abstand von 1.000 Metern zu Siedlungen ermöglicht wird. Die Erhöhung der Abstände ist ein wichtiges Element, um die Akzeptanz des Windkraftausbaus zu erhöhen. Die Energiewende wird langfristig nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen und niemals gegen sie. Um den Erfolg der Energiewende zu gewährleisten, haben wir die Kriterien daher angepasst.

Tausende von Stellungnahmen erreichten die Landesregierung im Rahmen der öffentlichen Anhörungen zu den Plan-Entwürfen. Diese einzuarbeiten, um zu einer rechtssicheren Lösung zu kommen, ist eine Mammutaufgabe, die die Mitarbeiter in den beteiligten Ämtern derzeit bewältigen. Jede einzelne Stellungnahme muss ausgewertet und detailliert beantwortet werden. Bis zum Ende 2020 wird der finale Plan-Entwurf fertiggestellt sein und das Moratorium auslaufen. Der Ausbau der Windkraft in Schleswig-Holstein kann dann weitergehen.

Um die Akzeptanz des Windkraftausbaus zu erhöhen, richten wir eine Clearingstelle Windenergie ein. Sie soll Kommunen und Bürger beraten und bei Konflikten vermitteln. Außerdem drängen wir auf einen beschleunigten Netzausbau. Die Kosten für nicht genutzten Windstrom betragen nämlich Jahr für Jahr mehrere hundert Millionen €. Wir drängen auch darauf, dass der Bundesgesetzgeber die Energieumlagen, -abgaben und das -steuersystem so reformiert, dass die Nutzung von Windstrom etwa durch die Erzeugung von Wasserstoff profitabel wird. Die staatlich induzierten Strompreisbestandteile machen den Strom derzeit so teuer, dass die notwendige Sektorkopplung im Rahmen der Energiewende verhindert wird. Die sorgfältige Arbeit der Landesregierung an den Regionalplänen und die Initiativen, auch aus der Mitte des Landtags heraus, zeugen davon, dass wir die Notwendigkeit der Energiewende nicht nur begriffen haben, sondern auch aktiv vorantreiben.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die AfD-Fraktion lehnt einen weiteren Ausbau der Windenergie zum Schutz der Bürger und der Umwelt des Landes strikt ab. Die Windkraft hat bereits heute ein verträgliches Maß deutlich überschritten. Denkbar ist aus Sicht der AfD-Fraktion eine Aufhebung des Ausbaumoratoriums höchstens bei Einführung der 10-H-Regelung und konsequenter Beteiligung der Bürger vor Ort.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Wegfall der fossilen Energieträger stellt uns vor die Herausforderung, dieses Defizit zu kompensieren. Hier waren wir als Land Schleswig-Holstein mit unserer Windenergie insgesamt auf einem guten Weg. Wir haben als Küstenkoalition die Planungsgrundlagen geändert, dass sie auch dem Urteil des Schleswiger Oberverwaltungsgerichts entsprechen. Aber seitdem ist es den Wahlkampfversprechen von CDU und FDP zum Opfer gefallen. Allein aus politischen Gründen wurde nach der Wahl alles über den Haufen geworfen und seitdem haben wir in der Windbranche eine wirtschaftliche Flaute. Jamaika hat es geschafft, dass der Ausbau der Windenergie bei uns im Land seit über zwei Jahren blockiert wird und ihn damit zum Erliegen gebracht. Dieser Stillstand hat verheerende Folgen für den Wirtschaftszeit und für seine Angestellten. Wir haben in dem Bereich mittlerweile immense Jobverluste zu verzeichnen und weitere hunderte Stellen drohen abgebaut zu werden. Das ist kein Ruhmesblatt und da ist es wenig ermutigend, dass davon auszugehen ist, dass die Regionalpläne erst Ende des Jahres beschlossen werden und das Moratorium dann aufgehoben wird. Für die Windbranche ist das ein weiteres verlorenes Jahr und für die Menschen, die dort tätig sind, ein Jahr voller Ängste und Bängen um ihren Arbeitsplatz.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

Um die Ziele der Raumordnung, die in den neuen Plänen aufgestellt werden, bereits vorab zu sichern, hat der Landtag durch § 18a Landesplanungsgesetz die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen bis zum 31. Dezember 2020 im gesamten Land für vorläufig unzulässig erklärt (Moratorium). Ausnahmen hiervon sind laut LaplaG unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Über dieses Ausnahmeverfahren wird derzeit der weitere Windkraftausbau in Schleswig-Holstein gesteuert.

Anfang Dezember 2019 waren in Schleswig-Holstein 2.959 Windkraftanlagen in Betrieb, 146 Anlagen standen vor der Inbetriebnahme. Zusammen haben diese Anlagen jetzt eine Gesamtleistung von 7,1 Gigawatt. Rund 450 Windkraftanlagen erhielten seit Einführung des Moratoriums eine Ausnahme, darunter viele Repowering-Fälle. Die Brutto-Gesamtleistung dieser Anlagen beträgt rund 1,3 Gigawatt. Das belegt: der gesteuerte Ausbau der Windenergie und geht auch unter den Rahmenbedingungen des Moratoriums voran.

Mit Stand 9. Dezember 2019 lagen 355 Anträge innerhalb von Vorranggebieten des zweiten Planentwurfes vor, davon erfüllten 284 Anträge die Mindestanforderungen an eine Ausnahme vom Moratorium; für diese Anträge läuft das Genehmigungsverfahren inklusive Ausnahmeprüfung. Ab Januar

2020 wird die Ausnahmesteuerung auf sämtliche im dritten Planentwurf ausnahmefähigen Standorte ausgedehnt. Auf Grundlage des dritten Entwurfes sind ca. 30.000 ha – das entspricht 1,9 % der Landesfläche – grundsätzlich geeignet für eine Ausnahme vom Moratorium. Das heißt: ein Großteil der Kulisse der Vorranggebiete ist bereits jetzt bebaubar, das Moratorium ist kein wesentlicher Hinderungsgrund für den weiteren Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein.

Auch bundespolitisch setzt sich Schleswig-Holstein für den weiteren Ausbau der Windenergienutzung ein. Gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern hat Schleswig-Holstein im November 2019 einen Forderungskatalog an die Bundeskanzlerin geschickt. Die norddeutschen Länder wollen mit einem Elf-Punkte-Programm erzielen, dass Deutschland seine Klimaschutzziele doch noch erreicht. Das Programm soll die Windenergieindustrie stabilisieren, Arbeitsplätze erhalten und regionale Wertschöpfung ermöglichen, um die Energiewende erfolgreich fortzusetzen.

Angesichts des vermutlich ansteigenden Rückbaus von Windkraftanlagen arbeitet die Branche intensiv an Recyclingkonzepten. Wird der Rückbau einer Anlage erforderlich, lassen sich 80 - 90 % der Komponenten, die metallhaltigen Anlagenteile, die gesamte Elektrik sowie die Fundamente und der Turm (Stahl-, Kupfer-, Aluminium- und Betonkomponenten) in etablierte Recyclingkreisläufe zurückführen. Stahl und Kupfer werden für den Rohmaterialpreis weiterverkauft und für andere Konstruktionen wiederverwertet. Beton und Fundamenteile werden zerstückelt und zum Beispiel für den Straßenbau als Aufschüttung verwendet. Auch die aus Faserverbundstoffen bestehenden Rotorblätter von Windkraftanlagen sind für die Recyclingbranche kein Neuland, da Bootsrümpfe, Flugzeugteile und andere Faserverbundteile (z. B. aus der Automobilindustrie) ebenfalls ähnlich entsorgt werden. Neben der thermischen Verwertung arbeitet die Branche intensiv an neuen Konzepten, um die Rohstoffwiederverwertung zu verbessern. Zu beachten sind dabei alle einschlägigen Vorschriften zum Umgang mit Abfällen, die in der TA Abfall definiert sind.

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Das Moratorium ist bis 31. Dezember 2020 befristet und stellt sicher, dass den mit der derzeit laufenden Teilfortschreibung der Regionalpläne/Festlegung der Vorranggebiete festgesetzten Zielsetzungen nicht zuwidergehandelt wird. Die regierungstragenden Koalitionsfraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2017 - 2022 vereinbart, dass die Windenergienutzung in Schleswig-Hol-

stein bis 2025 einen Beitrag von zehn Gigawatt installierter Leistung erbringen soll. Die Landesregierung hat am 17. Dezember 2019 den dritten Entwurf der neuen Windenergie-Regionalpläne beschlossen und vorgesehen, insgesamt 31.897 ha, was 2,02 % der Landesfläche entspricht, für die Nutzung der Windenergie bereitzustellen. Auf Landesebene wurde diese energiepolitische Zielsetzung gesetzlich verankert im Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein – EWKG) vom 7. März 2017. In § 3 Abs. 3 wurde festgelegt, dass die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2025 auf mindestens 37 Terawattstunden ausgebaut werden soll. In der gesetzlichen Begründung (Drs. 18/4388) zu § 3 Abs. 3 EWKG wurde hierzu u. a. auch ausgeführt, dass die Landesregierung bis 2025 eine installierte Leistung bei Wind-Onshore von 10 GW bis 2025 anstrebt.

Die Landesregierung hat zuletzt mit ihrer Bundesratsinitiative (Drs. 436/19) im September 2019 die Bundesregierung aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien wiederzubeleben. Ziel ist es, so schnell wie möglich auf den Pfad zur Erreichung des 65 % Ziels in 2030 zurückzukehren. Dies schließt eine Erhöhung der Ausbauziele bei Windenergie auf See ebenso wie bei Windenergie an Land ein.

Die Landesregierung hat sich sowohl im Rahmen der Unterarbeitsgruppe Aktionsvielfalt/Bürgerenergie der AG 3 der Plattform Strommarkt des Bundeswirtschaftsministeriums (<https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Recht-Politik/EEG-Ausschreibungen/Akteursvielfalt-Buergerenergie/akteursvielfalt-buergerenergie.html>), als auch mit verschiedenen Initiativen dafür eingesetzt, dass Bürgerenergieprojekte durch wirksame Maßnahmen sinnvoll unterstützt werden – z. B. mit geringeren Sicherheitsleistungen, besseren Beratungsangeboten und/oder einer Förderung der Bürgerenergieprojekte während der Planungsphase (bis zur Gebotsabgabe). Die Landesregierung bietet seit 2018 einen revolvingierenden Bürgerenergiefonds an, mit dem Projekte – u. a. auch Windenergieprojekte – in der Startphase, in der noch keine Projektfinanzierung über Kreditinstitute möglich ist, unterstützt werden. In dieser Phase sind Beratungen, Gutachten und weitere Vorplanungen erforderlich. Sobald die Planungen voranschreiten und eine Finanzierung erfolgt, ist der über den Bürgerenergiefonds bereitgestellte Betrag mitzufinanzieren und an den Fonds zurückzuzahlen (<https://www.ib-sh.de/aktuelles/presse/pressemitteilung/energie-wende-projekte-koennen-ab-sofort-gefoerdert-werden/>).

**Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderung nach einer Beendigung des schleswig-holsteinischen Ausbaumoratoriums für Windkraftanlagen und der Beschleunigung des weiteren Ausbaus ausdrücklich. Der gegenwärtige Einbruch der Windenergie bringt nicht nur die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung in Gefahr, sondern sorgt auch für den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen.

Schleswig-Holstein war 2019 das Bundesland, in dem der Ausbau der Windenergie mit 94,5 % im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre am stärksten eingebrochen ist. Der Gesamtbestand wuchs um lediglich zehn Anlagen mit einer Leistung von zusammen 38,1 Megawatt.

Um die klimapolitischen Ziele zu erreichen, muss Deutschland die heutigen Reduktionsziele noch verschärfen. Dies bedeutet nicht nur, dass die gesamte Stromversorgung von fossilen auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden muss. Auch die Bereiche Verkehr und Wärme werden künftig deutlich stärker elektrifiziert werden, sodass der Strombedarf künftig deutlich steigen wird.

Deswegen müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um den Ausbau der Windenergie wieder voranzubringen.

Pauschale Abstandsregelungen, zumal in der heute diskutierten Form, reduzieren verfügbare Flächen übermäßig, ohne auf die spezifischen Erfordernisse vor Ort einzugehen.

Finanzielle Beteiligungen der Kommunen geben nicht nur einen finanziellen Anreiz zum Umstieg auf Erneuerbare Energien, sondern optimieren anreizorientiert die Planung des Ausbaus. Örtliche Beteiligung sollte auch die dezentrale Nutzung des Stroms durch örtliche Kunden kommunaler Energieversorger umfassen. Damit werden zugleich dezentrale Speicher angereizt, Nutzung für Elektromobilität, die kommunalen Versorger gestärkt und Übertragungsnetze entlastet.

Je mehr Beteiligung von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger bei Planung, Umsetzung und Gewinnen gegeben ist, desto weniger Klagen sind zu erwarten. Leider wurde über die 2016 eingeführten Ausschreibungen beim Windenergieausbau der gegenteilige Weg beschritten – mit Benachteiligungen von Kommunen und der Menschen vor Ort. Das muss korrigiert werden. Der Ausbau Erneuerbarer Energien darf nicht an schleppenden und größere Akteure begünstigenden Ausschreibungen scheitern.

Angesichts des immensen Bedarfs an Erneuerbaren Energien sind Ausbaudeckelungen wie der sogenannte Solardeckel nicht zielführend.

Schließlich gewinnt auch der umweltverträgliche Rückbau von Windkraft-

anlagen an Bedeutung, da immer mehr Anlagen aus Altersgründen ersetzt werden müssen. Über 90 % des beim Rückbau anfallenden Materials (v. a. Beton, Stahl und Metalle) können bereits jetzt mit der bestehenden Infrastruktur gut recycelt werden. Im Sinne einer konsequenten Kreislaufwirtschaft muss das Ziel sein, möglichst viele Materialien an anderen Stellen produktiv weiterzunutzen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Das Moratorium in Schleswig-Holstein ist eine Regelung in Landeszuständigkeit, die als Reaktion auf ein Gerichtsurteil vorübergehend in Kraft gesetzt wurde, um politischen Handlungsspielraum zu erhalten. Generell sehen wir in der Windenergie eine entscheidende Säule der Energiewende und damit für den Klimaschutz. Allerdings ist der Ausbau der Windenergie zuletzt eingebrochen. Das erste Quartal 2019 war mit Abstand das schwächste in diesem Jahrhundert und im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres wurde mit 134 Megawatt 90 % weniger Leistung ausgebaut. Wir wollen:

- Sichere Standorte für Windenergie durch mehr Flächenausweisung,
- Ausschreibungsmengen verdoppeln, Repowering ermöglichen und dezentrale Windenergie-Projekte ohne kompliziertes Ausschreibungsverfahren zulassen,
- Rechtssicherheit für Windausbau und Naturschutz schaffen,
- Wohlstand durch Windkraft stärken, Kommunen finanziell beteiligen,
- Flugsicherung kompatibel zum Ausbau der Windenergie umgestalten:
- Das vollständige Papier mit einer Erläuterung der Maßnahmen:  
[https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/themen\\_az/energie/PDF/1907\\_Hofreiter-Verlinden\\_5-Punkte-fuer-Windausbau.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/energie/PDF/1907_Hofreiter-Verlinden_5-Punkte-fuer-Windausbau.pdf)

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Es könnten Synergieeffekte bei der künftigen Zusammenarbeit dieser Ebenen in der Energiewende (der sogenannten Sektorkopplung zwischen Strom, Wärme und Mobilität) genutzt werden. Stadtwerkeverbände könnten sich zudem im Bereich der großen Windparks in Nord- und Ostsee engagieren, um eine neue Konzentration von Erzeugungskapazitäten in der Hand von Konzernen zu verhindern. Kommunale Versorger könnten ferner künftigen Groß-Stromspeicher betreiben.

**JiL 33/43 NEU NEU****Waffenexportregulation**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der gesamtdeutsche Waffenexport strenger reguliert wird. Dies soll für Waffen, Waffenteile und Munition aller Arten gelten, insbesondere in Gebieten mit gewaltsamen Konflikten. Der Export an Staaten, welche gewaltsame Konflikte provozieren bzw. fördern, soll schnellstmöglich eingestellt werden. Das Ziel der Regulierung ist es, das Bilden und Halten von Frieden zu fördern.

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Ergebnisse des Bundessicherheitsrates öffentlich und ausführlich erklärt und begründet werden.

*Antrag siehe Seite 73*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag teilt die Grundüberzeugung, dass an den Export von Waffen und sicherheitstechnischen Gerätschaften strenge Kriterien angelegt werden müssen. Länder, an die deutsche Exporte gehen sollen, werden bereits durch die Arbeit des Bundessicherheitsrates (BSR) sowie durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) streng überprüft. Bevor über weitere Gesetzesverschärfungen nachgedacht werden sollte, müssen die bisher möglichen Maßnahmen vollends ausgeschöpft werden.

Die zugrundeliegenden Rüstungsexportrichtlinien sowie der Rüstungsexportbericht sind öffentlich zugänglich. Umfang und Art der Rüstungsexporte der Bundesrepublik sind dort transparent nachvollziehbar. Die Fraktion unterstützt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen der Bundesregierung für eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Zuständigkeit hierfür liegt auf Bundesebene.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Einhaltung des „Gemeinsamen Standpunktes“ aller Partnerländer der EU von 2008, wonach keine Rüstungsexporte in Länder zulässig sind, die in einem bewaffneten Konflikt das humanitäre Völkerrecht verletzen, ist aus unserer Sicht selbstverständlich. Die Grünen gehen weiter: Wir lehnen grundsätzlich die Lieferung von Rüstungsgütern in Länder, die von einer Diktatur regiert werden, ab. Der gemeinsame Standpunkt zur Kontrolle der

Ausfuhr von Militärtechnologie sieht vor, dass diese von den Empfängerländern nur für die „legitime nationale Sicherheit und Verteidigung“ dienen darf. Wir Grünen fordern hierzu eine Europäische Kontrollbehörde, angesiedelt bei der Außenbeauftragten. Rüstungsabbau, internationale Deeskalations- und Friedenspolitik sind unsere erklärten Ziele.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Vermeidung von Krieg, Gewalt und Repressionen sowie die Wahrung von Frieden, Sicherheit, Freiheit und Menschenrechten haben für uns eine hohe Priorität. Deshalb fordern wir auch das „Drei-%-Ziel“: Dieser Anteil vom Bruttoinlandsprodukt soll nach Auffassung der FDP in Verteidigung, Diplomatie und Entwicklungshilfe als Maßnahmen der Krisenprävention investiert werden. Der diplomatische Einsatz für politische Lösungen von Krisen und Konflikten muss selbstverständlich an oberster Stelle stehen. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei eine aktive Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik. Hierzu gehört auch, dass Rüstungsexporte im Sinne der Bündnisverantwortung und multilateralen Ausrichtung deutscher Außenpolitik sowie gemäß des UN-Grundsatzes der souveränen Gleichheit der Staaten ein wichtiger Baustein der deutschen Sicherheitspolitik ist und in diesem Rahmen möglich sein muss. Es ist grundsätzlich richtig und auch notwendig, dass die Bundesregierung die Ausfuhr von in Deutschland hergestellten Rüstungsgütern an mit uns befreundete und verbündete Staaten genehmigt. Zu diesen Staaten zählen zuallererst die NATO-Partner, die EU-Staaten, andere europäische Staaten wie zum Beispiel die Schweiz und selbstverständlich Israel, aber auch einige weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea. Das Beispiel der Türkei macht aber auch deutlich, dass es auch innerhalb unserer jahrzehntelangen Verbündeten Fragezeichen und im Zweifel auch klare Stoppschilder geben muss. Die Genehmigung von Rüstungsexporten darf allerdings nicht von der aktuellen Stimmungslage der Entscheidungsträger in der Bundesregierung abhängig sein. Es braucht vielmehr eine auf europäischer Ebene einheitliche und verbindliche Rüstungsexportpolitik, die von klaren und transparenten Kriterien sowie dem europäischen Gedanken geprägt ist. Dies bedeutet selbstverständlich, dass bei der Genehmigung von Rüstungsexporten nicht nur die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht durch die Empfängerländer eingehalten werden müssen. Es muss zudem gewährleistet sein, dass Ausfuhrgenehmigungen verweigert werden, wenn nachweislich, basierend auf tatsächlichen und damit nachgewiesenen Erkenntnissen das Risiko besteht, dass die Rüstungsgüter zu internen Repressionen oder zu anderweitigen Verletzungen von Menschenrechten eingesetzt würden. Zudem dürfen Rüstungsexporte

nicht zur Auslösung, Verlängerung oder Verschärfung von Konflikten führen. Die FDP unterstützt daher alle Bemühungen für einen einheitlichen europäischen Rüstungsstandard, wodurch für alle Beteiligten Rechtssicherheit, Planbarkeit und Transparenz gewährleistet werden.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Ausfuhr von Rüstungsgütern ist in Deutschland bereits jetzt gesetzlich klar geregelt. Bereits das Grundgesetz schreibt in Artikel 26 Abs. 2 GG vor, dass zur Kriegsführung bestimmte Waffen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden dürfen. Die weiteren Regelungen hierzu sind u. a. im Außenwirtschaftsgesetz und im Kriegswaffenkontrollgesetz festgelegt. Diese Gesetze regeln damit im Detail, wie der Genehmigungsprozess bei der Ausfuhr von Rüstungsgütern und Kriegswaffen abläuft. Die Außenwirtschaftsverordnung enthält darüber hinaus eine Ausfuhrliste, in der die genehmigungspflichtigen Rüstungsgüter aufgeführt sind. Diese Gesetzeslage ist nach Auffassung der AfD-Fraktion grundsätzlich ausreichend. Die Verweigerung der Genehmigung von Rüstungsexporten sollte im jeweiligen Einzelfall entschieden werden, wofür vorrangig die Exekutive (Bundesregierung) zuständig ist.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Grundsatz sind wir mit dieser Forderung einverstanden, es ist auch für uns schwer erträglich, wenn Waffen an Staaten geliefert werden, die grundlegende Menschenrechte nicht einhalten. Allerdings liegt es auch in der Sache der Natur, dass Waffen in Krisengebiete geliefert werden. Und das muss unserer Meinung nach auch möglich bleiben. Am deutlichsten wird das daran, dass Schleswig-Holstein U-Boote nach Israel geliefert hat. Oder dass kurdische Kämpfer\*innen in ihrem Kampf gegen den IS aus Deutschland mit Waffen ausgestattet werden. Das muss weiterhin möglich sein. Dem gegenübergestellt ist die Türkei ein Staat, mit dem wir eigentlich verbündet sind. Aber auch die Invasion der türkischen Armee in die kurdischen Gebiete Syriens und die damit verbundene Vertreibung der kurdischen Minderheit macht für uns auch deutlich, dass gar keine Waffen mehr an den türkischen Staat geliefert werden sollten. Der Besitz von Waffen hat uns nicht nur in der Frage der Exporte ins Ausland beschäftigt, sondern den SSW im Besonderen auch in der Frage, wer in Deutschland überhaupt die Erlaubnis haben sollte, eine Waffe zu führen. Wir haben deswegen die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, im Waffenrecht zu verankern, dass in Zukunft die Tatsache, dass man als Extremist bei den Behörden gespeichert ist, alleine ausreichend ist, um die

waffenrechtliche Unzuverlässigkeit festzustellen. Das hieße, dass beispielsweise Menschen, die den Behörden als Reichsbürger\*innen bekannt sind, aus unserer Sicht generell keine Waffen haben sollten.

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

Die Ausfuhr von Rüstungsgütern ist ein sehr sensibler Bereich und bedarf daher eindeutiger gesetzlicher Regelungen und einer strengen Kontrolle. In Deutschland gibt es einen klaren gesetzlichen Rahmen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern und Kriegswaffen.

Der Export von Rüstungsgütern bedarf stets einer Genehmigung, die nach eingehender Einzelfallprüfung erteilt wird. Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Genehmigungs politik. Ziel ist es, dass diese Güter nicht für Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden oder zur Verschärfung von Krisen beitragen.

Die Bundesrepublik Deutschland beliefert andere Staaten mit Rüstungsgütern, beispielsweise zum Schutz von Küstengewässern oder zur Terrorismusbekämpfung. Deutschland ist in internationale Sicherheitsstrukturen und Bündnisverpflichtungen eingebunden, mit eigenen sicherheits- und bündnispolitischen Interessen, die die Lieferung von Rüstungsgütern und Kriegswaffen rechtfertigen können.

Die Genehmigungen für Rüstungsexporte orientieren sich in erster Linie an außen- und sicherheitspolitischen Interessen und nicht an wirtschaftlichen oder beschäftigungspolitischen Erwägungen.

Die Bundesregierung legt grundsätzlich alle genehmigten Rüstungsexporte im Rüstungsexportbericht offen.

Das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium hält an der Forderung einer Konkretisierung des Rechtsrahmens für Rüstungsexporte fest, damit die diesbezügliche Genehmigungspraxis der Bundesregierung transparenter wird.

### **Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der SPD ist es im Jahr 2018 gelungen, die sogenannte „Jemen-Klausel“ in den Koalitionsvertrag dieser Bundesregierung hineinzuverhandeln. Demnach soll Deutschland keine Ausfuhr an Länder genehmigen, solange diese unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Auch auf europäischer Ebene soll sich Deutschland für eine restriktive Exportpolitik mit Blick auf den Jemen einsetzen.

Der SPD-Bundestagsfraktion geht diese Regelung aber nicht weit genug. Wir haben daher im November des vergangenen Jahres das Positionspapier „Schärfung der Kontrolle und Genehmigung von Rüstungsexporten – europäische Abstimmung intensivieren“ beschlossen. Wir betonen darin, dass der Export von Rüstungsgütern kein Mittel der Wirtschaftspolitik, sondern eine Frage der Sicherheits- und Außenpolitik ist, die eng einhergehen muss mit einem stärkeren Engagement für internationale Abrüstung und Verteidigung der Menschenrechte. Wir wollen u. a.:

1. den Export deutscher Rüstungsgüter in Drittstaaten außerhalb von EU-, Nato- und gleichgestellten Ländern weiter einschränken. Für Staaten, die weder Mitglied der EU noch der Nato sind, ist eine Ratifizierung des ATT und dessen konsequente Umsetzung zwingende Voraussetzung für jede Form der Rüstungskooperation. Davon kann es im begründeten Einzelfall absolute Ausnahmen geben;
2. eine Genehmigungsdauer von maximal zwei Jahren in den Rüstungsexportrichtlinien bzw. in einem Rüstungsexportgesetz verankern, damit die Bundesregierung auf veränderte außen- und sicherheitspolitische Bedingungen in den Empfängerländern reagieren kann;
3. die Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Parlament gesetzlich fixieren. Darüber hinaus sollen nach dem Vorbild Großbritanniens alle abschließenden Rüstungsexportgenehmigungen des Bundessicherheitsrates transparent im Internet veröffentlicht werden;
4. die parlamentarische Begleitung von Rüstungsexportentscheidungen verbessern, indem die Bundesregierung neben den bisherigen Informationen gegenüber dem Parlament auch Auskunft geben soll, nach welchen Kriterien Genehmigungen des Bundessicherheitsrats erteilt beziehungsweise versagt wurden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Politik der grünen Bundestagsfraktion zielt darauf ab, Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir Grüne im Bundestag fordern die zivile Krisenprävention ins Zentrum deutscher Außenpolitik zu stellen, sich engagiert für Abrüstung einzusetzen und keine Waffen in Krisenregionen zu liefern. Die Bundeswehr kann einen Beitrag zur internationalen Friedenssicherung, vorrangig unter Federführung der Vereinten Nationen liefern. Wir stehen für eine Kultur der militärischen Zurückhaltung und eine Stärkung der Parlamentsrechte. Wir setzen uns auch für eine Veränderung der Entscheidungskompetenzen ein. Das Auswärtige Amt sollte künftig federführend sein und eine abschließende Entscheidung muss von der gesamten Bundesregierung getroffen werden.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Der Anstieg dieser Waffenexporte ist „skandalös“ und ein friedenspolitischer Offenbarungseid, dazu ausgerechnet NATO-Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft zu Russland wie Norwegen, Litauen und Lettland durch die Bundesregierung mit mehr als 100 Millionen € an Kleinwaffen im Jahr 2019 aufzurüsten, ist kein Beitrag zur Entspannung. Wir fordern ein Ende des Rüstungswahnsinns und Kooperation mit Russland statt immer eine Aufrüstung seiner Nachbarn.

### **JiL 33/ NEU 5**

#### **Simuliertes Glücksspiel für Minderjährige verbieten**

#### **Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, simuliertes Glücksspiel für Minderjährige zu verbieten.**

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Deutschland ist das Glücksspiel im Glücksspielstaatsvertrag gesetzlich definiert. Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt und der Gewinn einen tatsächlichen Vermögenswert darstellt. Das Veranstalten und das Vermitteln von öffentlichen Glücksspielen darf den Erfordernissen des Jugendschutzes nicht zuwiderlaufen. Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. Die Veranstalter und die Vermittler haben sicherzustellen, dass Minderjährige von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen, denen Glücksspiele unterliegen, gelten allerdings nicht für kostenlose Spielformen in sozialen Netzwerken, Übungs- und Demospiele oder Computer- und Videospiele mit Glücksspielinhalten, die Glücksspiel lediglich simulieren. Fälle von sogenanntem „simuliertem Glücksspiel“ erinnern zwar mit ihren Mechaniken und in ihrer Präsentation an Glücksspiel, erfüllen jedoch nicht die im Glücksspielstaatsvertrag genannten Kriterien und sind deshalb auch nicht für Kinder und Jugendliche untersagt. Simulierte Formen von Glücksspiel zeichnen sich – in Abgrenzung zu „echtem“ Glücksspiel – dabei regelmäßig dadurch aus, dass es entweder am entgeltlichen Einsatz der Nutzerinnen und Nutzer oder aber an einem geldwerten Gewinn fehlt, da der Umtausch in echtes Geld nicht ermöglicht wird. Als Gewinnmöglichkeiten bieten die Angebo-

te in der Regel Spielwährung an, daneben sind aber auch Gutscheine und Rabatte für andere Apps oder verkörperte Waren und Dienstleistungen als Gewinn denkbar.

Auch wenn bei diesen Fällen echtes Glücksspiel ausgeschlossen werden kann, ist zu beobachten, dass sich in den letzten Jahren gerade im Games-Bereich neue Systeme und Spielmechaniken etabliert haben, die zumindest glücksspielartige Assoziationen und bei Kritikern die Befürchtung einer möglichen entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkung auf sehr junge Gamerinnen und Gamer hervorrufen. Eine abschließende rechtliche Bewertung solcher Mechaniken liegt jedoch bislang nicht vor. Ein Verbot des simulierten Glücksspiels für Minderjährige ist daher aus aktueller Sicht abzulehnen. Vielmehr verdeutlicht die Analyse der vorliegenden empirischen Befunde zum simulierten Glücksspiel die Notwendigkeit weiterer Forschungsaktivitäten.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Fraktion sieht in den simulierten Glücksspielen für Minderjährige eine große Gefahr, da die Anbieter dieser Spiele bei Kindern und Jugendlichen zielgerichtet das Interesse an derartigen Online-Angeboten mit dem Zweck erwecken und fördern, diese später als Kunden für entgeltliche Spiele gewinnen und binden zu können. Da diese Angebote aber wegen der fehlenden monetären Gewinnmöglichkeit keine „Glücksspiele“ i.S. § 3 Abs. 1 des Glücksspielgesetzes sind, besteht keine rechtliche Möglichkeit des Landes, diese zu verbieten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mechaniken, die Glücksspiel simulieren, neu zu bewerten sind. Wichtig für uns ist die Einordnung der Gefährdungspotenziale dieser Spielformen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Vor dem Hintergrund der jetzt beschlossenen weiteren Liberalisierung des Online-Glücksspiels setzen wir auf eine verstärkte Aufklärung über die Gefahren solcher Angebote in Schulen und Jugendeinrichtungen.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Spiele mit Elementen simulierten Glücksspiels sind stark suchtfördernd und lassen Minderjährige reales Geld verspielen. Dass ihnen dies im Gegensatz zur Teilnahme an echtem Glücksspiel erlaubt ist, ist eine Regelungslücke im deutschen Recht, die von Anbietern ausgenutzt wird.

Maßgeblich für ein Verbot oder eine Einschränkung solcher Medieninhalte für Minderjährige sind derzeit allerdings das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Denkbar wäre auch eine Aufnahme von simuliertem Glücksspiel als Spielform in den Glücksspielstaatsvertrag, so

dass es wie Glücksspiel erst ab 18 erlaubt wäre.

Der Landtag hat daher keine Kompetenz, ein Verbot zu regeln. Wir werden in der Koalition beraten, welche sinnvollen anderen Handlungsmöglichkeiten möglicherweise zur Verfügung stehen.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Jugendschutz ist zu gewährleisten. Soweit durch sogenanntes „Simuliertes Glücksspiel“ eine Suchtgefährdung oder sonst entwicklungsbeeinträchtigende Gefahren bestehen, sind hier entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) als verantwortliche Stelle für die Altersfreigabe von Unterhaltungssoftware ist nach eigenen Angaben für das Thema sensibilisiert verantwortlich und vergibt bei verstärkt typischen casino- und glücksspielartigen Simulationen die Altersfreigabe „ab 16“. Daneben halten wir es für wichtig, Eltern und Kinder in ihrer Medienkompetenz zu stärken. Auch Eltern müssen in der Lage sein, die Online- und Spielaktivitäten ihrer Kinder zu verstehen und zu begleiten.

#### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die notwendigen rechtlichen Möglichkeiten sind bereits vorhanden. Im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag werden simulierte Glücksspiele berücksichtigt. So wurde die App „Coin Master“ mit USK 16 eingestuft. Auch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat ein Verfahren in dieser Angelegenheit eingeleitet. Es wird geprüft, ob das Spiel indiziert wird. Dies erfolgt dann, wenn das Spiel geeignet ist, „die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden.“

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Jugendmedienschutz ist ein Thema, das öffentliches Interesse und Emotionen zu wecken vermag. Auch für den SSW ist klar, dass Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Sie dürfen in ihrer Entwicklung nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden, daher sind Aktivitäten mit Suchtpotenzial stets kritisch zu hinterfragen. Für die Definition von Glücksspiel gibt es in Deutschland juristisch festgelegte Kriterien. „Echtes“ Glücksspiel ist nach eben jenen Kriterien nicht jugendfrei. Davon abgegrenzt sind Spielkonzepte zu beurteilen, die Glücksspiel z. B. im Rahmen eines Strategiespiels lediglich simulieren. Eine abschließende rechtliche Bewertung derartiger Simulationsspiele ist aufgrund der Bandbreite jedoch schwierig, zumal durch die Digitalisierung weitere Definitionsprobleme aufgeworfen werden. Es ist daher fraglich, ob ein pauschales Verbot per Gesetz in der

Praxis tatsächlich zielführend ist. Wir vom SSW erachten aktive Prävention für sinnvoller als ein Verbot auf dem Papier. Deshalb macht es nach unserer Auffassung Sinn, in den Dialog mit Spielherstellern zu gehen, um zu klären, ob eine Slotmaschine oder Ähnliches wirklich Teil eines Strategiespiels sein muss. Möglicherweise lässt sich hier so dann schnell Abhilfe schaffen. Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig, zielgruppengerecht und umfassend über die potenziellen Gefahren von Simulationsspielen aufgeklärt werden, damit sie rechtzeitig lernen, verantwortungsbewusst mit ihrer Neugierde und Spielfreude umzugehen. Darüber hinaus sollten auch die Eltern – wie bei anderen Themen der Mediennutzung auch – stets dazu ermutigt werden, an den Spielaktivitäten ihrer Kinder teilzuhaben und sich mit den Schutzeinstellungen der genutzten Plattformen zu beschäftigen. Die Aufklärung und Fürsorge einer Vertrauensperson hat aus Sicht des SSW einen deutlich größeren Effekt als ein niedergeschriebenes Verbot.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

Als simuliertes Glücksspiel sind vor allem sogenannte „Lootboxes“ in Videospiele Diskussionsgrundlage geworden. Die Verhinderung des Glücksspiels durch Kinder und Jugendliche ist ein wichtiges Anliegen.

Aus glücksspielrechtlicher Sicht ist in dem Erwerb von „Lootboxes“ in Videospiele allerdings nicht als Glücksspiel anzusehen. Ein Glücksspiel liegt nach § 3 Abs. 1 S. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.

Das ist bei Videospiele nicht der Fall; hierbei handelt es sich nicht um Glücks-, sondern um Unterhaltungs- bzw. Geschicklichkeitsspiele. Auch beim Kauf von „Lootboxes“ wird das Entgelt nicht für eine Gewinnchance, sondern für den Erwerb der Boxen aufgewendet. Zum einen kann man mit dem Inhalt dieser „Lootboxes“ nicht unmittelbar etwas gewinnen, sondern muss die Gegenstände zunächst im Spiel einsetzen. Zum anderen besteht hier nicht das Risiko, dass das Entgelt verloren geht, denn es wird in jedem Fall eine Box erworben, deren Inhalt allerdings je nach Spielsituation und Bedarf für die Spieler unterschiedlich nützlich ist.

Grundsätzlich ist strafrechtlich und ordnungsrechtlich von einem (fast) gleichem Glücksspielbegriff auszugehen. Dieser ist zwar in § 284 StGB und § 3 Abs. 1 GlüStV nicht wortgleich. Im Rahmen der Auslegung sind die Definitionen jedoch nahezu deckungsgleich. Unter den Glücksspielbegriff wurden Video-Spiele mit Zufallssystemen mit monetärem Gegenwert (sog. „Lootboxes“) bislang weder durch die Rechtsprechung noch durch

die Glücksspielaufsichten oder die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) als Glücksspiel eingestuft.

Eine Einstufung als Glücksspiel würde daher voraussetzen, dass der in § 3 Abs. 1 GlüStV definierte Begriff des Glücksspiels angepasst werden müsste. Insofern könnte ein Auseinanderfallen der verschiedenen Glücksspielbegriffe drohen.

Bislang ist das Veranlassen von Online-Glücksspiel nach § 4 Abs. 4 GlüStV verboten und damit nicht erlaubnisfähig. Sollte das Anbieten von „Lootboxes“ als Glücksspiel zu werten sein, wäre es daher ggfs. erforderlich, eine Regulierung des Angebots gesetzlich zu verankern.

Derzeit ist keine Tendenzen dahingehend bekannt, dass der Begriff des Glücksspiels nach § 3 GlüStV erweitert werden soll, so dass „Lootboxes“ oder ähnliche Teile von Video-Spielen hierunter zu subsumieren wären. Hierfür wird allerdings keine Notwendigkeit gesehen. Wie bereits ausgeführt, liegt ein deutlicher Unterschied zwischen Glücksspielen und Unterhaltungs- und Geschicklichkeitsspielen vor. Einer etwaigen erhöhten Gefährdung von Kindern- und Jugendlichen kann mit anderen Instrumentarien im Bereich des Jugendschutzes entgegengewirkt werden.

Der Kinder- und Jugendschutz soll im Rahmen des Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrages (GlüNeuRStV), der zum 1. Juli 2021 in Kraft treten soll, verstärkt werden. Erlaubnisnehmer haben nach dem Entwurf des GlüNeuRStV Minderjährige vom simulierten Glücksspiel auszuschließen. Eine generelle Regelung kann hier gesetzlich jedoch nicht getroffen werden, da es, wie oben beschrieben, (teilweise) an Glücksspielmerkmalen fehlt.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Die Problematik sog. „Lootboxes“ ist bekannt. Die rechtliche Bewertung dieses simulierten Glücksspiels ist jedoch schwierig, da weitgehend Einigkeit besteht, dass es sich bei diesen Simulationen nach deutschem Recht regelmäßig nicht um ein Glücksspiel im rechtlichen Sinne handelt. Es ist notwendig, die Situation weiter kritisch zu beobachten, um ggf. auf Bundesebene gesetzgeberische Maßnahmen hierzu, z. B. im Rahmen des Jugendschutzgesetzes, zu fördern. Auch ein Blick auf die Erfahrungen einiger unserer Nachbarländer, die Lootboxes bereits stärker regulieren (Belgien, Niederlande), kann dabei hilfreich sein.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Simuliertes Glücksspiel ähnelt dem echten Glücksspiel, erfüllt jedoch nicht alle Kriterien. Es ist für Kinder und Jugendliche bislang erlaubt. Die Paralle-

len zum echten Glücksspiel werfen jedoch die Frage auf, ob entsprechende Spiele, die in erster Linie als Smartphone-App verbreitet werden, eine so erhebliche Entwicklungsbeeinträchtigung darstellen, dass ein Verbot für Minderjährige bzw. bestimmte Altersgruppen gerechtfertigt ist. Freigaben von Spielen ab einem bestimmten Alter gibt es bereits.

Entscheidend ist, ob die Glücksspielsucht durch derartige Spiele tatsächlich gefördert wird. Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle schreibt dazu auf ihrer Internet-Seite: „Eine Einstufung mit USK 16 ist insbesondere dann wahrscheinlich, wenn verstärkt typische casino- und glücksspielartige Assoziationen hervorgerufen werden, die darüber hinaus zentrale Spielmechanik sind und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung (z. B. in Verknüpfung mit In-App-Transaktionen) eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung entfalten“.

Die SPD-Landtagsfraktion sollte das Thema diskutieren und feststellen, ob simuliertes Glücksspiel derart verbreitet ist, dass ein entsprechendes Verbot auf der Grundlage einzuholender Gutachten erforderlich ist, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Juristisch wird es hier u. a. maßgeblich auf die Abgrenzung von Glücksspiel (Ländersache) und Jugend- bzw. Gesundheitsschutz (Bundesebene) ankommen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Jugendliche und junge Erwachsene sind in besonderem Maße von Online-Spielsucht gefährdet. Simulierte Glücksspiel-Elemente wie Lootboxen erhöhen dieses Risiko. Wir Grüne im Bundestag meinen: Für simuliertes Glücksspiel müssen die gleichen Jugendschutzmaßnahmen gelten wie für „echtes“ Glücksspiel. Wir befürworten daher ein Verbot von Lootboxen. Gezielt suchtfördernde Mechanismen, beispielsweise komplexe Belohnungssysteme oder Nachteile bei Spielunterbrechungen, sollten für Kinder und Eltern durch Warnhinweise transparent gemacht werden. Wir setzen uns außerdem für den Ausbau und die finanzielle Absicherung von Beratungsangeboten für von Online-Spielsucht Betroffene ein. Die Hilfsangebote müssen, um niedrigschwellige Angebote wie Online- und Gruppenberatung und Selbsttests erweitert werden. Es bedarf Aufklärungskampagnen, aber vor allem müssen die Anbieter von Games und Apps in die Pflicht genommen werden durch Informations- und Präventionsangebote sowie durch das Bereitstellen von technischen Lösungen – wie die automatische Verlangsamung bei langer Spieldauer und die Belohnung von Pausen. Die Forschung zu Wirkmechanismen, Prävalenzen und Therapie im Zusammenhang mit Online-Spielsucht muss intensiviert werden.

**Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Glücksspiel hat hohes Suchtpotenzial. Daher gebietet es der Jugendschutz, Einstiegsmöglichkeiten zu verhindern, bis hin zu einem Verbot.

**JiL 33/ NEU 6**

**Mindestlohn für Jugendliche**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, schnellstmöglich einen entsprechenden Entwurf zur Gleichsetzung oder mindestens zu einer Angleichung des Mindestlohns für Kinder und Jugendliche dem Bundesrat und anschließend dem Bundestag vorzulegen.**

*(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dass auch Nebenjobs und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sozial gerecht und angemessen sein müssen, steht für die CDU-Landtagsfraktion außer Frage. Es gibt eine Reihe von Jugendschutzbestimmungen, die eingehalten werden müssen, ein „Mindestlohn“ gehört nicht dazu. Die geltende Lohnuntergrenze soll ein existenzsicherndes Einkommen für Arbeitnehmer mit einer qualifizierten Ausbildung sowie Arbeitnehmer, die ihren eigenständigen Lebensunterhalt bestreiten müssen, ermöglichen. Dies ist bei Minderjährigen nicht gegeben. Ausnahmetatbestände sind hierbei explizit im Gesetz erwähnt und finden Berücksichtigung. Minderjährige bzw. Jugendliche können durch den Arbeitnehmer frei entlohnt, daher kann ein entsprechend qualifizierter jugendlicher Arbeitnehmer auch über der geltenden Lohnuntergrenze entlohnt werden. Der Gegenwert des Einkommens muss sich in der Arbeitsleistung wiederfinden, da ansonsten der Bedarf an den sogenannten „Ferienjobs“ fraglich wird.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD hat auf ihren Bundesparteitag im Dezember 2019 beschlossen, dass der Mindestlohn unabhängig vom Lebensalter gelten soll. Wir unterstützen daher die Initiative von „Jugend im Landtag“.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

In der 27. Tagung (Dezember 2019) des Landtages wurde ein entsprechender Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss überwiesen. Wir können

nicht vorwegnehmen, was die Beratungen ergeben werden. Die Grünen lehnen im Grundsatz Ausnahmen vom Mindestlohn ab. Er sollte aus unserer Sicht die allgemein gültige Lohnuntergrenze für alle Beschäftigten sein.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP-Fraktion spricht sich klar gegen Kinderarbeit aus, eine Mindestlohnregelung ist in diesem Bereich für uns also entbehrlich. Der Ausdehnung des Mindestlohns auf Jugendliche, die einer sozialversicherungspflichtigen Regelanstellung nachgehen, stehen wir indes offen gegenüber. Da es sich bei Jugendlichen aber um eine Bevölkerungsgruppe mit besonderen Anforderungen und Lebenssituationen handelt, muss es hier auch weiterhin klar definierte Ausnahmen geben. Bei der Einführung des Mindestlohns in Deutschland wurden im Mindestlohngesetz ganz bewusst Anwendungsbereiche definiert, die vom Mindestlohn ausgenommen sind. Neben Pflichtpraktika gehören dazu unter anderem Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigungsaufnahme und eben auch Kinder und Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Die damalige SPD-Arbeitsministerin Andrea Nahles begründete dies damit, dass der Fokus bei Minderjährigen auf dem Schulabschluss und einer anschließenden qualifizierten Berufsausbildung liegen müsse. Fehlanreize, die zum Beispiel einen Aushilfsjob auf den ersten Blick attraktiver machen als eine Ausbildung, seien daher zu vermeiden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Ansatz, dass die Berufsausbildung für Jugendliche im Vordergrund stehen muss und Fehlanreize möglichst vermieden werden müssen. Würde der Mindestlohn auch ausnahmslos für Minderjährige gelten, würde er deutlich über der erst kürzlich auf Bundesebene auf den Weg gebrachten Mindestauszubildendenvergütung liegen. Aus finanzieller Perspektive hätte ein Aushilfsjob somit eine höhere Attraktivität als eine Berufsausbildung. In der Diskussion um einen Mindestlohn für Minderjährige ist zudem zu beachten, dass für Minderjährige aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes unter anderem strengere Arbeits-, Ruhe- und Pausenzeiten gelten als für Volljährige. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Arbeitgeber Minderjährigen grundsätzlich weniger als den Mindestlohn zahlen. Aufgrund des Arbeitskräftebedarfs werden Arbeitgeber im Gegenteil viel mehr von sich aus attraktive Arbeitsbedingungen anbieten müssen, um ausreichend Arbeitskräfte zu finden. Solche tariflichen Regelungen sollten aber in erster Linie von den Tarifpartnern selbst, also Arbeitgebern und Arbeitnehmern, getroffen werden und nicht durch die Politik. Insofern plädiert die FDP-Fraktion für einen stärkeren Fokus auf die Tarifautonomie statt auf immer weitergehende staatliche Eingriffe.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach dem Mindestlohngesetz hat jeder volljährige Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber. Dies gilt nicht für Personen gemäß § 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes und damit auch nicht für Jugendliche von 15 - 18 Jahren § 2 Abs. 2 JArbSchG). Diese Jugendlichen gelten, solange sie ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind, nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes (§ 22 Abs. 2 MiLoG).

Die Zahlung eines Mindestlohns hängt damit nicht allein vom Alter, sondern auch davon ab, ob ein Jugendlicher bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen hat. Nach Abschluss einer Ausbildung haben auch Jugendliche einen Anspruch auf den Mindestlohn, unabhängig davon, ob sie in dem erlernten oder einem anderen Beruf arbeitsvertraglich tätig werden. Maßstab für den Mindestlohn ist somit auch bei Jugendlichen die abgeschlossene Berufsausbildung.

Der Bundesgesetzgeber hat mit diesen Regelungen eine konkrete Zielsetzung verfolgt: Es sollten Anreize vermieden werden, die dazu führen, dass Jugendliche zugunsten einer mit dem Mindestlohn vergüteten Beschäftigung auf eine Berufsausbildung verzichten. Ausnahmebestimmungen für Jugendliche im Rahmen des Mindestlohns haben dennoch auch verfassungsrechtliche Kritik hervorgerufen: Es wurden dabei Verstöße gegen das unionsrechtliche Diskriminierungsverbot und gegen den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes geltend gemacht.

Gleichwohl hält auch die AfD-Fraktion die geltende Rechtslage für verfassungsgemäß, vor allem deshalb, weil sie angemessen ist: Der Gesetzgeber hat hier speziell bei der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen angesetzt, in deren Lebensphase auf der Schule regulär der Abschluss der Sekundarstufe 1 erfolgt. Das Ziel, diese Jugendlichen nach der Sekundarstufe 1 entweder für eine weiterführende Schulausbildung oder für eine Berufsausbildung zu motivieren, ist konsequent. In diesem frühen Altersstadium sollte die grundsätzliche Berufsplanung und nicht eine sofortige Tätigkeit auf Mindestlohnbasis im Vordergrund stehen.

Das Mindestlohngesetz will in seiner derzeitigen Ausrichtung verhindern, dass anstelle von Berufsausbildungen zusätzliche Anreize zum Aufnehmen von Hilftätigkeiten gesetzt werden, für die zwar ein Mindestlohn gezahlt wird, die aber eine ausbildungsrelevante Perspektive nicht beinhalten. Dies ist unverändert richtig, denn Personen ohne Berufsabschluss tragen nach wie vor ein besonders hohes Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Ein Bedarf zur Änderung der derzeitigen Mindestlohn-Regelungen für Jugendliche ist deshalb nicht gegeben.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im November 2019 hat der SSW einen Antrag im Landtag eingebracht, mit der Forderung eine Bundesratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, den § 22 Abs 2 des Mindestlohngesetzes dergestalt zu ändern, dass in Zukunft Jugendliche ab 15 Jahren auch den Mindestlohn erhalten müssen. So der gleichlautende Antragstext. Wir stellen fest, der gesetzliche Mindestlohn hat mit seiner Einführung zu mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt geführt. Das war seinerzeit das vorrangige Ziel des Gesetzes, aber auch hier gilt, es muss stetig evaluiert und weiterentwickelt werden. Nur dann erfüllt es auch künftig noch sein Motto – Gute Löhne für gute Arbeit. Kinder, unter 15 Jahren, sind von unserem Antrag ausgenommen, weil für Kinder andere gesetzliche Regelungen gelten.

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

Nach derzeitiger Rechtslage (§ 22 Abs. 2 Mindestlohngesetz) gilt der Mindestlohn nicht für Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass Jugendliche zugunsten einer mit dem Mindestlohn bezahlten Aushilfstätigkeit auf eine Ausbildung verzichten. Für die Jugendlichen soll vielmehr der Erwerb einer schulischen und beruflichen Qualifikation im Vordergrund stehen. Denn der Erwerb von Qualifikationen durch eine Ausbildung sichert die berufliche Zukunft und ist die Basis für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die geltende Ausnahmeregelung dient damit auch einer nachhaltigen Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt.

Inwieweit gegebenenfalls Anpassungsbedarf besteht, müsste zunächst eingehend geprüft werden. Derzeit wird im Schleswig-Holsteinischen Landtag ein Antrag der Abgeordneten des SSW „Mindestlohn auch für Jugendliche“ (Drs. 19/1864) behandelt.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Im SPD-Regierungsprogramm von 2017 „Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit“ wurde festgelegt, dass die Ausnahme vom Mindestlohn für die unter 18-Jährigen auf ihre Auswirkungen evaluiert werden soll. Dabei soll, wo es möglich ist, eine Anhebung stattfinden. Diese Forderung ist allerdings nicht Teil des Koalitionsvertrages. Allerdings findet derzeit die Evaluation des Mindestlohngesetzes statt. Diese wird über die Weiterentwicklung des Mindestlohns entscheiden. Im Herbst werden dazu die Ergebnisse präsentiert.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Angleichung des Mindestlohnes für alle ist eine zentrale Forderung der Grünen. Beim Mindestlohn geht es vor allem um Gerechtigkeit; denn jegliche Arbeit hat ihren Wert. Arbeit muss fair entlohnt werden, und deshalb muss der Mindestlohn deutlich steigen. Was wir Grünen fordern, ist ein Mindestlohn, der vor Armut schützt. Deshalb muss der Mindestlohn als Sofortmaßnahme auf 12 € steigen. Nur so wird sichergestellt, dass Beschäftigte in Vollzeit von ihrer Arbeit auch tatsächlich leben können. Außerdem ist eine Reform der Mindestlohnkommission dringend notwendig. Zu einer gerechten Gesellschaft gehören faire Arbeitsentgelte.

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Der gesetzliche Mindestlohn weist immer noch Lücken auf: Junge Beschäftigte unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung erhalten ihn ebenso wenig wie Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit.

Es ist nicht akzeptabel, dass es Ausnahmen vom Mindestlohn gibt. Der Mindestlohn ist der Ausdruck von Würde. Und Würde ist unteilbar.

Es ist notwendig, dass Änderungen am Mindestlohngesetz vorgenommen werden. DIE LINKE. fordert:

- den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 € pro Stunde zu erhöhen,
- sämtliche Ausnahmeregelungen abzuschaffen.

### **JiL 33/57**

#### **Wohnen auf dem Land**

„Jugend im Landtag“ fordert, dass der Bau von kleinen Wohnungen für Azubis oder alleinstehende Arbeitnehmer\*innen, Rentner\*innen und weitere Gruppen in ländlichen Regionen gefördert wird. Dabei sollen Bauinitiativen, die dies berücksichtigen, finanziell gefördert werden und Gemeinden bei der Erschließung neuer Baugebiete dazu verpflichtet werden, dieses mit zu beachten. Auch sollen Gemeinden dazu angehalten werden, wenn möglich, den Bau kleinerer Wohnungen anzustoßen, falls jene nicht vorhanden sind.

*Antrag siehe Seite 90*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wohnraum muss für alle Menschen verfügbar und bezahlbar sein. Die gestiegenen Preise für Mieten und auch beim Erwerb stellen für viele Men-

schen erhebliche Belastungen dar. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für die Schaffung von neuem Wohnraum weiter verbessern und so für Preisstabilität sorgen.

Die soziale Wohnraumförderung ist eine tragende Säule bei der Sicherung der Bezahlbarkeit von Wohnraum. Deshalb werden wir entsprechende Wohnbauprogramme konsequent weiterführen und in den nächsten Jahren für zusätzlichen Wohnraum in Belegbindung sorgen.

Wir haben daher zusammen mit unseren Koalitionspartnern die Landesregierung mit einem Antrag gebeten, sich dafür einzusetzen, die im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Grenzen der wohnbaulichen Entwicklung in Regionen mit erhöhter Nachfrage an die realen Erfordernisse anzupassen. Damit wird ermöglicht, dass Wohnraum dort geschaffen werden kann, wo er tatsächlich benötigt wird. Außerdem soll die Landesregierung die interkommunale Kooperation zur Fortentwicklung von Städten und Gemeinden stärken und damit den Kommunen zusätzliche Flexibilität bei der Schaffung von Wohnraum ermöglichen.

Das Land soll sich dafür einsetzen, dass freie Grundstücke des Landes kostengünstig zum Zweck des zumindest anteilig geförderten Wohnungsbaus und des studentischen Wohnens verkauft werden können. Weiterhin werden die Kommunen gebeten, ebenfalls Flächen kostengünstig bereit zu stellen. Auf Bundesebene setzt das Land sich dafür ein, dass der Bund öffentliche Liegenschaften im Besitz der BIMA vorrangig den Kommunen preisgünstig zum Zweck des zumindest anteilig geförderten Wohnungsbaus und studentischen Wohnens zur Verfügung stellen kann.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Beschluss von „Jugend im Landtag“. Denn nicht nur Geringverdiener, sondern mittlerweile auch Menschen mit mittleren Einkommen, Auszubildende, Studierende, Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende und Familien mit Kindern haben große Probleme, eine angemessene Wohnung zu finden. Daher kann langfristig nur der Bau von neuen bezahlbaren Wohnungen Entlastung bringen. Dies gilt gleichermaßen in den größeren Städten wie auch im ländlichen Raum. Wir wollen deshalb die Städte und Gemeinden stärker dabei unterstützen, eine für den jeweiligen Ort richtige Lösung zu finden und den Bedarf an Wohnraum für verschiedene Zielgruppen zu decken. Dabei ist auch wichtig, dass benachbarte Städte und Gemeinden stärker zusammenarbeiten und gemeinsam regionale Antworten finden. Wir werben dafür, dass auch die Kommunen hier noch aktiver werden und mehr Bauland für den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau zur Verfügung stellen.

Wir fordern zudem, dass das Land die Städte und Gemeinden dabei unterstützt, mit eigenen kommunalen Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften selbst den notwendigen Wohnraum zu schaffen. Hierbei könnte auch die Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft helfen, die die Kommunen dabei unterstützt.

Scharf kritisiert haben wir, dass die Landesregierung aus CDU, Grünen und FDP kürzlich die Verordnungen zur Mietpreisbremse und Kappungsgrenze in Schleswig-Holstein ohne echte Alternative abgeschafft haben. Das lässt viele Mieterinnen und Mieter in Unsicherheit und mit steigenden Mieten zurück. Wir fordern daher die Wiedereinführung beider Regelungen, da gerade Menschen mit kleinem Einkommen von Mieterhöhungen besonders betroffen sind.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

In erster Linie unterstützt die soziale Wohnraumförderung die Kommunen dabei, im Rahmen ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge die notwendige Grundversorgung auch im Bereich Wohnen abzudecken. Das Gesamtvolumen des vierjährigen Programms beläuft sich auf 788 Millionen € und ist damit das höchste Investitionsvolumen, das je in Schleswig-Holstein für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurde. So hat die Jamaika-Koalition die Voraussetzungen für bedarfsgerechten Wohnungsbau geschaffen, welche Wohnungsgrößen die Kommunen in ihren jeweiligen Baugebieten realisieren, darf das Land nicht vorschreiben. Das ist allein Sache der Kommune.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Staat muss die Rahmenbedingungen verbessern, damit mehr, schneller und günstiger gebaut werden kann. In Schleswig-Holstein haben wir bereits durch unsere jüngste Reform der Landesbauordnung die Nachverdichtung erleichtert. Ferner werden wir es im Rahmen der Landesentwicklungsplanung den Kommunen ermöglichen, mehr Bauland auszuweisen, wobei sichergestellt sein muss, dass der tatsächliche Bedarf in die Planungen einfließt. In unseren politischen Bemühungen sind wir auch auf die Unterstützung von Kommunen und Wohnungswirtschaft angewiesen, um mehr Baugebiete auszuweisen und Wohnraum zu schaffen. Aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist es aber nicht möglich, den Kommunen vorzuschreiben, wo und für welche Zielgruppen neuer Wohnraum geschaffen wird.

### **AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die AfD bekennt sich zur Stärkung des ländlichen Raumes als Teil der historisch gewachsenen Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins. Dementsprechend betrachten wir es als notwendig, dass die Regionen besondere Berücksichtigung in der Landesplanung finden.

Im Bereich des Wohnungsbaus stehen gleichwohl die Stadtregionen regelmäßig im Vordergrund, da der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum dort besonders groß ist.

Der Neubaubedarf wird besonders in Kiel, Neumünster und Flensburg sowie im Hamburger Umland überdurchschnittlich hoch sein. Jährlich werden dort nicht weniger als 16.000 Wohnungen pro Jahr neu benötigt.

Es kann dagegen nicht angenommen werden, dass in den ländlichen Regionen ein besonderer Bedarf gerade an kleineren Wohnungen besteht. Hier liegt die Herausforderung vielmehr darin, insgesamt eine leistungsfähige Infrastruktur zu erhalten, damit ein Bevölkerungsrückgang verhindert bzw. aufgehalten werden kann. Die AfD sieht den Auftrag an die Landespolitik deshalb vorrangig darin, auf dem Land gut ausgebaute Verkehrswege zu erhalten und die technischen Voraussetzungen zur digitalen Kommunikation zu verbessern.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zur Entwicklung der ländlichen Regionen gehört für uns selbstverständlich auch, dass die Lebensumstände von Auszubildenden in der Raumplanung mitgedacht werden. Der SSW fordert deswegen auch auf dem Land bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit geringen Einkommen, denn Auszubildende gehören dazu. In der Förderung für bezahlbaren Wohnraum setzen wir unter anderem auf die Förderung und Gründung von genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Unser jüngster Vorschlag, was man tun könnte, um die Wohnraumsituation zu entschärfen, war die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe. Bei der Fehlbelegungsabgabe handelt es sich um einen monatlichen Betrag, den nichtbedürftige Mieterinnen und Mieter zusätzlich zur subventionierten Miete zahlen, wenn sie in einer öffentlich geförderten Wohnung leben. Wenn es nach uns ginge, sollten Kommunen die dadurch entstehenden Einnahmen für den Bau von neuen Wohnungen nutzen. Unser Antrag befindet sich derzeit noch in der Beratung im Ausschuss.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

Beitrag IV 50, Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohn-  
geld:

Die Wohnungssituation in Schleswig-Holstein ist seit jeher heterogen. In den Ballungsgebieten und dem Hamburger Rand bestehen andere Bedarfe als in den eher ländlich geprägten Räumen. Auch der demografische Wandel wirkt auf die Zahl und Größe zukünftig benötigter Haushalte. Junge Menschen drängt es nicht selbstverständlich, wie lange angenommen, in die größeren Städte und Metropolen. Immer mehr Berufseinsteiger und junge Familien bevorzugen ein eher familiär geprägtes Umfeld abseits der Großstädte im ländlichen Raum.

Aktuell obliegt es den Kommunen in eigener Verantwortung den Wohnungsbedarf abzuschätzen; somit auch den Bau kleinerer Wohnungen „anzustoßen“, sofern diese nicht oder nicht in benötigter Anzahl vorhanden sind.

Bedarfsgerechten Wohnraum in allen Regionen des Landes für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen, stellt eines der vordringlichsten Ziele der Landesregierung dar. Zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes sind alle zur Verfügung stehenden Instrumente geschärft worden. Es geht dabei um Mietwohnungen/Geschosswohnungsbau mit Augenmaß, der sich anpasst an die Umgebung – weder überdimensioniert, noch zu übermäßigem Naturraumverbrauch führt. Er soll bezahlbar, energieeffizient und attraktiv sein für unterschiedliche Zielgruppen. In die Zukunft gerichteter Wohnungsbau kann zur Mobilisierung von Altbeständen durch Sanierung, Umbau, Anbau etwa in den oftmals vereinsamten und funktionsentleerten Ortsmittelpunkten beitragen.

Das Land unterstützt die Kommunen hierbei im Rahmen der Landeswohnraumförderung (Fördervolumen 788 Millionen € für 4 Jahre) mit einer Vielzahl von Förderprogrammen.

Insbesondere das Förderprogramm „Erleichtertes Bauen“ zielt auch auf Wohnungen oder Wohngruppen für Auszubildende und Alleinstehende auch in ländlichen Regionen ab. Hierdurch soll der Wohnungsbau im preisgünstigen Segment massiv verstärkt werden. Neben abgeschlossenen Wohnungen für einzelne Haushalte können auch Wohnprojekte für z. B. gemeinschaftliches Wohnen oder für studentisches Wohnen gefördert werden.

Das Programm richtet sich an Kommunen und Investoren, die in Partnerschaft mit der örtlichen Kommune neuen Wohnraum schaffen.

Die Kommunen erhalten Einflussmöglichkeiten auf die Belegung der Wohnungen und werden dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die

örtliche Daseinsvorsorge unterstützt.

Mit dem in diesem Jahr gestarteten Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ sollen neue gemischte und qualitätsvolle Siedlungen auch in ländlicheren Regionen gefördert werden. Das Programm richtet sich einerseits an Kommunen und Erschließungsträger und andererseits an Menschen, die zu moderaten Kosten aber qualitativ in einer Siedlung im Eigentum wohnen wollen. Dafür hat das Kabinett im letzten Jahr 10 Millionen € an Fördermitteln bereitgestellt. Ziel ist an ca. 50 Standorten in den nächsten Jahren innovative und qualitativ hochwertige Siedlungen/Quartiere in die Umsetzung zu bekommen. Es geht sowohl um gemischte kleine Quartiere mit unterschiedlichem Mietwohnungsbau und Wohneigentum, als auch um Siedlungen mit bezahlbaren Eigentumswohnformen. An geeigneten Standorten in allen Regionen des Landes soll es Kommunen Chancen eröffnen, ihre Entwicklungs- und Flächenpotenziale – die vielerorts noch schlummern – zu wecken.

Dafür werden Kommunen Zuschüsse und fachliche Leitplanken für die Planung und Gestaltung von Baugebieten geboten und Planern, Architekten und Bauträgern Anreize geboten, um zukunftsgerechte Siedlungen für bezahlbares Wohneigentum zu bauen.

Beitrag IV 6o, Grundlagen der Landesentwicklung und Rauminformation:

Der gültige Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 wie der Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 enthält hierzu den Grundsatz, dass in allen Teilräumen des Landes eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sichergestellt werden soll. Das Angebot soll den Umfang des künftigen Wohnungsbedarfs decken, demografische, soziale und gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigen und hinsichtlich Größe, Ausstattung, Lage, Gestaltung des Wohnumfelds und Preis den unterschiedlichen Ansprüchen der Nachfragerinnen und Nachfrager Rechnung tragen. Insbesondere für kleine Haushalte und für ältere Menschen sollen mehr Angebote geschaffen werden. Verbessert werden soll außerdem das Wohnungsangebot für Familien mit Kindern. Dem Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen für mittlere und untere Einkommensgruppen soll durch geeignete Maßnahmen, insbesondere auch für sozial geförderten Wohnraum, Rechnung getragen werden.

Für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung sollen vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden und der Wohnungsbestand soll angepasst und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt werden. Nur in möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden.

Bei der Ausweisung von Flächen für Einfamilienhäuser soll berücksichtigt werden, dass die Zahl der Haushalte von Menschen in mittleren Altersgruppen mittelfristig zurückgehen wird und gleichzeitig durch die steigende Zahl älterer Menschen bei Einfamilienhäusern mehr Gebrauchtimmobilien auf den Markt kommen werden.

Bei der Planung von Wohnungsangeboten für ältere Menschen soll darauf geachtet werden, dass diese möglichst gut an Versorgungseinrichtungen angebunden sind.

### **Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Bau von kleinen Wohnungen fällt in vielen Fällen unter den sozialen Wohnungsbau. Hier ist seit 2006 nicht mehr der Bund, sondern die Länder für Förderungen zuständig. Der Bund hatte jedoch im Rahmen eines 12-jährigen Förderprogrammes die Möglichkeit, durch Kompensationszahlungen die Länder hierbei bis Ende 2019 zu unterstützen. Insgesamt haben wir hierdurch bis Ende letzten Jahres fast 10 Mrd. € Bundesmittel bereitgestellt! Hier trat mitunter aber das Problem auf, ähnlich wie bei Bundesmitteln für Bildung und Schulen, dass die Bundesländer die Gelder entweder gar nicht abgerufen oder diese nicht für den jeweiligen Zweck ausgegeben haben. Deshalb hat die Koalition im letzten Jahr das Grundgesetz geändert, um Bundesmittel zweckgebunden den Ländern bereitzustellen, wie zum Beispiel beim „DigitalPakt Schule“. So ist es dem Bund in unserem föderalen System jetzt möglich, den sozialen Wohnungsbau finanziell zu unterstützen. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen 2 Mrd. € bereit.

Doch für die Ausgestaltung des Wohnungsbaus (also was gebaut wird) sind die Kommunen zuständig. Das ist auch richtig und wichtig, denn die Fachpolitiker und Mitarbeiter der jeweiligen Gemeinden wissen am besten, welche Art von Wohnraum in der Gemeinde benötigt wird. Ein zu eng geschnittenes Förderprogramm, welches sich nur auf den Bau kleiner Wohnungen fokussiert, wäre für die vielfältigen Probleme der Wohnungsmarktpolitik nicht bedarfsgerecht. So sehen beispielsweise die Schwierigkeiten auf dem Land ganz anders aus als in der Stadt. Deshalb ist eine flexible und generelle Förderung von sozialem Wohnungsbau wichtiger. Teilweise haben unsere Kommunen bereits auf Problematiken reagiert: Zum Beispiel können durch städtebauliche Verträge Quoten für eine Mindestanzahl an sozialen oder barrierefreien Wohnungen bei neuen Baugebieten festgelegt werden. Dies ist auch für Schüler und Azubis eine Unterstützung, weil für sie immer die Möglichkeit besteht, über einen Wohnberechtigungsschein sich auf Sozialwohnungen zu bewerben – egal ob alleine für eine kleinere

Wohnung oder als Wohngemeinschaft für eine größere Wohnung. Für den Umbau hin zu altersgerechten Wohnungen stellt der Bund über die KfW Kredite zu günstigen Konditionen sowohl an Privatpersonen als auch an Unternehmen bereit.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Bei den Forderungen an die Gemeinden Schleswig-Holsteins verweisen wir auf Landesebene. Nichtsdestotrotz stehen wir Grüne für bezahlbare Wohnungen in lebenswerten Vierteln und für den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Dörfern. Wir wollen mit der Expertise und der Kreativität der Menschen vor Ort ländliche Räume stärken. Denn jeder Mensch soll dort leben und arbeiten können, wo er mag – ohne Nachteile!

### **Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Die Wohnqualität und die Infrastruktur müssen erhöht und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land hergestellt werden.

